

# MITTEILUNGSBLATT

DER

## UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

---

Studienjahr 2007/2008

Inhaltsverzeichnis

---

### 1. Stück:

1. Universität für angewandte Kunst Wien; Termine und Fristen Studienjahr 2007/2008
2. Ursula Blickle Videopreis; Ausschreibung
3. Bologna Children's Book Fair - Bologna Kinderbuch Messe 2007
4. Universität Zürich – Kunsthistorisches Institut; Stellenausschreibung
5. Universität für angewandte Kunst Wien – Rauchverbot
6. Universität für angewandte Kunst Wien – Schiedskommission; Nominierung der Mitglieder

### 2. Stück:

7. Universität für angewandte Kunst Wien; Bestellung der Institutsvorstände gemäß UG 2002
8. Universität für angewandte Kunst Wien – Institut für Bildende und Mediale Kunst; Ausschreibung der Stelle einer Universitätsprofessorin / eines Universitätsprofessors
9. Universität für angewandte Kunst Wien – Institut für Bildende und Mediale Kunst/ Fotografie; Stellenausschreibung
10. Akademie der bildenden Künste Wien; Stellenausschreibung

### 3. Stück:

11. JORI auf der Suche nach internationalem Design-Talent
12. IRIDA - Anerkennungspreis Kulturvermittlung in neuen sozialen Kontexten

13. IFK\_Junior Fellowships für das akademische Jahr 2008/2009; Ausschreibung
14. Kunst mit Zukunft; Ausschreibung 2008
15. Generali Foundation; Ausschreibung der Stelle der künstlerischen Direktorin/des künstlerischen Direktors
16. Akademie der bildenden Künste Wien; Stellenausschreibung
17. Universität für angewandte Kunst Wien – Digitale Kunst; Stellenausschreibung
18. Universität für angewandte Kunst Wien – Grafik und Werbung; Stellenausschreibung

#### **4. Stück:**

19. Universität für angewandte Kunst Wien – Satzungsänderung; Organisationsrecht
20. Universität für angewandte Kunst Wien; Wahl der Vizerektorin / Vizerektoren
21. Universität für angewandte Kunst Wien; Geschäftsordnung des Rektorats
22. Universität für angewandte Kunst Wien; Organisationsplan
23. Universität für angewandte Kunst Wien – Schiedskommission; Wahl der Vorsitzenden

#### **5. Stück:**

24. Georg-August-Universität, Göttingen – Stellenausschreibung
25. Technische Universität Wien; Stellenausschreibungen
26. Studienbeihilfenbehörde – Zentrale Abteilungen; Stellenausschreibung

#### **6. Stück:**

27. Kinderbetreuungsgeldgesetz, Karenzgeldgesetz und Allgemeines Sozialversicherungsgesetz; Änderung
28. Universität für angewandte Kunst Wien – innerbetriebliche Datenschutzkommission; konstituierende Sitzung
29. Otto Prutscher Fonds – Ausschreibung 2007/08
30. Holberg-Gedenkpreis; Einladung zur Nominierung 2008
31. Belvedere; Stellenausschreibungen

32. Universität für angewandte Kunst Wien – Konservierung und Restaurierung; Stellenausschreibung
33. Universität für angewandte Kunst Wien – Kunstgeschichte; Ausschreibung der Stelle einer Universitätsprofessorin / eines Universitätsprofessors

#### **7. Stück:**

34. Sparkling Science; Ausschreibung
35. Otto Prutscher Fonds – Ausschreibung 2007/08; Wiederholung
36. New Design University; Stellenausschreibungen

#### **8. Stück:**

37. Universität für angewandte Kunst Wien – HochschülerInnenschaft, Liste „Mach's Angewandt“; Nachnominierung
38. Förderungspreise der Stadt Wien; Ausschreibung
39. Strabag Art Award 2008; Ausschreibung
40. Österreichische Qualitätssicherungsagentur; Stellenausschreibung
41. Universität für angewandte Kunst Wien – Institut für Design / Grafik Design; Stellenausschreibung
42. Universität für angewandte Kunst Wien – Institut für Design/Mode; Ausschreibung
43. Universität für angewandte Kunst Wien – Sammlungen; Stellenausschreibung

#### **9. Stück:**

44. Universitätsgesetz 2002; Änderung
45. 2. Dienstrechts-Novelle 2007
46. Ziviltechnikergesetz 1993; Änderung
47. Bildungsdokumentationsgesetz; Änderung
48. MAK-Schindler Stipendiatenprogramm im Mackey Apartment House, Los Angeles; Ausschreibung
49. DREI ZUR DRITTEN 2008 – Figurentheaterfestival des Figurentheaters LILARUM; Ausschreibung
50. Akademie der bildenden Künste Wien; Ausschreibungen
51. Akademie der bildenden Künste Wien; Ausschreibungen

52. Universität für angewandte Kunst Wien; Arbeitsstipendien
53. Universität für angewandte Kunst Wien; Forschungsstipendien

**10. Stück:**

54. ADGAR – Der Werbepreis für junge Kreative; Ausschreibung
55. Club of Vienna – Wiener Rupert-Riedl-Preis für interdisziplinäre Diplomarbeiten und Dissertationen; Ausschreibung
56. Akademie der bildenden Künste; Stellenausschreibungen
57. Universität für angewandte Kunst Wien – Mode; Stellenausschreibung
58. Universität für angewandte Kunst Wien – Zentraler Informatik-Dienst; Stellenausschreibung

**11. Stück:**

59. Kahnweiler Gedenkstiftung – Kahnweiler Preis 2008; Ausschreibung
60. Akademie der bildenden Künste Wien – Kunst und Fotografie; Stellenausschreibung
61. Universität für angewandte Kunst Wien – Grafik und Werbung; Stellenausschreibung
62. Universität für angewandte Kunst Wien; Todesfall

**12. Stück:**

63. Soccer Arts Kunstförderungspreis 2008
64. Grassmesse Leipzig 2008; öffentliche Ausschreibung
65. 4. Zebra Poetry Film Festival; Ausschreibung
66. Österreichische Universitätenkonferenz; Stellenausschreibung
67. Technische Universität Graz; Stellenausschreibung

**13. Stück:**

68. Forschungspreise des Landes Steiermark 2008; Ausschreibung
69. Kunstpreis 2008 der Raiffeisen Landesbank Tirol AG
70. Universität für angewandte Kunst Wien; Bestellung von Institutsvorständen gemäß UG 2002

71. Universität für angewandte Kunst Wien – Universitätsrat; Zusammensetzung
72. Universität für angewandte Kunst Wien – Hauptgebäude; historischer Eingang
73. Universität für angewandte Kunst Wien – Honorarprofessur
74. Universität für angewandte Kunst Wien – Wirtschaftsabteilung; Stellenausschreibung

#### **14. Stück:**

75. Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur – Disziplinarkommission; Senats- und Geschäftseinteilung 1. Jänner 2008 bis 31. Dezember 2012
76. Universität für angewandte Kunst Wien – Metalltechnologie; Stellenausschreibung

#### **15. Stück:**

77. Universität für angewandte Kunst Wien – Diplomfeier; Terminänderung
78. Universität für angewandte Kunst Wien – Fred Adlmüller-Stipendienstiftung; Ausschreibung Studienjahr 2007/2008
79. Förderungspreis des Landes Steiermark für zeitgenössische bildende Kunst; Ausschreibung
80. Stipendien der italienischen Regierung für das Studienjahr 2008/2009
81. Universität für angewandte Kunst Wien; Todesfall

#### **16. Stück:**

82. Universität für angewandte Kunst Wien – Leistungsbericht 2007 gemäß Universitätsgesetz 2002
83. Universität für angewandte Kunst Wien – Universitätsrat; Wahl des Vorsitzenden und dessen Stellvertreterin; Ergebnis
84. Wiener Impulsprogramm für Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften; Art(s)&Sciences Call 2008
85. Akademie der bildenden Künste Wien; Stellenausschreibung

#### **17. Stück:**

86. Förderungsstipendien-Verordnung 2008; Verlautbarung
87. Universität für angewandte Kunst Wien – Diplomfeier; **neuerliche Terminänderung**
88. Universität für angewandte Kunst Wien; Stellenausschreibung

### **18. Stück:**

89. Universität für angewandte Kunst Wien; Termine und Fristen Studienjahr 2008/2009
90. Universität für angewandte Kunst Wien – Senat; Nachnominierung von Mitgliedern
91. Universität für angewandte Kunst Wien – Rechts- und Personalabteilung; Stellenausschreibung

### **19. Stück:**

92. Universität für angewandte Kunst Wien – Studienplan für das Diplomstudium der Studienrichtung Bühnengestaltung; geringfügige Änderungen
93. Universität für angewandte Kunst Wien – Studienplan für das Diplomstudium der Studienrichtung Mediengestaltung; geringfügige Änderungen
94. Universität für angewandte Kunst Wien – Definition der Typen von Lehrveranstaltungen
95. Universität für angewandte Kunst Wien – Studienplan für das Diplomstudium der Studienrichtung Bildende Kunst; Wiederverlautbarung mit geringfügigen Änderungen

### **20. Stück:**

96. Tiroler Künstlerschaft – Projektvorschläge und Portfolios für das Ausstellungsprogramm im Kunstpavillon und in der Stadtturmalerie; Ausschreibung 2009
97. Auslandsstipendien samt Atelierwohnungen in Rom, Paris, Krumau, Tokio, Chengdu, Nanjing, Chicago, New York, Mexico City und Peking; Ausschreibung 2008/2009
98. Universität für angewandte Kunst Wien – Absolvent/innenbefragung; Endbericht
99. Universität für angewandte Kunst Wien – Bildhauerei und Multimedia; Stellenausschreibung
100. Universität für angewandte Kunst Wien – Stabsstelle für Studienangelegenheiten; Stellenausschreibung
101. Universität für angewandte Kunst Wien – Stabsstelle für Genderfragen; Stellenausschreibung

### **21. Stück:**

102. 22. Stuttgarter Filmwinter; Ausschreibung

103. Amt der Kärntner Landesregierung – Atelier in der Cité Internationale des Arts In Paris; Ausschreibung
104. Arbeitsgemeinschaft der Hersteller und Verleger von Glückwunschkarten (A.V.G.) – 6. Design-Wettbewerb 2008/2009; Ausschreibung
105. Universität für angewandte Kunst Wien – Universitätsrat; Verlautbarung
106. Universität für angewandte Kunst Wien – Architekturentwurf II; Stellenausschreibung

**22. Stück:**

107. Universität für angewandte Kunst Wien; Studienplan für das Diplomstudium Lehramt an Höheren Schulen; Wiederverlautbarung mit Änderungen
- 107.1. Unterrichtsfach: Bildnerische Erziehung
- 107.2. Unterrichtsfach: Textiles Gestalten
- 107.3. Unterrichtsfach: Werkerziehung

**22a. Stück:**

- 107a. Universität für angewandte Kunst Wien – Studienplan für das Diplomstudium der Studienrichtung Design; geringfügige Änderungen

**23. Stück:**

108. Förderungspreis 2008 für experimentelle Tendenzen in der Architektur
109. Universität für angewandte Kunst Wien – Wissensbilanz 2007 gemäß Universitätsgesetz 2002
110. Universität für angewandte Kunst Wien – Institut für Architektur; Stellenausschreibung
111. Universität für angewandte Kunst Wien – Zentraler Informatik-Dienst; Stellenausschreibung

**24. Stück:**

112. Förderungspreis für bildende Kunst 2008; Ausschreibung
113. Zurich Master Class 2008 – Die Talentwerkstatt des 4. Zurich Film Festival
114. Akademie der bildenden Künste Wien; Stellenausschreibungen
- 114.1. Künstlerisch-wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in im Bereich erweiterter Raum am Institut für Bildende Kunst

- 114.2. Künstlerisch-wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in für Architekturentwurf am Institut für Kunst und Architektur
- 115. Universität für angewandte Kunst Wien – Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen; Nachnominierungen
- 116. Universität für angewandte Kunst Wien – Metalltechnologie; Stellenausschreibung

**25. Stück:**

- 117. Änderung der F&E-Statistik-Verordnung; Verordnung
- 118. Gleichbehandlungsgesetz sowie Bundesgesetz über die Gleichbehandlungskommission und die Gleichbehandlungsanwaltschaft; Änderung
- 119. Ausschreibung der Wahl zum Nationalrat, die Festsetzung des Wahltages und des Stichtages; Verordnung
- 120. Doktoratsstudium der technischen Wissenschaften für Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschul-Masterstudiengängen; Verordnung
- 121. Ursula Blickle Videopreis 2008; Ausschreibung
- 122. 17. Videokunst Förderpreis Bremen; Ausschreibung 2008
- 123. Universität für Bodenkultur Wien – Funktion der Studiendekanin/des Studiendekans; Neubesetzung
- 124. Universität für angewandte Kunst Wien – Geschichte und Theorie des Design; Stellenausschreibung

**26. Stück:**

- 125. Leistungsstipendien-Verordnung 2008
- 126. 13. KUBOSHOW – Kunstmesse für junge Kunst und KUBO – der Kunstpreis für junge Kunst; Ausschreibung
- 127. Kulturregion Saalfelden Leogang – Übergänge; Ausschreibung
- 128. Akademie der Bildenden Künste München; Stellenausschreibung
- 129. Universität für angewandte Kunst Wien; Studienplan für das Diplomstudium Lehramt an Höheren Schulen; Wiederverlautbarung mit Änderungen; Korrektur

**27. Stück:**

- 130. Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung – Bestellung der Disziplinaranwälte/innen
- 131. Universität für angewandte Kunst Wien – Honorarprofessur



132. Kunstuniversität Linz – Position einer Universitätsprofessorin / eines Universitätsprofessors für Kunstgeschichte und Kunsttheorie; Ausschreibung

133. Universität für angewandte Kunst Wien – Haustischlerei; Stellenausschreibung

**28. Stück:**

134. IRIDA 2009; Ausschreibung

135. Akademie der bildenden Künste Wien – Institut für Bildende Kunst; Stellenausschreibung

136. Universität für angewandte Kunst Wien; Todesfall

**29. Stück:**

137. Universität für angewandte Kunst Wien – Stabsstelle des Rektorats / Studienangelegenheiten; Stellenausschreibung

138. Universität für angewandte Kunst Wien – Universitätsprofessorin / Universitätsprofessor für Modedesign; Stellenausschreibung

139. Universität für angewandte Kunst Wien – Universitätsprofessorin / Universitätsprofessor für Industrial Design; Stellenausschreibung

140. Universität für angewandte Kunst Wien – Universitätsprofessorin / Universitätsprofessor für Philosophie; Stellenausschreibung

# MITTEILUNGSBLATT

DER

## UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

---

Studienjahr 2007/2008

Ausgegeben am 3. Oktober 2007

1. Stück

---

1. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – TERMINE UND FRISTEN 2007/2008
  2. URSULA BLICKLE VIDEOPREIS; AUSSCHREIBUNG
  3. BOLOGNA CHILDREN'S BOOK FAIR - BOLOGNA KINDERBUCH MESSE 2007
  4. UNIVERSITÄT ZÜRICH – KUNSTHISTORISCHES INSTITUT; STELLENAUSSCHREIBUNG
  5. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – RAUCHVERBOT
  6. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – SCHIEDSKOMMISSION; NOMINIERUNG DER MITGLIEDER
- 

1. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – TERMINE UND FRISTEN 2007/2008

### **Wintersemester 2007/08**

Meldungsfrist	24.09.2007–31.10.2007
Nachfrist	02.11.2007–30.11.2007
vorlesungs- und unterrichtsfrei (Allerseelen)	02.11.2007
Weihnachtsferien	19.12.2007–07.01.2008
Sponsion, Promotion	31.01.2008
Semesterferien	01.02.2008–29.02.2008

*Zulassungsprüfung 2008 (Fakultativtermin auf Anfrage!)*

Anmeldung und Mappenabgabe	27.02.2008–29.02.2008
Zulassungsprüfung	03.03.2008–07.03.2008

### **Sommersemester 2008**

Meldungsfrist	25.02.2008–31.03.2008
Nachfrist	01.04.2008–30.04.2008
Osterferien	17.03.2008–29.03.2008

vorlesungs- und unterrichtsfrei (Dienstag nach Pfingsten)	13.05.2008
Sponson, Promotion	30.06.2008
Sommerferien	01.07.2008–30.09.2008

## 2. URSULA BLICKLE VIDEOPREIS; AUSSCHREIBUNG

Mit der Eröffnung der ursula blickle videolounge im Dezember 2004 und des ursula blickle videoarchivs im März 2007 in der Kunsthalle Wien wurde 2006 zum ersten Mal der mit 2.000 Euro dotierte ursula blickle videopreis an eine Studentin oder einen Studenten der Universität für angewandte Kunst Wien vergeben, die/der im Medium Video arbeitet.

Unterstützt werden soll junge herausragende künstlerische Leistung. Eingereicht werden können Einkanalvideos mit einer max. Länge von 20 Min. Erwünscht sind alle Genres von Animation bis Dokumentarfilm.

Einreichfrist ist der **9. November 2007**, bis dahin müssen alle DVDs ausnahmslos im Büro für Öffentlichkeitsarbeit, Altbau, 1. Stock, abgegeben werden (Bitte keine Arbeiten direkt in der Kunsthalle abgegeben!)

Die DVDs müssen folgendermaßen beschriftet sein:

Name des Studierenden, Institut/Klasse, Titel der Arbeit, Erreichbarkeit (Telefonnummer, Email-adresse).

Die Bekanntgabe des Preisträgers erfolgt am 22. November 2007 im Rahmen der Ursula-Blickle Preisverleihung!

Für Rückfragen kontaktieren Sie bitte:

Universität für angewandte Kunst Wien

Stabsstelle für Öffentlichkeitsarbeit

T: 711 33 2160, anja.seipenbusch@uni-ak.ac.at

## 3. BOLOGNA CHILDREN'S BOOK FAIR - BOLOGNA KINDERBUCH MESSE 2007

*BolognaFiere* veranstaltet vom 31. März bis 3. April 2008 wieder die traditionelle Illustratoren-Ausstellung, die gleichzeitig mit der Bologna Kinderbuch Messe, einer der international bedeutendsten Messen auf diesem Gebiet, stattfindet.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an professionelle Illustratoren.

ProfessorInnen des Hauses werden eingeladen, interessante innovative Projekte ihrer Studierenden einzusenden oder Studierende individuell zur Teilnahme zu motivieren. Informationen sind unter [www.bolognachildrenbookfair.com](http://www.bolognachildrenbookfair.com) abrufbar.

Einreichungsfrist für Einzelbewerbungen ist der **19. Oktober 2007**, für von der Universität empfohlene Bewerbungen der **30. November 2007**.

Illustratoren, die nicht an der Ausstellung teilnehmen, jedoch die Kinderbuch Messe zu ermäßigtem Eintritt besuchen wollen, melden sich bis **29. Februar 2008** bei [illustratori@bolognafiere.it](mailto:illustratori@bolognafiere.it)

## 4. UNIVERSITÄT ZÜRICH – KUNSTHISTORISCHES INSTITUT; STELLENAUSSCHREIBUNG

Am Kunsthistorischen Institut der Universität Zürich (Abteilung für Kunstgeschichte Ostasiens) werden drei je 50%-Assistenzstellen mit Stellenantritt ab 1. März 2008 (oder nach Vereinbarung) ausgeschrieben.

Die Stellen sind auf 3 Jahre befristet, verlängerbar max. weitere 3 Jahre.

*Aufgaben:*

- Mitarbeit in Lehre, Forschung, Dienstleistung und Verwaltung
- Organisation von Exkursionen
- Mitarbeit bei den Einführungskursen des Instituts
- Selbständige Arbeit in der Forschung.

Anstellung und Entlohnung gemäß kantonalem Personalreglement Zürich.

*Voraussetzung:*

- Lizentiat, ev. Arbeit an Dissertation in Kunstgeschichte Ostasiens oder verwandten Gebieten.
- Sprachkenntnisse: eine ostasiatische Sprache (Japanisch, Chinesisch, Koreanisch), Deutsch, Englisch.

Bewerbungen mit Lebenslauf und Publikationsverzeichnis sind bis spätestens **30. Oktober 2007** an Prof. Dr. H. B. Thomsen, Kunsthistorisches Institut, Universität Zürich, Rämistrasse 73, CH-8006 Zürich, zu richten.

5. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN - RAUCHVERBOT

Aufgrund von Beschwerden von Angehörigen der Angewandten und von dringenden Hinweisen des Gesundheitsministeriums auf die gesetzlichen Nicht-raucherschutzvorschriften weist der Rektor neuerlich darauf hin, dass **in öffentlichen Räumen, insbesondere solchen, die Unterrichtszwecken dienen, absolutes Rauchverbot** gilt.

Demnach verbietet die geltende Rechtslage das Rauchen in sämtlichen Räumen der Angewandten.

6. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – SCHIEDSKOMMISSION; NOMINIERUNG DER MITGLIEDER

Aufgrund der nunmehr vollständig vorliegenden Nominierungen setzt sich die Schiedskommission gemäß § 43 Abs. 9 UG 2002 für die neue Funktionsperiode wie folgt zusammen:

vom AfG nominiert:

**OR Mag. Eva BLIMLINGER**  
**ao. Univ.-Prof. Dr. Ernst STROUHAL**

vom Senat nominiert:

**UD HR Dr. Heinz ADAMEK**  
**HR Dr. Gabriele JURJEVEC-KOLLER**

vom Universitätsrat nominiert:

**Dr. Sissi GEYMÜLLER**, Rechtsanwältin und Galeristin  
**Dr. Nikolaus LEHNER**, Rechtsanwalt

Der Universitätsdirektor:  
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

# MITTEILUNGSBLATT

DER

## UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

---

Studienjahr 2006/2007

Ausgegeben am 17. Oktober 2007

2. Stück

---

7. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; BESTELLUNG DER INSTITUTSVORSTÄNDE GEMÄSS UG 2002
  8. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – INSTITUT FÜR BILDENDE UND MEDIALE KUNST; AUSSCHREIBUNG DER STELLE EINER UNIVERSITÄTSPROFESSORIN / EINES UNIVERSITÄTSPROFESSORS
  9. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – INSTITUT FÜR BILDENDE UND MEDIALE KUNST / FOTOGRAFIE; STELLENAUSSCHREIBUNG
  10. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN, STELLENAUSSCHREIBUNG
- 

7. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; BESTELLUNG DER INSTITUTSVORSTÄNDE GEMÄSS UG 2002

Gemäß Universitätsgesetz 2002 in Zusammenhalt mit § 4 Universitätssatzung wurden vom Rektor mit Wirksamkeit vom 1. 10. 2007 nachstehende Institutsvorstände bestellt:

*Institut für Bildende und Mediale Kunst:*

**Univ.-Prof. Gabriele ROTHEMANN**

*Institut für Kunstwissenschaften, Kunstpädagogik und Kunstvermittlung:*

**Univ.-Prof. James G. SKONE**

*Institut für Konservierung und Restaurierung:*

**o.Univ.-Prof. Mag. art. Dr. phil. Gabriela KRIST**

*Institut für Kunst und Technologie:*

**o.Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. techn. habil. Alfred VENDL**

*Zentrum für Kunst und Wissenstransfer:*

**o.Univ.-Prof. Dr. rer. pol. Christian REDER**

8. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – INSTITUT FÜR BILDENDE UND MEDIALE KUNST; AUSSCHREIBUNG DER STELLE EINER UNIVERSITÄTSPROFESSORIN / EINES UNIVERSITÄTSPROFESSORS

An der Universität für angewandte Kunst Wien gelangt ab 1. Oktober 2008 die Stelle einer **Universitätsprofessorin / eines Universitätsprofessors** zur Vertretung des zentralen künstlerischen Faches **im Studienzweig MALEREI** der Studienrichtung Bildende Kunst zur Besetzung. Die Position wird befristet auf fünf Jahre besetzt, eine spätere Vertragsverlängerung ist in beiderseitigem Einvernehmen möglich.

Wenngleich der inhaltliche Schwerpunkt der Professur wie bisher im Bereich Malerei liegen wird, soll der oder die neue ProfessorIn durch Kompetenz und Engagement sicherstellen, dass den Studierenden ein über die Malerei hinausreichender Zugang zum breiten, zeitgenössischen Feld der Bildenden Kunst, insbesondere unter Nutzung der vorhandenen sachlichen und personellen Ressourcen in den Bereichen Tapiserie und Animationsfilm, vermittelt wird.

Gesucht wird daher eine mit aktuellen künstlerischen Positionen vertraute, international erfolgreiche KünstlerInnenpersönlichkeit, welche

- die zentralen künstlerischen Fächer „Malerei“, „Tapiserie“ und „Animationsfilm“ im Rahmen des Diplomstudiums „Bildende Kunst“ betreuen kann,
- über didaktische Fähigkeiten und Begeisterungsfähigkeit in der Arbeit mit Studierenden (in Form von regelmäßigen, eventuell zeitlich geblockten Unterrichts- und Korrektureinheiten) verfügt,
- Teamfähigkeit und Bereitschaft zur Arbeit mit einem vorhandenen Stab an MitarbeiterInnen besitzt,
- außenwirksame Aktivitäten der Universität bzw. der Abteilung (Ausstellungen, Veranstaltungen, Kooperationsprojekte mit außeruniversitären Partnern) unterstützt und interdisziplinäre sowie internationale Projekte fördert sowie
- nationale und internationale Kontakte im Kunst- und Kulturbetrieb zur Unterstützung der Studierenden und AbsolventInnen im Studium und beim Aufbau von nationalen und internationalen Netzwerken einbringen kann.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in leitenden Positionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Bewerbungen sind **bis 4. Jänner 2008** unter Anschluss umfassender Unterlagen über Lebenslauf und die eigene künstlerische Arbeit sowie einer kurzen Zusammenfassung der persönlichen Vorstellungen von der Tätigkeit als UniversitätsprofessorIn, insbesondere über die Gestaltung des Studienbetriebes, an den Rektor der Universität für angewandte Kunst, 1010 Wien, Oskar Kokoschka Platz 2, zu richten.

9. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – INSTITUT FÜR BILDENDE UND MEDIALE KUNST / FOTOGRAFIE; STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht zum ehestmöglichen Eintritt eine/n vollbeschäftigte/n Werkstattleiter/in für die Abteilung Fotografie am Institut für Bildende und Mediale Kunst.

*Anstellungserfordernisse:*

- Österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft
- Matura

*Aufgabengebiete:*

Verantwortlichkeit für die digitalen und analogen Werkstätten, das Aufnahme-studio sowie das SW- und Farblabor. Planung und Organisation des weiteren technischen Ausbaus. Engagierte Mitarbeit und aktive Unterstützung aller Projekte der Abteilung Fotografie in Zusammenarbeit mit einem kompetenten Team. Technische Hilfestellung für die Studierenden in den Werkstätten.

*Voraussetzungen:*

Professionalität in der Anwendung analoger und digitaler Bildtechnologien und Aufnahmetechniken. Fundierte Kenntnisse und Erfahrung als Voraussetzung für die Betreuung der technischen Einrichtungen.

Qualifizierte InteressentInnen richten ihre schriftliche Bewerbung mit sachdienli-chen Unterlagen **bis 13. November 2007** an die Personalabteilung der Universi-tät für angewandte Kunst Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien, e-mail: [personalabteilung@uni-ak.ac.at](mailto:personalabteilung@uni-ak.ac.at)

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

#### 10. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN, STELLENAUSSCHREIBUNG

An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangt am Institut für Kunst und Kulturwissenschaften eine Stelle als wissenschaftliche/r MitarbeiterIn gem. § 100 UG 2002 im Ausmaß von 20 Stunden befristet von 1.1.2008 bis 31.12.2011 zur Ausschreibung.

*Voraussetzungen für die Bewerbung:*

Eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder aus-ländische Hochschulausbildung oder gleichwertige Qualifikation (Magis-ter/Magistra oder Doktorat) in einem geistes- bzw. kulturwissenschaftlichen Fach sowie didaktische Eignung und der Nachweis einschlägiger Lehrer-fahrung.

*Erwünschte zusätzliche Qualifikationen:*

Vertiefte Kenntnisse in den Feldern Geschichte und Theorie der Kultur; darüber hinaus weitere Schwerpunkte in einem oder mehreren der nachfolgenden Be-reiche: Religion, Medien, Psychoanalyse, Ideologiekritik und Ästhetik in gen-dertheoretischer Perspektive; organisatorische Fähigkeiten; Teamfähigkeit.

*Aufgabenbereich:*

- Betreuung der Studierenden, Organisations- und Verwaltungsaufgaben des Instituts;
- Durchführung von Tagungen und interdisziplinären Studienprojekten mit Kol-legen/Kolleginnen;
- selbständige Lehrtätigkeit im Fachbereich Kulturwissenschaften. Zu den Auf-gaben in der Lehre gehören ferner Aspekte der vergleichenden und interkultu-rellen Analyse von Erscheinungen moderner und zeitgenössischer Kunst.

- eigenständige Forschungs- und Publikationstätigkeit

Interessierte Damen und Herren senden ihre Bewerbung unter Angabe der Kennzahl 29/2007 bis 1.11.2007 (Datum des Poststempels) an die Akademie der bildenden Künste Wien, Personalabteilung Schillerplatz 3, 1010 Wien, [www.akbild.ac.at](http://www.akbild.ac.at)  
Tel.: 01/588 16–276, Fax: 01/588 16–275, e-mail: [e.moor@akbild.ac.at](mailto:e.moor@akbild.ac.at)

Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen im künstlerischen und wissenschaftlichen Personal und in Leitungspositionen an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen, die bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen werden. Gleichfalls verpflichtet sich die Akademie der bildenden Künste Wien zu antidiskriminierenden Maßnahmen in der Personalpolitik. Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Der Universitätsdirektor:  
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK



# MITTEILUNGSBLATT

DER

## UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

---

Studienjahr 2007/2008

Ausgegeben am 31. Oktober 2007

3. Stück

---

11. JORI AUF DER SUCHE NACH INTERNATIONALEM DESIGN-TALENT
  12. IRIDA - ANERKENNUNGSPREIS KULTURVERMITTLUNG IN NEUEN SOZIALEN KONTEXTEN
  13. IFK\_JUNIOR FELLOWSHIPS FÜR DAS AKADEMISCHE JAHR 2008/2009; AUSSCHREIBUNG
  14. KUNST MIT ZUKUNFT; AUSSCHREIBUNG 2008
  15. GENERALI FOUNDATION; AUSSCHREIBUNG DER STELLE DER KÜNSTLERISCHEN DIREKTORIN/DES KÜNSTLERISCHEN DIREKTORS
  16. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN; STELLENAUSSCHREIBUNG
  17. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – DIGITALE KUNST; STELLENAUSSCHREIBUNG
  18. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – GRAFIK UND WERBUNG; STELLENAUSSCHREIBUNG
- 

11. JORI AUF DER SUCHE NACH INTERNATIONALEM DESIGN-TALENT

Die belgische JORI-Firmengruppe genießt am Europäischen Markt des exklusiven Sitzmöbels einen sehr guten Ruf und strebt nach permanenter Innovation im Bereich ihrer Produkte und Betriebsprozesse. Mit der Organisation eines Internationalen Designer-Wettbewerbs soll Nachwuchs-Designern die Möglichkeit gegeben werden, ihre Entwürfe auch tatsächlich zu realisieren.

Gesucht wird ein polyvalentes Sitzkonzept, das mit Flexibilität, Mobilität und Multifunktionalität das intime, gemütliche Sitzen und Liegen in Kombination mit „Zu Hause Arbeiten“ ermöglicht.

Interessierte Personen können sich unter [www.jori.com/sit](http://www.jori.com/sit) informieren und noch **bis 15. November 2007** einschreiben. Die Vorschläge müssen bis spätestens 1. Dezember 2007 eingereicht werden.

Teilnahmeberechtigt sind alle DesignerInnen oder Design-Teams aus Belgien, den Niederlanden, Deutschland, Frankreich, der Schweiz, Österreich, Italien und Dänemark.

Der Gewinnerin / Dem Gewinner winkt als Hauptpreis ein Betrag von € 25.000,-- mit der Option, in Zukunft ein festes Mitglied des JORI-Design-Teams zu werden. Weitere Preise in der Gesamthöhe von € 15.000,-- gelangen zur Vergabe.

Der diesbezügliche Ausschreibungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

## 12. IRIDA - ANERKENNUNGSPREIS KULTURVERMITTLUNG IN NEUEN SOZIALEN KONTEXTEN

KulturKontakt Austria fördert seit 2006 Konzepte für Kulturvermittlungsprojekte in neuen sozialen Kontexten.

2008 vergibt KulturKontakt Austria erstmals die IRIDA (griech. „Vermittlerin zwischen den Welten“) als Anerkennung für neue Ansätze und Vermittlungsaktivitäten an der Schnittstelle von Kultur- und Sozialbereich und sensibilisiert dadurch eine breitere Öffentlichkeit für Vorhaben, die Menschen zur kulturellen Teilhabe motivieren. Kulturinstitutionen sollen dabei unterstützt werden, neue Publikumsgruppen für ihre Angebote zu interessieren und sich Kooperationen mit sozialen Einrichtungen zu öffnen.

Die IRIDA ist mit Euro 3.000,- dotiert und wird jährlich für ein bereits realisiertes Kulturvermittlungsprojekt in neuen sozialen Kontexten zuerkannt.

Die Vergabe des Anerkennungspreises erfolgt im März 2008 auf Vorschlag einer Fachjury, deren aktuelle Mitglieder sind

Jun.-Prof. Dr. Carmen Mörsch, Universität Oldenburg / documenta 12,

Univ.-Prof. Mag. art. Barbara Putz-Plecko, Universität für angewandte Kunst Wien und

Martin Schenk, Sozialexperte der Diakonie Österreich und Mitinitiator der Armutskonferenz.

**Bis 31. 12. 2007** können Projekte eingereicht werden, die

- im Zeitraum 1.1.2006 – 31.12.2007 in Österreich und
- in Zusammenarbeit mit zumindest einer Kulturinstitution verwirklicht wurden.

Kontakt und Information: KulturKontakt Austria, T +43 1 523 87 65-34, [eva.kolm@kulturkontakt.or.at](mailto:eva.kolm@kulturkontakt.or.at), [www.kulturkontakt.or.at/irida](http://www.kulturkontakt.or.at/irida)

## 13. IFK\_JUNIOR FELLOWSHIPS FÜR DAS AKADEMISCHE JAHR 2008/2009; AUSSCHREIBUNG

Das IFK schreibt für das Studienjahr 2008/2009 (1.10.2008–30.6.2009) sechs Junior Fellowships für österreichische NachwuchswissenschaftlerInnen in der Dissertationsphase aus. Beim Dissertationsvorhaben muss es sich um ein interdisziplinäres Forschungsprojekt aus dem Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften handeln, das sich kulturwissenschaftlicher Fragestellungen und Verfahren bedient. Vorzugsweise sollten sich die Bewerbungen auf die Forschungsschwerpunkte des IFK "Kulturen der Evidenz" und "Die kulturellen Paradoxien der Globalisierung" beziehen.

Das Antragsformular steht auf

[http://www.ifk.ac.at/fellowships\\_\\_appl\\_forms.html](http://www.ifk.ac.at/fellowships__appl_forms.html) zum Download bereit.

Die Antragsfrist endet am **10. Jänner 2008** (Poststempel).

Eine erfolgreiche Bewerbung ermöglicht bei entsprechendem Arbeitsfortschritt während des Junior Fellowships eine Teilnahme am IFK\_Auslandsstipendienprogramm 2009/2010.

Am **Dienstag, den 21.11.2007**, findet in der Zeit von 17 Uhr (pünktlich) bis 18 Uhr eine INFORMATIONSVERANSTALTUNG FÜR INTERESSIERTE im Vortragsraum des IFK statt: allgemeine Informationen zum IFK\_Junior Fellowship, Voraussetzungen zur Antragsstellung, Tipps zur Antragsstellung, etc.

IFK Internationales Forschungszentrum Kulturwissenschaften

Reichsratsstraße 17, 1010 Wien

Tel.: (+43-1) 504 11 26, Fax: (+43-1) 504 11 32, <http://www.ifk.ac.at>

Für Unterstützung bei der Antragstellung (Text usw.) steht

Mag. Eva Blimlinger, Projektkoordination Kunst- und Forschungsförderung,

Universität für angewandte Kunst Wien, T: 71 133-2778,

[eva.blimlinger@uni-ak.ac.at](mailto:eva.blimlinger@uni-ak.ac.at), zur Verfügung.

#### 14. KUNST MIT ZUKUNFT; AUSSCHREIBUNG 2008

Die Zukunfts- und Kulturwerkstätte ist seit vielen Jahren ein Ort der Begegnung zur Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Themen aus Politik, Wirtschaft und Kultur. Seit Herbst 2001 gibt es auch das spannende Projekt „*Kunst mit Zukunft*. Künstlerinnen und Künstler für Erstaustellungen gesucht“.

Angesprochen sind Kunstschaffende, die sich entweder mit Räumen auseinandersetzen oder die sich politischen, gesellschaftskritischen Themen widmen. Es geht somit um Kunst, die sich dezidiert als Teil gesellschaftlicher Entwicklungsprozesse und Veränderungen begreift.

Großer Wert wird dabei auf eigenständige, neue Konzepte gelegt. Die ZUK sieht sich nicht als Auftraggeber, sondern lässt den KünstlerInnen freie Hand für ihr künstlerisches Verwirklichungspotential. Sie ist offen für das Neue, bietet verschiedenen Richtungen und Stilen Platz, schafft die Rahmenbedingungen für die Präsentation und stellt die Infrastruktur des Hauses zur Verfügung.

Eine wechselnde Fachjury wird jährlich eingeladen, die Einreichungen zu sichten und zu beurteilen. Die ausgewählten Arbeiten werden im Laufe des Jahres 2008 in den hauseigenen Veranstaltungsräumlichkeiten ausgestellt.

Für *Kunst mit Zukunft 2008* sind Kunstschaffende herzlich eingeladen, ihre Konzepte **bis Freitag, 9. November 2007**, einzureichen.

Link zum Projekt bzw. zu den Ausstellungen:

<http://www.diezuk.at/online/page.php?P=10484>

Projektkoordination, Terminvereinbarungen:

[christine.eichinger@spoe.at](mailto:christine.eichinger@spoe.at), Tel.: 01/513 86 82

Zukunfts- und Kulturwerkstätte, Schönlaterngasse 9, A-1010 Wien,

Tel. 01/513 86 82, Fax 01/513 86 81, [zuk@spoe.at](mailto:zuk@spoe.at), <http://www.diezuk.at>

#### 15. GENERALI FOUNDATION; AUSSCHREIBUNG DER STELLE DER KÜNSTLERISCHEN DIREKTORIN/DES KÜNSTLERISCHEN DIREKTORS

Die Generali Foundation sucht eine/n Künstlerische/n Direktor/in.

Seit ihrer Gründung 1988 hat sich die Generali Foundation als Ausstellungshaus und Museum zeitgenössischer Kunst international erfolgreich positioniert. Die großzügigen Ausstellungsräumlichkeiten, der Studienraum mit Archiv und Bibliothek sowie der Tiefspeicher für die Sammlung sind im 1995 neu eröffneten Gebäude im Zentrum von Wien gelegen. Ab 2008 werden in Kooperation mit der Bawag Foundation die personellen und strukturellen Ressourcen der Generali Foundation im sog. Foundation(s)Quartier gemeinsam genutzt, wobei die künstlerische Ausrichtung der Generali Foundation weiterhin das eigenständige und unverwechselbare Profil behalten soll.

Zentrale Aufgaben der/s Künstlerischen Direktors/in sind die Erstellung und die erfolgreiche Umsetzung eines prononcierten Ausstellungsprogramms sowie die Betreuung und Weiterentwicklung der hochkarätigen Sammlung.

Die Generali Foundation ist als Kunstverein der Gesellschaften der Generali Vienna organisiert. Die Präsentation von Kunstwerken in Firmengebäuden in Verbindung mit einer erfolgreichen Kunstvermittlung sowie Strategien zur besseren Nutzung der Generali Foundation durch den Hauptsponsor zählen ebenfalls zum Aufgabenbereich.

#### *Voraussetzungen*

- Einschlägige Berufserfahrung in der künstlerischen Leitung einer vergleichbaren Kunstinstitution
  - Ausgezeichnete Kenntnisse der internationalen zeitgenössischen Kunst
  - Nachweis von bereits erfolgreich konzipierten und kuratierten Ausstellungen und Publikationen
  - Erfahrung mit Ankauf von Kunst und Betreuung einer Sammlung zeitgenössischer Kunst
  - Hervorragende Kontakte im österreichischen und internationalen Kunstbetrieb
  - Erfahrung und Fähigkeit in Personalführung, Teambildung und –motivation
- Sie haben eine fachlich entsprechende akademische Ausbildung abgeschlossen und verfügen über ausgezeichnete Deutsch- und Englischkenntnisse.

Diese anspruchsvolle Position wird vorerst auf drei Jahre vergeben, mit Option auf Verlängerung. Interessenten/innen werden eingeladen, ihre aussagekräftige Bewerbung **bis spätestens 5. 11. 2007** an Egon Zehnder International zu richten:

vorzugsweise per e-mail an [monika.eggenhofer@ezi.net](mailto:monika.eggenhofer@ezi.net) oder an die Postadresse Bauernmarkt 2, A-1010 Wien.

Weitere Informationen zur Generali Foundation entnehmen Sie bitte <http://foundation.generali.at>

## 16. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN; STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Akademie der bildenden Künste Wien sucht für die Studien- und Prüfungsabteilung ab November 2007 befristet bis voraussichtlich Jänner 2010 eine vollbeschäftigte Ersatzkraft als Karenzvertretung.

Gesucht werden Damen und Herren mit Reifeprüfung, die zusätzlich durch ausgezeichnete EDV- und Englischkenntnisse überzeugen.

Das Aufgabengebiet umfasst die administrative Unterstützung der Abteilungsleitung sowie die selbständige und eigenverantwortliche Erledigung der durch

die einschlägigen Gesetze und Verordnungen vorgegebenen Aufgabenstellung im Bereich des Studien- und Prüfungswesens (z.B. Zulassung/Fortsetzung zum Studium, Überprüfung der Antrittsvoraussetzung zu Diplomprüfungen, Parteienverkehr mit Beratung und Auskunftserteilung). Kommunikationsfreude und Flexibilität werden ebenso vorausgesetzt wie Selbständigkeit und Teamfähigkeit.

Interessierte Damen und Herren senden ihre Bewerbung unter Angabe der Kennzahl 30/2007 **bis 15. 11. 2007** (Datum des Poststempels) an die Akademie der bildenden Künste Wien, Personalabteilung Schillerplatz 3, 1010 Wien, [www.akbild.ac.at](http://www.akbild.ac.at)  
Tel.: 01/588 16-276, Fax: 01/588 16-275, e-mail: [e.moor@akbild.ac.at](mailto:e.moor@akbild.ac.at)

Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen, die bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen werden. Gleichfalls verpflichtet sich die Akademie der bildenden Künste Wien zu antidiskriminierenden Maßnahmen in der Personalpolitik. Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

#### 17. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – DIGITALE KUNST; STELLENANSCHEIBUNG

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab November 2007 eine/n halbbeschäftigte/n technische/n Mitarbeiter/in (20 Wochenstunden) für den Bereich Digitale Kunst am Institut für Bildende und Mediale Kunst.

*Anstellungserfordernisse:*

- Österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft
- umfangreiche Programmierkenntnisse (PC/Mac)
- fortgeschrittene Kenntnisse in den Bereichen Netzwerke und Peripherie
- technische Grundkenntnisse audio-visueller Medien

*Tätigkeitsbereich:*

Technische Unterstützung des laufenden Lehr- und Studienbetriebes sowie spezieller Projekte; technische Mitarbeit bei Planung und Durchführung von Präsentationen und Ausstellungen des Fachbereichs Digitale Kunst; Wartung, Kontrolle und Organisation der Hard- und Software, Geräte-Einschulungen für Studierende des Fachbereichs.

Qualifizierte Interessentinnen und Interessenten richten ihre schriftliche Bewerbung (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf und sachdienliche Unterlagen) **bis 12. November 2007** an die Personalabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien, e-mail: [personalabteilung@uni-ak.ac.at](mailto:personalabteilung@uni-ak.ac.at)

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

18. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – GRAFIK UND WERBUNG; STELLEN-AUSSCHREIBUNG

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab Jänner 2008 eine/n administrative/n Mitarbeiter/in (40 Wochenstunden) für den Bereich Grafik und Werbung am Institut für Design.

*Anstellungserfordernisse:*

- Österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft
- Matura
- sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- sehr gute EDV-Kenntnisse (Windows, Word, Excel)
- mehrjährige Berufserfahrung

*Aufgabengebiet:*

Alle anfallenden allgemeinen Sekretariatstätigkeiten wie Korrespondenz per Brief, Fax und E-Mail, Telefonate, Bestellwesen, Budgetverwaltung, Kassaführung, Terminverwaltung. Die Beratung und Betreuung von Studierenden, die administrative Unterstützung von Lehrveranstaltungen, Prüfungen, Gastvorträgen, Forschungsprojekten, die Betreuung von Sitzungen einschließlich der Führung von Protokollen zählen ebenso zu den Aufgaben wie die Mitarbeit bei der Durchführung von Präsentationen und Ausstellungen, die Betreuung von Kundenprojekten, die Führung einer kleinen Fachbibliothek.

Begeisterung für eine abwechslungsreiche Tätigkeit in einem kreativen Umfeld, Fähigkeit zu selbständigem Arbeiten, Flexibilität, Organisationstalent, Liebe zur Perfektion, Durchsetzungsvermögen, Freude an Teamarbeit und am Umgang mit Studierenden und Lehrenden werden vorausgesetzt.

Schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf sind **bis 21. November 2007** an die Personalabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien, e-mail: [personalabteilung@uni-ak.ac.at](mailto:personalabteilung@uni-ak.ac.at)

Der Universitätsdirektor:  
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

# MITTEILUNGSBLATT

DER

## UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

---

Studienjahr 2007/2008

Ausgegeben am 7. November 2007

4. Stück

---

19. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – SATZUNGSÄNDERUNG;  
ORGANISATIONSRECHT
  20. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; WAHL DER VIZEREKTORIN / VIZE-  
REKTOREN
  21. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; GESCHÄFTSORDNUNG DES  
REKTORATS
  22. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; ORGANISATIONSPLAN
  23. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – SCHIEDSKOMMISSION; WAHL DER  
VORSITZENDEN
- 

19. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – SATZUNGSÄNDERUNG;  
ORGANISATIONSRECHT

Der Universitätsrat der Universität für angewandte Kunst Wien hat in seiner ordentlichen Sitzung am 2. Juli 2007 auf Vorschlag des Senats einstimmig nachstehende Novelle der Satzung (I. Teil, Organisationsrecht, § 3) betreffend „Vize- rektorinnen / Vizerektoren“ genehmigt:

### § 3

(1) Die Anzahl der Vizerektorinnen / Vizerektoren an der Universität für angewandte Kunst Wien beträgt 3.

(2) Aufgabenkreis

Vizerektorat 1

- Angelegenheiten der Qualitätssicherung und Evaluierung
- Koordination von Ausstellungen und Veranstaltungen
- Koordination der Betreuung von Absolventinnen und Absolventen
- Kommunikation mit dem BMUKK bzw. mit der Schulreformkommission betreffend Kunstuniversitäten und Schulen

#### Vizerektorat 2

- Angelegenheiten, die das monokratische studienrechtliche Organ gemäß § 19 (2) Z 2 UG 2002 wahrzunehmen hat
- Beauftragung der Universitätslehrerinnen / Universitätslehrer mit Lehrveranstaltungen einschließlich Erteilung von Lehraufträgen
- Kommunikation mit Senat und mit Studienkommissionen betreffend Curriculagegestaltung

#### Vizerektorat 3

- Publikationsangelegenheiten
- Raumentwicklungsplanung sowie Raum- und Funktionsplanung

### 20. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; WAHL DER VIZEREKTORIN / VIZEREKTOREN

Auf Vorschlag des Rektors hat der Universitätsrat in seiner Sitzung am 2. Juli d. J. nachstehende Vizerektorin / Vizerektoren gewählt:

*Vizerektorin für Qualitätssicherung, Bildungsfragen, Vermittlung und Kommunikation:*

**Univ.-Prof. Mag. art. Barbara PUTZ-PLECKO**

*Vizerektor für Lehre:*

**Ao. Univ.-Prof. Mag. art. Josef KAISER**

*Vizerektor für Raumentwicklungsplanung und Publikationswesen:*

**O. Univ.-Prof. Arch. Dipl.-Ing. Dr. h. c. Wolf D. PRIX**

### 21. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; GESCHÄFTSORDNUNG DES REKTORATS

Nachstehende Geschäftsordnung des Rektorats wurde vom Universitätsrat in seiner Sitzung vom 2. Juli d. J. genehmigt:

#### § 1

##### **Mitglieder, Allgemeines**

(1) Das Rektorat besteht aus der Rektorin / dem Rektor und 3 Vizerektorinnen / Vizerektoren.

- Rektorin / Rektor (hauptamtlich)
- 1 Vizerektorin / Vizerektor für Qualitätssicherung, Bildungsfragen, Vermittlung und Kommunikation (nebenamtlich)
- 1 Vizerektorin / Vizerektor für Lehre (nebenamtlich)
- 1 Vizerektorin / Vizerektor für Raumentwicklungsplanung und Publikationswesen (nebenamtlich)

(2) Das Rektorat leitet die Universität und vertritt diese nach außen. Das Rektorat hat alle Aufgaben wahrzunehmen, die durch das Universitätsgesetz 2002 nicht einem anderen Organ zugewiesen sind oder nicht durch den Organisationsplan einem anderen Organ übertragen werden. Zu seinen Aufgaben zählen insbesondere die in § 19 Abs. 1 UG 2002 angeführten Agenden.



(3) Die Mitglieder des Rektorats sind in dieser Funktion an keine Weisungen oder Aufträge gebunden. Die Mitglieder des Rektorats sind bei ihrer Tätigkeit zu entsprechender Sorgfalt verpflichtet (§ 22 Abs. 7 UG 2002).

## § 2

### **Geschäftseinteilung**

(1) Unbeschadet der Gesamtverantwortlichkeit des Rektorats werden die Geschäftsbereiche folgendermaßen verteilt:

a) Geschäftsbereich der Rektorin / des Rektors:

Alle Angelegenheiten, die aufgrund der nachfolgenden Bestimmungen weder in das Geschäftsfeld einer / eines der 3 Vizerektorinnen / Vizerektoren fallen noch von allen Mitgliedern des Rektorats gemeinsam zu erledigen sind, insbesondere

1. Gesamtstrategie der Universität
2. Öffentlichkeitsarbeit
3. Budgetplanung und Budgetzuteilung an die einzelnen Organisationseinheiten
4. Personalplanung und Personalzuteilung an die einzelnen Organisationseinheiten
5. Verhandlung und Abschluss der Leistungsvereinbarung mit der Bundesministerin / dem Bundesminister
6. Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Berufung von Universitätsprofessorinnen / Universitätsprofessoren
7. Aufnahme der Studierenden
8. Abschluss von Kooperationen mit ausländischen Universitäten und außeruniversitären Partnern
9. Abschluss von Dienstverträgen mit der Universität
10. Erstellung des jährlichen Leistungsberichts der Universität
11. Erstellung der Wissensbilanz der Universität

b) Geschäftsbereich der Vizerektorin / des Vizerektors für Qualitätssicherung, Bildungsfragen, Vermittlung und Kommunikation:

1. Planung, Vorbereitung und Setzung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung in Lehre, Forschung und Kunstentwicklung
2. Koordination von Ausstellungen und Veranstaltungen der Universität
3. Koordination der Betreuung von Absolventinnen und Absolventen
4. Kommunikation mit dem BMUKK bzw. mit der Schulreformkommission betreffend Kunstuniversitäten und Schulen

c) Geschäftsbereich der Vizerektorin / des Vizerektors für Lehre :

1. Planung und Koordination des personellen Ressourceneinsatzes in der Lehre (mit Ausnahme von Universitätsprofessorinnen / -professoren) im Zusammenwirken mit den Instituten
2. Beauftragung von Universitätslehrerinnen / Universitätslehrern mit Lehrveranstaltungen
3. Erteilung von Lehraufträgen (Verträge über befristete Lehrtätigkeit mit geringem Stundenausmaß ohne Erteilung der *venia docendi*) auf Vorschlag oder nach Anhörung der Leiterin / des Leiters der zuständigen Organisationseinheit
4. Angelegenheiten, die das monokratische studienrechtliche Organ gemäß § 19 (2) Z 2 UG 2002 wahrzunehmen hat

5. Kommunikation mit Senat und Studienkommissionen betreffend Curricula-gestaltung

d) Geschäftsbereich der Vizerektorin / des Vizerektors für Raumentwicklungsplanung und Publikationswesen:

1. Raumentwicklungsplanung, Raum- und Funktionsplanung (in Koordination mit dem Rektor)
2. Publikationsangelegenheiten insbesondere „edition angewandte“

(2) Folgende Angelegenheiten sind von allen Mitgliedern des Rektorats gemeinsam wahrzunehmen und bedürfen der Beschlussfassung des Rektorats:

1. Erstellung eines Entwicklungsplans der Universität zur Vorlage an den Senat und den Universitätsrat
2. Erstellung eines Organisationsplans der Universität zur Vorlage an den Senat und den Universitätsrat
3. Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen, sofern damit ein über den Jahresbudgetplan hinausgehender Mehraufwand von mehr als EUR 20.000,-- verbunden ist
4. Fremdfinanzierungsmaßnahmen (inklusive Finanzierungsleasing u. ä.) und Haftungsübernahmen
5. Abschluss von Geschäften, deren Wert EUR 150.000,-- übersteigt
6. Stellungnahme zu den Curricula
7. Koordination von Studienangeboten außerhalb der ordentlichen Studien
8. Erteilung von Lehraufträgen und Beauftragungen bei Abweichung vom Vorschlag der Leiterin / des Leiters der zuständigen Organisationseinheit
9. Entsendung einer Vertreterin / eines Vertreters in den Dachverband (§ 108 Abs. 2 UG 2002)
10. Grundsatzentscheidung über Bauvorhaben und Beteiligungen
11. Abberufung von Mitgliedern des Universitätsrats (§ 21 Abs. 14 UG 2002)
12. Delegation von bestimmten Zeichnungsbefugnissen betreffend die Geschäftsbereiche der Rektorin / des Rektors und der Vizerektorinnen / Vizerektoren an einzelne Mitglieder des Rektorats und Leiterinnen / Leiter von Organisationseinheiten im Rahmen der Weisungsbefugnis des gemäß der Geschäftseinteilung zuständigen Mitglieds des Rektorats.

(3) Bei Meinungsverschiedenheiten über die Zuständigkeit aufgrund der Geschäftseinteilung entscheidet das Rektorat auf Antrag eines Mitglieds.

(4) Außer im Falle der Vertretung und bei Gefahr in Verzug ist jedes Mitglied des Rektorats nur innerhalb seines Geschäftsbereiches zur Erteilung von Weisungen berechtigt.

### § 3

#### **Geschäftsführung**

(1) Die Mitglieder des Rektorats sind verpflichtet, sich gegenseitig über alle wichtigen Vorgänge und Geschäftsfälle zu informieren.

Jedes Mitglied des Rektorats ist berechtigt, in alle Unterlagen, die Geschäftsfälle des Rektorats betreffen, Einsicht zu nehmen, auch wenn sie nicht sein Aufgabengebiet betreffen.

(2) Der Rektorin als Vorsitzender / Dem Rektor als Vorsitzenden sowie Sprecherin/ Sprecher des Rektorats obliegen unabhängig von der Aufteilung der Ge-

schäftsbereiche des Rektorats die Aufgaben gemäß § 23 UG 2002. Die Rektorin/ Der Rektor hat ferner dafür zu sorgen, dass Beschlüsse des Rektorats und des Universitätsrats vollzogen werden.

#### **§ 4**

##### **Einberufung und Abhaltung von Rektoratssitzungen**

(1) Die Sitzungen des Rektorats werden von der Rektorin / vom Rektor aus eigenem oder auf Verlangen eines anderen Mitglieds des Rektorats formlos (durch E-Mail, Telefon oder Telefax) einberufen. Dem Verlangen nach Einberufung einer Sitzung ist nach Maßgabe der zeitlichen Verfügbarkeit und unter Berücksichtigung der Dringlichkeit der zu behandelnden Geschäftsfälle zum ehest möglichen Zeitpunkt zu entsprechen.

(2) Die Protokollführung erfolgt durch ein Mitglied des Büros der Rektorin / des Rektors. Auf Einladung eines Mitglieds des Rektorats nimmt die Universitätsdirektorin / der Universitätsdirektor an einzelnen Sitzungen des Rektorats teil. Das Rektorat kann beschließen, dass weitere Personen für die Dauer einer gesamten Sitzung oder zu einzelnen Tagesordnungspunkten einzuladen sind.

(3) Die Sitzungen werden von der Rektorin / vom Rektor geleitet, in ihrem / seinem Verhinderungsfall von einer / einem ihrer / seiner Stellvertreterinnen / Stellvertreter nach Maßgabe der in § 7 festgelegten Reihenfolge.

(4) Die regelmäßigen Sitzungen des Rektorats finden mindestens einmal im Monat statt.

(5) Das Rektorat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder eingeladen wurden und mindestens 2 Mitglieder persönlich anwesend sind. Abwesende Mitglieder sind berechtigt, ihre Stimme auf ein anderes Mitglied des Rektorats zu übertragen. Vertretungen durch Personen, die nicht dem Rektorat angehören, sind unzulässig.

(6) Die Mitglieder des Rektorats sowie die an den Sitzungen teilnehmenden Personen unterliegen der Verschwiegenheitspflicht.

#### **§ 5**

##### **Beschlussfassung und Protokollierung**

(1) Das Rektorat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der Rektorin / des Rektors den Ausschlag (§ 22 Abs. 5 UG 2002). Die Beschlussfassung über die Abberufung von Mitgliedern des Universitätsrats bedarf der Zweidrittelmehrheit. Auf Antrag eines Mitglieds des Rektorats ist seine vom Beschluss abweichende Meinung zu Protokoll zu nehmen.

(2) Über alle Rektoratssitzungen sind Protokolle zu verfassen, die von der Rektorin / vom Rektor und einer Vizerektorin / einem Vizerektor zu unterfertigen sind. In diesen Protokollen sind jedenfalls alle Beschlüsse des Rektorats anzuführen.

(3) In dringlichen Angelegenheiten können Beschlüsse des Rektorats auch schriftlich im Umlaufweg gefasst werden. Umlaufbeschlüsse sind gültig, wenn alle Mitglieder des Rektorats zugestimmt haben.

## § 6

### **Vertretungen**

(1) Die Rektorin / Der Rektor wird in ihrem / seinem Verhinderungsfall in nachstehender Reihenfolge von ihren / seinen Vizerektorinnen / Vizerektoren vertreten:

1. Vizerektorin / Vizerektor für Qualitätssicherung, Bildungsfragen, Vermittlung und Kommunikation
2. Vizerektorin / Vizerektor für Lehre
3. Vizerektorin / Vizerektor für Raumentwicklungsplanung und Publikationswesen

(2) In den in § 2 Abs. 1 lit b, c und d festgelegten Aufgaben wird die / der jeweilige Vizerektorin / Vizerektor bei deren / dessen Verhinderung von der Rektorin / vom Rektor vertreten.

(3) Dienstliche Abwesenheiten und Urlaube sind innerhalb des Rektorats so abzustimmen, dass die ständige Amtsführung des Rektorats sichergestellt ist.

## § 7

### **Zeichnungsbefugnisse**

(1) Schriftstücke, die Angelegenheiten betreffen, die in den Zuständigkeitsbereich des gesamten Rektorats fallen, sind von der Rektorin / vom Rektor zu unterzeichnen. In Abwesenheit der Rektorin / des Rektors werden diese Schriftstücke von jener Stellvertreterin / jenem Stellvertreter unterzeichnet, die / der entsprechend der in § 6 festgelegten Reihenfolge vertretungsbefugt ist.

(2) Schriftstücke, die nicht unter Abs. 1 fallen, sind von einem der Mitglieder oder jenem Mitglied des Rektorats zu unterzeichnen, das für die betreffende Angelegenheit nach den Aufgabenverteilungen der §§ 2 und 3 zuständig ist.

## § 8

### **Inkrafttreten**

Die Geschäftsordnung tritt mit Verlautbarung im Mitteilungsblatt in Kraft.

## 22. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; ORGANISATIONSPLAN

Nachstehender Organisationsplan der Universität für angewandte Kunst Wien wurde auf Vorschlag des Rektorats vom Universitätsrat in seiner Sitzung vom 2. Juli d. J. gebilligt:

## § 1

Die interne Organisationsstruktur der Universität für angewandte Kunst Wien wird gemäß § 20 Abs. 4 UG 2002 wie folgt festgelegt:

1. SENAT
  - 1.1. *Studienkommission(en) auf Beschluss des Senats*
2. REKTORAT
  - 2.1. *Rektorin / Rektor*
  - 2.2. *Vizerektorinnen / Vizerektoren*
  - 2.3. *Stabsstellen des Rektorats*
    - 2.1.1. *Öffentlichkeitsarbeit*

- 2.1.2. Studienangelegenheiten und Stipendienreferat
- 2.1.3. Qualitätssicherung und Evaluierung
- 2.1.4. Ressourcenplanung und Controlling
- 2.1.5. Projektkoordination Kunst- und Forschungsförderung
- 2.1.6. Genderfragen
- 2.1.7. Veranstaltungsbetreuung und Raumkoordination

### 3. INSTITUTE

- 3.1. *Institut für Architektur*
- 3.2. *Institut für Design*
- 3.3. *Institut für Bildende und Mediale Kunst*
- 3.4. *Institut für Kunstwissenschaften, Kunstpädagogik und Kunstvermittlung*
- 3.5. *Institut für Konservierung und Restaurierung*
- 3.6. *Institut für Kunst und Technologie*
- 3.7. *Zentrum für Kunst- und Wissenstransfer*

### 4. UNIVERSITÄTSORGANE FÜR BESONDERE AUFGABEN

- 4.1. *Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen*
- 4.2. *Schiedskommission gem. § 43 UG 2002*

### 5. BESONDERE EINRICHTUNGEN

- 5.1. *Universitätsbibliothek*
- 5.2. *Sammlungen und Oskar-Kokoschka-Zentrum*
- 5.3. *Angewandte Continuing Education GmbH*

### 6. ZENTRALE VERWALTUNG

- 6.1. *Universitätsdirektorin / Universitätsdirektor*
  - 6.1.1. Rechts- und Personalabteilung
  - 6.1.2. Finanzabteilung
  - 6.1.3. Zentraler Informatikdienst
  - 6.1.4. Abteilung Gebäude und Technik
  - 6.1.5. Büro für Auslandsstudien
  - 6.1.6. Wirtschaftsabteilung
  - 6.1.7. Abteilung Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin
  - 6.1.8. Registratur und zentrale Poststelle

## § 2

### **Rektorat**

(1) Das Rektorat besteht aus der Rektorin / dem Rektor und 3 Vizerektorinnen / Vizerektoren mit folgenden Aufgabenbereichen:

#### *Vizerektorat 1*

- Angelegenheiten der Qualitätssicherung und Evaluierung
- Koordination von Ausstellungen und Veranstaltungen
- Koordination der Betreuung von Absolventinnen und Absolventen
- Kommunikation mit dem BMUKK bzw. mit der Schulreformkommission betreffend Kunstuniversitäten und Schulen

#### *Vizerektorat 2*

- Angelegenheiten, die das monokratische studienrechtliche Organ gemäß § 19 (2) Z 2 UG 2002 wahrzunehmen hat

- Beauftragung der Universitätslehrerinnen / Universitätslehrer mit Lehrveranstaltungen einschließlich Erteilung von Lehraufträgen
- Kommunikation mit Senat und mit Studienkommissionen betreffend Curricula-gestaltung

#### *Vizerektorat 3*

- Publikationsangelegenheiten
- Raumentwicklungsplanung sowie Raum- und Funktionsplanung

(2) Die detaillierte Aufgabenverteilung innerhalb des Rektorats ergibt sich aus dessen Geschäftsordnung.

### **§ 3**

#### **Institute**

(1) Den Instituten obliegt mittels des ihnen vom Rektorat gem. § 22 Abs. 1 Z 7 UG 2002 zugeordneten Personals die Durchführung der Aufgaben in Lehre, Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste, und sie sind nach Maßgabe der Curricula verantwortlich für die Sicherstellung des Lehr- und Prüfungsbetriebes in den an der Universität für angewandte Kunst Wien eingerichteten Studien.

(2) Die Leiterin / Der Leiter des Instituts (Institutsvorstand) hat folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- a. Organisatorische Leitung und Koordination der Aufgabenerfüllung des Instituts
- b. Funktion der / des unmittelbaren Dienstvorgesetzten des Institutspersonals. Im Falle der Gliederung des Instituts in Untereinheiten (Abteilungen, Studios etc.) übernimmt die Leiterin / der Leiter dieser Untereinheit die Funktion der / des unmittelbaren Dienstvorgesetzten des dieser Untereinheit zugeordneten Personals.
- c. Erstellung jährlicher Budgetanträge an das Rektorat
- d. Entscheidung über den Einsatz des dem Institut zugeordneten Personals sowie der dem Institut zugewiesenen Geld- und Sachmittel
- e. Mitwirkung bei der Erstellung der Leistungsberichte und der Wissensbilanz der Universität
- f. Mitwirkung bei der Erstellung des Entwicklungsplans der Universität
- g. Ausübung des Vorschlags- oder Anhörungsrechts gem. § 107 Abs. 2 UG 2002 vor Abschluss von Arbeitsverträgen (einschließlich Lehraufträgen) für das Institutspersonal (mit Ausnahme der Universitätsprofessorinnen / Universitätsprofessoren)
- h. Einrichtung eines Kommunikations- und Koordinationsinstrumentariums innerhalb des Instituts unter Beteiligung aller am Institut tätigen Personengruppen

(3) Die Funktionsperiode der Institutsvorstände ist in der Satzung festgelegt.

(4) Die Institute können vom Rektorat auf Antrag des Institutsvorstandes in Abteilungen, Studios oder anders benannte Untereinheiten gegliedert werden. Der Wirkungsbereich der Untereinheit und die Befugnisse der Leiterin / des Leiters der Untereinheit in Personal- und Budgetangelegenheiten sind vom Rektorat auf Vorschlag des Institutsvorstandes schriftlich festzulegen und im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen. Die Leiterin / Der Leiter einer solchen Untereinheit

eines Instituts ist vom Rektorat auf Vorschlag des Institutsvorstandes für eine Funktionsperiode von 2 Jahren zu bestellen. Die Gesamtverantwortung des Institutsvorstandes für die Belange des gesamten Instituts bleibt auch im Fall einer Gliederung des Instituts in Untereinheiten aufrecht.

(5) Im Rahmen der zwischen dem Rektorat und den Institutsvorständen gem. § 22 Abs. 1 Z 6 UG 2002 abzuschließenden Zielvereinbarungen wird festgelegt, dass innerhalb der Institute jeweils ein Kommunikations- und Koordinationsinstrumentarium zu installieren ist, an dem alle Gruppen von Institutsangehörigen beteiligt sind. Die gesetzlich vorgesehenen Kompetenzen des Institutsvorstandes werden dadurch nicht berührt.

#### **§ 4**

##### **Studienkommission(en)**

(1) Die vom Senat eingesetzte(n) Studienkommission(en) ist (sind) gem. § 25 Abs. 8 Z 3 in Verbindung mit § 25 Abs. 1 Z 10 UG 2002 zuständig zur Erlassung der Curricula für ordentliche Studien und Lehrgänge. Gem. § 25 Abs. 10 UG 2002 bedürfen die Beschlüsse der Studienkommission(en) der Zustimmung des Senats.

#### **§ 5**

##### **Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen**

Der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen hat gem. § 42 Abs. 1 UG 2002 die Aufgabe, Diskriminierungen durch Universitätsorgane auf Grund des Geschlechts entgegenzuwirken und die Angehörigen und Organe der Universität in Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie der Frauenförderung zu beraten und zu unterstützen.

#### **§ 6**

##### **Besondere Einrichtungen**

(1) Die Zentrale Verwaltung unterstützt das Rektorat einschließlich seiner Stabsstellen, den Senat einschließlich der von ihm eingesetzten Studienkommission(en), die Institutsvorstände sowie die übrigen Besonderen Einrichtungen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

(2) Die Universitätsbibliothek hat die zur Erfüllung der Aufgaben in Lehre, Forschung und Erschließung und Entwicklung der Künste für die Angehörigen der Universität erforderlichen Informationsträger zu beschaffen, zu erschließen und bereitzustellen und darüber hinaus nach Maßgabe der Satzung die Bereitstellung der Bestände der Universitätsbibliothek auch für Personen, die nicht zu den Universitätsangehörigen zählen, zu ermöglichen.

(3) Die Sammlungen dienen der Unterstützung der Universitätsangehörigen im Lehr- und Forschungsbetrieb und bei der Entwicklung und Erschließung der Künste und darüber hinaus nach Maßgabe der Satzung auch von Personen, die nicht zu den Universitätsangehörigen zählen.

23. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – SCHIEDSKOMMISSION; WAHL DER VORSITZENDEN

In der konstituierenden Sitzung der Schiedskommission der Universität für angewandte Kunst Wien am 6. November d. J. wurde

**Frau OR Mag. phil. Eva BLIMLINGER**  
neuerlich zur Vorsitzenden gewählt.

Der Universitätsdirektor:  
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK



# MITTEILUNGSBLATT

DER

## UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

---

Studienjahr 2007/2008

Ausgegeben am 14. November 2007

5. Stück

---

- 24. GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT, GÖTTINGEN – STELLENAUSSCHREIBUNG
  - 25. TECHNISCHE UNIVERSITÄT WIEN; STELLENAUSSCHREIBUNGEN
  - 26. STUDIENBEIHILFENBEHÖRDE – ZENTRALE ABTEILUNGEN; STELLENAUSSCHREIBUNG
- 

- 24. GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT, GÖTTINGEN – STELLENAUSSCHREIBUNG

Zum 1. 4. 2008 ist am Seminar für Kunstgeschichte der Georg-August-Universität Göttingen die Stelle einer Lehrkraft für besondere Aufgaben (Entgeltgruppe 13/Lehrkräfte TV-L) für die Dauer von 2 Jahren zu besetzen.

Einstellungsvoraussetzungen sind ein abgeschlossenes Hochschulstudium und eine herausragende Promotion im Fach Kunstgeschichte mit bildwissenschaftlichem Schwerpunkt. Erwartet werden Kompetenzen in den Bereichen Bildanalyse, Bildmedien, Bildgeschichte, Bildtheorie, sowie digitaler Bildbearbeitung und Bildpräsentation.

Die Inhaberin/der Inhaber der Stelle hat die Aufgabe, die Bildwissenschaft in breitem Umfang in der Lehre der BA- und MA-Studiengänge zu vertreten. Bildwissenschaft gilt als eine alle Disziplinen übergreifende Schlüsselqualifikation und ist Bestandteil vieler einzelner Studiengänge. Die zentrale Kompetenz liegt bei der Kunstgeschichte. Entsprechende Einrichtungen sind vorhanden oder im Aufbau; daran mitzuwirken wird vorausgesetzt. Zu den Aufgaben gehört auch die Mitwirkung an der akademischen Selbstverwaltung.

Mit der Stelle ist ihren Aufgaben gemäß eine Lehrverpflichtung von 12 LVS nach der geltenden Lehrverpflichtungsordnung verbunden.

Die Universität Göttingen strebt die Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Ferner werden Schwerbehinderte bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit Lebenslauf, einer Darstellung des wissenschaftlichen Werdeganges, insbesondere der bisherigen Lehrtätigkeit, und einem Schriftenverzeichnis (keine Schriften!) werden bis drei Wochen nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung (2. November 2007) an den Direktor des Kunstgeschichtlichen Seminars und der Kunstsammlung der Georg-August-Universität, Nikolausberger Weg 15, 37073 Göttingen. Auskünfte unter Tel. 0551/395092 erbeten.

## 25. TECHNISCHE UNIVERSITÄT WIEN; STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Die Technische Universität Wien ist Österreichs größte technisch-naturwissenschaftliche Ausbildungs- und Forschungseinrichtung. Folgende Stellen gelangen zur Ausschreibung:

### 25.1. EVALUATION UND QUALITÄTSMANAGEMENT

Für die Verstärkung des Controlling-Teams wird ein/e Mitarbeiter/in im Bereich Evaluation und Qualitätsmanagement gesucht:

*Das Aufgabenprofil:*

- Verantwortlichkeit für die Evaluierung der Forschungsleistungen.
- selbständige Abwicklung von Erhebungen wie jene zur Forschung und experimentellen Entwicklung der STATISTIK AUSTRIA oder Universitätenrankings
- maßgebliche Beteiligung an der Erstellung der Wissensbilanzen der TU Wien
- Mitarbeit am Aufbau eines universitären Qualitätsmanagements

*Gewünschte Qualifikationen:*

- abgeschlossenes Studium (Universität oder FH)
- sehr gute EDV-Kenntnisse: Datenbanken v.a. Access und SQL; Excel
- Grundkenntnisse der Statistik
- Interesse / erste Erfahrung an/mit quantitativen Analysen und Qualitätsmanagement
- gutes Zahlengefühl und Genauigkeit
- Engagement, Kommunikationsstärke, Teamfähigkeit, Belastbarkeit

*Die Chance:*

Geboten wird ein abwechslungsreiches und interessantes Aufgabengebiet, die Mitarbeit in einem dynamischen Team und umfangreiche Entwicklungsmöglichkeiten.

Interessenten richten ihre Bewerbungen **bis spätestens 28.11.2007** per e-mail an Fr. Mag. Schönerklee: [mschoenerklee@zv.tuwien.ac.at](mailto:mschoenerklee@zv.tuwien.ac.at)  
[mschoenerklee@zv.tuwien.ac.at?subject=derStandard.at-Bewerbung%3a%20EVALUATION%20UND...%2c%20Knr.%3a%2098933-ST](mailto:mschoenerklee@zv.tuwien.ac.at?subject=derStandard.at-Bewerbung%3a%20EVALUATION%20UND...%2c%20Knr.%3a%2098933-ST)

Behinderte Menschen mit entsprechender Qualifikation werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

### 25.2. CONTROLLER/IN

Für die Verstärkung des Finanzwesens sucht die Abteilung für Controlling eine/n Controller/in.

*Das Aufgabenprofil:*

- universitätsweite Betreuung der Prozesse und Instrumente der Planung, der Budgetierung und des Berichtswesens und Zuständigkeit für deren Weiterentwicklung
- Entwicklung von Controllinginstrumenten und –analysen zur Vorbereitung von Leistungsvereinbarungen und Budgetverhandlungen sowie zur Unterstützung einer effektiven Strategieumsetzung, die zusätzlich die Leistungsseite der Universität berücksichtigen
- Unterstützung der Erstellung der Jahresabschlüsse der Universität

*Gewünschte Qualifikationen:*

- abgeschlossenes wirtschaftliches Studium mit Schwerpunkt Controlling und Rechnungswesen bzw. eine vergleichbare Ausbildung
- IT-Affinität: Office, Datenbanken und evtl. SAP-Erfahrung
- Interesse an quantitativen Analysen, gutes Zahlengefühl und Genauigkeit
- Engagement, Kommunikationsstärke, Teamfähigkeit, Belastbarkeit

*Die Chance:*

Geboten wird ein abwechslungsreiches und interessantes Aufgabengebiet, die Mitarbeit in einem dynamischen Team und umfangreiche Entwicklungsmöglichkeiten.

Interessenten richten ihre Bewerbungen **bis spätestens 28.11.2007** per e-mail an Fr. Mag. Schönerklee: [mschoenerklee@zv.tuwien.ac.at](mailto:mschoenerklee@zv.tuwien.ac.at)  
[mschoenerklee@zv.tuwien.ac.at?subject=derStandard.at-Bewerbung%3a%20ControllerIn%2c%20Knr.%3a%2098935-ST](mailto:mschoenerklee@zv.tuwien.ac.at?subject=derStandard.at-Bewerbung%3a%20ControllerIn%2c%20Knr.%3a%2098935-ST)

Behinderte Menschen mit entsprechender Qualifikation werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

26. STUDIENBEIHILFENBEHÖRDE – ZENTRALE ABTEILUNGEN; STELLENAUSSCHREIBUNG

In der Studienbeihilfenbehörde, Zentrale Abteilungen, werden voraussichtlich mit 1. Februar 2008 zwei Vertragsbedienstetenstellen in der Entlohnungsgruppe v2/1 (teilbeschäftigt 50 % bzw. 75 %) als Karenzvertretung neu besetzt.

*Anstellungserfordernisse:*

1. Österreichische oder EWR-Staatsbürgerschaft
2. Persönliche und fachliche Eignung
3. Mindestalter 18 Jahre
4. Unbescholtenheit
5. Erfolgreicher Abschluss einer allgemein- oder berufsbildenden höheren Schule (Matura)
6. Abgeleiteter Grundwehr- oder Zivildienst
7. sehr gute PC-Kenntnisse

Die Haupttätigkeiten wären selbstständige Aufgaben aus den Tätigkeitsbereichen der Rechtsabteilung, der Abteilung Personal und Zentrale Dienste sowie der Abteilung Controlling & Budget.

Eine moderne, international ausgezeichnete Bundesbehörde mit einem jungen dynamischen Team bietet eine umfangreiche Einschulungsphase und laufend Fortbildungsangebote.

Erwartet werden sehr gute PC-Kenntnisse, Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit, Eigeninitiative und kundenorientiertes Denken. Bei Zutreffen dieser Eigenschaften sind Bewerbungen samt Lebenslauf und Foto (und nach Möglichkeit unter Angabe einer e-mail-Adresse) bis **Freitag, 30. November 2007**, an die Studienbeihilfenbehörde, zH. Fr. Dipl.-Jur. Barbara DUPPICH, Abteilung Personal und Zentrale Dienste, Gudrunstraße 179, 1100 Wien oder an [barbara.duppich@stbh.gv.at](mailto:barbara.duppich@stbh.gv.at) zu richten.

Der Aufnahmetest in Form eines Assessment-Centers findet für die dafür zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber am 29. 1. 2008 ab 9 Uhr statt.

Der Universitätsdirektor:  
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

# MITTEILUNGSBLATT

DER

## UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

---

Studienjahr 2007/2008

Ausgegeben am 28. November 2007

6. Stück

---

27. KINDERBETREUUNGSGELDGESETZ, KARENZGELDGESETZ UND ALLGEMEINES SOZIALVERSICHERUNGSGESETZ; ÄNDERUNG
  28. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – INNERBETRIEBLICHE DATENSCHUTZKOMMISSION; KONSTITUIERENDE SITZUNG
  29. OTTO PRUTSCHER FONDS – AUSSCHREIBUNG 2007/08
  30. HOLBERG-GEDENKPREIS; EINLADUNG ZUR NOMINIERUNG 2008
  31. BELVEDERE; STELLENAUSSCHREIBUNGEN
  32. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – KONSERVIERUNG UND RESTAU-RIERUNG; STELLENAUSSCHREIBUNG
  33. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – KUNSTGESCHICHTE; AUSSCHREI-BUNG DER STELLE EINER UNIVERSITÄTSPROFESSORIN / EINES UNIVERSITÄTSPRO-FESSORS
- 

27. KINDERBETREUUNGSGELDGESETZ, KARENZGELDGESETZ UND ALLGEMEINES SOZIALVERSICHERUNGSGESETZ; ÄNDERUNG

Mit BGBl. I Nr 76 vom 13. November 2007 wurde das Bundesgesetz, mit dem das Kinderbetreuungsgeldgesetz, das Karenzgeldgesetz und das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert werden, verlautbart.

Der diesbezügliche Gesetzestext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

28. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – INNERBETRIEBLICHE DATENSCHUTZKOMMISSION; KONSTITUIERUNG

In der konstituierenden Sitzung der innerbetrieblichen Datenschutzkommission am 21. November 2007 wurden

Dr. Markus **NAGEL** (entsendet von der Universität) zum Vorsitzenden, Mag. Eva **BLIMLINGER** (entsendet vom Betriebsrat des allgemeinen Universitätspersonals) zu dessen Stellvertreterin und Herr Mag. Bernhard **KERNEGGER** (entsendet von der Universität) zum Schriftführer gewählt.

Als weiteres Mitglied wurde Prof. Mag. Susanne **MANN** vom Betriebsrat des künstlerischen und wissenschaftlichen Universitätspersonals entsendet.

## 29. OTTO PRUTSCHER FONDS – AUSSCHREIBUNG 2007/08

Zielsetzung des Otto Prutscher Fonds ist die Förderung des künstlerischen und wissenschaftlichen Nachwuchses an der Universität für angewandte Kunst Wien. Der Fonds soll begabten Studierenden und jungen AbsolventInnen das Studium bzw. die Durchführung von Projekten erleichtern. Der Förderungsbeitrag ist mit maximal € 3.000 je BewerberIn begrenzt. An Preisgeld stehen für dieses Studienjahr insgesamt € 10.000 aus einer privaten Spende zur Verfügung.

Über die Vergabe der Förderungen entscheidet eine Jury unter dem Vorsitz des Leiters der Sammlungen. Der Jury gehören weiters der Rektor der Universität, die/der Delegierte der Universität im Vorstand des Fördervereins "Stubenring 3" sowie dessen Präsident an.

Otto Prutscher (1880 - 1949) war während zweier Jahrzehnte Professor an der k. k. Kunstgewerbeschule, der Vorgängerinstitution unserer heutigen Universität. Er war Architekt, Gestalter von Interieurs und Ausstellungen, Entwerfer von Tischgerät, Glas, Keramik, Textilien, Schmuck u.v.a. Er zählt zu den hervorragendsten Künstlern der "Wiener Werkstätte".

Der Otto Prutscher Fonds wurde im Jahr 2004 auf Anregung von Frau Dr. Erika Patka, der damaligen Leiterin der Sammlungen, im Verein "Stubenring 3 - Freunde der Universität für angewandte Kunst Wien", unter der Präsidentschaft von KR Fritz Schedlmayer gegründet. Dieser Fonds wird nunmehr von den Sammlungen der Universität für angewandte Kunst Wien weitergeführt.

Einreichungen zu Themen aller an der Universität vertretenen Studienrichtungen werden von Studierenden und von AbsolventInnen, deren Abschluss am Ende der Einreichungsfrist nicht länger als ein Jahr zurückliegt, angenommen. Auf eine Anfechtung der Jury-Entscheidung verzichten BewerberInnen mit der Einreichung.

**Bewerbungsfrist: 15. 1. 2008, 12h.** Später eintreffende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden!

Bewerbungen können am 14. und 15. 1. 2008 zwischen 9 und 12 Uhr abgegeben werden oder ab sofort im Postweg gesandt werden an:

Dem Bewerbungsschreiben sind anzuschließen:

\* kurzer Lebenslauf

\* Beschreibung der Arbeitssituation bzw. des Projektes mit den Gesamtkosten. Aus den Unterlagen soll das Arbeitsvorhaben möglichst klar greifbar werden. Für eingereichte Unterlagen kann keine Haftung übernommen werden.

\* Schriftliche Empfehlung des/der betreuenden Professors/Professorin (entfällt bei AbsolventInnen)

\* Nachweis des Studienabschlusses (nur bei AbsolventInnen)

Die geförderten Arbeiten werden im Januar 2008 bekannt gegeben.

### 30. HOLBERG-GEDENKPREIS; EINLADUNG ZUR NOMINIERUNG 2008

Der Vorstand der Ludvig Holberg-Gedenkstiftung lädt zur Nominierung von KandidatInnen für den Internationalen Holberg-Gedenkpreis für herausragende wissenschaftliche Arbeiten in den Fachbereichen Geistes- und Sozialwissenschaften, Recht und Theologie ein.

Zweck des Holberg-Preises ist es, das gesellschaftliche Bewusstsein für die Bedeutung der Forschung in oben genannten wissenschaftlichen Disziplinen zu steigern.

Ausgezeichnet werden Personen, die mit ihrer wissenschaftlichen Arbeit durch das Hervorbringen neuer Theorien, Kenntnisse oder Einsichten unter Einsatz existierender Theorien oder anwendbarer Methoden einen entscheidenden Einfluss auf die internationale Forschung im jeweiligen Gebiet gehabt haben.

Professoren an Universitäten und anderen Forschungsinstitutionen innerhalb der genannten Fachbereiche haben das Recht zur Nominierung von KandidatInnen für den Holberg-Preis. Das Nominierungsschreiben, das in englischer Sprache abzufassen ist, muss eine Begründung für die Nominierung (2-3 Seiten), einen kurzen Lebenslauf des Kandidaten / der Kandidatin sowie Vorschläge für Personen enthalten, die die Arbeit des Wissenschaftlers / der Wissenschaftlerin kennen.

Das Nominierungsschreiben ist **bis zum 10. Februar 2008** an „Holbergprisen, Universitetet i Bergen, Postboks 7800, N-5020 Bergen“ zu richten oder kann elektronisch unter [www.holbergprize.no](http://www.holbergprize.no) registriert werden.

Der diesbezügliche Ausschreibungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

### 31. BELVEDERE; STELLENAUSSCHREIBUNGEN

#### 31.1. KUNSTVERMITTLUNG & BESUCHERSERVICE

Das Belvedere vergibt zum ehest möglichen Eintritt eine Stelle im Bereich Kunstvermittlung & Besucherservice (Vollzeit).

MitarbeiterInnen der Abteilung Kunstvermittlung & Besucherservice bilden die Schnittstelle zwischen BesucherIn und Museum. Zu den Aufgaben zählen u.a.:

- Entwicklung und Umsetzung von Vermittlungsprogrammen zu Ausstellungen und der Sammlung für alle Altersstufen (ab 3 Jahren) und für alle Interessensgruppen
- inhaltliche Mitarbeit beim Erstellen der Audio-Guide-Führungen
- Besucherbetreuung und Koordination der Führungen
- Bearbeitung von Anfragen und Besucher-Feedback
- Maßnahmenplanung zur Optimierung der Besucherzufriedenheit
- administrative Tätigkeiten im Rahmen der Abteilung Kunstvermittlung & Besucherservice
- Maßnahmenplanung zur Ansprache neuer und spezieller Zielgruppen
- Betreuung aller relevanten PartnerInnen, Interessensvertretungen und Multiplikatoren

Für diese verantwortungsvolle Position sind eine profunde kunsthistorische Ausbildung, ausgezeichnete Kenntnisse der österreichischen Kunstgeschichte sowie museologisches und pädagogisches Wissen mitzubringen. BewerberInnen mit mehrjähriger Erfahrung in der Konzeption und Durchführung von personalen und nicht-personalen Kunstvermittlungsprojekten sollten hohe Ansprüche an ein modernes Besucherservice stellen. Ausgezeichnete MS-Office und Fremdsprachen-Kenntnisse runden das BewerberInnen-Profil ab. Hohe Belastbarkeit, Flexibilität sowie Kommunikations- und Umsetzungsstärke werden vorausgesetzt.

Teamorientierte Persönlichkeiten, die mit Einsatz und Begeisterung aktiv den Erfolg des Belvederes mitgestalten und eine neue Herausforderung annehmen wollen, senden ihre Bewerbungsunterlagen (inkl. Gehaltsvorstellungen) bis **30. November 2007** per e-mail (b.kremser@belvedere.at) oder postalisch an Frau Mag. Barbara Kremser, Belvedere, Prinz Eugen-Straße 27, 1030 Wien.

### 31.2. WEBSITE-BETREUER/-IN

Das Belvedere sucht eine/n Website-Betreuer/in zum ehest möglichen Eintritt (Teilzeit)

Die/der Website-Betreuer/in ist für die formale und inhaltliche Betreuung unserer Website verantwortlich und trägt aktiv zur Entwicklung der Online-Strategie des Belvederes bei.

Zu den Aufgaben zählen u.a.:

- laufendes Update der Belvedere Website
- Themen und Bildrecherche, Schreiben und Redigieren von Texten
- Verwaltung von Bilddaten, Bildbearbeitung
- Erstellung und Versand des Newsletters
- Betreuung von online-Projekten des Belvedere
- Schnittstelle zu Media-Agenturen
- kleinere grafische Arbeiten

Für diese verantwortungsvolle Position sind fundierte Kenntnisse im Umgang mit CMS sowie im Grafik- und Webdesign (Photoshop, Indesign, Dreamweaver) mitzubringen. Idealerweise verfügen BewerberInnen über ausreichend kunsthistorische Kenntnisse, Voraussetzung ist jedenfalls eine hohe Kunst-Affinität und die Bereitschaft sich mit der Sammlung des Belvedere intensiv zu beschäftigen. Verständnis für XHTML, CSS und Flash ist von Vorteil.

Konzeptionelle Fähigkeiten, sowie hohe gestalterische und visuelle Ansprüche werden vorausgesetzt, Umsetzungsstärke, selbstständiges Arbeiten und Flexibilität runden das BewerberInnen-Profil ab.

Teamorientierte Persönlichkeiten, die mit Einsatz und Begeisterung aktiv den Erfolg des Belvederes mitgestalten und eine neue Herausforderung annehmen wollen, senden ihre Bewerbungsunterlagen (inkl. Gehaltsvorstellungen) bis **30. November 2007** per e-mail (b.kremser@belvedere.at) oder postalisch an Frau Mag. Barbara Kremser, Belvedere, Prinz Eugen-Straße 27, 1030 Wien.



32. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – KONSERVIERUNG UND RESTAURIERUNG; STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab 1. Februar 2008 eine/n vollbeschäftigte/n Universitätsassistent/in für den Bereich Konservierung und Restaurierung – Fachbereich Stein – am Institut für Konservierung und Restaurierung, auf die Dauer von 4 Jahren.

*Anstellungserfordernisse:*

- Österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft
- abgeschlossenes einschlägiges Universitäts- oder Fachhochschulstudium

*Erwünscht sind:*

Erfahrung und Berufspraxis in der Steinrestaurierung, pädagogische Eignung Teamfähigkeit, gute Englisch und EDV-Kenntnisse (Fachdokumentationen, Datenbanken, Kartierungsprogramme, etc.), interdisziplinäre und internationale Kooperationsbereitschaft.

*Tätigkeitsbereiche:*

Betreuung der Studierenden in der konservatorisch/restauratorischen Praxis (Zentrales künstlerisches Fach), projektorientiertes Arbeiten, Projektadministration, Akquisition von Drittmitteln, Administration und Koordination im Studien- und Institutsbetrieb, Mitwirkung an nationalen und internationalen Forschungsprojekten.

Qualifizierte InteressentInnen richten ihre schriftliche Bewerbung (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse, Nachweise von durchgeführten Restaurierungsprojekten, praktische und theoretische Schwerpunktsetzungen im Fachbereich) **bis 13. Dezember 2007** an die Personalabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien, e-mail: [personalabteilung@uni-ak.ac.at](mailto:personalabteilung@uni-ak.ac.at)

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen. Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

33. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – KUNSTGESCHICHTE; AUSSCHREIBUNG DER STELLE EINER UNIVERSITÄTSPROFESSORIN / EINES UNIVERSITÄTSPROFESSORS

An der Universität für angewandte Kunst Wien gelangt ab 1. Oktober 2008 die Stelle einer **Universitätsprofessorin / eines Universitätsprofessors für Kunstgeschichte** zur Besetzung. Die Position wird befristet auf fünf Jahre besetzt, eine spätere Vertragsverlängerung ist in beiderseitigem Einvernehmen möglich.

Gesucht wird eine Person mit fachbezogener akademischer Ausbildung, die das Fach in Lehre (Diplom- und Doktoratsstudien) und Forschung auf internationalem Niveau und unter den spezifischen Gegebenheiten einer Kunstuniversität vertreten kann. Unterrichtssprache ist Deutsch.

*Erwartet werden:*

- Lehr- und Forschungserfahrung auf höchstem Niveau an einer Universität / Kunstuniversität im Fach Kunstgeschichte sowie internationale berufliche Vernetzung;
- die durch eigene Publikationen nachgewiesene Teilnahme an den internationalen aktuellen wissenschaftlichen Debatten im Fach Kunstgeschichte, insbesondere im Bereich der Gegenwartskunst;
- die Fähigkeit und Bereitschaft, bei der Lehrtätigkeit im Fach Kunstgeschichte im Rahmen der Diplomstudien sowohl inhaltliche Breite als auch aktuelle Spezialthemen abzudecken, um den spezifisch kunstuniversitären Anforderungen dieses Faches als notwendige reflexive Grundlage für Kunstproduktion und Kunstvermittlung gerecht zu werden;
- die Bereitschaft zur Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich der universitären Selbstverwaltung sowie von administrativen Aufgaben im Rahmen des Studienbetriebs an der Universität sowie Leitungskompetenz und Teamfähigkeit;
- die Bereitschaft zur Ausübung intensiver Forschungs- und Publikationsaktivitäten, insbesondere unter Nutzung der österreichischen und europäischen Forschungsförderungsinstitutionen.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Bewerbungen sind **bis 11. Jänner 2008** unter Beibringung umfassender Unterlagen über Lebenslauf und wissenschaftliche Arbeiten an den Rektor der Universität für angewandte Kunst Wien, Dr. Gerald Bast, A-1010 Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2, zu richten.

Der Universitätsdirektor:  
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

# MITTEILUNGSBLATT

DER

## UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

---

Studienjahr 2007/2008

Ausgegeben am 19. Dezember 2007

7. Stück

---

- 34. SPARKLING SCIENCE; AUSSCHREIBUNG
  - 35. OTTO PRUTSCHER FONDS – AUSSCHREIBUNG 2007/08; WIEDERHOLUNG
  - 36. NEW DESIGN UNIVERSITY; STELLENAUSSCHREIBUNGEN
- 

- 34. SPARKLING SCIENCE; AUSSCHREIBUNG

Um die Leistungsfähigkeit der österreichischen Forschung zu steigern und eine insgesamt höhere Effizienz und Effektivität der Forschungs- und Bildungsausgaben zu erreichen, ist gezielte Nachwuchsförderung notwendig. Das neue Förderprogramm des [BMW F](#) *Sparkling Science* hat sich daher zum Ziel gesetzt, hochwertige Forschung direkt mit Nachwuchsförderung zu verbinden und über Förderung von spannenden und aktiv gestalteten Kooperationsprojekten von Forschung und Schule das Interesse der Jugendlichen am Thema Forschung zu steigern.

Ziel ist es im Rahmen dieses Programms einen doppelten Mehrwert zu erzielen: auf Seiten der Forschung einen Mehrwert für die Erreichung von projektspezifischen Erkenntniszielen; auf Seiten der Bildung einen Mehrwert für die Erreichung von Unterrichtszielen und für die Entwicklung zeitgemäßer Lehr- und Lernkompetenzen.

Die Forschung ist daher eingeladen, sich am neuen Förderschwerpunkt des BMW F, dem Nachwuchsprogramm *Sparkling Science*, zu beteiligen. *Sparkling Science* fördert Kooperationen, bei denen SchülerInnen aktiv in Forschungsprojekte eingebunden werden und wesentliche Beiträge zur den Forschungsaktivitäten leisten.

*Sparkling Science* bietet Finanzierungen für state of the art-Forschungsvorhaben ohne Einschränkung auf bestimmte Themenfelder an. Auswahlkriterium für die finanzierten Projekte ist neben ihrer wissenschaftlichen Qualität die inhaltlich und methodisch angemessene Mitwirkung von Jugendlichen. Das Programm setzt somit Anreize zur Entwicklung und Prüfung neuartiger Kooperationsformen und Vernetzungen von Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen, Museen und Schulen. Die Vision des Programms ist der

Abbau struktureller Barrieren zwischen Bildungs- und Wissenschaftssystem in Österreich und eine Institutionalisierung für eine verbesserte Zusammenarbeit für die Zukunft von Wissenschafts- und Bildungssystem.

Nähere Informationen unter:  
<http://www.sparklingscience.at/>

*Einreichfristen:*

Das Auswahlverfahren ist zweistufig!

Die Projektskizzen müssen **bis 15. Februar 2008** eingereicht sein.

Das vollständige Förderansuchen – sofern ausgewählt – muss **bis 30. April 2008** eingereicht sein.

Für Beratung, Konzeption und Antrag stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung:  
Mag. Eva Blimlinger, DW 2778 und [eva.blimlinger@uni-ak.ac.at](mailto:eva.blimlinger@uni-ak.ac.at)

### 35. OTTO PRUTSCHER FONDS – AUSSCHREIBUNG 2007/08; WIEDERHOLUNG

Im Mitteilungsblatt der Universität für angewandte Kunst Wien, 6. Stück 2007/2008, Nr. 29, vom 28. November 2007, erschien die Ausschreibung des Otto Prutscher Fonds 2007/08.

Aufgrund des Fehlens der **Angabe der Abgabestelle für Bewerbungen** wird der gesamte Ausschreibungstext nachstehend wiederholt:

Zielsetzung des Otto Prutscher Fonds ist die Förderung des künstlerischen und wissenschaftlichen Nachwuchses an der Universität für angewandte Kunst Wien. Der Fonds soll begabten Studierenden und jungen AbsolventInnen das Studium bzw. die Durchführung von Projekten erleichtern. Der Förderungsbeitrag ist mit maximal € 3.000 je BewerberIn begrenzt. An Preisgeld stehen für dieses Studienjahr insgesamt € 10.000 aus einer privaten Spende zur Verfügung.

Über die Vergabe der Förderungen entscheidet eine Jury unter dem Vorsitz des Leiters der Sammlungen. Der Jury gehören weiters der Rektor der Universität, die/der Delegierte der Universität im Vorstand des Fördervereins "Stubenring 3" sowie dessen Präsident an.

Otto Prutscher (1880 - 1949) war während zweier Jahrzehnte Professor an der k. k. Kunstgewerbeschule, der Vorgängerinstitution unserer heutigen Universität. Er war Architekt, Gestalter von Interieurs und Ausstellungen, Entwerfer von Tischgerät, Glas, Keramik, Textilien, Schmuck u.v.a. Er zählt zu den hervorragendsten Künstlern der "Wiener Werkstätte".

Der Otto Prutscher Fonds wurde im Jahr 2004 auf Anregung von Frau Dr. Erika Patka, der damaligen Leiterin der Sammlungen, im Verein "Stubenring 3 - Freunde der Universität für angewandte Kunst Wien", unter der Präsidentschaft von KR Fritz Schedlmayer gegründet. Dieser Fonds wird nunmehr von den Sammlungen der Universität für angewandte Kunst Wien weitergeführt.

Einreichungen zu Themen aller an der Universität vertretenen Studienrichtungen werden von Studierenden und von AbsolventInnen, deren Abschluss am Ende der Einreichungsfrist nicht länger als ein Jahr zurückliegt, angenommen.

Auf eine Anfechtung der Jury-Entscheidung verzichten BewerberInnen mit der Einreichung.

**Bewerbungsfrist: 15. 1. 2008, 12h.** Später eintreffende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden!

Bewerbungen können am 14. und 15. 1. 2008 zwischen 9 und 12 Uhr abgegeben werden oder ab sofort im Postweg gesandt werden an:

ao. Univ.-Prof. Dr. Patrick Werkner

Sammlungen der Universität für angewandte Kunst

Postgasse 6, 1010 Wien.

Dem Bewerbungsschreiben sind anzuschließen:

\* kurzer Lebenslauf

\* Beschreibung der Arbeitssituation bzw. des Projektes mit den Gesamtkosten. Aus den Unterlagen soll das Arbeitsvorhaben möglichst klar greifbar werden. Für eingereichte Unterlagen kann keine Haftung übernommen werden.

\* Schriftliche Empfehlung des/der betreuenden Professors/Professorin (entfällt bei AbsolventInnen)

\* Nachweis des Studienabschlusses (nur bei AbsolventInnen)

Die geförderten Arbeiten werden im Januar 2008 bekannt gegeben.

## 36. NEW DESIGN UNIVERSITY; STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Als erste Privatuniversität mit dem Thema Gestaltung in Österreich bietet die New Design University ein umfassendes Angebot an Bachelor- und Masterstudiengängen.

Die Privatuniversität strebt auch innovative Partnerschaften mit nationalen und internationalen Unternehmen an, und verknüpft so Kreativität und Wirtschaft miteinander.

### 36.1. MITARBEITER/IN AM STUDIO FÜR INNENARCHITEKTUR UND 3-DIMENSIONALE GESTALTUNG

An der Privatuniversität der Kreativwirtschaft in St. Pölten gelangt mit dem Wintersemester 2008/2009 die Stelle eines/r Mitarbeiters/in am Studio für Innenarchitektur und 3-dimensionale Gestaltung im Ausmaß von 10 Stunden zur öffentlichen Ausschreibung.

Bewerberinnen/Bewerber müssen ein Universitätsstudium der Architektur, Innenarchitektur oder des Designs abgeschlossen haben und über einschlägige berufliche Erfahrung sowie ein ausgeprägtes künstlerisch/gestalterisches Profil am Schnittpunkt fachrelevanter Disziplinen (Interieur, Design, Kunst, Möbel und Objektgestaltung urbane Kleinobjekte, Neunutzung von Bestandsobjekten, auch im Umgang mit historischen Gebäuden, Temporäre- bzw. Ausstellungsarchitektur, etc.) verfügen.

Weiters vorausgesetzt werden pädagogische Eignung, Kommunikations- und Teamfähigkeit und Engagement hinsichtlich der Zusammenarbeit mit den Studierenden. Mit künstlerisch-wissenschaftlicher Recherche sollen Bewerberinnen/Bewerber zur Erweiterung des gestalterischen Feldes beitragen, Erkenntnisse in die Lehre einbringen und den Forschungsauftrag der NDU unterstützen. Das Vertragsverhältnis ist zunächst auf ein Jahr befristet, mit der Möglichkeit der Verlängerung nach Evaluierung.

Bewerbungen (Motivationsschreiben, Zeugnisse in Kopie, Lebenslauf, Werkverzeichnis, ggf. Publikationsliste und Liste abgehaltener Lehrveranstaltungen, bzw. Vorträge sowie eine knappe Auswahldokumentation bisheriger künstlerischer/gestalterischer Arbeit sind zu senden an:

Privatuniversität der Kreativwirtschaft, Dekanat

Mariazellerstraße 97

A-3100 St. Pölten

Ende der Bewerbungsfrist: **31. Jänner 2008**

### 36.2. LEITER/IN DES STUDIOS FÜR INNENARCHITEKTUR UND 3-DIMENSIONALE GESTALTUNG

An der Privatuniversität der Kreativwirtschaft in St. Pölten gelangt mit dem Wintersemester 2008/2009 die Stelle eines/r Studioleniters/in für Innenarchitektur und 3-dimensionale Gestaltung im Ausmaß von 20 Stunden (halbe Stelle) zur öffentlichen Ausschreibung.

Bewerberinnen/Bewerber müssen ein facheinschlägiges Universitätsstudium (Mag. Arch, Mag.Art, DI etc.) der Architektur, Innenarchitektur oder des Designs abgeschlossen haben und über mehrjährige berufliche Erfahrung sowie ein ausgeprägtes künstlerisch/gestalterisches Profil am Schnittpunkt fachrelevanter Disziplinen (Interieur, Design, Kunst, Möbel und Objektgestaltung, urbane Kleinobjekte, Neunutzung von Bestandobjekten, auch im Umgang mit historischen Gebäuden, Temporäre- bzw. Ausstellungsarchitektur, etc.) verfügen.

Weiters vorausgesetzt werden pädagogische Eignung (kompetentes Auftreten in Vorlesungen, Seminaren und Workshops) sowie Kommunikations- und Teamfähigkeit, Engagement hinsichtlich der Zusammenarbeit mit den Studierenden und Identifikation mit dem Leitbild einer flexiblen und intensiven pädagogischen Betreuung auf der Grundlage eines in Bachelor und Masters gegliederten Studiums modularen Aufbaus. Mit künstlerisch-wissenschaftlicher Recherche wird zur Erweiterung des gestalterischen Feldes beigetragen, werden Erkenntnisse in die Lehre eingebracht und der Forschungsauftrag der NDU unterstützt. Die Studio-Leiterin / der Studio-Leiter hat sich in die universitären Gremien einzubringen und an Ausbau und Optimierung universitärer Strukturen und Aktivitäten mitzuarbeiten. Das Vertragsverhältnis ist zunächst auf ein Jahr befristet, mit der Möglichkeit der Verlängerung nach Evaluierung.

Bewerbungen (Motivationsschreiben, Zeugnisse in Kopie, Lebenslauf, Werkverzeichnis, ggf. Publikationsliste und Liste abgehaltener Lehrveranstaltungen, bzw. Vorträge sowie eine knappe Auswahldokumentation bisheriger künstlerischer/gestalterischer Arbeit sind zu senden an:

Privatuniversität der Kreativwirtschaft, Dekanat

Mariazellerstraße 97

A-3100 St. Pölten

Ende der Bewerbungsfrist: **31. Jänner 2008**

Der Universitätsdirektor:  
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

# MITTEILUNGSBLATT

DER

## UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

---

Studienjahr 2007/2008

Ausgegeben am 9. Jänner 2008

8. Stück

---

37. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – HOCHSCHÜLERINNENSCHAFT, LISTE „MACH'S ANGEWANDT“; NACHNOMINIERUNG
  38. FÖRDERUNGSPREISE DER STADT WIEN; AUSSCHREIBUNG
  39. STRABAG ART AWARD 2008; AUSSCHREIBUNG
  40. ÖSTERREICHISCHE QUALITÄTSSICHERUNGSAGENTUR; STELLENAUSSCHREIBUNG
  41. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – INSTITUT FÜR DESIGN / GRAFIK DESIGN; STELLENAUSSCHREIBUNG
  42. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – INSTITUT FÜR DESIGN/MODE; AUSSCHREIBUNG
  43. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – SAMMLUNGEN; STELLENAUSSCHREIBUNG
- 

37. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – HOCHSCHÜLERINNENSCHAFT, LISTE „MACH'S ANGEWANDT“; NACHNOMINIERUNG

An der Universität für angewandte Kunst Wien wurden laut Mitteilung des Vorsitzenden der Universitätsvertretung folgende Studierende von der Liste „mach's angewandt“ nachnominiert:

Robert ZIMMERMANN (Prof. Putz-Plecko) und  
Paul-Reza KLEIN (Prof. Putz-Plecko)

38. FÖRDERUNGSPREISE DER STADT WIEN; AUSSCHREIBUNG

Zur Verleihung kommen höchstens dreizehn Förderungspreise der Stadt Wien in den Sparten Musik (Komposition), Literatur, bildende Kunst und Architektur sowie für Wissenschaft und Volksbildung. Sie sind mit je € 4.000,- dotiert. Sie gelten als Auszeichnungen, die für eine bisherige hervorragende Gesamttätigkeit in den genannten Bereichen verliehen und nur an Einzelpersonen, die

mindestens seit drei Jahren in Wien wohnen (ordentlicher Wohnsitz) und das 40. Lebensjahr zum Zeitpunkt der Einreichung noch nicht vollendet haben, vergeben werden.

Von der Zuerkennung dieser Ehrung durch die Stadt Wien sind Leistungen ausgeschlossen, für die bereits einmal ein Förderungspreis vergeben wurde.

Die Förderungspreise der Stadt Wien werden nach freiem Ermessen und unter Ausschluss jedes Rechtsmittels vergeben.

Formlose Bewerbungen sind mit ausführlichem Lebenslauf und Unterlagen, die die bisherige Tätigkeit in geeigneter Form darstellen, bis **31. März 2008** (Poststempeldatum) an die Kulturabteilung der Stadt Wien, 1082 Wien, Friedrich Schmidt-Platz 5 (tel. Auskünfte: 4000/84766 DW), zu richten.

Der diesbezügliche Ausschreibungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

### 39. STRABAG ART AWARD 2008; AUSSCHREIBUNG

Die STRABAG SE vergibt 2008 zum 13. Mal den Kunstförderungspreis für Malerei und Grafik an Künstler bis 40 Jahre. Für den STRABAG ART AWARD 2008 gelten folgende Richtlinien:

#### 1. *Dotierung:*

- Der „Artaward“ ist mit € 10.000,-- dotiert.
- Zusätzlich werden vier Anerkennungen in der Höhe von je € 3.000,-- vergeben.
- Nach der Preisvergabe und der Gesamtausstellung aller prämierten Werke erhält jede/jeder der fünf ausgezeichneten Künstlerinnen/Künstler eine Einzelausstellung in der Art Lounge im Strabag Haus.
- Es werden Sammlungsankäufe von Werken der ausgezeichneten Künstlerinnen/Künstler getätigt.

#### 2. *Teilnahmekriterien/Rechtsweg:*

- Die Bewerberin/Der Bewerber muss entweder österreichische Staatsbürgerin/österreichischer Staatsbürger sein oder seit mindestens fünf Jahren in Österreich leben (ordentlicher Wohnsitz).
- Die Bewerberin/Der Bewerber darf zum Zeitpunkt der Preisvergabe des „Artaward“ (29.5.2008) das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben!
- Jede Bewerbung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges. Alle Bewerberinnen/Bewerber anerkennen mit ihrer Teilnahme die Entscheidung der Jury. Die Bewerberin/Der Bewerber muss Urheberin/Urheber im Sinne des § 10, Abs. 1, des Urheberrechtsgesetzes sein.
- Die eingereichten Werke dürfen noch nicht öffentlich (d. h. mit dem Preis einer Gebietskörperschaft) ausgezeichnet worden sein.
- Die eingereichten Werke bleiben auch im Falle der Zuerkennung des Förderungspreises Eigentum der Bewerberin/des Bewerbers. Die Bewerberin/Der Bewerber stimmt jedoch uneingeschränkt zu, dass seine Werke im Zusammenhang mit dem „Strabag Artaward“ unentgeltlich präsentiert, fotografiert und abgebildet werden dürfen.
- Das Strabag Kunstforum erhält das Vorkaufsrecht auf die Werke der PreisträgerInnenausstellung sowie der Einzelausstellung.



### 3. Bewerbung: 28. 1. – 8. 2. 2008 per Post oder online

Die Bewerbung kann entweder schriftlich (Einsendung von Bewerbungsformular und Werkdokumentation) oder online über die webpage [www.strabag-kunstforum.at](http://www.strabag-kunstforum.at) erfolgen.

Zur Einreichung zugelassen sind Malerei und Grafik (freie Wahl von Technik und Bildträger, keine thematischen Vorgaben).

Installationen, Videos und Fotoarbeiten können nicht eingereicht werden.

Die Größe dieser drei Werke darf das Format von jeweils 2 x 2,5 m nicht überschreiten.

Die Werke sollten aus den Jahren 2006 bis 2008 stammen.

#### 3.1. Bewerbung per Post

- Das Bewerbungsformular ist beim Strabag Kunstforum unter [strabag@kunstforum.com](mailto:strabag@kunstforum.com) anzufordern oder unter [www.strabag-kunstforum.at](http://www.strabag-kunstforum.at) herunterzuladen.

- Für die Bewerbung muss das ausgefüllte Bewerbungsformular und eine Werkdokumentation beim Strabag Kunstforum vom 28. 1. bis 8. 2. 2008 eingereicht werden.

#### 3.2. Bewerbung online unter [www.strabag-kunstforum.at](http://www.strabag-kunstforum.at)

- Unter der Rubrik „Artaward“ kann das Bewerbungsformular in der Zeit vom 28. 1. bis zum 8. 2. 2008 online ausgefüllt sowie die drei zur Einreichung gedachten Werke hochgeladen werden.

### 4. Vorjury

Die Vorjury, bestehend aus dem Team des Strabag Kunstforums, trifft anhand der eingereichten Unterlagen eine Auswahl von mindestens 50 Teilnehmerinnen/Teilnehmern für die Endjury.

Alle Bewerberinnen/Bewerber werden ab dem 20. 2. 2008 schriftlich verständigt.

Die zur Endjury geladenen Künstlerinnen/Künstler erhalten die Unterlagen zur Einreichung der Originale.

### 5. Einreichung der Originale: 3. 3. – 7. 3. 2008 in der Strabag Artlounge

Jede/Jeder zur Endjury geladene Bewerberin/Bewerber reicht jene drei Originale ein, die sie/er bereits in der Bewerbung angegeben hat.

Die Werke sind ausnahmslos zwischen dem **3. 3. und dem 7. 3. 2008** (9 – 16 Uhr) in der Artlounge im Dachgeschoss des Strabag Hauses persönlich abzugeben oder per Post (es gilt das Datum des Poststempels) oder Spedition einzureichen.

### 6. Jury

Die Zuerkennung des Strabag Artaward 2008 erfolgt durch die voraussichtlich am 14. 3. 2008 tagende Endjury. Alle Teilnehmerinnen/Teilnehmer werden danach über die Nominierungen verständigt. Die Gewinnerin/Der Gewinner wird erst bei der Preisvergabe im Mai bekannt gegeben.

### 7. Abholung der Werke: 25. 3. – 3. 4. 2008

Die Werke sind ausnahmslos vom 25. 3. bis 3. 4. 2008 von 9 bis 16 Uhr in der Artlounge im Dachgeschoß des Strabag Hauses zu verpacken und abzuholen.

8. Preisvergabe: 29.5. 2008

Die feierliche Preisvergabe und die Ausstellung aller prämierten Werke erfolgt am 29. 5. 2008 um 18.30 Uhr in der Artlounge im Strabag Haus. Zur Gesamtpreis-trägerInnenausstellung erscheint ein Katalog. Alle fünf ausgezeichneten Künstlerinnen/Künstler haben die Möglichkeit, im Laufe des Jahres eine Einzelausstellung in der Art Lounge durchzuführen.

*Einreichadresse / Kontakt:*

STRABAG KUNSTFORUM, STRABAG HAUS, Donau-City-Straße 9, 1220 Wien, Wilhelm Weiß, Barbara Baum, Tanja Skorepa, T: +43 (0)1/22 4 22-1848  
e-mail: [kunstforum@strabag.com](mailto:kunstforum@strabag.com), Homepage: [ww.strabag-kunstforum.at](http://ww.strabag-kunstforum.at)

Der diesbezügliche Ausschreibungstext samt Bewerbungsformular liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

#### 40. ÖSTERREICHISCHE QUALITÄTSSICHERUNGSAGENTUR; STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Österreichische Qualitätssicherungsagentur (AQA) ist eine unabhängige Evaluierungs- und Zertifizierungsagentur für den gesamten Hochschulbereich. Die AQA entwickelt und führt externe Qualitätssicherungsverfahren nach nationalen und europäischen Standards durch (Peer Review-Evaluierungen, Quality Audits, Benchmarking-Verfahren) und begleitet Universitäten und Fachhochschulen in der Entwicklung ihres internen Qualitätsmanagements. Zur Erweiterung des Teams wird eine/n Projektkoordinator/in (40h/Woche) gesucht:

*Aufgaben:*

- Koordination von Qualitätssicherungsverfahren (insbesondere Begleitung von Universitäten im Rahmen des QM-Verfahrens der AQA)
- Konzeption und Koordination von Evaluierungsverfahren (Peer Reviews)
- Informationsarbeit zu Themen der Qualitätssicherung
- Erstellung von Berichten und Publikationen

*Anforderungsprofil:*

- Fundierte Kenntnis des österreichischen Hochschulwesens, der Organisation von Hochschulen und europäischer Entwicklungen („Bologna-Prozess“)
- Erfahrung im Projektmanagement
- Teamfähigkeit und kommunikative Kompetenzen
- Gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Abgeschlossenes Hochschulstudium
- Erfahrung im Qualitätsmanagement und in der Evaluierung von Hochschulen ist von Vorteil

Schriftliche Bewerbungen sind bis spätestens **31.1.2008** zu richten an:

Österreichische Qualitätssicherungsagentur (AQA)

Herrn Mag. Alexander Kohler

Wickenburggasse 26, 1080 Wien

[office@aqac.at](mailto:office@aqac.at)

[www.aqac.at](http://www.aqac.at)

41. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – INSTITUT FÜR DESIGN / GRAFIK DESIGN; STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab 1. März 2008 eine/n teilbeschäftigte/n Mitarbeiter/in (25 Wochenstunden) für den Bereich Grafik Design am Institut für Design.

*Anstellungserfordernisse:*

- Österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft
- sehr gute Englischkenntnisse

*Tätigkeitsbereich:*

Gesucht wird eine Person für die Bereiche Projektorganisation, Konzeption von Publikationen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Betreuung der Website, Sponsoring und Drittmittelakquisition.

*Erwünscht sind:*

Kenntnis einer zweiten lebenden Fremdsprache, die Fähigkeit Texte zu redigieren und zu verfassen, Erfahrungen mit universitärer Gremienarbeit und Bezug zu aktuellen internationalen Design-Entwicklungen.

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf und sachdienlichen Unterlagen sind **bis 28. Jänner 2008** an die Personalabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar Kokoschka-Platz 1, 1010 Wien, e-mail: [personalabteilung@uni-ak.ac.at](mailto:personalabteilung@uni-ak.ac.at), zu richten.

Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

42. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – INSTITUT FÜR DESIGN/MODE; AUSSCHREIBUNG

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab 1. April 2008 eine/n vollbeschäftigte/n Staff Scientist für den Bereich Mode am Institut für Design.

*Anstellungserfordernisse:*

- Österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft
- abgeschlossenes einschlägiges Hochschulstudium oder gleichwertige technische/künstlerische Eignung (z.B.: Meisterprüfung mit Berufserfahrung)

*Anforderungsprofil:*

„Schnitttechnik und Schnittkonstruktion“, vorzugsweise gute Kenntnisse des Müller-München-Schnittsystems, Einfühlungsvermögen bei der Umsetzung individueller Entwürfe, selbständige Schnitttätigkeit auf internationalem Level und pädagogische Erfahrungen erwünscht, Teamworkfähigkeit für die Mitgestaltung und Mitarbeit im künstlerischen Fach Mode, sowie für die Mitarbeit bei der Konzeption und Durchführung von Projekten der Modeklasse.

*Erwünscht sind:*

gute Englischkenntnisse, fundierte Kenntnisse in Materialkunde, Schnitttechnik, Modellarbeit und Interesse an internationalem, zeitgemäßem Modedesign.

Qualifizierte InteressentInnen richten ihre schriftliche Bewerbung (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, sachdienlichen Unterlagen und Nachweise) **bis 29. Jänner 2008** an die Personalabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien, e-mail: [personalabteilung@uni-ak.ac.at](mailto:personalabteilung@uni-ak.ac.at)

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

43. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – SAMMLUNGEN; STELLENANSCHEIBUNG

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab 1. März 2008 eine/n Mitarbeiter/in (40 Wochenstunden) für die Sammlungen (Leitung: ao.Univ.-Prof. Dr. Patrick Werkner).

*Anstellungserfordernisse:*

- Österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft
- Fachspezifische Ausbildung (Mag.phil. oder Dr.phil.) mit Kunstgeschichtestudium im Haupt- oder Nebenfach.

*Erforderlich:*

Gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift, gute EDV-Kenntnisse, kommunikatives Talent, Teamfähigkeit sowie die Begeisterung für die Kunst des 20. Jahrhunderts und der unmittelbaren Gegenwart.

*Aufgabenbereich:*

Die Systematisierung der Sammlungsbestände, insbesondere des Oskar-Kokoschka-Zentrums, der Ausbau der Bilddatenbank, kuratorische Tätigkeit, selbständiges Forschen und Publizieren zu den Beständen, die Mitwirkung in administrativen Belangen sowie die Betreuung von ForscherInnen.

Informationen über die Sammlungen bietet die Webseite

[www.uni-ak.ac.at/sammlung](http://www.uni-ak.ac.at/sammlung)

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf und sachdienlichen Unterlagen sind **bis 30. Jänner 2008** an die Personalabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar Kokoschka-Platz 1, 1010 Wien, e-mail: [personalabteilung@uni-ak.ac.at](mailto:personalabteilung@uni-ak.ac.at), zu richten.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

Der Universitätsdirektor:  
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

# MITTEILUNGSBLATT

DER

## UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

---

Studienjahr 2007/2008

Ausgegeben am 23. Jänner 2008

9. Stück

---

- 44. UNIVERSITÄTSGESETZ 2002; ÄNDERUNG
  - 45. 2. DIENSTRECHTS-NOVELLE 2007
  - 46. ZIVILTECHNIKERGESETZ 1993; ÄNDERUNG
  - 47. BILDUNGSDOKUMENTATIONSGESETZ; ÄNDERUNG
  - 48. MAK-SCHINDLER STIPENDIATENPROGRAMM IM MACKAY APARTMENT HOUSE, LOS ANGELES; AUSSCHREIBUNG
  - 49. DREI ZUR DRITTEN 2008 – FIGURENTHEATERFESTIVAL DES FIGURENTHEATERS LILARUM; AUSSCHREIBUNG
  - 50. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN; AUSSCHREIBUNGEN
  - 51. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN; AUSSCHREIBUNGEN
  - 52. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; ARBEITSSTIPENDIEN
  - 53. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; FORSCHUNGSSTIPENDIEN
- 

- 44. UNIVERSITÄTSGESETZ 2002; ÄNDERUNG

Mit BGBl. I Nr. 87 vom 4. Dezember 2007 wurde das Bundesgesetz, mit dem das Universitätsgesetz 2002 geändert wird, verlautbart.

Der diesbezügliche Gesetzestext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

- 45. 2. DIENSTRECHTS-NOVELLE 2007

Mit BGBl. I Nr. 96 vom 28. Dezember 2007 wird das Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Richterdienstgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechts-

gesetz, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz, das Land- und Forstarbeiter-Dienstrechtsgesetz, das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, das Ausschreibungsgesetz 1989, das Pensionsgesetz 1965, das Bundesbahn-Pensionsgesetz, die Reisegebührenvorschrift 1955, das Poststrukturgesetz und das Staatsanwaltschaftsgesetz geändert werden, verlautbart.

Der diesbezügliche Gesetzestext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

46. ZIVILTECHNIKERGESETZ 1993; ÄNDERUNG

Mit BGBl. I Nr. 9 vom 7. Jänner 2008 wurde das Bundesgesetz, mit dem das Ziviltechnikergesetz 1993 geändert wird, verlautbart.

Der diesbezügliche Gesetzestext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

47. BILDUNGSDOKUMENTATIONSGESETZ; ÄNDERUNG

Mit BGBl. I Nr. 24 vom 9. Jänner 2008 wurde das Bundesgesetz, mit dem das Bildungsdokumentationsgesetz geändert wird, verlautbart.

Der diesbezügliche Gesetzestext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

48. MAK-SCHINDLER STIPENDIATENPROGRAMM IM MACKY APARTMENT HOUSE, LOS ANGELES; AUSSCHREIBUNG

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur vergibt gemeinsam mit dem MAK – Österreichisches Museum für angewandte Kunst / Gegenwartskunst, Wien, für 2008/2009 insgesamt acht Stipendien für freischaffende Künstler, Architekturstudenten (2. Studienabschnitt) und Diplomabsolventen der Studienrichtung Architektur unmittelbar nach dem Studienabschluss im Macky Apartment House, Los Angeles.

Im thematischen Mittelpunkt steht die dezidierte Orientierung zum Experiment in den übergreifenden Bereichen der Kunst und Architektur. Durch eine vielseitige und praxis-orientierte Programmstruktur (Mitwirkung bei Programmgestaltung im Schindler House, Zusammenarbeit mit Universitäten, Künstlern und Architekten, Ausstellungstätigkeit) bietet das MAK-Schindler Stipendiatenprogramm (Artists and Architects-in-Residence Program) eine breite Auseinandersetzung mit aktuellen Fragen der Kunst und Architektur.

*Kriterien:*

- freischaffender Künstler, oder
- Student an einer Hochschule in den Bereichen Bildende Kunst oder Architektur (nach Abschluss des 2. Studienabschnitts), oder
- Architekt oder Künstler unmittelbar nach Studienabschluss

*Dauer des Stipendiums: 6 Monate*

(Gruppe 1: 6. Oktober 2008 – 20. März 2009,  
Gruppe 2: 6. April 2009 – 18. September 2009)

*Dotation: USD 1.400,--/Monat*

Die Vergabe erfolgt über eine internationale Jury, die im Februar 2008 nominiert wird.

*Bewerbungen sind zu richten an:*

MAK-Schindler Stipendiatenprogramm

Artists and Architects-in-Residence Program

MAK – Österreichisches Museum für angewandte Kunst / Gegenwartskunst

Stubenring 5, 1010 Wien, Österreich

Tel. (+43-1) 711 36-274, Fax (+43-1) 711 36-252

e-Mail: [exhib@MAK.at](mailto:exhib@MAK.at), [sabrina.handler@MAK.at](mailto:sabrina.handler@MAK.at)

oder persönliche Abgabe

MAK-Portier, Weiskirchnerstraße 1, 1010 Wien, (täglich 8.00–18.00 Uhr)

Ende der Bewerbungsfrist: **2. März 2008**

[Nähere Informationen](#)

49. DREI ZUR DRITTEN 2008 – FIGURENTHEATERFESTIVAL DES FIGURENTHEATERS LILARUM; AUSSCHREIBUNG

Nightline – Den Jungen eine Bühne!

Seit Herbst 2007 veranstaltet das Figurentheater LILARUM das Figurentheaterfestival DREI ZUR DRITTEN!

Ziel dieses Festivals ist es, neben renommierten, bereits bekannten FigurentheatermacherInnen ganz besonders den meist nur wenig beachteten NachwuchskünstlerInnen eine Bühne zu geben. Im Anschluss an das Hauptprogramm werden deshalb so genannte Nightline-Vorstellungen gezeigt. Diese sind für KünstlerInnen und Produktionen reserviert, die man nicht schon bei unzähligen Festivals zu sehen bekam und bekommt!

Von 18. bis 20. September 2008 findet DREI ZUR DRITTEN zum zweiten Mal statt. Im Rahmen dieses Festivals lädt das Figurentheater LILARUM junge KünstlerInnen dazu ein, eine Figurentheaterarbeit zu entwickeln, diese im LILARUM zu erarbeiten und im Rahmen von DREI ZUR DRITTEN zur Uraufführung zu bringen. In Anwesenheit eines zahlreichen Publikums und erfahrener (Figuren-) TheatermacherInnen und FestivalveranstalterInnen!

*Gesucht wird:*

Es gibt keinerlei inhaltliche Vorgaben! Erlaubt ist, was gefällt und dem Genre Puppen-/Objekt-/Figurentheater zuzuordnen ist.

Figurentheatererfahrung ist keine Voraussetzung. NachwuchskünstlerInnen aus allen Sparten sind eingeladen, Erfahrung zu sammeln! (Bildung von KünstlerInnenkollektive empfohlen!)

Idealerweise bewegt sich die Dauer der Produktion zwischen 1 und 60 Minuten! Je nach Länge der ausgewählten Arbeiten werden am Samstag, 20. September 2008, ein, zwei, drei, vier, ... Produktionen gezeigt! (D.h.: Es muss kein komplettes Stück konzipiert werden! Stichwort: Miniaturen)

*Geboten wird:*

- eine große Bühne (Guckkasten 4x3 m und/oder offen, Podest 5x4 m!)
- fachliche Unterstützung bei der Inszenierung und in handwerklichen Fragen
- dramaturgische Unterstützung
- 4 Wochen Probenzeit im Haus (Mitte August bis Mitte September)
- licht- und tontechnische Betreuung
- Werbung, Marketing, Pressearbeit
- € 200,-- Produktionskostenbeitrag (inkl. Aufführung)

*Einreichdaten:*

KünstlerInnen, die bei DREI ZUR DRITTEN dabei sein möchten, richten **bis zum 30. April 2008** folgende Unterlagen per E-Mail an [lilarum@lilarum.at](mailto:lilarum@lilarum.at) oder per Post an Figurentheater LILARUM, Göllnerg. 8, 1030 Wien, (Betreff/Kennwort: „Nightline 2008“):

- Name der Gruppe, Kontaktperson (Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail)
- Kurze Projektbeschreibung, Liste der Mitwirkenden (Name, Alter, Kurzbio)

Informationen zum Haus gibt es unter [www.lilarum.at](http://www.lilarum.at) und [www.dreizurdritten.at](http://www.dreizurdritten.at). Nähere Auskünfte per e-Mail oder telefonisch unter 01-710 26 66. Wer Interesse hat und/oder das LILARUM nicht kennt, kommt am besten – nach telefonischer Verabredung – zur Besichtigung des Hauses, der Bühne, der Technik und der damit verbundenen Möglichkeiten!

50. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN; AUSSCHREIBUNGEN

An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangen folgende Stellen zur Ausschreibung:

50.1. UNIVERSITÄTSPROFESSUR GEM. § 98 UNIVERSITÄTSGESETZ 2002 – INSTITUT FÜR BILDENDE KUNST / STUDIENRICHTUNG BILDENDE KUNST MIT DEM SCHWERPUNKT BILDHAUEREI UND PERFORMATIVE KUNST

Kennzahl 34/2007

Diese Professur wird für einen Zeitraum von 6 Jahren ab 1.10.2008 bis 30.9.2014 vergeben.

*Voraussetzungen für die Bewerbung:*

- hervorragende künstlerische Qualifikation im Bereich Bildhauerei und Performative Kunst unter besonderer Berücksichtigung eines Werkbegriffs, der diesen Inhalt formal wie methodisch reflektiert. Im Sinne eines transdisziplinären Kunstbegriffs sollten die Berührungspunkte zu anderen Disziplinen, Medien und Genres berücksichtigt werden.
- eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene Universitäts- bzw. Hochschulausbildung (oder gleichzuhaltende künstlerische Eignung);
- der Nachweis künstlerischer Eignung und internationaler Ausstellungstätigkeit;
- der Nachweis der pädagogischen und didaktischen Eignung;
- die Kompetenz zur Führung eines Ordinariats;
- Bereitschaft zur Mitarbeit in den Universitätsgremien und zu Kooperation mit den MitarbeiterInnen.

Zur Lehrverpflichtung gehört der künstlerische Einzelunterricht im Ausmaß von 17 Unterrichtsstunden pro Woche und die Leitung der betreffenden Klasse am Institut für Bildende Kunst.

50.2. UNIVERSITÄTSPROFESSUR GEM. § 98 UNIVERSITÄTSGESETZ 2002 – INSTITUT FÜR BILDENDE KUNST / STUDIENRICHTUNG BILDENDE KUNST MIT DEM SCHWERPUNKT KONZEPTUELLE KUNST

Kennzahl 35/2007

Diese Professur wird für einen Zeitraum von 6 Jahren ab 1.07.2008 bis 30.6.2014 vergeben.



*Voraussetzungen für die Bewerbung:*

- hervorragende künstlerische Qualifikation im Bereich konzeptuelle Kunst unter besonderer Berücksichtigung eines Werkbegriffs, der diesen Inhalt formal, theoretisch und methodisch reflektiert. Im Sinne eines transdisziplinären Kunstbegriffs sollten die Berührungspunkte zu anderen Disziplinen und Genres berücksichtigt werden. Engagement für die Verbindung von Theorie und Praxis forschungsorientierter Lehre wird erwartet.
- eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene Universitäts- bzw. Hochschulausbildung (oder gleichzuhaltende künstlerische oder künstlerisch-wissenschaftliche Eignung);
- der Nachweis künstlerischer oder künstlerisch-wissenschaftlicher Qualifikation sowie internationaler Ausstellungstätigkeit;
- der Nachweis der pädagogischen und didaktischen Eignung;
- die Kompetenz zur Führung eines Ordinariats;
- Bereitschaft zur Mitarbeit in den Universitätsgremien und zu Kooperation mit den MitarbeiterInnen.

Zur Lehrverpflichtung gehört der künstlerische Einzelunterricht im Ausmaß von 17 Unterrichtsstunden pro Woche und die Leitung der betreffenden Klasse am Institut für Bildende Kunst.

50.3. UNIVERSITÄTSPROFESSUR GEM. § 98 UNIVERSITÄTSGESETZ 2002 – INSTITUT FÜR DAS KÜNSTLERISCHE LEHRAMT / TEXTILES GESTALTEN

Kennzahl 37/2007

Diese Professur wird ab dem Wintersemester 2008/2009 für einen Zeitraum von 6 Jahren vergeben.

*Gewünschte Qualifikationen:*

Die Professur umfasst die Betreuung der beruflichen universitären Ausbildung für Studierende des künstlerischen Lehramts im Bereich des Textilen Gestaltens. Die Verhandlung des Textilen wird am Institut als kulturelle Technik von Identitätsproduktionen verstanden, in denen Moden mit technologischen, ökonomischen, künstlerischen und alltagskulturellen Styles kommunizieren. Dieser Fokus auf Moden und Technologien des Styles definiert ein künstlerisch-wissenschaftliches Profil für das Unterrichtsfach Textiles Gestalten, das aktuelle und zukunftsrelevante Themen materieller und visueller Alltagskulturen ins Zentrum stellt. Von den BewerberInnen wird ein Forschungs- und Lehrschwerpunkt erwartet, der die inhaltlichen Aspekte dieses Feldes mit den Herausforderungen ihrer Vermittlung (vom Schulkontext zum Erwachsenenbereich) zusammenführen kann.

*Voraussetzungen für die Bewerbung:*

- hervorragende künstlerische und wissenschaftliche Qualifikation im entsprechenden Bereich;
- eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Universitäts- bzw. Hochschulausbildung;
- der Nachweis der künstlerisch-wissenschaftlichen Eignung und Erfahrung im Feld;
- der Nachweis der didaktischen Eignung;
- die Kompetenz zur Führung eines Ordinariats und zur wissenschaftlichen Arbeit im Rahmen der Forschungsaktivitäten der Akademie der bildenden Künste;
- Bereitschaft zur Mitarbeit in den Universitätsgremien und zur Kooperation mit den MitarbeiterInnen.

Die Position umfasst eine Lehrverpflichtung im Ausmaß von 12 Stunden pro Woche, die Betreuung von Diplomen und Dissertationen sowie die Leitung des entsprechenden fachlichen Bereichs am Institut für das künstlerische Lehramt.

50.4. UNIVERSITÄTSPROFESSUR GEM. § 98 UNIVERSITÄTSGESETZ 2002 – INSTITUT FÜR KUNST UND KULTURWISSENSCHAFTEN / THEORIE, PRAXIS UND VERMITTLUNG VON GEGENWARTSKUNST

Kennzahl 40/2007

Diese Professur wird ab dem Wintersemester 2008/2009 für einen Zeitraum von 5 Jahren vergeben.

Das Aufgabenfeld umfasst neben der Leitung des Ordinariats eine Lehrtätigkeit von mindestens 6 Semesterwochenstunden im genannten Fach, die Betreuung von Diplomen und Dissertationen sowie die Mitarbeit in universitären Gremien.

*Voraussetzungen für die Bewerbung:*

- eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung oder eine gleichzuhaltende Qualifikation;
- hervorragende wissenschaftliche Qualifikation für das zu besetzende Fach;
- pädagogische und didaktische Eignung und Erfahrung;
- facheinschlägige internationale Erfahrung sowie außeruniversitäre Praxis im Bereich Kunst- und Kulturkritik.
- Kompetenz zur Führung eines Ordinariats und zur wissenschaftlichen Arbeit im Rahmen der Forschungsaktivitäten der Akademie der bildenden Künste;
- Publikations- und Forschungstätigkeit;
- Bereitschaft zur Mitarbeit in den Universitätsgremien und zu Kooperation mit den MitarbeiterInnen.

*Gewünschte Qualifikationen:*

- Kenntnis interdisziplinärer Kunst- und Kulturwissenschaften in Hinblick auf populärkulturelle Phänomene;
- Kenntnis aktueller Diskurse und Erfahrungen im Bereich zeitgenössischer Kunstproduktion.

-----

Interessierte Damen und Herren senden ihre Bewerbung unter Angabe der jeweiligen Kennzahl **bis 31.1.2008** an die

Akademie der bildenden Künste Wien, Personalabteilung

Schillerplatz 3, 1010 Wien, [www.akbild.ac.at](http://www.akbild.ac.at)

Tel.: 01/588 16-276, Fax 01/588 16-275, e-mail: [e.moor@akbild.ac.at](mailto:e.moor@akbild.ac.at)

Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen im künstlerischen und wissenschaftlichen Personal und in Leitungspositionen an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen, die bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen werden. Gleichfalls verpflichtet sich die Akademie der bildenden Künste Wien zu antidiskriminierenden Maßnahmen in der Personalpolitik. Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

51. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN; AUSSCHREIBUNGEN

An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangen weiters folgende Stellen zur Ausschreibung:

#### 51.1. UNIVERSITÄTSPROFESSUR GEM. § 98 UNIVERSITÄTSGESETZ 2002 – INSTITUT FÜR DAS KÜNSTLERISCHE LEHRAMT

Kennzahl 36/2007

Diese Professur wird ab dem Wintersemester 2008/2009 für einen Zeitraum von 4 Jahren vergeben.

*Gewünschte Qualifikationen:*

Die Professur umfasst die Betreuung der beruflichen universitären Vorbildung für Studierende des künstlerischen Lehramts in den vermittlungstheoretischen und pädagogischen Grundlagen der an der Akademie angebotenen Unterrichtsfächer. Von den BewerberInnen wird erwartet, in den Feldern der Kunst- und Kulturvermittlung mit Fokus höhere Schulen auf innovative Weise aktiv zu sein und über umfassendes Wissen über aktuelle und historische Diskurse dieses Feldes zu verfügen. Profundes pädagogisches Fachwissen wird ebenso erwartet wie Vertrautheit mit gegenwärtigen und historischen Praktiken im Bereich der bildenden Kunst, gestalteter Umwelt und Populärkultur sowie mit Diskursen im Bereich Gender Studies.

*Voraussetzungen für die Bewerbung:*

- hervorragende pädagogische und wissenschaftliche Qualifikation im entsprechenden Bereich;
- eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Universitäts- bzw. Hochschulausbildung;
- der Nachweis wissenschaftlicher Eignung und Erfahrung im Feld;
- der Nachweis der didaktischen Eignung;
- die Kompetenz zum Aufbau und zur Führung eines neuen Ordinariats und zur wissenschaftlichen Arbeit im Rahmen der Forschungsaktivitäten der Akademie der bildenden Künste;
- Bereitschaft zur Mitarbeit in den Universitätsgremien und zur Kooperation mit den MitarbeiterInnen.

Die Position umfasst eine Lehrverpflichtung im Ausmaß von 12 Stunden pro Woche, die Betreuung von Diplomen und Dissertationen sowie die Leitung des Bereichs Kunst- und Kulturpädagogik am Institut für das künstlerische Lehramt.

#### 51.2. UNIVERSITÄTSPROFESSUR GEM. § 98 UNIVERSITÄTSGESETZ 2002 – INSTITUT FÜR KUNST UND KULTURWISSENSCHAFTEN / PHILOSOPHIE UND ÄSTHETISCHE THEORIE

Kennzahl 39/2007

Diese Professur wird ab dem Wintersemester 2008/2009 für einen Zeitraum von 4 Jahren im Ausmaß von 20 Stunden vergeben.

Das Aufgabenfeld umfasst neben der Leitung des Ordinariats eine Lehrtätigkeit von mindestens 6 Semesterwochenstunden im genannten Fach, die Betreuung von Diplomen und Dissertationen sowie die Mitarbeit in universitären Gremien.

*Voraussetzungen für die Bewerbung:*

- eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung oder eine gleichzuhaltende Qualifikation;
- hervorragende wissenschaftliche Qualifikation für das zu besetzende Fach;
- Publikations- und Forschungstätigkeit;
- pädagogische und didaktische Eignung und Erfahrung;

- facheinschlägige internationale Erfahrung sowie außeruniversitäre Praxis im Bereich Kunst- und Kulturkritik;
- neben fachspezifischen Kompetenzen Kenntnis interdisziplinärer Kunst- und Kulturwissenschaften;
- Bereitschaft zur Mitarbeit in den Universitätsgremien und zu Kooperation mit den MitarbeiterInnen.

*Gewünschte Qualifikationen:*

- Kenntnis aktueller Diskurse und Erfahrungen im Bereich zeitgenössischer Kunstproduktion in ihren Schnittmengen zu zeitgenössischer philosophischer und kulturwissenschaftlicher Theorie;
- Kompetenz zur Führung eines Ordinariats und zu Forschungsaktivitäten an der Akademie der bildenden Künste.

---

Interessierte Damen und Herren senden ihre Bewerbung unter Angabe der jeweiligen Kennzahl **bis 11.2.2008** an die Akademie der bildenden Künste Wien, Personalabteilung Schillerplatz 3, 1010 Wien, [www.akbild.ac.at](http://www.akbild.ac.at) Tel.: 01/588 16-276, Fax 01/588 16-275, e-mail: [e.moor@akbild.ac.at](mailto:e.moor@akbild.ac.at)

Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen im künstlerischen und wissenschaftlichen Personal und in Leitungspositionen an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen, die bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen werden. Gleichfalls verpflichtet sich die Akademie der bildenden Künste Wien zu antidiskriminierenden Maßnahmen in der Personalpolitik. Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

## 52. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; ARBEITSSTIPENDIEN

Das jährlich auf Vorschlag des Senats durch das BMWF zur Vergabe gelangende Arbeitsstipendium ermöglicht **2 AbsolventInnen des Sommersemesters 2007 oder des Wintersemesters 2007/2008** bei entsprechender Qualifikation eine 12monatige Unterstützung von **€ 650,-** monatlich.

Bewerbungsschreiben sind an den Senat der Universität für angewandte Kunst Wien zu richten.

Diesen sind folgende **Nachweise** beizufügen:

- österreichische Staatsbürgerschaft (Kopie)  
Zugelassen werden auch EWR-BürgerInnen, deren Eltern in Österreich leben und berufstätig sind oder Studierende, die vor Beginn des Studiums mind. 2 Jahre in Österreich berufstätig waren, wobei im Studium eine Weiterbildungsmaßnahme zur Berufstätigkeit zu sehen ist
- Diplom bzw. Studium mit Auszeichnung bestanden (Kopie)
- Geburtsdatum nach dem 30. September 1973
- begründete Spezialstudienvorhaben oder studienbezogene Projekte im In- od. Ausland zur Vorbereitung auf eine künstlerische Laufbahn oder eine freiberufliche künstlerische Tätigkeit
- konkretes Arbeitskonzept samt Zeitplan und Kostenaufstellung inkl. Finanzierungsplan
- Arbeitsproben
- Befürwortung der Betreuerin/des Betreuers der Diplomarbeit

- Lebenslauf
- Angabe der Bankverbindung und Girokontonummer

**Abgabetermin: 30. April 2008**

Die Zuerkennung der Stipendien erfolgt Anfang Juni 2008.

**Abgabe der Bewerbungen bei:**

Frau Mayer (Büro des Universitätsdirektors), Tel.: 711 33 DW 2021.

53. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; FORSCHUNGSSTIPENDIEN

AbsolventInnen, die im Anschluss an ihr Diplomstudium ein Doktoratsstudium betreiben und nach dem 30. November 1973 geboren sind, haben bei entsprechender Qualifikation die Möglichkeit, sich um ein Forschungsstipendium zu bewerben. Es gelangen 2 Stipendien à € 1.250,-- (einmalig) zur Vergabe. Bewerbungsschreiben sind an den Senat der Universität für angewandte Kunst Wien zu richten.

Diesen sind folgende **Nachweise** beizufügen:

- österreichische Staatsbürgerschaft (Kopie)
  - Zugelassen werden auch
  - EWB-BürgerInnen, deren Eltern in Österreich leben und berufstätig sind oder Studierende, die vor Beginn des Studiums mind. 2 Jahre in Österreich berufstätig waren, wobei im Studium eine Weiterbildungsmaßnahme zur Berufstätigkeit zu sehen ist
- Diplom bzw. Studium mit Auszeichnung bestanden (Kopie)
- Begründung der Bewerbung
- Befürwortung der Betreuerin/des Betreuers der Dissertation
- Lebenslauf
- Angabe der Girokontonummer und der Bankverbindung

**Abgabetermin: 31. Oktober 2008**

Die Zuerkennung der Stipendien erfolgt im November 2008.

**Abgabe der Bewerbungen bei:**

Frau Mayer (Büro des Universitätsdirektors), Tel.: 711 33 DW 2021.

Der Universitätsdirektor:  
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

# MITTEILUNGSBLATT

DER

## UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

---

Studienjahr 2007/2008

Ausgegeben am 6. Feber 2008

10. Stück

---

- 54. ADGAR – DER WERBEPREIS FÜR JUNGE KREATIVE; AUSSCHREIBUNG
  - 55. CLUB OF VIENNA – WIENER RUPERT-RIEDL-PREIS FÜR INTERDISZIPLINÄRE DIPLOM-ARBEITEN UND DISSERTATIONEN; AUSSCHREIBUNG
  - 56. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE; STELLENAUSSCHREIBUNGEN
  - 57. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – MODE; STELLENAUSSCHREIBUNG
  - 58. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – ZENTRALER INFORMATIK-DIENST; STELLENAUSSCHREIBUNG
- 

- 54. ADGAR – DER WERBEPREIS FÜR JUNGE KREATIVE; AUSSCHREIBUNG

Bereits zum dritten Mal sucht der Verband Österreichischer Zeitungen (VÖZ) gemeinsam mit dem CCA – Creativ Club Austria „ADGAR“, die besten junge Kreativteams Österreichs.

Teilnehmen können Zweierteams aus einer Texterin / einem Texter und einer Grafikerin / einem Grafiker aus Agenturen oder aus Ausbildungseinrichtungen für Grafik und Design, das Höchstalter ist 28 Jahre.

Den zwei österreichischen Siegerteams winken nicht nur im Frühsommer 2008 die Beteiligung am internationalen Schlussbewerb „best young european teams – best YET“ in Stockholm, sondern auch 20 Cannes-Reisen sowie Geldpreise und ein ADGAR für die Besten.

Im Vorbewerb sollen Anzeigen zum Thema „Was beim Lesen von Zeitungen und Magazinen besonders ist“ entwickelt werden. Diese müssen **bis 29. Februar 2008** beim Board Werbemarkt im VÖZ, Frau Mag. Felicitas Moser, Wipplingerstraße 15 / Mezzanin, 1013 Wien, eingereicht werden.

Im Hauptbewerb werden die zehn Finalistenteams Mitte April zu einem Workshop eingeladen, bei dem unter Betreuung von österreichischen Top-Kreativen für eine konkrete Aufgabenstellung Skribbles entwickelt werden müssen.

Das Siegerteam wird bei der ADGAR-Gala mit einem ADGAR für das „best young team 2008“ ausgezeichnet. Zudem gibt es im Hauptbewerb Geldpreise. die zwei bestplatzierten Teams lädt der VÖZ zum Finale des europaweiten Wettbewerbs „best YET“ nach Stockholm ein.

Bei Rückfragen steht Frau Mag. Felicitas Moser unter der Telefonnummer 01/533 79 79-115 oder der e-mail-Adresse [zm@voez.at](mailto:zm@voez.at) zur Verfügung. Zusätzlich können alle Informationen auf der Homepage [www.voez.at](http://www.voez.at) nachgelesen werden.

Der diesbezügliche Ausschreibungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

55. CLUB OF VIENNA – WIENER RUPERT-RIEDL-PREIS FÜR INTERDISZIPLINÄRE DIPLOM-ARBEITEN UND DISSERTATIONEN; AUSSCHREIBUNG

Der Club of Vienna – eine internationale Vereinigung zur Förderung interdisziplinärer Forschung für Wien – verleiht, gemeinsam mit der Stadt Wien, auch dieses Jahr den Wiener Rupert-Riedl-Preis in der Höhe von € 1.000 für Diplomarbeiten und Dissertationen, die den Verträglichkeitspostulaten nachhaltiger Entwicklung verpflichtet sind. Gefördert werden abgeschlossene, interdisziplinäre und praxis-bezogene Arbeiten aus Sozial- und Geisteswissenschaften, Naturwissenschaften, Wirtschaft und Technik.

Der Preis ist von Sponsoren gestiftet.

*Kriterien der Preiswürdigkeit:*

- 1) Verankerung in der Evolutionstheorie
- 2) Interdisziplinarität
- 3) Verknüpfung mit Fragen nach Ursachen und Regulierung des (sogenannten) Wachstums
- 4) Einbettung in den lebendigen Fluss der gesellschaftlichen Praxis
- 5) gesellschaftspolitische Relevanz
- 6) wissenschaftliche Exzellenz
  - a) Sprache (bedeutungstragend, präzise, knapp)
  - b) erkenntnisleitende Fragen
  - c) Thesen und Argumentation
  - d) Stand der Wissenschaft
  - e) angewandte Methoden
  - f) Literatur
  - g) handwerkliche Ausführung des Werkes

Das wichtigste Kriterium der Preiswürdigkeit ist die Verankerung des Werkes in der evolutionären Erkenntnistheorie. Der Arbeit muss daher ein Kommentar beigefügt sein, der diese Verankerung deutlich beschreibt. Arbeiten, die dieses Kriterium nicht erfüllen, werden vom Wettbewerb ausgeschlossen.

Die Beurteilung und Auswahl wird von einer unabhängigen Jury vorgenommen.

Die Arbeit ist samt Kurzbeschreibung (etwa 3 Seiten DIN A4) und Kommentar „Verankerung in der evolutionären Erkenntnistheorie“ (etwa 1 Seite DIN A4) **bis spätestens 1. Juni 2008** sowohl in schriftlicher Form (gebunden), als auch in elektronischer Form (E-Mail oder CD) beim Club of Vienna einzureichen.

Adresse: Geschäftsführung des Club of Vienna, Rilkeplatz 2/4, 1040 Wien  
[info@clubofvienna.org](mailto:info@clubofvienna.org)

## 56. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE; STELLENAUSSCHREIBUNGEN

An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangen folgende Stellen zur Ausschreibung:

### 56.1. UNIVERSITÄTSPROFESSUR GEM. § 98 UNIVERSITÄTSGESETZ 2002 FÜR DIE STUDIENRICHTUNG BILDENDE KUNST MIT DEM SCHWERPUNKT ERWEITERTER MALERISCHER RAUM AM INSTITUT FÜR BILDENDE KUNST

Diese Professur wird für einen Zeitraum von 6 Jahren ab 1. 10. 2008 bis 30. 9. 2014 vergeben. Kennzahl 01/2008

*Voraussetzungen für die Bewerbung:*

- hervorragende künstlerische Qualifikation im Bereich erweiterter malerischer Raum unter besonderer Berücksichtigung eines Werkbegriffs, der diesen Inhalt formal wie methodisch reflektiert. Im Sinne eines transdisziplinären Kunstbegriffs sollten die Berührungspunkte zu anderen Disziplinen, Medien und Genres berücksichtigt werden;
- eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene Universitäts- bzw. Hochschulausbildung (oder gleichzuhaltende künstlerische Eignung);
- der Nachweis künstlerischer Eignung und internationaler Ausstellungstätigkeit;
- der Nachweis der pädagogischen und didaktischen Eignung;
- die Kompetenz zur Führung eines Ordinariats und zur Entwicklung und Erschließung der Künste im Rahmen der Forschungsaktivitäten der Akademie der bildenden Künste;
- Bereitschaft zur Mitarbeit in den Universitätsgremien und zu Kooperation mit den MitarbeiterInnen.

Zur Lehrverpflichtung gehört der künstlerische Einzelunterricht im Ausmaß von 17 Unterrichtsstunden pro Woche und die Leitung der betreffenden Klasse am Institut für Bildende Kunst.

### 56.2. UNIVERSITÄTSPROFESSUR GEM. § 98 UNIVERSITÄTSGESETZ 2002 FÜR POST-COLONIAL STUDIES AM INSTITUT FÜR KUNST- UND KULTURWISSENSCHAFTEN

Diese Professur wird ab dem Wintersemester 2008/2009 für einen Zeitraum von 4 Jahren im Ausmaß von 20 Stunden vergeben. Kennzahl 02/2008

Das Aufgabenfeld umfasst die Vermittlung moderner und zeitgenössischer Kunst/Theorie in ihren transkulturellen Beziehungen, die Reflexion kultureller Praktiken und der entsprechenden Konstruktionen von Identität und Differenz, kultureller Übersetzungen und außereuropäischer Kunst. Die Lehrtätigkeit beinhaltet mindestens 4 Semesterwochenstunden sowie die Betreuung von Diplomanden und Dissertationen.

*Voraussetzungen für die Bewerbung:*

- eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Universitätsausbildung oder eine gleichzuhaltende Qualifikation;
- hervorragende wissenschaftliche Qualifikation für das zu besetzende Fach;
- Publikations- und Forschungstätigkeit;



- pädagogische und didaktische Eignung und Erfahrung;
- facheinschlägige internationale Erfahrung;
- facheinschlägige außeruniversitäre Praxis;
- Bereitschaft zur Mitarbeit in universitären Gremien und bei künstlerisch- wissenschaftlichen Forschungsaktivitäten an der Akademie

*Gewünschte Qualifikationen:*

Anbindung der Forschung und Lehre an internationale Theoriebildung sowie künstlerische oder kuratorische Praxis im Bereich Postcolonial Studies (Vorträge, Symposien, Forschungsprojekte, Ausstellungen).

---

Interessierte Damen und Herren senden ihre Bewerbung unter Angabe der jeweiligen Kennzahl **bis 13. 2. 2008** (Datum des Poststempels) an die Akademie der bildenden Künste Wien, Personalabteilung Schillerplatz 3, 1010 Wien, Tel.: 01/588 16-276, Fax: 01/588 16-275, e-mail: [e.moor@akbild.ac.at](mailto:e.moor@akbild.ac.at), [www.akbild.ac.at](http://www.akbild.ac.at)

Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen im künstlerischen und wissenschaftlichen Personal und in Leitungspositionen an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen, die bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen werden. Gleichfalls verpflichtet sich die Akademie der bildenden Künste Wien zu antidiskriminierenden Maßnahmen in der Personalpolitik. Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

57. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – MODE; STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Modeklasse der Universität für angewandte Kunst Wien sucht für den Zeitraum 14. April 2008 bis 13. Juni 2008 eine Produktionsassistentin (25 Wochenstunden) zur Planung und Durchführung der Modeschau Show Angewandte 2008. Gesucht wird als Ergänzung zum bestehenden Produktionsteam ein/e Mitarbeiter/in mit Erfahrung im Bereich Produktion und Kulturveranstaltung.

*Aufgabengebiet:*

- Selbstständige Ausarbeitung und Umsetzung des Veranstaltungskonzeptes
- Koordination von Mitarbeitern und Abläufen
- Kommunikation mit Partnern und Sponsoren
- Betreuung von internationalen Gästen
- Öffentlichkeitsarbeit

*Anforderungen:*

- Österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft
- Matura oder Hochschulabschluss
- Erfahrungen im Bereich Produktion und Organisation von Mode-, Kunst-, oder Kulturprojekten
- Gute Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Eigener Laptop

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf sind **bis 20. Februar 2008** an die Personalabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar Kokoschka-Platz 1, 1010 Wien, e-mail: [personalabteilung@uni-ak.ac.at](mailto:personalabteilung@uni-ak.ac.at), zu richten.

58. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – ZENTRALER INFORMATIK-DIENST;  
STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht einen Lehrling als KommunikationstechnikerIn – EDV und Telekommunikation am Zentralen Informatikdienst.

*Anstellungserfordernisse:*

- Österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft
- sehr gute Deutschkenntnisse

*Erwünscht:*

Pflichtschulabschluss, Interesse an EDV (Hard- und Software), Kommunikationsfähigkeit und höfliches Auftreten. Erste Erfahrungen mit den Betriebssystemen Windows oder Linux vorteilhaft.

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf sind **bis 20. Februar 2008** an die Personalabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar Kokoschka-Platz 1, 1010 Wien, e-mail: [personalabteilung@uni-ak.ac.at](mailto:personalabteilung@uni-ak.ac.at), zu richten.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

Der Universitätsdirektor:  
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

# MITTEILUNGSBLATT

DER

## UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

---

Studienjahr 2007/2008

Ausgegeben am 20. Feber 2008

11. Stück

---

- 59. KAHNWEILER GEDENKSTIFTUNG – KAHNWEILER PREIS 2008; AUSSCHREIBUNG
  - 60. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN – KUNST UND FOTOGRAFIE; STELLEN-AUSSCHREIBUNG
  - 61. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – GRAFIK UND WERBUNG; STELLEN-AUSSCHREIBUNG
  - 62. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; TODESFALL
- 

- 59. KAHNWEILER GEDENKSTIFTUNG – KAHNWEILER PREIS 2008; AUSSCHREIBUNG

Seit 1981 wird in Rockenhausen der Kahnweiler-Preis vergeben, benannt nach Daniel-Henry Kahnweiler (1884-1979), Galerist und Förderer einer großen Zahl internationaler Künstler.

An diese Tradition knüpft die 1979 von der Stadt Rockenhausen gegründete Kahnweiler-Stiftung an: der Kahnweiler-Preis dient der Förderung junger bildender KünstlerInnen und ist mit € 7.500,-- dotiert.

Im Jahr 2008 wird dieser Preis für Bildhauerei/Plastik ausgeschrieben und richtet sich erstmals direkt an Kunsthochschulen und Kunstakademien in Deutschland, Österreich, Frankreich, der Schweiz und den Benelux-Staaten, einen Vorschlag von maximal zwei KünstlerInnen zu unterbreiten, die mit jeweils einem ihrer Werke am Wettbewerb teilnehmen sollen.

Die Preisverleihung ist mit einer Ausstellung verbunden, die am 19. 4. 2008 in Rockenhausen eröffnet wird. Der Preis wird im Rahmen der Eröffnung verliehen. Die Werke sind am **29. / 30. März 2008** von 10 bis 18 Uhr in die Donnersberghalle Rockenhausen, Obermühle 2, D-67806 Rockenhausen, anzuliefern.

Einreichungen bzw. Rückfragen an:

Verbandsgemeindeverwaltung Rockenhausen, z.H. Herrn Herbert Hesch  
c/o Kahnweiler Gedenkstiftung, Bezirksamtsstraße 7, D-67806 Rockenhausen

T: 0049-6361/451-231 oder e-mail: [herbert.hesch@rockenhausen.de](mailto:herbert.hesch@rockenhausen.de),

[www.rockenhausen.de](http://www.rockenhausen.de)

60. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN – KUNST UND FOTOGRAFIE; STELLEN-AUSSCHREIBUNG

An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangt die Stelle einer / eines künstlerisch-wissenschaftlichen Mitarbeiters/Mitarbeiterin gem. § 100 UG 2002 im Bereich Kunst und Fotografie (bei Prof. Mag. Matthias Herrmann) am Institut für Bildende Kunst im Ausmaß von 30 Stunden, befristet bis 30. 9. 2011, zur Ausschreibung.

*Aufnahmebedingung:*

ein für die Verwendung in Betracht kommendes abgeschlossenes Studium oder eine für die Verwendung in Betracht kommende gleich zu wertende künstlerisch-wissenschaftliche Befähigung.

*Gewünschte Qualifikationen:*

Im Hinblick auf den Aufgabenbereich, welcher insbesondere die Mitwirkung bei Lehrveranstaltungen im Bereich Kunst und Fotografie, Betreuung der Studierenden sowie Mitwirkung an Organisations- und Verwaltungsaufgaben und Evaluierungsmaßnahmen umfasst, werden von den BewerberInnen hervorragende Kenntnisse der zeitgenössischen Kunst unter besonderer Berücksichtigung von Positionen mit fotografischem Hintergrund sowie die Beherrschung der grundlegenden fotografischen Techniken erwartet. Teamfähigkeit sowie EDV-Kenntnisse werden vorausgesetzt.

InteressentInnen senden ihre Bewerbung unter Angabe der Kennzahl 03/2008 **bis 6. 3. 2008** (Datum des Poststempels) an die Akademie der bildenden Künste Wien, Personalabteilung Schillerplatz 3, 1010 Wien, [www.akbild.ac.at](http://www.akbild.ac.at) Tel.: 01/588 16-276, Fax: 01/588 16-275, e-mail: [e.moor@akbild.ac.at](mailto:e.moor@akbild.ac.at)

Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen im künstlerischen und wissenschaftlichen Personal und in Leitungspositionen an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen, die bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen werden. Gleichfalls verpflichtet sich die Akademie der bildenden Künste Wien zu antidiskriminierenden Maßnahmen in der Personalpolitik.

Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

61. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – GRAFIK UND WERBUNG; STELLEN-AUSSCHREIBUNG

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht eine/n administrative/n Mitarbeiter/in (40 Wochenstunden) für den Bereich Grafik und Werbung am Institut für Design.

*Anstellungserfordernisse:*

- Österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft
- Matura
- sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- gute EDV-Kenntnisse (Windows, Office)

- praktische Erfahrung mit Büroorganisation

Aufgrund der internen Personalstruktur kann die Stelle nur mit einem/einer Nichtakademiker/in besetzt werden.

*Aufgabengebiet:*

Alle anfallenden allgemeinen Sekretariatstätigkeiten wie Korrespondenz per Brief, Fax und E-Mail, Telefonate, Bestellwesen, Budgetverwaltung, Kassaführung, Terminverwaltung.

Die Beratung und Betreuung von Studierenden, die administrative Unterstützung von Lehrveranstaltungen, Prüfungen, Gastvorträgen, Forschungsprojekten, die Betreuung von Sitzungen einschließlich der Führung von Protokollen zählen ebenso zu den Aufgaben wie die Mitarbeit bei der Durchführung von Präsentationen und Ausstellungen, die Betreuung von Kundenprojekten, die Führung einer kleinen Fachbibliothek.

Begeisterung für eine abwechslungsreiche Tätigkeit in einem kreativen Umfeld, Fähigkeit zu selbständigem Arbeiten, Flexibilität, Organisationstalent, Hang zur Perfektion, Durchsetzungsvermögen, Freude an Teamarbeit und am Umgang mit Studierenden und Lehrenden werden vorausgesetzt.

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf sind **bis 27. Februar 2008** an die Personalabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien, e-mail: [personalabteilung@uni-ak.ac.at](mailto:personalabteilung@uni-ak.ac.at), zu richten.

62. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; TODESFALL

Herr Leopold PFANNER, Portier der Universität für angewandte Kunst Wien, verstarb am 25. Jänner 2008 im 62. Lebensjahr.

Der Universitätsdirektor:  
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

# MITTEILUNGSBLATT

DER

## UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

---

Studienjahr 2007/2008

Ausgegeben am 5. März 2008

12. Stück

---

63. SOCCER ARTS KUNSTFÖRDERUNGSPREIS 2008
  64. GRASSIMESSE LEIPZIG 2008; ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG
  65. 4. ZEBRA POETRY FILM FESTIVAL; AUSSCHREIBUNG
  66. ÖSTERREICHISCHE UNIVERSITÄTENKONFERENZ; STELLENAUSSCHREIBUNG
  67. TECHNISCHE UNIVERSITÄT GRAZ; STELLENAUSSCHREIBUNG
- 

63. SOCCER ARTS KUNSTFÖRDERUNGSPREIS 2008

Im Rahmen der EURO 2008 wird in Kooperation der Stadtgalerie Klagenfurt mit den City Arkaden Klagenfurt der einmalige nationale „SOCCER ARTS Kunstförderungspreis“ in den Sparten Malerei, Plastik und Fotografie für Künstler/innen bis 35 Jahre vergeben. Es gelten folgende Richtlinien:

### *Dotierung*

- Die Dotierung beträgt insgesamt € 9.000,- (€ 3.000,- pro Sparte, es wird pro Sparte nur ein Werk prämiert). Exklusivsponsor: City Arkaden Klagenfurt
- Alle Werke, die in die Endjursitzung kommen, werden im Rahmen der Euro 2008 im „Living Studio“ der Stadtgalerie Klagenfurt sowie im Basement der City Arkaden Klagenfurt ausgestellt. Dauer der Ausstellung: 5. Juni (Eröffnung) bis 27. Juni 2008.

### *Teilnahmekriterien / Rechtsweg*

- Der/Die Bewerber/in muss entweder österreichische/r Staatsbürger/in sein oder seit mindestens fünf Jahren in Österreich leben (ordentlicher Wohnsitz).
- Der/Die Bewerber/in darf zum Zeitpunkt der Preisvergabe des Kunstförderungspreises am 21.6.2008 das 35. Lebensjahr noch nicht überschritten haben.
- Jede Bewerbung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges. Alle Bewerber/innen anerkennen mit ihrer Teilnahme die Entscheidung der Jury. Der/Die Bewerber/in muss Urheber im Sinne des § 10, Abs.1 des Urheberrechtsgesetzes sein.

- Die eingereichten Werke dürfen noch nicht öffentlich (mit dem Preis einer Gebietskörperschaft) ausgezeichnet worden sein.
- Die eingereichten Werke bleiben auch im Falle der Zuerkennung des Förderungspreises Eigentum des Bewerbers/der Bewerberin. Der/die Bewerber/in stimmt jedoch uneingeschränkt zu, dass sein/ihr Werk im Zusammenhang mit dem „SOCCER ARTS Kunstförderungspreis“ unentgeltlich präsentiert, fotografiert und abgebildet werden darf.

*Bewerbung: 10. 3. - 18. 4. 2008 per Post oder online*

Bewerbung per Post

- ausgefülltes Bewerbungsfomular (ist bei der Stadtgalerie unter der Adresse public@stadtgalerie.net anzufordern oder unter [www.stadtgalerie.net/soccerarts.asp](http://www.stadtgalerie.net/soccerarts.asp) herunterzuladen)
- Künstlerstatement (Beschreibung der eigenen künstlerischen Arbeit; ca. ½ bis 1-A4 Seite)
- Lebenslauf
- Abbildung(en) der/des zur Einreichung vorgesehenen Werke/s (es können pro Bewerber/in insgesamt maximal drei Werke eingereicht werden).

Zur Einreichung zugelassen sind (bei freier Wahl von Technik, Bildträger, Größe) Malerei, Plastiken und Fotoarbeiten. Das Thema lautet „Fußball“ und schließt auch Nebenthemen wie „Fans“, „Spieler“, „Stadien der EM 08“ udgl. mit ein.

Entstehungszeitpunkt des eingereichten Werkes: nicht vor dem 1. 1. 2006!

Bitte keine Originale senden!

Die Stadtgalerie Klagenfurt übernimmt keinerlei Haftung für die eingereichten Unterlagen. Sie verbleiben nach dem Wettbewerb im Archiv der Galerie.

Postadresse: Stadtgalerie Klagenfurt, Kennwort SOCCER ARTS, Theatergasse 4, 9020 Klagenfurt. Entscheidend für die fristgerechte Bewerbung ist das Datum des Poststempels.

Bewerbung online

- Unter [www.stadtgalerie.net/soccerarts.asp](http://www.stadtgalerie.net/soccerarts.asp) können das Bewerbungsformular online ausgefüllt und die restlichen Unterlagen (s. Bewerbung per Post) an die Adresse public@stadtgalerie.net (Betreff „soccer arts“) geschickt werden.

*Vorjury*

Die Vorjury, bestehend aus dem Führungsteam der Stadtgalerie und der Leitung der Kulturabteilung der Landeshauptstadt Klagenfurt, trifft anhand der eingereichten Unterlagen eine Auswahl für die Endjury. Voraussichtlicher Termin: 21. 4. 2008.

Alle Bewerber werden ab dem 22. 4. 2008 schriftlich verständigt.

Die zur Endjury geladenen Künstler/innen erhalten die Unterlagen zur Einreichung der Originale.

*Einreichung der Originale*

Jede/r zur Endjury geladene Bewerber/in reicht jenes Original ein, das er/sie bereits in der Bewerbung angegeben hat.

- Das eingereichte Original ist auf der Rückseite mit den zugesandten Bildkennzeichnungen zu versehen.
- Die Werke sind ausnahmslos zwischen dem 5. und dem 23. 5. 2008 von 9:00 – 14:00 Uhr in der Stadtgalerie Klagenfurt, Theatergasse 4, persönlich abzugeben oder per Post (es gilt das Datum des Poststempels) oder Spedition an selbige Adresse einzureichen.

- Es wird ersucht, bei der Lieferung großer Formate vorher unter Tel.: 0463/537-5532 anzurufen.
- Der Hin- und Rücktransport der Werke wird vom Einbringer/von der Einbringerin selbst organisiert und geht ausschließlich auf Kosten und Gefahr des/der Einbringers/Einbringerin. Die Werke müssen vom Künstler/von der Künstlerin oder von dessen/deren Spedition selbst aus- und eingepackt werden, um eventuelle Schäden festzustellen. Das Verpackungsmaterial wird aufbewahrt.
- Während der Einreichung und der geplanten Ausstellung sind die eingebrachten Werke versichert.

#### *Jury*

Die Zuerkennung des „SOCCER ARTS Förderungspreises 2008“ in den Sparten Malerei, Plastik und Fotografie erfolgt durch die voraussichtlich am 28. 5. 2008 tagende Endjury, bestehend aus namhaften Museumsdirektoren/-direktorinnen und Galeristen/Galeristinnen Österreichs. Die eingereichten Arbeiten werden von der Jury anonym beurteilt. Der Beschluss der Jury ist endgültig und unanfechtbar. Die Preisträger werden bis zum 31. 5. 2008 benachrichtigt.

#### *Preisvergabe*

Die feierliche Preisvergabe erfolgt am 21. 6. 2008. Am letzten Ausstellungstag (27. 6. 2008) ist eine Benefiz-Auktion aller ausgestellten Kunstwerke geplant. Die mitwirkenden Künstler/innen werden gebeten, ihre Werke für diese Auktion zur Verfügung zu stellen.

#### *Abholung der Werke*

Die Werke (sofern sie vom Künstler/ von der Künstlerin nicht für die Benefiz-Auktion zur Verfügung gestellt wurden) sind ausnahmslos vom 1. bis zum 11. 7. 2008 von 9:00 – 14:00 Uhr in der Stadtgalerie Klagenfurt zu verpacken und abzuholen.

#### *Einreichadresse / Kontakt*

Stadtgalerie Klagenfurt, Theatergasse 4, 9020 Klagenfurt

Kontaktperson: Oskar Unterlercher, Tel.: ++43 (0)463/ 537-5532

e-mail: [public@stadtgalerie.net](mailto:public@stadtgalerie.net), [www.stadtgalerie.net/soccerarts.asp](http://www.stadtgalerie.net/soccerarts.asp)

Der diesbezügliche Ausschreibungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

#### 64. GRASSIMESSE LEIPZIG 2008; ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Die GRASSIMESSE ist ein internationales Forum für Angewandte Kunst und Produktdesign aller Bereiche. Sie steht in der Tradition der 1920 begründeten und als „Treffpunkt der Moderne“ berühmt gewordenen historischen Grassimessen. Seit ihrer Neugründung 1997 findet sie einmal jährlich am letzten Oktoberwochenende statt. Veranstalter ist das GRASSI Museum für Angewandte Kunst. Die GRASSIMESSE, Forum und Verkaufsausstellung gleichermaßen, reflektiert die Ideenwelt und Vielfalt zeitgenössischer kreativer Gestaltung, befördert Entwicklungen und schärft das Bewusstsein für gestalterische Qualität.

#### *Teilnahmebedingungen:*

Die Ausschreibung ist international. Die Auswahl zur Teilnahme an der GRASSIMESSE erfolgt durch eine Fachjury.



Es können sich sowohl Einzelpersonen als auch Gruppen bewerben. Bei Gruppenbewerbungen werden die eingereichten Arbeiten einzeln juriert. Die Bewerbung erfolgt anhand eines Anmeldeformulars und des eingereichten Bildmaterials. Erforderlich sind je eine Aufnahme von fünf Arbeiten, die zur Messe ausgestellt werden sollen. Die Arbeiten sollen nicht älter als zwei Jahre und frei verkäuflich sein.

*Kosten:*

Der Aussteller trägt die Kosten für Fahrt, An- und Abtransport der Objekte, Unterkunft, Verpflegung und Versicherung.

Der Aussteller verpflichtet sich nach dem Erhalt der Teilnahmebestätigung zur Entrichtung einer Teilnahmegebühr von € 300,--, die Zahlung muss innerhalb von vier Wochen erfolgen. Die Gebühr beinhaltet eine Pauschale für die Standfläche, anteilige Werbekosten und einen Beitrag zu den Katalogkosten.

*Standgestaltung:*

Der Veranstalter bietet dem Aussteller im Rahmen der GRASSIMESSE eine vom Veranstalter zugewiesene Ausstellungsfläche, eine für alle Stände verbindliche Beschriftung und eine Grundversorgung an Strom und Licht sowie eine Sitzgelegenheit.

Der Veranstalter legt Wert auf ein einheitliches ästhetisches Gesamtbild der GRASSIMESSE. Er behält sich vor, Ausstellungsgegenstände vom Stand entfernen zu lassen, wenn ihre Qualität stark von den zur Bewerbung eingereichten Arbeiten abweicht. Die Teilnehmer bzw. die Vertreter der Firmen und Gruppierungen müssen persönlich an ihrem Stand anwesend sein.

*Publikation:*

Zur GRASSIMESSE erscheint ein Katalog, in dem jeder Aussteller mit einem Motiv vertreten ist. Alle Teilnehmer erhalten jeweils ein Belegexemplar sowie 300 GRASSIMESSE-Werbepostkarten zur freien Verfügung.

*Auszeichnungen:*

Anlässlich der GRASSIMESSE werden drei Preise vergeben, die mit € 3.000 bzw. 2.000 dotiert sind.

*Termine:*

Bewerbungsschluss ist der **20. Mai 2008** (es gilt das Datum des Poststempels).

*Ausstellungsort:*

GRASSI Museum für Angewandte Kunst, Leipzig,  
Johannisplatz 5-11, D-04103 Leipzig,  
Tel. +49-341/2229-100, Fax +49-341/2229-200, [grassimuseum@leipzig.de](mailto:grassimuseum@leipzig.de)

*Kontakt:*

Sabine Epple (Projektleiterin), Tel. +49-341/2229-106, [sabine.epple@leipzig.de](mailto:sabine.epple@leipzig.de)  
Ulrike Schauer, Tel. +49-341/2229-241, [ulrike.schauer@leipzig.de](mailto:ulrike.schauer@leipzig.de)

*Nähere Informationen:*

[www.grassimesse.de](http://www.grassimesse.de)

Der diesbezügliche Ausschreibungstext samt Bewerbungsformular liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

65. 4. ZEBRA POETRY FILM FESTIVAL; AUSSCHREIBUNG

Zum 4. Mal schreiben die **Literaturwerkstatt Berlin** und **interfilm Berlin** den Wettbewerb um die besten Poesiefilme aus!

Eingereicht werden können Kurzfilme, die auf der Basis eines Gedichts entstanden sind. Eine Programmkommission entscheidet, welche der Filme im Rahmen des ZIBRA Poetry Film Festival vom 9. bis 12. Oktober 2008 in Berlin im Wettbewerb laufen oder im Programm gezeigt werden, eine international besetzte Jury ermittelt die Gewinner. Es werden Preise im Wert von insgesamt € 10.000 vergeben. **Einsendeschluss ist der 16. Juni 2008** (vollständige Teilnahmebedingungen unter [www.literaturwerkstatt.org](http://www.literaturwerkstatt.org)).

Das ZEBRA Poetry Film Festival hat sich als internationales Forum für Kurzfilme etabliert, die sich inhaltlich, ästhetisch oder formal mit Gedichten auseinandersetzen. Es bietet Filmemachern aus aller Welt Gelegenheit zum Ideenaustausch und zur Standortbestimmung.

Der diesbezügliche Ausschreibungstext samt Anmeldeformular liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

66. ÖSTERREICHISCHE UNIVERSITÄTENKONFERENZ; STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Generalsekretariat der Österreichischen Universitätenkonferenz gelangt die Position einer Projektmitarbeiterin / eines Projektmitarbeiters, vollbeschäftigt, befristet auf zwei Jahre zur Besetzung.

*Aufgabenbereiche:* Organisatorische Unterstützung und Projektarbeit im Bereich "Bologna-Prozess" (Beitrag zur Schaffung eines Europäischen Hochschulraumes)

*Besondere Erfordernisse:* Abgeschlossenes Hochschulstudium (Bachelor oder Diplom); Fremdsprachenkenntnisse, insbesondere ausgezeichnete Beherrschung der englischen Sprache in Wort und Schrift; EDV-Kenntnisse; hohe kommunikative und soziale Kompetenz und schriftliche Ausdrucksfähigkeit, Organisationsgeschick und Teamfähigkeit; Erfahrung im Universitätsbereich, insbesondere in Bezug auf den "Bologna-Prozess" von Vorteil

*Bewerbungsfrist:* **15. März 2008**

Schriftliche Bewerbungen einschließlich der üblichen Unterlagen sind an das Generalsekretariat der Österreichischen Universitätenkonferenz, Liechtensteinstraße 22, 1090 Wien, z.Hd. Mag. Heribert Wulz, zu richten. Bewerberinnen / Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung allfälliger Reise- und Aufenthaltskosten.

67. TECHNISCHE UNIVERSITÄT GRAZ; STELLENAUSSCHREIBUNG

Am Institut für Architekturtheorie, Kunst- und Kulturwissenschaften ist 1 Stelle eines/einer wissenschaftlichen Assistenten/Assistentin für 4 Jahre, halbbeschäftigt, voraussichtlich ab 1. April 2008, zu besetzen.

*Aufnahmebedingungen:* Abgeschlossenes Studium an einer Universität (Architektur oder Geistes- und Sozialwissenschaften).

*Gewünschte Qualifikationen:* Vertiefte nachweisbare Beschäftigung mit aktuellen und historischen Themen der Architekturtheorie im Kontext übergreifender gesellschaftlichkultureller Entwicklungen. Substanzielle Kenntnis des philosophischen und allgemeinen theoretischen Diskurses seit 1800. Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten in Forschung und Lehre.

Die Technische Universität Graz strebt die Erhöhung des Frauenanteils an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Aufgrund des Frauenförderungsplanes der Technischen Universität Graz werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind unter Anschluss des Lebenslaufes an den Dekan der Fakultät für Architektur, VProf. dipl.Arch. ETH Urs Leonhard Hirschberg, Rechbauerstraße 12/I, A-8010 Graz zu richten.

*Ende der Bewerbungsfrist: **15. März 2008***

Der Universitätsdirektor:  
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

# MITTEILUNGSBLATT

DER

## UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

---

Studienjahr 2007/2008

Ausgegeben am 19. März 2008

13. Stück

---

- 68. FORSCHUNGSPREISE DES LANDES STEIERMARK 2008; AUSSCHREIBUNG
  - 69. KUNSTPREIS 2008 DER RAIFFEISEN LANDESBANK TIROL AG
  - 70. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; BESTELLUNG VON INSTITUTSVORSTÄNDEN GEMÄSS UG 2002
  - 71. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – UNIVERSITÄTSRAT; ZUSAMMENSETZUNG
  - 72. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – HAUPTGEBÄUDE; HISTORISCHER EINGANG
  - 73. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – HORORARPROFESSUR
  - 74. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – WIRTSCHAFTSABTEILUNG; STELLENAUSSCHREIBUNG
- 

- 68. FORSCHUNGSPREISE DES LANDES STEIERMARK 2008; AUSSCHREIBUNG

Mit GZ A3-13.E-1/2008-138 bzw. A3-14.F1/2008-459 bzw. 460 übermittelt das Amt der Steiermärkischen Landesregierung die Ausschreibung der Forschungspreise des Landes Steiermark 2008 (FORSCHUNGSPREIS bzw. FÖRDERUNGSPREIS für Wissenschaft und Forschung und ERZHERZOG-JOHANN-FORSCHUNGSPREIS). Diese Preise wurden geschaffen, um hervorragenden Leistungen auf dem Gebiet der Forschung sichtbare Anerkennung zu verschaffen und junge steirische Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler im verstärkten Maße zu wissenschaftlichen Leistungen anzuregen.

Bewerber um diese Preise müssen die österreichische Staatsbürgerschaft oder eine EU-Staatsbürgerschaft besitzen, im Land Steiermark geboren sein, oder dort ihren Hauptwohnsitz haben.

Die Bewerberinnen/Bewerber müssen in der wissenschaftlichen Forschung tätig gewesen sein und auf Grund ihrer bisherigen Leistungen die Gewähr für weitere Forschungsergebnisse auf dem Gebiet der eingereichten Arbeiten bieten.

Für eine Diplomarbeit, eine Dissertation oder ein abgeschlossenes Lebenswerk werden die Preise nicht vergeben.

Einsendeschluss für die Bewerbungen ist der **4. April 2008**.

Der detaillierte Ausschreibungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

69. KUNSTPREIS 2008 DER RAIFFEISEN LANDESBANK TIROL AG

Die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG hat im Jahr 2004 erstmals einen Preis für bildende Kunst ausgeschrieben, der in biennaler Folge, das heißt auch 2008 wieder, vergeben wird. Dieser Kunstpreis versteht sich als Weiterführung des Engagements der Bank in Bezug auf die Förderung junger Tiroler Künstlerinnen und Künstler.

Zugelassen sind folgende Bereiche der bildenden Kunst: Malerei, Grafik, Skulptur, Fotografie und Neue Medien (keine Internetprojekte und Installationen).

Von einer Fachjury werden ein Hauptpreis im Wert von € 10.000,-- und zwei Förderpreise zu je € 4.000,-- vergeben. Dem Hauptpreisträger /Der Hauptpreisträgerin widmet das Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum im Jahr 2009 eine Einzelausstellung.

Teilnahmeberechtigt sind alle Künstlerinnen und Künstler, die im Bundesland Tirol geboren sind oder seit mindestens fünf Jahren ihren ordentlichen Wohnsitz in Tirol haben und nach dem 31. 12. 1967 geborgen sind (Jahrgänge 1968 und jünger).

Die Arbeiten können ausschließlich eingereicht werden:

**Montag, 7. und Dienstag, 8. April 2008, 10 bis 18 Uhr**

Adamgasse 3-5, Hof, A-6020 Innsbruck

Die Arbeiten sind persönlich oder durch einen Beauftragten einzureichen. Eine Zusendung per Post oder Bahn ist nicht möglich.

Die Preisvergabe findet im Rahmen der Ausstellungseröffnung am Montag, den 23. Juni 2008 um 19 Uhr statt.

Der diesbezügliche detaillierte Ausschreibungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

70. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; BESTELLUNG VON INSTITUTSVORSTÄNDEN GEMÄSS UG 2002

Gemäß Universitätsgesetz 2002 in Zusammenhalt mit § 4 Universitätssatzung wurden vom Rektor mit Wirksamkeit vom 1. 3. 2008 nachstehende Institutsvorstände für eine 2jährige Funktionsperiode wiederbestellt:

*Institut für Architektur:*

**O.Univ.-Prof. Arch. Dipl.-Ing. Dr. h. c. Wolf D. PRIX**

*Institut für Design:*

**O.Univ.-Prof. Mag. arch. Paolo PIVA**

71. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – UNIVERSITÄTSRAT; ZUSAMMENSETZUNG

In seiner 1. Sitzung am 13. 3. 2008 wurde von den vier neuen Universitätsratsmitgliedern das fünfte Mitglied gewählt.

Der Universitätsrat setzt sich somit aus folgenden Personen zusammen:

**KommR Brigitte JANK**, Präsidentin der Wirtschaftskammer Wien  
**Mag. Hannah RIEGER**, Leiterin Kommunikation, Investkredit Bank AG  
**Robert SCHÄCHTER**, ECP capital partners Investmentberatung GmbH  
**Rudolf SIEGLE**  
**Prof. akad. Maler Eduard ANGELI** (von 4 Universitätsräten gewählt)

72. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – HAUPTGEBÄUDE; HISTORISCHER EINGANG

Seit Anfang März 2008 ist der historische Eingang der Universität für angewandte Kunst Wien – Stubenring 3 – Montag bis Freitag in der Zeit von 9 bis 17 Uhr (Ferien ausgenommen) wieder geöffnet und mit einem Portier besetzt.

73. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – HONORARPROFESSUR

In der 3. Sitzung des Senats vom 13. März d. J. wurde Herr Univ.-Prof. Dr. Hubert Christian EHALT für die Dauer von 5 Jahren mit einer Honorarprofessur betraut.

74. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – WIRTSCHAFTSABTEILUNG; STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht eine/n halbbeschäftigte/n Mitarbeiter/in (20 Wochenstunden) für die Wirtschaftsabteilung.

*Anforderungen:*

- Österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft
- Matura
- gute EDV-Kenntnisse, SAP (MM) Kenntnisse von Vorteil
- wirtschaftliches Denken
- Kommunikationsfähigkeit
- ein gutes Zahlengefühl
- buchhalterisches Verständnis

*Aufgabengebiet:*

Beschaffung der Verbrauchsmaterialien für die gesamte Universität (Bestellwesen, Wareneingang, Warenausgang, Lagerbestandskontrolle, Inventur), Ausgabe von Büromaterial und Reinigungsmaterial sowie die Verwaltung der Kopiergeräte.

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf sind **bis 1. April 2008** an die Personalabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien, e-mail: [personalabteilung@uni-ak.ac.at](mailto:personalabteilung@uni-ak.ac.at), zu richten.

Aufgrund der internen Personalstruktur kann die Stelle nur mit einem/einer Nichtakademiker/in besetzt werden.

Der Universitätsdirektor:  
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

# MITTEILUNGSBLATT

DER

## UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

---

Studienjahr 2007/2008

Ausgegeben am 2. April 2008

14. Stück

---

75. BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT UND KULTUR – DISZIPLINAR-KOMMISSION; SENATS- UND GESCHÄFTSEINTEILUNG 1. JÄNNER 2008 BIS 31. DEZEMBER 2012
76. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – METALLTECHNOLOGIE; STELLEN-AUSSCHREIBUNG
- 

75. BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT UND KULTUR – DISZIPLINAR-KOMMISSION; SENATS- UND GESCHÄFTSEINTEILUNG 1. JÄNNER 2008 BIS 31. DEZEMBER 2012

Mit GZ BMWF-17.001/0004-Pers./Org./2008 vom 20. März 2008 wurde die für die Funktionsperiode 1. Jänner 2008 bis 31. Dezember 2012 geltende Senats- und Geschäftseinteilung (§ 98 BDG 1979 i.d.d.g.F.) der Disziplinarkommission beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung übermittelt.

Demnach ist für die Universität für angewandte Kunst Wien zuständig:

**A) für Beamtinnen / Beamte**

*Senat IV*

Vorsitz: Univ.-Prof. Dr. Gabriele KUCSKO-STADELMAYER (Uni Wien)  
Mitglied LZ: Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Claudia RUDOLF (Uni Wien)  
Mitglied ZA: ADir. Guntram SCHNEIDER (Uni Wien)

**B) für Universitätslehrerinnen / Universitätslehrer**

*Senat VIII*

Vorsitz: Univ.-Prof. Dr. Stefan GRILLER  
Mitglied LZ: Univ.-Prof. Dr. Robert REBHACH (Uni Wien)  
Mitglied ZA: Ass.-Prof. Dr. Michael Leopold PRETTENKLIEBER

Der Volltext des diesbezüglichen Erlasses liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

76. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – METALLTECHNOLOGIE; STELLEN-  
AUSSCHREIBUNG

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht eine/n Werkzeugmacher –  
Feinmechaniker (40 Wochenstunden) für die Abteilung Metalltechnologie.

*Anforderungen:*

- Österreichische oder EU/EWR-Staatsbürgerschaft
- Kenntnis in Drehen und Fräsen, CNC-Steuerung Haidenhain
- Grundlagen in der Blechbearbeitung

*Aufgabengebiet:*

Flexible Arbeitsmethoden, Fertigung von Modellen und Prototypen sowie Um-  
setzung von Diplom- und Semesterarbeiten für und mit Studierenden.

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf sind **bis 24. April** 2008 an die Perso-  
nalabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar Kokoschka-Platz  
2, 1010 Wien, Email: [personalabteilung@uni-ak.ac.at](mailto:personalabteilung@uni-ak.ac.at), zu richten.

Der Universitätsdirektor:  
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK



# MITTEILUNGSBLATT

DER

## UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

---

Studienjahr 2007/2008

Ausgegeben am 10. April 2008

15. Stück

---

77. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – DIPLOMFEIER; TERMINÄNDERUNG
  78. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN - FRED ADLMÜLLER-STIPENDIENSTIFTUNG; AUSSCHREIBUNG STUDIENJAHR 2007/2008
  79. FÖRDERUNGSPREIS DES LANDES STEIERMARK FÜR ZEITGENÖSSISCHE BILDENDE KUNST; AUSSCHREIBUNG
  80. STIPENDIEN DER ITALIENISCHEN REGIERUNG FÜR DAS STUDIENJAHR 2008/2009
  81. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; TODESFALL
- 

77. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – DIPLOMFEIER; TERMINÄNDERUNG  
  
Der Termin für die Diplomfeier wird von Montag, 30. Juni 2008, 11 Uhr, auf **Freitag, 27. Juni 2008, 9.30 Uhr**, vorverlegt.
78. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN - FRED ADLMÜLLER-STIPENDIENSTIFTUNG; AUSSCHREIBUNG STUDIENJAHR 2007/2008

Für Studierende der Universität für angewandte Kunst Wien stehen aus der Fred Adlmüller-Stipendienstiftung für das Studienjahr 2007/2008 **6 Jahresstipendien** à € 5.000,- zur Verfügung, von denen ein Stipendium spezifisch für die Studienrichtung Mode vorgesehen ist.

*Bedingungen für die Bewerbung:*

- Studiennachweis des 6. Semesters
- österreichische Staatsbürgerschaft
- hervorragende Studienleistungen
- keine Überschreitung der vorgeschriebenen Semesterstudienzeit
- Höchstalter: 35 Jahre
- Bewerbungsschreiben mit ausführlicher Begründung der Bewerbung
- Vorlage der Arbeitsproben – Originale oder Dokumentationen

Da die Jury besonderen Wert auf die Präsentation der Bewerbungen legt, besteht für die Bewerber/Innen die Möglichkeit einer Kurz-Ausstellung ihrer Einreichungen in den Räumen des Ausstellungszentrums Heiligenkreuzer Hof. Um die Vorlage vollständiger Dokumentationen, Konzepte und – wenn möglich – Originalarbeiten wird ersucht. Nähere Details zum Ablauf der Präsentation werden beim Abgabetermin bekannt gegeben.

**Abgabetermin: Mittwoch, 4. Juni, bis Freitag, 6. Juni 2007, 12 bis 15 Uhr.**

Einreichungen (mit Angabe der Studienrichtung und der Adresse) im Büro des Rektors.

#### 79. FÖRDERUNGSPREIS DES LANDES STEIERMARK FÜR ZEITGENÖSSISCHE BILDENDE KUNST; AUSSCHREIBUNG

Der Wettbewerb zur Vergabe des Förderungspreises des Landes Steiermark für zeitgenössische bildende Kunst, weiterer Preise, Arbeitsstipendien und Ankäufe wird von der Neuen Galerie Graz durchgeführt.

Teilnahmeberechtigt sind alle KünstlerInnen und -teams, die entweder in der Steiermark geboren sind oder ihren Wohnsitz in der Steiermark haben.

Zugelassen sind Werke aus allen Sparten der bildenden Kunst (Malerei, Grafik, Bildhauerei, Fotografie, Video, Computergrafik...). Es gibt keine thematischen Vorgaben. Die Einreichung für die Vorentscheidung erfolgt mittels einer Fotodokumentationsmappe über die Arbeiten der letzten drei Jahre oder einer speziellen Werkauswahl aus dieser Periode. Die Dokumentationsmappen können persönlich während der Öffnungszeiten der Neuen Galerie (Di-So 10-18 Uhr) oder per Post eingereicht werden.

**Einreichschluss** ist Montag, der **6. Oktober 2008** (Poststempel).

**Auskünfte:** Neue Galerie Graz am Landesmuseum Joanneum, A-8010 Graz, Sackstraße 16, Tel.: +43-316-829155, Fax: +43-316-815401, [neuegalerie@museum-joanneum.at](mailto:neuegalerie@museum-joanneum.at), [www.neuegalerie.at](http://www.neuegalerie.at)

Der diesbezügliche Ausschreibungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

#### 80. STIPENDIEN DER ITALIENISCHEN REGIERUNG FÜR DAS STUDIENJAHR 2008/2009

Im Rahmen des Kulturabkommens zwischen Österreich und Italien werden von der italienischen Regierung für das Studienjahr 2008/2009 Stipendien an österreichische Studierende (nicht älter als 35 Jahre) ab dem 2. Studienabschnitt, die im Rahmen ihres Studiums Forschungsarbeiten in Italien (nur staatliche Institutionen) für eine Diplomarbeit, Dissertation oder ein ähnliches Projekt tätigen, sowie an Studierende, die einen Sprachkurs in Italien absolvieren möchten, vergeben.

**Einreichtermin: 16. Mai 2008**

Einreichstelle: Italienisches Kulturinstitut – Wien, Ungargasse 43, 1030 Wien.

Von italienischer Seite wird großer Wert darauf gelegt, dass die Kandidaten bei wissenschaftlichen Projekten bereits eine Kontaktperson (Tutor) in Italien haben. Weiters werden Italienischkenntnisse als zwingend erforderlich angesehen.

Interessierte Studierende wenden sich an das Italienische Kulturinstitut (Ansprechperson: Frau Christiane Kempf, e-mail: [biblioteca.iicvienna@esteri.it](mailto:biblioteca.iicvienna@esteri.it), Tel.: 01/713 34 54-14).

Der diesbezügliche Ausschreibungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

81. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; TODESFALL

Frau Irene FLEISS, stellvertretende Leiterin der Personalabteilung sowie Mitglied des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen der Universität für angewandte Kunst Wien, verstarb am 4. April 2008 im 50. Lebensjahr.

Der Universitätsdirektor:  
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

# MITTEILUNGSBLATT

DER

## UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

---

Studienjahr 2007/2008

Ausgegeben am 23. April 2008

16. Stück

---

- 82. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – LEISTUNGSBERICHT 2007 GEMÄSS UNIVERSITÄTSGESETZ 2002
  - 83. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – UNIVERSITÄTSRAT; WAHL DES VORSITZENDEN UND DESSEN STELLVERTRETERIN; ERGEBNIS
  - 84. WIENER IMPULSPROGRAMM FÜR GEISTES-, SOZIAL- UND KULTURWISSENSCHAFTEN; ART(S)&SCIENCES CALL 2008
  - 85. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN; STELLENAUSSCHREIBUNG
- 

- 82. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – LEISTUNGSBERICHT 2007 GEMÄSS UNIVERSITÄTSGESETZ 2002

Der Leistungsbericht der Universität für angewandte Kunst Wien für das Jahr 2007 gemäß § 13 Abs. 5 Universitätsgesetz 2002 ist unter <http://www.uni-ak.ac.at/stq/download> einzusehen.

- 83. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – UNIVERSITÄTSRAT; WAHL DES VORSITZENDEN UND DESSEN STELLVERTRETERIN; ERGEBNIS

In der Sitzung 03/08 des Universitätsrats der Universität für angewandte Kunst Wien am 9. April 2008 wurden **Herr Ing. Robert SCHÄCHTER** zum **Vorsitzenden** und **Frau KommR Brigitte JANK** zu dessen **Stellvertreterin** gewählt.

- 84. WIENER IMPULSPROGRAMM FÜR GEISTES-, SOZIAL- UND KULTURWISSENSCHAFTEN; ART(S)&SCIENCES CALL 2008

Der Art(s)&Sciences Call 2008 ist die erste Ausschreibung im Rahmen des „Wiener Impulsprogramms für Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften“ (GSK). Dieses Programm wird mit Mitteln der Stadt Wien finanziert und vom WWTF vorerst drei Jahre lang durchgeführt. Sämtliche Ausschreibungen basieren auf den ei-

gens vom WWTF erlassenen Richtlinien für die Förderung des Wiener Impulsprogramms für GSK (<http://www.wwtf.at/wwtf/>).

Der Art(s)&Sciences Call 2008 richtet sich an Wiener Universitäten und Forschungseinrichtungen sowie AntragstellerInnen aus Wissenschaft und Kunst, die entweder

- ein ein- bis vierjähriges Projekt
- oder die Einrichtung von zeitlich begrenzten Fellowships an einer Forschungseinrichtung in Wien planen.

Im Fokus der eingereichten Vorhaben soll die Schnittstelle Wissenschaft – Kunst stehen. Gewünscht werden Vorhaben, die zugleich explorativ und methodisch fundiert sind.

Eingereicht werden können zum einen Vorhaben zur Interaktion von Wissenschaft und Kunst und zum anderen (vorrangig kulturwissenschaftliche) Grundlagenforschungen zu derartigen Phänomenen.

Die minimale Höhe der Finanzierung der Projekte beträgt mindest 100.000 und höchstens 300.000 Euro.

Die Förderansuchen sind in englischer Sprache zu verfassen.

Der **Einreichschluss** für **Projektanträge** ist der **1. Juli 2008**, 14:00 Uhr.

**Fellowship-Anträge** sind spätestens bis **10. September 2008**, 14:00 Uhr einzureichen.

Für Beratung, Antragsvorbereitung und -durchführung steht Mag. Eva Blimlinger ([eva.blimlinger@uni-ak.ac.at](mailto:eva.blimlinger@uni-ak.ac.at), 71133-2778) mit der Bitte um möglichst rasche Kontaktaufnahme zur Verfügung.

## 85. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN; STELLENAUSSCHREIBUNG

An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangt eine *Universitätsprofessur* gem. § 98 Universitätsgesetz 2002 für *Epistemologie und Methodologie künstlerischer Produktion* am Institut für Kunst- und Kulturwissenschaften zur Ausschreibung. Diese Professur wird ab Oktober 2008 für einen Zeitraum von 3 Jahren mit der Möglichkeit zur Verlängerung vergeben.

*Aufgaben:*

- Leitung des Forschungsbereichs „Kunst-Wissen“;
- Planung, Entwicklung und Koordination von Forschungsprojekten im Bereich einer Epistemologie und Methodologie der Kunst;
- die Betreuung von Dissertationen;
- die Mitarbeit in universitären Gremien;
- Einwerben von Drittmitteln für den Forschungsbereich;
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchts;
- Lehrtätigkeit im Ausmaß von 8 Semesterwochenstunden.

*Voraussetzungen für die Bewerbung:*

- hervorragende wissenschaftliche Qualifikation im Bereich der Erforschung und Vermittlung von Kunst als Modus der Wissensproduktion und diskursive Praxis;
- eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Universitäts- bzw. Hochschulausbildung oder eine gleichzuhaltende Qualifikation;
- einschlägige Publikations- und Forschungstätigkeit;
- der Nachweis der künstlerisch-wissenschaftlichen Eignung und Praxiserfahrung im außeruniversitären Feld;

- Koordinationsfähigkeiten bei der Ausrichtung von Veranstaltungen und Publikationen;
- Bereitschaft zur Mitarbeit in den Universitätsgremien und zur Kooperation mit den MitarbeiterInnen;
- Fähigkeit, ein langfristiges Programm für eine innovative Grundlagenforschung im Bereich der Epistemologie und Methodologie der Kunst (umfasst u.a. die Arbeitsgebiete künstlerisches Wissen, artistic research, Kunst/Wissenschaft-Schnittstellen) aufzubauen.

*Gewünschte Qualifikationen:*

- kombinierte (kunst-)historische, kunst- und wissenstheoretische Interessen und Kenntnisse;
- die Kompetenz zur Führung eines Ordinariats und zum Aufbau des genannten Forschungsbereichs an der Akademie der bildenden Künste Wien;
- Bereitschaft zur Kooperation mit einer künstlerischen Professur im entsprechenden Forschungsbereich.

InteressentInnen senden ihre Bewerbung unter Angabe der Kennzahl 04/2008 **bis 16. 5. 2008** (Datum des Poststempels) an die Akademie der bildenden Künste Wien, Personalabteilung Schillerplatz 3, 1010 Wien, [www.akbild.ac.at](http://www.akbild.ac.at)  
Tel.: 01/58816-1601, Fax: 01/58816-1699, e-mail: [e.moor@akbild.ac.at](mailto:e.moor@akbild.ac.at)

Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen im künstlerischen und wissenschaftlichen Personal und in Leitungspositionen an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen, die bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen werden. Gleichfalls verpflichtet sich die Akademie der bildenden Künste Wien zu antidiskriminierenden Maßnahmen in der Personalpolitik. Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Der Universitätsdirektor:  
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

# MITTEILUNGSBLATT

DER

## UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

---

Studienjahr 2007/2008

Ausgegeben am 7. Mai 2008

17. Stück

---

- 86. FÖRDERUNGSSTIPENDIEN-VERORDNUNG 2008; VERLAUTBARUNG
  - 87. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – DIPLOMFEIER; **NEUERLICHE TERMINÄNDERUNG**
  - 88. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; STELLENAUSSCHREIBUNG
- 

- 86. FÖRDERUNGSSTIPENDIEN-VERORDNUNG 2008; VERLAUTBARUNG

Mit BGBl. II Nr. 130 vom 21. April 2008 wurde die Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung über Förderungsstipendien für das Kalenderjahr 2008 (Förderungsstipendien-Verordnung 2008) verlautbart. Der für die Universität für angewandte Kunst Wien zur Verfügung gestellte Betrag beläuft sich auf € 11.200,--.  
Der diesbezügliche Verordnungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

- 87. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – DIPLOMFEIER; **NEUERLICHE TERMINÄNDERUNG**

Aus technischen Gründen muss der laut Mitteilungsblatt 15. Stück, Nr. 77, veröffentlichte Termin für die Diplomfeier auf den ursprünglichen Termin, **Montag, 30. Juni 2008, 11.00 Uhr**, (MAK, Säulenhalle) zurückverlegt werden.

- 88. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab 1. September 2008 zwei halbbeschäftigte Staff Scientists (je 20 Wochenstunden) für den Bereich Transmediale Kunst (Leitung: Prof. Brigitte Kowanz) am Institut für Bildende und Mediale Kunst.

*Anstellungserfordernisse:*

- österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft
- abgeschlossenes Studium im künstlerisch-medialen Bereich bzw. eine entsprechende Qualifikation

*Anforderungsprofil:*

- Lehrerfahrung und didaktische Fähigkeiten in der Vermittlung von theoretischen und praktischen Grundlagen im Bereich der medialen Kunst
- organisatorische Kompetenz
- Kenntnisse der Diskurse und Methoden vergangener sowie gegenwärtiger medialer Themen speziell zu folgenden Schwerpunkten:
  - Visualisierungsstrategien
  - Digitaler Entwurf und Materialität
  - Typografie und Medien
  - Orts- und raumspezifische Installationen
  - Raum- und zeitbasierte Installationen und Projekte
- Soziale Kompetenz
- Teamfähigkeit

*Aufgabengebiete:*

- Koordinierungs-, Organisations- und Lehrtätigkeit
- Abhaltung von Lehrveranstaltungen
- Konzept- und Projektentwicklung
- Research

Qualifizierte Interessent/innen richten ihre schriftliche Bewerbung mit sachdienlichen Unterlagen **bis 28. Mai 2008** an die Personalabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien, e-mail: [personalabteilung@uni-ak.ac.at](mailto:personalabteilung@uni-ak.ac.at)

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

Der Universitätsdirektor:  
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK



# MITTEILUNGSBLATT

DER

## UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

---

Studienjahr 2007/2008

Ausgegeben am 21. Mai 2008

18. Stück

---

89. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; TERMINE UND FRISTEN STUDIEN-  
JAHR 2008/2009
90. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – SENAT; NACHNOMINIERUNG VON  
MITGLIEDERN
91. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – RECHTS- UND PERSONALABTEI-  
LUNG; STELLENAUSSCHREIBUNG
- 

89. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; TERMINE UND FRISTEN STUDIEN-  
JAHR 2008/2009

*Zulassungsprüfung 2008/09*

Anmeldung und Mappenabgabe	24.09.2008–26.09.2008
Zulassungsprüfung	29.09.2008–03.10.2008

**Wintersemester 2008/09**

Meldungsfrist	22.09.2008–31.10.2008
Nachfrist	03.11.2008–28.11.2008
Weihnachtsferien	19.12.2008–07.01.2009
Sponsion, Promotion	30.01.2009
Semesterferien	01.02.2009–28.02.2009

**Sommersemester 2009**

Zulassungsprüfung 2009 (fakultativer Termin!)

Anmeldung und Mappenabgabe	25.02.2009–27.02.2009
Zulassungsprüfung	02.03.2009–06.03.2009

Meldungsfrist	23.02.2009–31.03.2009
Nachfrist	01.04.2009–30.04.2009
Osterferien	06.04.2009–18.04.2009

vorlesungs- und unterrichtsfrei (Dienstag nach Pfingsten)	02.06.2009
Sponson, Promotion	26.06.2009
Sommerferien	01.07.2009–30.09.2009

<i>Zulassungsprüfung 2009/10</i>	
Anmeldung und Mappenabgabe	23.09.2009–25.09.2009
Zulassungsprüfung	28.09.2009–02.10.2009

90. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – SENAT; NACHNOMINIERUNG VON MITGLIEDERN

Die ProfessorInnen-Kurie des Senats der Universität für angewandte Kunst Wien hat folgende Nachnominierung von Mitgliedern bekanntgegeben:

*neues Hauptmitglied:*

Univ.-Prof. James SKONE (Nachfolge Prof. WERNER)

*neue Stellvertreter:*

Univ.-Prof. Oliver KARTAK Stellvertreter für Prof. LÜRZER (Nfg Prof. HICKMANN)

Univ.-Prof. Virgil WIDRICH Stellvertreter für Prof. REDER

91. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – RECHTS- UND PERSONALABTEILUNG; STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht eine/n Mitarbeiter/in (40 Wochenstunden) für die Rechts- und Personalabteilung (Administration von rund 500 Mitarbeiter/innen, Lehre und Verwaltung, Beamte, Vertragsbedienstete und Angestellte).

*Anforderungen:*

- österreichische oder EU/EWR-Staatsbürgerschaft
- Matura
- sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift

*Aufgabengebiet:*

- Personaladministration
- Parteienverkehr (Beratung und Betreuung der Mitarbeiter/innen)
- administrative Tätigkeiten im Rahmen der Abteilungsorganisation

*Erwünscht sind:*

einschlägige Berufspraxis, SAP-HR Kenntnisse, selbständiges Arbeiten, gute EDV-Kenntnisse, Teamworkfähigkeit und Kommunikationsfähigkeit

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf sind **bis 3. Juni 2008** an die Personalabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien, e-mail: [personalabteilung@uni-ak.ac.at](mailto:personalabteilung@uni-ak.ac.at), zu richten.

Der Universitätsdirektor:  
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

# MITTEILUNGSBLATT

DER

## UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

---

Studienjahr 2007/2008

Ausgegeben am 28. Mai 2008

19. Stück

---

- 92. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – STUDIENPLAN FÜR DAS DIPLOMSTUDIUM DER STUDIENRICHTUNG BÜHNENGESTALTUNG; GERINGFÜGIGE ÄNDERUNGEN
  - 93. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – STUDIENPLAN FÜR DAS DIPLOMSTUDIUM DER STUDIENRICHTUNG MEDIENGESTALTUNG; GERINGFÜGIGE ÄNDERUNGEN
  - 94. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – DEFINITION DER TYPEN VON LEHRVERANSTALTUNGEN
  - 95. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – STUDIENPLAN FÜR DAS DIPLOMSTUDIUM DER STUDIENRICHTUNG BILDENDE KUNST; WIEDERVERLAUTBARUNG MIT GERINGFÜGIGEN ÄNDERUNGEN
- 

- 92. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – STUDIENPLAN FÜR DAS DIPLOMSTUDIUM DER STUDIENRICHTUNG BÜHNENGESTALTUNG; GERINGFÜGIGE ÄNDERUNGEN

Nachstehende geringfügige Studienplanänderungen des Studienplans Bühnengestaltung wurden in der 4. (o.) Sitzung des Senats, Studienjahr 2007/2008, am 8. Mai 2008 einstimmig beschlossen:

1) Ergänzungen zu § 3 „Arten der Lehrveranstaltungen“ und § 5 „Prüfungsordnung“

1.1) Bei § 3 „Arten der Lehrveranstaltungen“ und § 5 „Prüfungsordnung“ ist zu ergänzen:

*Seminare (SE) und Vorlesungen/Übungen (VU) in der Studienrichtung für Bühnengestaltung können je nach Maßgabe der technischen Anforderungen und notwendiger spezifischer Vorkenntnisse begrenzte TeilnehmerInnenzahlen haben.*

*Je nach geforderten eigenständigen Leistungen haben Seminare (SE) und Vorlesungen/Übungen (VU) immanenten Prüfungscharakter.*

1.2) Bei § 3 „Arten der Lehrveranstaltungen“ ist zu ergänzen:  
*Projektarbeit (PA) ist fachspezifisch in der Studienrichtung für Bühnengestaltung und kann begrenzte TeilnehmerInnenzahlen haben.*

2) Streichung eines Satzteils von § 4 (5) „ECTS-Anrechnungspunkte“:  
*(5) Den im Rahmen des künstlerischen Diplomstudiums Bühnengestaltung zu absolvierenden freien Wahlfächern werden 18 ECTS-Punkte zugeteilt.*

3) Ergänzung der nachstehenden Lehrveranstaltungsbezeichnung unter § 2 Absätze „1. Studienabschnitt“ und „2. Studienabschnitt“:

*5. Bühnen- und Filmbau*

*Entwurfstechniken/Modellbau für Bühnenraum und Filmset*

...

*6. Film, Video, TV, Multimedia*

...

*Produktions- und Postproduktionstechnik für Bühnenraum und Filmset*

...

93. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – STUDIENPLAN FÜR DAS DIPLOMSTUDIUM DER STUDIENRICHTUNG MEDIENGESTALTUNG; GERINGFÜGIGE ÄNDERUNGEN

Nachstehende geringfügige Studienplanänderungen des Studienplans Mediengestaltung wurden in der 4. (o.) Sitzung des Senats, Studienjahr 2007/2008, am 8. Mai 2008 einstimmig beschlossen:

Korrektur des Lehrveranstaltungstyps nachstehender Lehrveranstaltung in Anhang II unter „2. Studienabschnitt“ von Pflicht- in Wahlfach:

*6. Wissenschaft, Theorie und Geschichte*

...

*Architekturtheorie, Architekturgeschichte*

...

(Hinweis: Die Stundenangabe gilt somit als gestrichen.)

94. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – DEFINITION DER TYPEN VON LEHRVERANSTALTUNGEN

Auf Vorschlag der Studienkommissionsvorsitzenden aller Studienrichtungen an der Universität für angewandte Kunst Wien hat der Senat in seiner 4. (o.) Sitzung Studienjahr 2007/2008, vom 8. Mai 2008 folgenden Beschluss betreffend **Definition der Typen von Lehrveranstaltungen** zur Änderung bzw. Ergänzung in den jeweiligen Studienplänen zum Zwecke der terminologischen Vereinheitlichung gefasst:

**KE** *Künstlerischer Einzelunterricht setzt sich aus künstlerischen, wissenschaftlichen, theoretischen und praktischen Lehrinhalten zusammen; der künstlerische Einzelunterricht beinhaltet eine individuelle Betreuung der Studierenden.*

**VO** *Vorlesungen dienen der Wissensvermittlung und führen die Studierenden in die wesentlichen Teile des Faches, seinen Aufbau und hauptsächlichen Inhalt ein.*

**UE** Übungen dienen der Vermittlung und Erprobung von künstlerischen, wissenschaftlichen und/oder technischen Fertigkeiten und Fähigkeiten.

**VU** Eine Kombination von Vorlesung und Übung.

**WSP** Workshops sind Blocklehrveranstaltungen, die der intensiven Auseinandersetzung mit einem bestimmten Thema dienen.

**KO** Konversatorien dienen dem vertiefenden wissenschaftlichen Diskurs in Teilbereichen eines Faches und leiten zu selbstständiger wissenschaftlicher / künstlerischer Auseinandersetzung an.

**EX** Exkursionen dienen der Veranschaulichung von Lehrinhalten.

**PA** Projektarbeit ermöglicht in besonderem Maße die selbstständige Arbeit an zusammenhängenden Themen- bzw. Problemstellungen.

**PV** Das Privatissimum dient dem vertiefenden wissenschaftlichen Diskurs in Zusammenhang mit Dissertationen.

**SE** Seminare dienen der vertieften wissenschaftlichen/künstlerischen Beschäftigung mit einem Teilbereich oder Spezialgebiet eines Faches. Von den TeilnehmerInnen werden eigenständige Leistungen gefordert.

**PS** Proseminare dienen der Vorbereitung auf das wissenschaftliche / künstlerische Arbeiten, der Einführung in die Fachliteratur sowie der exemplarischen Arbeitstechniken.

95. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – STUDIENPLAN FÜR DAS DIPLOMSTUDIUM DER STUDIENRICHTUNG BILDENDE KUNST; WIEDERVERLAUTBARUNG MIT GERINGFÜGIGEN ÄNDERUNGEN

Mit BMBWK-GZ. 52.352/5-VII/D2/2000 vom 26. September 2000 wurde der von der Studienkommission für die Studienrichtung Bildende Kunst beschlossene Studienplan gemäß § 15 des Bundesgesetzes über die Studien an den Universitäten (UniStG), BGBl. I Nr. 38/1997 i.d.d.g.F., nicht untersagt. Der nachstehende Text entspricht der Fassung nach Änderungen durch den Senat am 17. Juni 2004, am 2. Juni 2005 und am 8. Mai 2008.

## **Studienplan für das Diplomstudium der Studienrichtung Bildende Kunst an der Universität für angewandte Kunst Wien**

### **Erster Teil Allgemeine Bestimmungen**

#### **Ziele und Grundsätze**

**§ 1.** Die Ziele des Diplomstudiums der Studienrichtung Bildende Kunst an der Universität für angewandte Kunst Wien sind durch § 4 Z 3 UniStG, Anlage 1 Z. 2a 3 zum UniStG sowie durch das **Qualifikationsprofil (Anlage I)** bestimmt.

#### **Gesamtstundenausmaß**

**§ 2.** Das Diplomstudium der Studienrichtung Bildende Kunst an der Universität für angewandte Kunst Wien umfasst ein Gesamtstundenausmaß von 220 Semesterstunden. Davon entfallen 198 Semesterstunden auf Pflichtfächer und 22 Semesterstunden auf freie Wahlfächer (§ 4 Z 25 und § 13 Abs. 4 Z 6 UniStG).

#### **Studienabschnitte**

**§ 3.** (1) Das Diplomstudium der Studienrichtung Bildende Kunst ist in zwei Studienabschnitte gegliedert. Der erste Studienabschnitt umfasst zwei Semester und 50 Semesterstunden. Der

zweite Studienabschnitt umfasst sechs Semester und 148 Semesterstunden. Die 22 für freie Wahlfächer vorgesehenen Semesterstunden sind keinem Studienabschnitt zugeordnet.

(2) Das Studium wird ab dem dritten Semester in fünf\* Studiengeweige gegliedert:

- a. Studiengeweige Bildhauerei
- b. Studiengeweige Fotografie
- c. Studiengeweige Graphik
- d. Studiengeweige Keramik\*
- e. Studiengeweige Malerei

## **Zweiter Teil Studienordnung**

### **Erster Abschnitt Studienabschnitte, Stundenverteilung und Studiengeweige**

#### **Erster Studienabschnitt**

**§ 4.** (1) Der erste Studienabschnitt besteht aus folgenden Fächern:

1. Zentrales künstlerisches Fach (wahlweise Bildhauerei und Multimedia, Fotografie, Graphik, Keramik*, Malerei)	30 SemSt
2. Geisteswissenschaften	6 SemSt
3. Objektstudium (Mensch - Natur - Gegenstand)	8 SemSt
4. Gestaltungslehre	6 SemSt
	Gesamt 50 SemSt

(2) Die 22 für freie Wahlfächer vorgesehenen Semesterstunden sind keinem Studienabschnitt zugeordnet.

**§ 5.** (1) Als **Studieneingangsphase** gemäß § 38 Abs. 1 UniStG wird das zentrale künstlerische Fach aus dem in § 4 Abs. 1 Z 1 genannten Fach festgelegt.

(2) Es sind die **Orientierungsveranstaltungen** gemäß § 38 Abs. 2 UniStG am Beginn des Wintersemesters mit dem zentralen künstlerischen Fach zu koordinieren.

(3) Es sind zur **studienbegleitenden Beratung** Anfängertutorien im Sinne des § 38 Abs. 4 UniStG im Zusammenwirken mit der gesetzlichen Vertretung der Studierenden an der Universität für angewandte Kunst Wien in der Studienrichtung Bildende Kunst einzurichten.

#### **Zweiter Studienabschnitt**

**§ 6.** (1) Der zweite Studienabschnitt wird in folgende Studiengeweige und Fächer gegliedert:

##### **1. Studiengeweige Bildhauerei**

1. Zentrales künstlerisches Fach - Bildhauerei und Multimedia	90 SemSt
2. Geisteswissenschaften	14 SemSt
3. Künstlerische Methodik und Technologie I	26 SemSt
4. Künstlerische Methodik und Technologie II	8 SemSt
5. Projektarbeiten	4 SemSt
6. Management in der Kunst	6 SemSt
	Gesamt 148 SemSt

---

\* Keramik: Studiengeweige ab 2006 auslaufend

## 2. Studiengang Fotografie

1. Zentrales künstlerisches Fach - Fotografie	90 SemSt
2. Geisteswissenschaften	14 SemSt
3. Medientheorie	6 SemSt
4. Analoge und digitale Technologie der Fotografie	16 SemSt
5. Projektarbeiten	4 SemSt
6. Darstellungsmethodik	12 SemSt
7. Management in der Kunst	6 SemSt
Gesamt 148 SemSt	

## 3. Studiengang Graphik

1. Zentrales künstlerisches Fach - Graphik	90 SemSt
2. Geisteswissenschaften	14 SemSt
3. Techniken der Druckgraphik	20 SemSt
4. Objektstudium (Mensch - Gegenstand - Natur)	14 SemSt
5. Farbenlehre und Farbenchemie	4 SemSt
6. Projektarbeiten	2 SemSt
7. Management in der Kunst	4 SemSt
Gesamt 148 SemSt	

## 4. Studiengang Keramik\*

1. Zentrales künstlerisches Fach - Keramik	90 SemSt
2. Geisteswissenschaften	14 SemSt
3. Technologie der Keramik	20 SemSt
4. Objektstudium (Mensch - Gegenstand - Natur)	14 SemSt
5. Darstellungsmethodik	6 SemSt
6. Management in der Kunst	4 SemSt
Gesamt 148 SemSt	

## 5. Studiengang Malerei

1. Zentrales künstlerisches Fach - Malerei oder Malerei, Animations-, Trickfilm und Tapiserie	90 SemSt
2. Geisteswissenschaften	14 SemSt
3. Farbenlehre, Mal- und Handwerkstechniken	6 SemSt
4. Bildnerische Techniken	18 SemSt
5. Objektstudium (Mensch - Gegenstand - Natur)	14 SemSt
6. Projektarbeiten	2 SemSt
7. Management in der Kunst	4 SemSt
Gesamt 148 SemSt	

(2) Die 22 für freie Wahlfächer vorgesehenen Semesterstunden sind keinem Studienabschnitt zugeordnet.

### Pflichtfächer

**§ 7.** (1) Die gem. § 7 Abs. 1 iVm § 13 Abs. 4 Z 3 UniStG vorzunehmende Aufteilung und Beschreibung der Pflichtfächer aus §§ 4 und 6 enthält **Anhang II**.

(2) Pflichtfächer sind die für das Studium kennzeichnenden Fächer, deren Vermittlung unverzichtbar ist, und über die Prüfungen abzulegen sind. In der Studienrichtung Bildende Kunst wird das künstlerische Pflichtfach, das den Inhalt des Studiums mit der Beifügung je nach Studiengang charakterisiert, als zentrales künstlerisches Fach bezeichnet.

## **Zweiter Abschnitt Pflichtfächer**

### **Aufteilung und Bekanntmachung**

**§ 8.** Es ist den Studierenden zu Beginn eines jeden Wintersemesters das Angebot von Lehrveranstaltungen aus Pflichtfächern sowie die Zuordnung der Lehrveranstaltungen zum Pflichtfachkontingent für das nächste Studienjahr der Studienrichtung Bildende Kunst an der Universität für angewandte Kunst Wien bekannt zu machen.

### **Bedarfsfrage von Lehrveranstaltungen**

**§ 9.** Besteht kein Bedarf, dürfen die Lehrveranstaltungen abgesagt werden. Bedarf besteht bei einer zu erwartenden regelmäßigen Teilnehmerzahl von mindestens 5 Studierenden.

### **Studienzweige**

**§ 10.** (1) Der Bescheid über die Verleihung des akademischen Grades (Mag.art.) hat den Studienzweig auszuweisen.

(2) Die Studierenden haben ab dem zweiten Studienabschnitt zwischen den Studienzweigen Bildhauerei, Fotografie, Graphik, Keramik\* oder Malerei zu wählen.

(3) Die Studierenden haben die Möglichkeit, Lehrveranstaltungen des zweiten Studienabschnittes im ersten Studienabschnitt zu belegen.

## **Dritter Abschnitt Lehrveranstaltungen**

### **Lehrveranstaltungen**

**§ 11.** (1) **Lehrveranstaltungen** können nach Beschluss der Studienkommission (vgl § 10 Abs. 2 UniStG) **in einer Fremdsprache** abgehalten werden.

(2) In den Pflichtfächern dürfen fremdsprachige Lehrveranstaltungen nur zusätzlich zu Lehrveranstaltungen in deutscher Sprache angeboten werden. Jedenfalls steht es den Studierenden frei, ob sie die Lehrveranstaltung in deutscher Sprache oder in einer Fremdsprache besuchen wollen.

### **Allgemeine Formen des künstlerischen und wissenschaftlichen Unterrichts**

**§ 12.** (1) **KE** Künstlerischer Einzelunterricht setzt sich aus künstlerischen, wissenschaftlichen, theoretischen und praktischen Lehrinhalten zusammen; der künstlerische Einzelunterricht beinhaltet eine individuelle Betreuung der Studierenden.

(2) **VO** Vorlesungen dienen der Wissensvermittlung und führen die Studierenden in die wesentlichen Teile des Faches, seinen Aufbau und hauptsächlichlichen Inhalt ein.

(3) **UE** Übungen dienen der Vermittlung und Erprobung von künstlerischen, wissenschaftlichen und/oder technischen Fertigkeiten und Fähigkeiten.

(4) **VU** Eine Kombination von Vorlesung und Übung.

(5) **WSP** Workshops sind Blocklehrveranstaltungen, die der intensiven Auseinandersetzung mit einem bestimmten Thema dienen.



(6) **KO** Konversatorien dienen dem vertiefenden wissenschaftlichen Diskurs in Teilbereichen eines Faches und leiten zu selbstständiger wissenschaftlicher/künstlerischer Auseinandersetzung an.

(7) **EX** Exkursionen dienen der Veranschaulichung von Lehrinhalten.

(8) **PA** Projektarbeit ermöglicht in besonderem Maße die selbstständige Arbeit an zusammenhängenden Themen- bzw. Problemstellungen.

(9) **SE** Seminare dienen der vertieften wissenschaftlichen/künstlerischen Beschäftigung mit einem Teilbereich oder Spezialgebiet eines Faches. Von den TeilnehmerInnen werden eigenständige Leistungen gefordert.

(10) **PS** Proseminare dienen der Vorbereitung auf das wissenschaftliche/künstlerische Arbeiten, der Einführung in die Fachliteratur sowie der exemplarischen Arbeitstechniken.

### **Aufnahme in die Lehrveranstaltung des zentralen künstlerischen Faches**

**§ 13.** (1) Die Teilnehmerzahl der Lehrveranstaltung aus dem zentralen künstlerischen Fach ist beschränkt.

(2) Beschränkte Teilnehmeranzahl aus dem zentralen künstlerischen Fach bedeutet, dass 30 Studierende an dieser Lehrveranstaltung teilnehmen können.

(3) Die Anmeldung zu der Lehrveranstaltung im zentralen künstlerischen Fach erfolgt durch die Abgabe eines Anmeldescheines. Zusätzlich zum Anmeldeschein müssen Arbeitsproben bei den jeweiligen LehrveranstaltungsleiterInnen abgegeben werden.

(4) Über die Aufnahme in die Lehrveranstaltung entscheiden nach Beurteilung der Arbeitsproben und anschließender Besprechung mit den einzelnen Studierenden die jeweiligen LehrveranstaltungsleiterInnen. Bei Gleichwertigkeit entscheidet das Los.

(5) im Bedarfsfall sind Parallellehrveranstaltungen des zentralen künstlerischen Faches anzubieten, sodass zurückgestellten Studierenden daraus keine Verlängerung der Studienzeit erwächst.

### **Vierter Abschnitt ECTS- Anrechnungspunkte**

**§ 14.** (1) Das ECTS (= European Credit Transfer System) (**Anhang II**) dient zur wechselseitigen

Anerkennung von Fächern, die Studierende im Rahmen eines Auslandsstudienaufenthaltes an einer Partnerhochschule absolviert haben.

(2) ECTS-Anrechnungspunkte sind eine Methode der quantitativ-vergleichbaren Anrechnung von absolvierten Lehrveranstaltungen.

(3) Dem Arbeitspensum eines Jahres werden maximal 60 Anrechnungspunkte und dem Arbeitspensum eines Semesters maximal 30 Anrechnungspunkte zugeteilt.

(4) Für das Arbeitspensum einer künstlerischen oder wissenschaftlichen Diplomarbeit werden 30 Anrechnungspunkte zugeteilt.

### **Erster Studienabschnitt**

**§15.** Dem Arbeitspensum im ersten Studienjahr (erster Studienabschnitt) werden 60 Anrechnungspunkte und dem Arbeitspensum eines Semesters 30 Anrechnungspunkte zugeteilt.

### **Zweiter Studienabschnitt**

**§16.** (1) Dem Arbeitspensum im zweiten Studienabschnitt werden 180 Anrechnungspunkte zugeteilt.

(2) Die freien Wahlfächer sind im ECTS dem zweiten Studienabschnitt zugeordnet.

## **Dritter Teil Prüfungsordnung**

### **Erster Abschnitt Allgemeine Bestimmungen**

#### **Mündliche und schriftliche Prüfungen**

**§ 17.** (1) Mündliche und schriftliche Prüfungen dienen der Feststellung des Studienerfolges durch stichprobenweisen Nachweis jener fachlichen Kenntnisse, Einsichten und Fähigkeiten, die im Prüfungsfach aufgrund einer künstlerisch-wissenschaftlichen Berufsvorbildung von einem/einer KünstlerIn erwartet werden können.

(2) Bei der Prüfung ist insbesondere darauf zu achten, ob der/die KandidatIn den angegebenen Prüfungsstoff und die mit ihm verbundenen wesentlichen Anliegen des Faches, den Aufbau, die maßgeblichen Institutionen, Ordnungsfragen, Problemlagen und Sinnzusammenhänge des Faches sowohl kennt als auch verstanden hat, und das erlernte Wissen umsetzen kann.

(3) Die in einer fremden Sprache abgehaltenen Lehrveranstaltungen können auch in dieser Fremdsprache geprüft werden, sofern die Studienkommission zustimmt.

(4) Auf die Ablegung von Prüfungen in einer Fremdsprache besteht kein Anspruch.

(5) Bei mündlichen oder schriftlichen Lehrveranstaltungsprüfungen hat der/die LeiterIn am Anfang der Lehrveranstaltung bekannt zu geben, ob das Schwergewicht der Prüfung eher im Nachweis der Kenntnisse und Einsichten des/der KandidatIn im Bereich des in der Lehrveranstaltung vorgetragenen Stoffes unter Beachtung bekannt gegebener Studienbehelfe oder eher im Nachweis der Fähigkeit liegt, im Fach methodisch einwandfrei selbständig zu arbeiten. Es ist darauf Bedacht zu nehmen, dass die Fragen nicht ausschließlich aus Rand- und Grenzbereichen des Prüfungstoffes stammen.

(6) Der/die einzelne KandidatIn soll nicht länger befragt werden, als die übliche Konzentrationsfähigkeit eines/einer durchschnittlichen KandidatIn währt. Die Befragung des/der einzelnen KandidatIn soll ungeachtet dessen im allgemeinen nicht länger als eine halbe Stunde dauern.

(7) Treten mehrere KandidatInnen zum selben Termin an, sollen nach Tunlichkeit nicht mehr als vier KandidatInnen zugleich geprüft werden. In solchen Fällen soll die gemeinsame Prüfung nicht länger als zwei Stunden dauern. Jeder/jede KandidatIn soll nur solche Fragen erhalten, die nicht bereits von anderen KandidatInnen im wesentlichen oder auch nur teilweise richtig beantwortet wurden.

(8) Das Prüfungsprotokoll (§ 57 Abs. 3 UniStG) ist dem/der KandidatIn, der die Prüfung anfechten will, auf sein Verlangen offen zu legen. Aus Gründen der Überwachung der Prüfungsdisziplin steht es dem/der VizerektorIn für Lehre zu, die Prüfungsprotokolle eines/einer PrüferIn einzusehen. Im übrigen dürfen die Prüfungsprotokolle nicht weitergegeben werden.

(9) Das Prüfungsprotokoll ist von dem/der PrüferIn oder im Institut, dem er/sie zugeordnet ist, aufzubewahren.

#### **Begrenzung des Prüfungstoffes und Durchführung von Prüfungen**

**§ 18.** (1) Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Lehrveranstaltungsprüfungen maßgebliche Prüfungsstoff ist auf eine nach Inhalt und Umfang dem jeweils maßgeblichen Semesterstundenausmaß entsprechende Weise zu begrenzen. Dabei ist auf das den Teilgebieten der einzelnen Fächer im Anhang zum Studienplan zugewiesene Semesterstundenausmaß entsprechend Bedacht zu nehmen.

(2) Zu diesem Zweck sind von dem/der PrüferIn geeignete Studienbehelfe rechtzeitig bekannt zu geben. Zum Prüfungsstoff gehören die Lehrinhalte der bekannt gegebenen Studienbehelfe und der aktuellen Lehrveranstaltungen des/der PrüferIn. Aktuell sind Lehrveranstaltungen des laufenden und des vorangegangenen Semesters.

(3) Der/die PrüferIn hat die Prüfung auf faire Weise durchzuführen und alles zu unterlassen, was die KandidatInnen diskreditieren oder in ihrer persönlichen Würde verletzen könnte.

(4) Prüfungen, die gegen die Bestimmungen der Absätze 1, 2 oder 3 verstoßen, weisen einen schweren Mangel im Sinne von § 60 Abs. 1 UniStG auf, wenn es wahrscheinlich ist, dass der Verstoß Einfluss auf das Prüfungsergebnis hatte.

### **Prüfungen aus Pflichtfächern und freien Wahlfächern**

**§ 19.** (1) Prüfungen aus dem zentralen künstlerischen Fach sind Lehrveranstaltungsprüfungen.

(2) Das zentrale künstlerische Fach ist laufend zu prüfen. Laufende Überprüfung bedeutet, dass der Studienerfolg über das gesamte Semester zu prüfen ist. Die Mitarbeit, die Kooperationsbereitschaft und die Anwesenheit sind Beurteilungskriterien.

**§ 20.** (1) Prüfungen aus Pflichtfächern und aus freien Wahlfächern, die an der Universität für angewandte Kunst Wien in der Studienrichtung Bildende Kunst gelehrt werden, sind Lehrveranstaltungsprüfungen.

(2) Lehrveranstaltungsprüfungen sind als abschließende Prüfungen über den Inhalt der Lehrveranstaltung, als laufende Beurteilung des Erfolges der Teilnahme an der Lehrveranstaltung oder als Kombination dieser beiden Methoden der Feststellung des Studienerfolges abzuhalten. Der/die LeiterIn der Lehrveranstaltung hat die Art der Beurteilung im Voraus bekannt zu geben.

(3) Abschließende schriftliche Lehrveranstaltungsprüfungen dauern höchstens 90 Minuten.

### **Studienbehelfe**

**§ 21.** (1) Die vorgeschriebenen Studienbehelfe sind rechtzeitig bekannt zu geben. Rechtzeitig ist die Bekanntmachung eines Studienbehelfs, wenn sie spätestens drei Monate vor dem Prüfungstermin erfolgt.

(2) Über die Eignung eines Studienbehelfes nach Art und Inhalt entscheidet der/die PrüferIn.

(3) Nach Art und Inhalt geeignete Studienbehelfe sind insbesondere Lehrbücher oder vergleichbare systematische Darstellungen des Faches oder seiner Teilgebiete.

(4) Die Studienbehelfe haben den Anforderungen der künstlerischen und wissenschaftlichen Berufsvorbildung eines/einer KünstlerIn zu entsprechen. Sie haben das Prüfungsfach unter Beachtung seiner grundlegenden Anliegen, seines systematischen Aufbaues, seiner wesentlichen Institutionen sowie seiner charakteristischen Ordnungsfragen, Problemlagen und Sinnzusammenhänge übersichtlich und verständlich darzustellen. Die Studienbehelfe sollen dabei aus der Fülle des Stoffes, den jedes Fach umfasst, vor allem jene Inhalte hervorheben, die jedenfalls beherrscht werden müssen, um die Prüfung zu bestehen.

**§ 22.** (1) Eine wesentliche Aufgabe der Studienbehelfe ist es, den Prüfungsstoff auch dem Umfang nach zu begrenzen. Über den geeigneten Umfang des Studienbehelfes entscheidet der/die PrüferIn.

(2) Der Umfang der für eine Fachprüfung oder Lehrveranstaltungsprüfung empfohlenen Studienbehelfe hat im wesentlichen jenem Stoffumfang zu entsprechen, der in den für das Fach vorgeschriebenen Semesterstunden didaktisch sinnvoll vorgetragen werden kann.

(3) Eine Semesterstunde entspricht einem Zeitraum von 15 mal 45 Minuten. Das dem jeweiligen Prüfungsfach zugewiesene Vielfache dieses Zeitraumes stellt die für die Bestimmung des Umfanges des jeweiligen Studienbehelfes maßgebliche Orientierungshilfe dar. Für den Umfang des Studienbehelfes ist zu beachten, wie viele wie immer gestaltete Manuskriptseiten von einem/ einer Vortragenden in einem solchen Zeitraum insgesamt referiert werden können.

(4) Als Studienbehelf kann auch ein den Umfang im Sinne der Abs. 1 bis 3 übersteigendes Werk dienen, sofern nur ein Teil davon prüfungsrelevant ist. In einem solchen Fall hat der/die PrüferIn den Studierenden die prüfungsrelevanten Teile dieses Werkes bekannt zu geben.

(5) Prüfungen, die deshalb zu einem negativen Ergebnis führen, weil der/die KandidatIn Fragen nicht beantworten konnte, die weder dem begrenzten Prüfungsstoff entstammen noch zum für das Verständnis des Prüfungsstoffes notwendigen Grundlagenwissen gehören, weisen einen schweren Mangel auf.

### **Prüfungswiederholung in kommissioneller Form**

**§ 23.** (1) Bei der kommissionellen Wiederholungsprüfung soll der/die KandidatIn grundsätzlich nicht länger als 45 Minuten befragt werden. Dem/der KandidatIn sind zumindest vier Fragen zu stellen. Es ist nicht erforderlich, dass jedes Mitglied des Prüfungssenates den/die KandidatIn gleich lang befragt. Einzelne Mitglieder des Prüfungssenates können auch auf ihr Fragerecht verzichten, wenn sie sich bereits aufgrund der Befragung durch die anderen Mitglieder des Prüfungssenates ein ausreichendes Bild über die Kenntnisse, Einsichten und Fähigkeiten des/der KandidatIn gemacht haben.

(2) Das Prüfungsprotokoll ist von allen Mitgliedern des Prüfungssenates zu unterschreiben und im Vizerektorat für Lehre aufzubewahren.

(3) Dem Prüfungssenat für Wiederholungsprüfungen, der von dem/der VizerektorIn für Lehre zu bilden ist, können bis zu 10 PrüferInnen angehören.

### **Sonstige Diplomvoraussetzungen**

**§ 24.** Vor Antritt zur letzten Teilprüfung der zweiten Diplomprüfung muss auch das zentrale künstlerische Fach abgeschlossen sein.

## **Zweiter Abschnitt Zulassungsprüfung (gem. § 48a UniStG)**

### **Allgemeines**

**§ 25.** (1) Die Zulassungsprüfung ist kommissionell durchzuführen.

(2) Der/die RektorIn, bzw. bei Delegation der/die VizerektorIn für Lehre, hat fachlich geeignete PrüferInnen für die Zulassungsprüfung heranzuziehen. Die Zahl der Mitglieder des Zulassungsprüfungssenates ist nicht beschränkt (§ 56 Abs. 2 UniStG).

(3) Durch die Zulassungsprüfung wird über die Aufnahme der Studierenden in die Studienrichtung Bildende Kunst entschieden.

### **Kenntnis der deutschen Sprache**

**§ 26.** Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben die Kenntnis der deutschen Sprache nach Ablauf des ersten Semesters nachzuweisen.

### **Prüfungsmethoden und Prüfungsaufgaben**

**§ 27.** (1) Die Zulassungsprüfung wird einmal jährlich zu einem festgelegten Termin abgehalten. Der Termin ist ein Jahr im Vorhinein im Studienführer bekannt zu geben.

(2) Die Anmeldung zur Zulassungsprüfung erfolgt durch die Mappenabgabe.

(3) Die Zulassungsprüfung dient der Feststellung der künstlerischen Eignung für das Diplomstudium der Studienrichtung Bildende Kunst.

(4) Die Zulassungsprüfung gliedert sich in zwei Teile:

a. Der erste Teil umfasst die Beurteilung der von den KandidatInnen vorbereitete künstlerischen Arbeitsproben (Mappe).

b. Der zweite Teil besteht aus einer künstlerischen Klausurarbeit über gestalterische Aufgaben aus den Bereichen Bildhauerei, Fotografie, Graphik, Keramik\*, Malerei.

(5) Die Zulassungsprüfung gilt nur dann als bestanden, wenn beide Teile positiv beurteilt worden sind. Der/die VertreterIn des jeweiligen zentralen künstlerischen Faches kann dem Prüfungssenat mehrere KandidatInnen vorschlagen.

(6) Die Entscheidung über die Aufnahme eines/einer BewerberIn in die Studienrichtung Bildende Kunst wird vom Rektor getroffen.

(7) Die Zulassungsprüfung kann zu dem jeweiligen Zulassungsprüfungstermin mehrmals wiederholt werden.

(8) Die KandidatInnen erfahren ihre Zulassung durch Aushang.

### **Dritter Abschnitt Diplomarbeit und Diplomprüfung**

**§ 28.** (1) In der Studienrichtung Bildende Kunst ist eine künstlerische Diplomarbeit zu schaffen. Die Studierenden sind berechtigt, anstelle der künstlerischen Diplomarbeit eine wissenschaftliche Diplomarbeit gem. § 61 UniStG aus einem der im Studienplan festgelegten wissenschaftlichen Prüfungsfächer zu verfassen.

(2) Wissenschaftliche Prüfungsfächer in der Studienrichtung Bildende Kunst sind die Pflichtfächer Geisteswissenschaften und Management in der Kunst.

**§ 29.** (1) Die Studierenden sind berechtigt, das Thema der Diplomarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuer auszuwählen.

(2) Das Thema der Diplomarbeit ist so zu wählen, dass die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(3) Das Thema der künstlerischen Diplomarbeit ist dem im Studienplan festgelegten zentralen künstlerischen Fach zu entnehmen.

(4) Die Studierenden haben das Thema und den/die BetreuerIn der künstlerischen Diplomarbeit dem/der VizerektorIn für Lehre vor Beginn der Erarbeitung schriftlich bekannt zu geben.

(5) Die künstlerische Diplomarbeit hat neben einem künstlerischen Teil, der den Schwerpunkt bildet, auch einen schriftlichen Teil zu umfassen. Dieser hat den künstlerischen Teil zu erläutern und aus wissenschaftlicher Sicht zu ergänzen.

(6) Die Beurteilung ergibt sich aus dem künstlerischen und dem schriftlichen Teil.

### **Abschließende Teilprüfung der zweiten Diplomprüfung**

**§ 30.** (1) Die Beurteilung der künstlerischen Diplomarbeit erfolgt im Rahmen der abschließenden kommissionellen Teilprüfung der zweiten Diplomprüfung.

(2) Der/die VizerektorIn für Lehre hat für die künstlerische Diplomprüfung einen Prüfungssenat zu bilden, dem bis zu zehn Prüfer angehören können .

(3) Der/die BetreuerIn der künstlerischen Diplomarbeit hat dem Prüfungssenat anzugehören.

(4) Der/die VizerektorIn für Lehre ist verpflichtet, die Zusammensetzung des Prüfungssenates drei Wochen vor dem Diplomprüfungstermin bekannt zu geben.

### **Vierter Abschnitt Prüfungen aus Pflichtfächern des ersten Studienabschnittes**

#### **Pflichtfächer des ersten Studienabschnittes**

**§ 31.** Der erste Studienabschnitt besteht aus folgenden Fächern:

1. Zentrales künstlerisches Fach	30 SemSt
2. Geisteswissenschaften	6 SemSt
3. Objektstudium (Mensch - Gegenstand - Natur)	8 SemSt
4. Gestaltungslehre	6 SemSt

#### **Laufende Beurteilung "Zentrales künstlerisches Fach"**

**§ 32.** (1) Die Lehrveranstaltung aus dem zentralen künstlerischen Fach wird im ersten Studienabschnitt über zwei Semester mit jeweils 15 Semesterstunden abgehalten. Diese Lehr-

veranstaltungen werden von den VertreterInnen des jeweiligen zentralen künstlerischen Faches gemeinsam mit den Lehrenden abgehalten.

(2) Die Prüfung aus dem zentralen künstlerischen Fach ist eine laufende Beurteilung, die sich aus dem Studienerfolg des gesamten Semesters zusammensetzt. Winter- und Sommersemester werden getrennt beurteilt.

(3) Die Prüfung dient dem Nachweis von Grundkenntnissen und ersten Einblicken in die Studienrichtung Bildende Kunst und deren Spezialisierungsschwerpunkte. Zugleich soll erkennbar sein, für welche Spezialisierungsrichtung die Studierenden geeignet sind.

(4) Das Semester muss zur Gänze wiederholt werden, wenn eine positive Beurteilung nicht erfolgen kann.

(5) Eine positive Beurteilung kann nicht erfolgen, wenn die Studierenden einen ungenügenden Arbeitsfortschritt aufweisen.

(6) Die Beurteilung über den positiven Abschluss erfolgt durch den/die VertreterIn des jeweiligen zentralen künstlerischen Faches und in Absprache mit dem betreuenden Lehrpersonal.

(7) Die positive Beurteilung der vorangegangenen Lehrveranstaltung aus dem zentralen künstlerischen Fach ist die Voraussetzung für die Anmeldung zur nächstfolgenden Lehrveranstaltung aus dem zentralen künstlerischen Fach.

(8) In der Studienrichtung Bildende Kunst ist in jedem Semester die im Studienplan vorgesehene Lehrveranstaltung aus dem jeweiligen zentralen künstlerischen Fach zu besuchen. Die Studierenden sind berechtigt, während der gesamten Studiendauer drei Semester diese Lehrveranstaltung nicht zu besuchen. Die positive Beurteilung der vorangegangenen Lehrveranstaltung des zentralen künstlerischen Faches darf längstens vier Semester zurückliegen.

(9) Die Studierenden sind berechtigt, negativ beurteilte Lehrveranstaltungsprüfungen aus dem zentralen künstlerischen Fach dreimal zu wiederholen. Bei vorhergehender negativer Beurteilung des zentralen künstlerischen Faches ist eine weitere Anmeldung zu dieser Lehrveranstaltung möglich. Die zweite und dritte Wiederholung aus dem zentralen künstlerischen Fach besteht aus einem einzigen Prüfungsvorgang, der kommissionell zu erfolgen hat (§ 58 Abs. 2 UniStG).

### **Geisteswissenschaften, Objektstudium und Gestaltungslehre**

**§ 33.** (1) Die Prüfung aus den Pflichtfächern Geisteswissenschaften, Objektstudium und Gestaltungslehre, die an der Universität für angewandte Kunst Wien in der Studienrichtung Bildende Kunst gelehrt werden, sind Lehrveranstaltungsprüfungen.

(2) Die Prüfungen werden mündlich oder/und schriftlich abgehalten und dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Einsichten des/der KandidatIn im Bereich des Faches als auch dem Nachweis der Fähigkeit, einwandfrei selbständig konkrete Aufgabenstellungen der Studienrichtung Bildende Kunst zu lösen.

(3) Die Einzelprüfungen aus den Pflichtfächern Geisteswissenschaften, Objektstudium und Gestaltungslehre sind von allen Studierenden der Studienrichtung Bildende Kunst zu absolvieren.

### **Fünfter Abschnitt Prüfungen aus Pflichtfächern des zweiten Studienabschnittes**

#### **Pflichtfächer des zweiten Studienabschnittes**

**§ 34.** Der zweite Studienabschnitt besteht je nach Studiengang aus folgenden Fächern:

#### **(1) Studiengang Bildhauerei**

1. Zentrales künstlerisches Fach - Bildhauerei und Multimedia	90 SemSt
2. Geisteswissenschaften	14 SemSt
3. Künstlerische Methodik und Technologie I	26 SemSt
4. Künstlerische Methodik und Technologie II	8 SemSt
5. Projektarbeiten	4 SemSt
6. Management in der Kunst	6 SemSt

## (2) Studiengang Fotografie

1. Zentrales künstlerisches Fach - Fotografie	90 SemSt
2. Geisteswissenschaften	14 SemSt
3. Medientheorie	6 SemSt
4. Analoge und digitale Technologie der Fotografie	16 SemSt
5. Projektarbeiten	4 SemSt
6. Darstellungsmethodik	12 SemSt
7. Management in der Kunst	6 SemSt

## (3) Studiengang Graphik

1. Zentrales künstlerisches Fach - Graphik	90 SemSt
2. Geisteswissenschaften	14 SemSt
3. Techniken der Druckgraphik	20 SemSt
4. Objektstudium (Mensch - Gegenstand - Natur)	14 SemSt
5. Farbenlehre und Farbenchemie	4 SemSt
6. Projektarbeiten	2 SemSt
7. Management in der Kunst	4 SemSt

## (4) Studiengang Keramik\*

1. Zentrales künstlerisches Fach - Keramik	90 SemSt
2. Geisteswissenschaften	14 SemSt
3. Technologie der Keramik	20 SemSt
4. Objektstudium (Mensch - Gegenstand - Natur)	14 SemSt
5. Darstellungsmethodik	6 SemSt
6. Management in der Kunst	4 SemSt

## (5) Studiengang Malerei

1. Zentrales künstlerisches Fach – Malerei oder Malerei, Animations- und Trickfilm und Tapiserie	90 SemSt
2. Geisteswissenschaften	14 SemSt
3. Farbenlehre, Mal- und Handwerkstechniken	6 SemSt
4. Bildnerische Techniken	18 SemSt
5. Objektstudium (Mensch - Gegenstand - Natur)	14 SemSt
6. Projektarbeiten	2 SemSt
7. Management in der Kunst	4 SemSt
Freie Wahlfächer pro Studiengang	22 SemSt

### Laufende Beurteilung “Zentrales künstlerisches Fach”

§ 35. (1) Die Lehrveranstaltungen aus dem zentralen künstlerischen Fach werden im zweiten Studienabschnitt in allen Studiengängen über sechs Semester mit jeweils 15 Semesterstunden abgehalten. Diese Lehrveranstaltungen werden von VertreterInnen des jeweiligen zentralen künstlerischen Faches gemeinsam mit den Lehrenden abgehalten.

(2) Die Prüfung aus dem zentralen künstlerischen Fach ist eine Beurteilung, die sich aus dem Studienerfolg des gesamten Semesters ergibt. Winter- und Sommersemester werden getrennt beurteilt.

(3) Die Prüfung dient dem Nachweis von Kenntnissen in dem zentralen künstlerischen Fach des jeweiligen Studienganges - Bildhauerei, Fotografie, Graphik, Keramik\* Malerei - der Studienrichtung Bildende Kunst.

(4) Das Semester muss zur Gänze wiederholt werden, wenn eine positive Beurteilung nicht erfolgen kann.

(5) Eine positive Beurteilung kann nicht erfolgen, wenn die Studierenden einen ungenügenden Arbeitsfortschritt aufweisen.

(6) Die Beurteilung über den positiven Abschluss erfolgt durch den/die VertreterIn des jeweiligen zentralen künstlerischen Faches und in Absprache mit dem betreuenden Lehrpersonal.

(7) Die positive Beurteilung der vorangegangenen Lehrveranstaltung aus dem zentralen künstlerischen Fach ist die Voraussetzung für die Anmeldung zur nächstfolgenden Lehrveranstaltung aus dem zentralen künstlerischen Fach.

(8) In der Studienrichtung Bildende Kunst ist in jedem Semester die im Studienplan vorgesehene Lehrveranstaltung aus dem jeweiligen zentralen künstlerischen Fach zu besuchen. Die Studierenden sind berechtigt, während der gesamten Studiendauer drei Semester diese Lehrveranstaltung nicht zu besuchen. Die positive Beurteilung der vorangegangenen Lehrveranstaltung des zentralen künstlerischen Faches darf längstens vier Semester zurückliegen.

(9) Die Studierenden sind berechtigt, negativ beurteilte Lehrveranstaltungsprüfungen aus dem zentralen künstlerischen Fach dreimal zu wiederholen. Bei vorhergehender negativer Beurteilung des zentralen künstlerischen Faches ist eine weitere Anmeldung zu dieser Lehrveranstaltung möglich. Die zweite und dritte Wiederholung aus dem zentralen künstlerischen Fach besteht aus einem einzigen Prüfungsvorgang, der kommissionell zu erfolgen hat (§ 58 Abs. 2 UniStG).

(10) Der Wechsel in das ZKF eines anderen Studienzweiges innerhalb der Studienrichtung Bildende Kunst ist bis zu 2 Semester möglich. Dieser Wechsel sollte mindestens 2 Semester vor der Diplomprüfung stattfinden.

**Geisteswissenschaften, Technologie der Bildhauerei, Techniken der Druckgraphik, Objektstudium (Mensch - Gegenstand - Natur), Darstellungsmethodik, Management in der Kunst, Technologie der Keramik\*, Projektarbeiten, Farbenlehre und Farbenchemie, Farbenlehre, Mal- und Handwerkstechniken, Medientheorie, Analoge und digitale Technologie der Fotografie und Bildnerische Techniken**

**§ 36.** (1) Geisteswissenschaften, Technologie der Bildhauerei, Techniken der Druckgraphik, Objektstudium (Mensch - Gegenstand - Natur), Darstellungsmethodik, Management in der Kunst, Technologie der Keramik\*, Farbenlehre und Farbenchemie, Farbenlehre, Mal- und Handwerkstechniken, Projektarbeiten, Medientheorie, Analoge und digitale Technologie der Fotografie und Bildnerische Techniken, die an der Universität für angewandte Kunst Wien in der Studienrichtung Bildende Kunst gelehrt werden, sind Lehrveranstaltungsprüfungen.

(2) Die Prüfungen werden mündlich oder/und schriftlich abgehalten und dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Einsichten des/der KandidatIn im Bereich des Faches als auch dem Nachweis der Fähigkeit, einwandfrei selbständig konkrete Aufgabenstellungen eines/einer KünstlerIn zu lösen.

#### **Vierter Teil Schluss- und Übergangsbestimmungen**

##### **Verweisungen**

**§ 37.** Bei Verweisungen ohne kennzeichnenden Zusatz handelt es sich um Verweisungen auf Bestimmungen dieses Studienplans.

##### **Personenbezogene Bezeichnungen**

**§ 38.** Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.

##### **Inkrafttreten**

**§ 39.** Dieser Studienplan tritt einschließlich seiner Anhänge am 1. Oktober 2000 in Kraft.



## UniStG

§ 40. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des UniStG in der jeweils geltenden Fassung.

### Übergangsbestimmungen

§ 41. Auf ordentliche Studierende, die zum Studium der Studienrichtungen Malerei und Graphik, Bildhauerei und Produktgestaltung/Keramik an der Universität für angewandte Kunst Wien vor dem Wintersemester 2000/2001 zugelassen wurden, sind vorerst weiterhin jene Rechtsvorschriften anzuwenden, die für sie bisher gegolten haben.

§ 42. (1) Im übrigen haben Studierende, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2000 begonnen haben, das Recht, sich freiwillig dem neuen Studienplan zu unterstellen. Der Studierende ist verpflichtet, alle neu eingerichteten Lehrveranstaltungen zu absolvieren. Erst dann ist der Studienabschnitt als absolviert zu betrachten.

(2) Durch Einführung neuer Studienzweige, die sich besonders im zentralen künstlerischen Fach unterscheiden, liegt es im Ermessen des/der VertreterIn des zentralen künstlerischen Faches, den Studierenden in ein anderes als nach dem alten Studienplan bisher absolviertes Fach aufzunehmen. Die Aufnahme hängt auch von dem vorhandenen Arbeitsplatz ab.

(3) Haben Studierende vor der Unterstellung unter den neuen Studienplan Lehrveranstaltungen belegt und Zeugnisse hierüber erworben, sind diese Lehrveranstaltungen als freie Wahlfachstunden anrechenbar.

(4) Vor Unterstellung unter diesen Studienplan nach der alten Studienordnung abgelegte Prüfungen aus Fächern, die nach dem neuen Studienplan zu den Pflichtfächern zählen, werden unabhängig davon, in welchem Studienabschnitt sich der Studierende nach dem neuen Studienplan befindet, angerechnet.

(5) Vor Unterstellung unter diesen Studienplan nach dem alten Studienplan abgelegte Prüfungen aus Fächern, die nach dem neuen Studienplan keine Pflichtfächer sind, können unabhängig davon, in welchem Studienabschnitt sich der Studierende nach dem neuen Studienplan befindet, als freie Wahlfächer in jenem Stundenausmaß angerechnet werden, das für das absolvierte Fach nach dem alten Studienplan vorgesehen war.

(6) Hatte das Fach, dessen abgelegte Prüfung anerkannt wird, mehr Stunden als nach dem neuen Studienplan, werden die Mehrstunden als freie Wahlfachstunden anerkannt.

### Anhang I Qualifikationsprofil:

#### FÜR DIE STUDIENRICHTUNG BILDENDE KUNST

**Die Studienrichtung Bildende Kunst** ermöglicht in Zusammenhang mit dem kreativen Prozess eine Auseinandersetzung mit künstlerischen und wissenschaftlichen Erkenntnissen sowie eine gründliche Ausbildung in Hinblick auf Technologie, Objektstudium (Mensch – Gegenstand – Natur) und Darstellungsmethodik. Dabei ist Offenheit für menschliche und gesellschaftliche Fragestellungen gefordert.

**Der erste Studienabschnitt** bietet den Studierenden Gelegenheit, fächerübergreifend zu arbeiten, um die Möglichkeiten des kreativen Gestaltens kennen zu lernen und sich für einen der im zweiten Studienabschnitt angebotenen Studienzweige entscheiden zu können.

**Der zweite Studienabschnitt** dient der Vertiefung der künstlerisch-wissenschaftlichen Bildung im gewählten Studienzweig **Bildhauerei, Fotografie, Graphik, Keramik\*** oder **Malerei**. Das Studium weist einen hohen Anteil an künstlerischem Einzelunterricht auf. Die laufende Beurteilung des zentralen künstlerischen Faches bewirkt, dass die Studierenden in ihrem künstlerischen Schaffen ständig gefordert und befähigt werden, ihren individuellen

bildnerischen Prozess auf den erarbeiteten Grundlagen praktisch und theoretisch anzuwenden.

**Management in der Kunst** vermittelt den Studierenden Kenntnisse der Kommunikations und Präsentationstechniken, Marktpositionierung, Nutzung neuer Medien, Networking, etc., die sie in verschiedenen Berufsfeldern im Kunstbereich zur Anwendung bringen können.

**Die Studienrichtung Bildende Kunst schafft die Voraussetzung für eine selbständige künstlerische Tätigkeit; durch die kritische Auseinandersetzung mit künstlerischen und wissenschaftlichen Fragestellungen wird zur Entwicklung und Erschließung der Künste beigetragen.**

## Anhang II Aufteilung und Beschreibung der Pflichtfächer

**Studiendauer: 8 Semester**

**Gesamtstundenanzahl: 220**

**Davon 10 % Freifächer: 22 Semesterstunden freie Wahlfächer**

**erster Studienabschnitt: zwei Semester und 50 Semesterstunden**

**zentrales künstlerisches Fach: pro Semester 15 Semesterstunden**

**zweiter Studienabschnitt: sechs Semester und 148 Semesterstunden**

**zentrales künstlerisches Fach: pro Semester 15 Semesterstunden**

### 1. Studienabschnitt: der Studienrichtung Bildende Kunst

Fach:

	Semester- Stunden	ECTS Punkte
<b>Zentrales Künstlerisches Fach</b>	<b>30</b>	<b>30</b>
Zentrales künstlerisches Fach I (wahlweise Bildhauerei und Multimedia, Fotografie, Graphik, Keramik* oder Malerei)	15	
Zentrales künstlerisches Fach II (wahlweise Bildhauerei und Multimedia, Fotografie, Graphik, Keramik* oder Malerei)	15	
<i>künstlerischer Einzelunterricht</i>		
<b>Geisteswissenschaften</b>	<b>6</b>	<b>9</b>
Kunstgeschichtezyklus I und II Pflicht	4	
Zeitgenössische Kunst Pflicht	2	
<i>Vorlesungen</i>		
<b>Objektstudium (Mensch – Natur - Gegenstand)</b>	<b>8</b>	<b>12</b>
Grundlagen des Aktzeichnen Pflicht	4	
Aktzeichnen Pflicht	4	
<i>Vorlesungen, Übungen und künstlerischer Einzelunterricht nach Maßgabe des Lehrangebotes</i>		
<b>Gestaltungslehre</b>	<b>6</b>	<b>9</b>
Gestaltungslehre Pflicht	3	
Übungen aus Gestaltungslehre Pflicht	3	
<i>Vorlesungen und Übungen nach Maßgabe des Lehrangebotes</i>		

### 2. Studienabschnitt: Studienzweig Bildhauerei

Fach:

	Semester- Stunden	ECTS Punkte
<b>Zentrales Künstlerisches Fach</b>	<b>90</b>	<b>90</b>
davon sind 90 Wochenstunden aus Bildhauerei		
Zentrales künstlerisches Fach III aus Bildhauerei und Multimedia	15	

Zentrales künstlerisches Fach IV aus Bildhauerei und Multimedia	15	
Zentrales künstlerisches Fach V aus Bildhauerei und Multimedia	15	
Zentrales künstlerisches Fach VI aus Bildhauerei und Multimedia	15	
Zentrales künstlerisches Fach VII aus Bildhauerei und Multimedia	15	
Zentrales künstlerisches Fach VIII aus Bildhauerei und Multimedia	15	
<i>künstlerischer Einzelunterricht</i>		
<b>Projektarbeiten – Workshop</b>	<b>4</b>	<b>2</b>
<i>Vorlesungen, Seminare, Exkursionen und Übungen nach Maßgabe des Lehrangebotes</i>		
<b>Künstlerische Methodik und Technologie I</b>	<b>26</b>	<b>26</b>
Skulptur -technologische Grundlagen der Bildhauerei	4	
Skulptur und Fotografie	4	
Skulptur und Video	4	
Zeichnung	4	
<i>Weitere Lehrveranstaltungen von insgesamt 10 Semesterstunden sind nach Maßgabe des Lehrangebots aus Vorlesungen, Seminaren und Übungen zu absolvieren.</i>		
<b>Künstlerische Methodik und Technologie II</b>	<b>8</b>	<b>4</b>
Kunst im öffentlichen Raum	4	
Ausstellungstheorie, Theorie und Kritik der Gegenwartskunst	4	
<b>Geisteswissenschaften</b>	<b>14</b>	<b>14</b>
Kultur und Geistesgeschichte	2	
Kunst- und Kultursoziologie	2	
Kunstgeschichte	4	
Philosophie	4	
<i>Weitere Lehrveranstaltungen von insgesamt 2 Semesterstunden sind nach Maßgabe des Lehrangebots aus Vorlesungen, Seminaren und Übungen zu absolvieren.</i>		
<b>Management in der Kunst</b>	<b>6</b>	<b>3</b>
Rechtsgrundlagen für KünstlerInnen		
Selbstmanagement in der Kunst		
Marktpositionierung, Markenschöpfung und Networking für Kunstschaffende		
Kunst- und Wissenstransfer		
<i>Vorlesungen, Seminare und Übungen nach Maßgabe des Lehrangebotes</i>		
<b>Freie Wahlfächer</b>	<b>22</b>	<b>11</b>
Es wird den Studierenden empfohlen, als freie Wahlfächer Lehrveranstaltungen zu wählen, die einen ideellen bzw. thematischen Zusammenhang mit dem Studium der Bildenden Kunst aufweisen.		
<b>2. Studienabschnitt:</b>		
<b>Studienzweig Fotografie</b>		
Fach:	Semester-	ECTS
	Stunden	Punkte
<b>Zentrales Künstlerisches Fach</b>	<b>90</b>	<b>90</b>
davon sind 90 Wochenstunden aus Fotografie		
Zentrales künstlerisches Fach III aus Fotografie	15	
Zentrales künstlerisches Fach IV aus Fotografie	15	
Zentrales künstlerisches Fach V aus Fotografie	15	
Zentrales künstlerisches Fach VI aus Fotografie	15	
Zentrales künstlerisches Fach VII aus Fotografie	15	
Zentrales künstlerisches Fach VIII aus Fotografie	15	
<i>künstlerischer Einzelunterricht</i>		
<b>Geisteswissenschaften</b>	<b>14</b>	<b>14</b>
Geschichte und Theorie der Fotografie Pflicht	4	

Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens Pflicht	2	
Kultur- und Geistesgeschichte		
Kunstgeschichte		
Philosophie		
<i>Vorlesungen, Übungen, Seminare und Proseminare nach Maßgabe des Lehrangebotes</i>		
<b>Analoge und digitale Technologie der Fotografie</b>	<b>16</b>	<b>16</b>
Aufnahmetechniken		
Dunkelkammertechniken		
Fotografische Technologien		
<i>Vorlesungen, Seminare und Übungen nach Maßgabe des Lehrangebotes</i>		
<b>Projektarbeiten</b>	<b>4</b>	<b>4</b>
(Buchkunst und Schriftgestaltung, Holz-, Metall-, Textiltechnologie, Video, Graphik Reprotechnik, Computerlabor, Keramik)		
<i>Vorlesungen, Übungen und Seminare nach Maßgabe des Lehrangebotes</i>		

<b>Darstellungsmethodik</b>	<b>12</b>	<b>6</b>
Zeichnung, Digitale Darstellungsmethodik, Typographie, Buchgestaltung, Fotografie und Video, Druckgraphik- und Reproduktionstechniken		
<i>Vorlesungen, Seminar und, Übungen nach Maßgabe des Lehrangebotes</i>		

<b>Medientheorie</b>	<b>6</b>	<b>6</b>
<i>Vorlesungen, Seminare und Übungen nach Maßgabe des Lehrangebotes</i>		

<b>Management in der Kunst</b>	<b>6</b>	<b>3</b>
--------------------------------	----------	----------

Rechtsgrundlagen für KünstlerInnen		
Selbstmanagement in der Kunst		
Marktpositionierung, Markenschöpfung und Networking für Kunstschaffende		
Kunst- und Wissenstransfer		
<i>Vorlesungen, Seminare und Übungen nach Maßgabe des Lehrangebotes</i>		

<b>Freie Wahlfächer</b>	<b>22</b>	<b>11</b>
Es wird den Studierenden empfohlen, als freie Wahlfächer Lehrveranstaltungen zu wählen, die einen ideellen bzw. thematischen Zusammenhang mit dem Studium der Bildenden Kunst aufweisen.		

## 2. Studienabschnitt: Studienzweig Graphik

Fach:	Semester-Stunden	ECTS Punkte
<b>Zentrales Künstlerisches Fach</b>	<b>90</b>	<b>90</b>
davon sind 90 Wochenstunden aus Graphik		
Zentrales künstlerisches Fach III aus Graphik	15	
Zentrales künstlerisches Fach IV aus Graphik	15	
Zentrales künstlerisches Fach V aus Graphik	15	
Zentrales künstlerisches Fach VI aus Graphik	15	
Zentrales künstlerisches Fach VII aus Graphik	15	
Zentrales künstlerisches Fach VIII aus Graphik	15	
<i>künstlerischer Einzelunterricht</i>		
<b>Farbenlehre und Farbenchemie</b>	<b>4</b>	<b>4</b>
Ästhetik der Farben		
Farbenchemie		
<i>Vorlesungen und Übungen nach Maßgabe des Lehrangebotes</i>		
<b>Geisteswissenschaften</b>	<b>14</b>	<b>14</b>
Kultur- und Geistesgeschichte Pflicht	4	
Kunstgeschichte Pflicht	4	
Philosophie Pflicht	4	
<i>Vorlesungen, Übungen, Seminare und Proseminare nach Maßgabe des Lehrangebotes</i>		

<b>Techniken der Druckgraphik</b>	<b>20</b>	<b>20</b>
Radierung		
Gravur		
Kupferstich		
Lithographie		
Alugraphie		
Holz- und Linolschnitt		
Offset		
Bleisatz und Buchdruck		
Siebdruck		
Exp. Kombinationstechniken (aus den davor angeführten Techniken)		
Reprographie		
Digitale Druckverarbeitung		
Scans und digitale Reproduktionsfotografie		
Typographie		
<i>Vorlesungen, Übungen und Seminare nach Maßgabe des Lehrangebotes</i>		
<b>Projektarbeiten</b>	<b>2</b>	<b>2</b>
(Buchkunst, Fotografie, Holz-, Metall-, Textiltechnologie, Video, Reprotechniken, Computerlabor, Keramik)		
<i>Vorlesungen, Übungen und Seminare nach Maßgabe des Lehrangebotes</i>		
<b>Objektstudium (Mensch - Natur - Gegenstand)</b>	<b>14</b>	<b>7</b>
Aktzeichnen Pflicht	10	
Naturstudien und konstruktives Zeichnen Pflicht	2	
<i>Vorlesungen und Übungen nach Maßgabe des Lehrangebotes</i>		
<b>Management in der Kunst</b>	<b>4</b>	<b>2</b>
Rechtsgrundlagen für KünstlerInnen		
Selbstmanagement in der Kunst		
Marktpositionierung, Markenschöpfung und Networking für Kunstschaffende		
Kunst- u Wissenstransfer		
<i>Vorlesungen, Seminare und Übungen nach Maßgabe des Lehrangebotes</i>		
<b>Freie Wahlfächer</b>	<b>22</b>	<b>11</b>
Es wird den Studierenden empfohlen, als freie Wahlfächer Lehrveranstaltungen zu wählen, die einen ideellen bzw. thematischen Zusammenhang mit dem Studium der Bildenden Kunst aufweisen.		

## 2. Studienabschnitt:

### Studienzweig Keramik\*

Fach:

	Semester- Stunden	ECTS Punkte
<b>Zentrales Künstlerisches Fach</b>	<b>90</b>	<b>90</b>
davon sind 90 Wochenstunden aus Keramik		
Zentrales künstlerisches Fach III aus Keramik	15	
Zentrales künstlerisches Fach IV aus Keramik	15	
Zentrales künstlerisches Fach V aus Keramik	15	
Zentrales künstlerisches Fach VI aus Keramik	15	
Zentrales künstlerisches Fach VII aus Keramik	15	
Zentrales künstlerisches Fach VIII aus Keramik	15	
<i>künstlerischer Einzelunterricht</i>		
<b>Geisteswissenschaften</b>	<b>14</b>	<b>14</b>
Architektur und Umweltgestaltung Pflicht	2	
Kultur- und Geistesgeschichte Pflicht	4	
Kunstgeschichte Pflicht	4	
Philosophie Pflicht	2	
<i>Vorlesungen, Übungen, Seminare und Proseminare nach Maßgabe des Lehrangebotes</i>		

<b>Technologie der Keramik</b>	<b>20</b>	<b>20</b>
Keramische Fertigungstechniken Pflicht (Gips-, Brenn-, Porzellantechniken, Keramischer Siebdruck, Plattentechniken in Ton, Formenbau für keramische Techniken, Masseaufbereitung, Werkzeug- und Maschinenkunde, Töpfern)	10	
Begleitende Theorie der Keramikwerkstoffe und Materialkunde Pflicht (Keramische Werkstoffe, Silikattechnik, Glasuren)	8	
Projektarbeiten (Buchkunst, Fotografie, Holz-, Metall-, Textiltechnologie, Video, Reprotechniken; Computerlabor, Keramik)	2	
<i>Vorlesungen, Übungen und Seminare nach Maßgabe des Lehrangebotes</i>		
<b>Objektstudium (Mensch - Natur - Gegenstand)</b>	<b>14</b>	<b>7</b>
Aktzeichnen Pflicht	10	
Naturstudien und konstruktives Zeichnen Pflicht	4	
<i>Vorlesungen und Übungen nach Maßgabe des Lehrangebotes</i>		
<b>Darstellungsmethodik</b>	<b>6</b>	<b>6</b>
Allgemeine Geometrie		
Künstlerische Perspektive		
Techniken der Druckgrafik je nach Lehrangebot		
Relief		
<i>Vorlesungen und Übungen nach Maßgabe des Lehrangebotes</i>		
<b>Management in der Kunst</b>	<b>4</b>	<b>2</b>
Rechtsgrundlagen für KünstlerInnen		
Selbstmanagement in der Kunst		
Marktpositionierung, Markenschöpfung und Networking für Kunstschaffende		
Kunst- u Wissenstransfer		
<i>Vorlesungen, Seminare und Übungen nach Maßgabe des Lehrangebotes</i>		
<b>Freie Wahlfächer</b>	<b>22</b>	<b>11</b>
Es wird den Studierenden empfohlen, als freie Wahlfächer Lehrveranstaltungen zu wählen, die einen ideellen bzw. thematischen Zusammenhang mit dem Studium der Bildenden Kunst aufweisen.		

**2. Studienabschnitt:  
Studienzweig Malerei**

Fach:

	Semester- Stunden	ECTS Punkte
<b>Zentrales Künstlerisches Fach</b>	<b>90</b>	<b>90</b>
davon sind 90 Wochenstunden aus Malerei oder 90 Wochenstunden aus Malerei, Animations- und Trickfilm und Tapisserie		
Zentrales künstlerisches Fach III aus Malerei oder aus Malerei, Animations- und Trickfilm und Tapisserie	15	
Zentrales künstlerisches Fach IV aus Malerei oder aus Malerei, Animations- und Trickfilm und Tapisserie	15	
Zentrales künstlerisches Fach V aus Malerei oder aus Malerei, Animations- und Trickfilm und Tapisserie	15	
Zentrales künstlerisches Fach VI aus Malerei oder aus Malerei, Animations- und Trickfilm und Tapisserie	15	
Zentrales künstlerisches Fach VII aus Malerei oder aus Malerei, Animations- und Trickfilm und Tapisserie	15	
Zentrales künstlerisches Fach VIII aus Malerei oder aus Malerei, Animations- und Trickfilm und Tapisserie	15	
<i>künstlerischer Einzelunterricht</i>		

<b>Farbenlehre, Mal- und Handwerkstechniken</b>	<b>6</b>	<b>6</b>
Ästhetik der Farben Pflicht	2	
Mal- und Handwerkstechniken Pflicht	2	
Farbenchemie Pflicht	2	
<i>Vorlesungen und Übungen nach Maßgabe des Lehrangebotes</i>		
<b>Geisteswissenschaften</b>	<b>14</b>	<b>14</b>
Kultur- und Geistesgeschichte Pflicht	4	
Kunstgeschichte Pflicht	4	
Philosophie Pflicht	4	
<i>Vorlesungen, Übungen, Seminare und Proseminare nach Maßgabe des Lehrangebotes</i>		
<b>Objektstudium (Mensch - Natur - Gegenstand)</b>	<b>14</b>	<b>7</b>
Aktzeichnen Pflicht	10	
Naturstudien und konstruktives Zeichnen Pflicht	2	
<i>Vorlesungen und Übungen nach Maßgabe des Lehrangebotes</i>		
<b>Bildnerische Techniken</b>	<b>18</b>	<b>18</b>
Techniken der Druckgraphik je nach Lehrangebot Pflicht	10	
Animations- und Trickfilm		
Tapiserie und textile Techniken		
<i>Vorlesungen und Übungen nach Maßgabe des Lehrangebotes</i>		
<b>Projektarbeiten</b>	<b>2</b>	<b>2</b>
(Buchkunst, Fotografie, Holz-, Metall-, Textiltechnologie, Video, Reprotechniken, Computerlabor, Keramik)		
<i>Vorlesungen, Übungen und Seminare nach Maßgabe des Lehrangebotes</i>		
<b>Management in der Kunst</b>	<b>4</b>	<b>2</b>
Rechtsgrundlagen für KünstlerInnen		
Selbstmanagement in der Kunst		
Marktpositionierung, Markenschöpfung und Networking für Kunstschaffende		
Kunst- u Wissenstransfer		
<i>Vorlesungen, Seminare und Übungen nach Maßgabe des Lehrangebotes</i>		
<b>Freie Wahlfächer</b>	<b>22</b>	<b>11</b>
Es wird den Studierenden empfohlen, als freie Wahlfächer Lehrveranstaltungen zu wählen, die einen ideellen bzw. thematischen Zusammenhang mit dem Studium der Bildenden Kunst aufweisen.		

## **Gliederung des Studienplans der Studienrichtung Bildende Kunst**

### **Allgemeines**

Der Studienplan für das Diplomstudium der Studienrichtung Bildende Kunst an der Universität für angewandte Kunst in Wien ist in vier Teile gegliedert.

Der Erste Teil enthält "Allgemeine Bestimmungen" (§§ 1 bis 3).

Der Zweite Teil ("Studienordnung") regelt in seinem Ersten Abschnitt die "Studienabschnitte, Stundenverteilung und Studienzweige" (§§ 4 bis 7), in seinem Zweiten Abschnitt die "Pflichtfächer" (§§ 8 bis 10), in seinem Dritten Abschnitt die "Lehrveranstaltungen" (§§ 11 bis 14) und in seinem Vierten Abschnitt die "ECTS-Anrechnungspunkte" (§§ 15 bis 17).

Der Dritte Teil ("Prüfungsordnung") regelt in seinem Ersten Abschnitt "Allgemeine Bestimmungen" (§§ 18 bis 25), in seinem Zweiten Abschnitt die "Zulassungsprüfung" (§§ 26 bis 28), in seinem Dritten Abschnitt die "Diplomarbeit und Diplomprüfung" (§§ 29 bis 31), in seinem Vierten Abschnitt "Prüfungen aus Pflichtfächern des ersten Studienabschnittes" (§§ 32 bis 34) und in seinem Fünften Abschnitt "Prüfungen aus Pflichtfächern des zweiten Studienabschnittes" (§§ 35 bis 37).

Der Vierte Teil enthält "Schluss- und Übergangsbestimmungen" (§§ 38 bis 43).

## **Anhang**

Anhang I: "Qualifikationsprofil"

Anhang II: "Aufteilung und Beschreibung der Pflichtfächer gemäß § 7 Abs. 1 iVm § 13 Abs. 4 Z 3 UniStG"

### **Erläuterungen**

zu den §§ 1 bis 43 für das Diplomstudium der Studienrichtung Bildende Kunst.

#### **Zum Ersten Teil Allgemeine Bestimmungen**

##### **Zu § 1. Ziele und Grundsätze:**

Der Studienplan dient der Umsetzung des Qualifikationsprofils des Diplomstudiums der Studienrichtung Bildende Kunst an der Universität für angewandte Kunst in Wien. Die Ziele des Qualifikationsprofils können allerdings nur erreicht werden, wenn die Lehrenden durch entsprechende Stoffauswahl und didaktische Gestaltung sowie durch die Art und Weise der Prüfungen um die Erfüllung dieser Ziele bemüht sind.

Die Studienkommission ist bemüht, die anhand des bisherigen Diplomstudiums gemachten Erfahrungen einschließlich der daran geübten Kritik sowie die vorangegangenen Diskussionen mit außeruniversitären Fachkräften zu berücksichtigen.

Durch die radikale Kürzung der für Lehrveranstaltungen zur Verfügung stehenden Semesterstunden sind die Studierenden in allen Bereichen außerhalb der Lehrveranstaltungen zum Selbststudium angehalten. Dies wurde bei der Vergabe der ECTS-Punkte ebenfalls berücksichtigt.

Der Studienplan der Studienrichtung Bildende Kunst, der sich in Studienzweige gliedert, geht von einem Gleichgewicht zwischen den notwendigen Technologien, den Geisteswissenschaften und dem zentralen künstlerischen Fach aus. Die Ausbildung muss auf den strengsten Standesvorschriften des Berufes beruhen, die dem Ziel dienen, einen/eine KünstlerIn auszubilden und gleichzeitig eine Horizonterweiterung seines Wissens neben der Lehre der Kunst zu ermöglichen.

Sowohl die wissenschaftliche Ausbildung als auch die künstlerische Schulung sind von großer Wichtigkeit und daher ausgewogen aufeinander abgestimmt.

Der erste Studienabschnitt soll die Studierenden in die Grundlagen der Studienrichtung Bildende Kunst einführen. Besonders im zentralen künstlerischen Fach sollten die Studierenden in den ersten beiden Semestern die Möglichkeit haben, einen Einblick in alle Studienzweige zu bekommen.

Es wird versucht, im Studienplan auf die zuvor angesprochenen Fähigkeiten Rücksicht zu nehmen und diesen durch die im zweiten Studienabschnitt erfolgende Teilung in Studienzweige Rechnung zu tragen. Die einzelnen Disziplinen unterscheiden sich in erheblichem Maße durch die unterschiedlichen Lehrinhalte im zentralen künstlerischen Fach und durch das Pflichtfach Technologie. Es wird außerdem versucht, die fachlich zusammengehörenden Lehrveranstaltungen im Studienplan unter einen Pflichtfachbegriff zu stellen.

Die Studienkommission Bildende Kunst ist der Forderung nachgekommen, durch die Einführung des Pflichtfaches Management in der Kunst moderne Medien, wie Networking, Marktpositionierung und Rechtsgrundlagen einzuführen. Dieses Fach stellt eine Mischung aus Rechtsgrundlagen für KünstlerInnen (Patentrecht, Musterschutz bis verfassungsrechtlich verankerte Kunstfreiheit), Selbstmanagement in der Kunst und Marktpositionierung und Networking (Verkauf über neue Medien) dar. Diese drei Veranstaltungen bilden ein ganzes Konzept und sollten von allen Studierenden der Bildenden Kunst in der vorgegebenen Reihenfolge besucht werden. Diese Lehrveranstaltungen werden nicht jedes Semester gelesen, sondern in abwechselnder Reihenfolge hintereinander, da sie eine aufbauende Reihenfolge darstellen.



### **Zu § 2. Gesamtstundenausmaß:**

Der Studienplan orientiert sich an den Rahmenvorgaben des UniStG. Das gesetzlich zulässige Gesamtstundenausmaß von 180 bis 220 Semesterstunden wird voll ausgeschöpft; es werden also 220 Semesterstunden vorgesehen.

Die Pflichtfächer umfassen 198 Semesterstunden. Freie Wahlfächer sind auf das gebotene Minimum von 22 Semesterstunden reduziert.

Es sind keine Wahlfachstunden mit Ausnahme des freien Wahlfaches im Studienplan enthalten. Der Grund für die restriktive Haltung gegenüber den Wahlfächern liegt im Bemühen, angesichts der im UniStG vorgeschriebenen radikalen Kürzung der nach dem bisherigen Diplomstudium der Studienrichtung Bildende Kunst vorgesehenen Semesterstunden die allgemeine Grundausbildung für einen/eine KünstlerIn in den unerlässlichen Pflichtfächern so weit wie möglich zu erhalten.

Unbenommen davon bleibt den Studierenden die Möglichkeit, sich einschlägige Kompetenz in Form von Lehrveranstaltungen anzueignen und sich diese als freie Wahlfächer anrechnen zu lassen.

Dies ist sogar in erheblich höherem Umfang als bisher möglich, obwohl sich die Studienkommission bemüht, die Semesterstundenanzahl für freie Wahlfächer im gesetzlich zulässigen Mindestausmaß zu halten.

### **Zu § 3. Studienabschnitte:**

Es werden zwei Studienabschnitte eingeführt.

Der erste Studienabschnitt umfasst zwei Semester und dient im wesentlichen der Einführung in das Diplomstudium der Studienrichtung Bildende Kunst. Anders als bisher sollen die Studierenden einen Einblick bekommen, bevor sie sich für eine Spezialisierung in Form von Studienzweigen entscheiden.

Der zweite Studienabschnitt umfasst sechs Semester, und beginnt ab dem dritten Semester mit Studienzweigen.

Die Studienzweige dienen vor allem der Erweiterung und Vertiefung des gewählten Faches und des bereits erworbenen Grundwissens aus dem ersten Studienabschnitt.

## **Zum Zweiten Teil Studienordnung Zum Ersten Abschnitt Studienabschnitte, Stundenverteilung und Studienzweige**

### **Zu §§ 4. und 5. Erster Studienabschnitt:**

Der erste Studienabschnitt umfasst zum einen das "zentrale künstlerische Fach", zum anderen die Pflichtfächer "Geisteswissenschaften", "Objektstudium" und "Gestaltungslehre".

Es sind Orientierungsveranstaltungen gemäß § 38 Abs. 2 UniStG sowie Anfängertutorien im Sinne des § 38 Abs. 4 UniStG unter Beachtung des "zentralen künstlerischen Faches" abzuhalten.

Die Studienkommission geht von der Notwendigkeit aus, dass die ersten beiden Semester mit einer hohen Stundenanzahl von verpflichtenden Lehrveranstaltungen zu gestalten sind. Diese Notwendigkeit ergibt sich nicht zuletzt aufgrund der drastischen Stundenreduzierung gem. UniStG.

### **Zu § 6. Zweiter Studienabschnitt:**

Der zweite Studienabschnitt teilt sich je nach Studienzweig in verschiedene Pflichtfächer (siehe Anhang II). In den Pflichtfächern besteht eine gewisse Wahlmöglichkeit von Lehrveranstaltungen mit unterschiedlichen Lehrinhalten; deshalb erfolgt der Zusatz "je nach Maßgabe des Lehrangebotes".

Die Studienzweige sind nicht in der Lage, eine umfassende Berufsausbildung zu bieten, sondern sind als Berufsvorbildung anzusehen. Dies muss späteren, vertiefenden Studien im Rahmen der jeweiligen eigentlichen Berufsausbildung vorbehalten bleiben. Aufgrund der

reduzierten Stundenanzahl kommt den Studierenden ein hohes Maß an Eigenverantwortung beim Selbststudium zu.

### **Zum zweiten Abschnitt Pflichtfächer**

#### **Zu § 8. Aufteilung und Bekanntmachung:**

Um den Studierenden rechtzeitig eine geeignete Übersicht zu bieten, ist am Beginn eines jeden Studienjahres eine Vorschau auf die Lehrveranstaltungen aus den Pflichtfächern bekannt zu machen.

Wer die erforderlichen Pflichtsemesterstunden absolviert hat, kann dessen ungeachtet aus dem Kreis der Lehrveranstaltungen weitere als freie Wahlfächer wählen. Trotzdem wird den Studierenden empfohlen, als Freifächer Lehrveranstaltungen zu wählen, die einen ideellen bzw. thematischen Zusammenhang mit dem Diplomstudium der Studienrichtung Bildende Kunst aufweisen.

Daher soll die eigene Universität ein möglichst attraktives Angebot an freien Wahlfächern bieten.

Die Universität ist interessiert, ihre Studierenden vor allem im eigenen Wirkungsbereich auszubilden, weil auf diese Weise die Qualität der Ausbildung besser gesichert und kontrolliert werden kann.

#### **Zu § 10. Studienzweige:**

Bei der Einteilung in Studienzweige wurde dem jahrelangen Ruf unter anderem nach einer Studienrichtung Fotografie Rechnung getragen. Die Studienkommission Bildende Kunst stellt als erste der österreichischen Universitäten den Antrag, Fotografie als Nominalfach einrichten zu können. Diesem Antrag wurde vom Ministerium stattgegeben. Die bereits bestehende Abteilung Fotografie wird in hohem Maße in die Studienrichtung eingebunden, trotzdem stellt die Neueinrichtung des zentralen künstlerischen Faches Fotografie einen erheblichen Mehraufwand dar.

Seit Jahren wird von ausländischen Studierenden die Anfrage an die Universität für angewandte Kunst gestellt, ob ein Studium der Keramik\* möglich wäre. Leider ist Keramik nur als ein Randbereich in der Produktgestaltung gelehrt worden. Die Studienkommission Bildende Kunst bemühte sich seit Jahren, Keramik als Fach wieder zu installieren. Erst jetzt, durch die Möglichkeit der Neugestaltung des alten Studienplanes, konnte dieser Forderung nachgekommen werden. Graphik und Malerei werden seit Jahren als eine einheitliche Studienrichtung geführt. Die Erfahrung hat gezeigt, dass dies immer wieder als unzureichend kritisiert wurde. Deshalb entschließt sich die Studienkommission Bildende Kunst, einen Studienzweig für Malerei und einen für Graphik einzurichten.

### **Zum Dritten Abschnitt Lehrveranstaltungen**

#### **Zu § 11. Lehrveranstaltungen:**

Nicht minder interessant ist es für die Studierenden, Kontakt mit anderen internationalen und nationalen Künstlern zu bekommen. Daher sollte auch ein großes Augenmerk auf Gastvortragende gelegt werden. Besonders im Studienzweig Keramik wird das System der Gastvortragenden speziell gefördert werden.

Ein aktuelles Anliegen ist die Förderung der englischen Sprache, deren Kenntnis für einen/eine KünstlerIn in vielen Bereichen (EU-Förderung, Nutzung des Internet, etc.) unerlässlich ist. Es sollen daher – abgesehen vom fremdsprachigen Leistungsnachweis (§ 21 Abs. 1) – Lehrveranstaltungen auch in Fremdsprachen abgehalten werden. Pflichtfächer müssen jedenfalls immer auch in deutscher Sprache angeboten werden. Prüfungen dürfen nur in jenen Fächern in einer Fremdsprache abgelegt werden, in denen das Fach selbst angeboten wurde.

## **Zu § 12. Allgemeine Formen des künstlerischen und wissenschaftlichen Unterrichts:**

§ 12 Abs. 1 bis 6 listet jene Lehrveranstaltungstypen auf, die der universitären Lehre auch schon bisher geläufig sind.

### **Zum Vierten Abschnitt ECTS-Anrechnungspunkte**

#### **Zu §§ 14 bis 16. ECTS-Anrechnungspunkte:**

Die Europäische Union fördert die Hochschulkooperation, um Studierenden und Hochschulen eine bessere Bildung zu ermöglichen. Eine zentrale Komponente dieser Hochschulkooperation ist die Mobilität der Studierenden.

Die Anerkennung von Studienleistungen und Diplomen ist eine Voraussetzung für die Schaffung eines europäischen Bildungsraumes, indem sich Studierende und Lehrende frei bewegen können. In diesem Sinne wurde das Europäische System zur Anrechnung von Studienleistungen (ECTS) entwickelt.

ECTS soll mehr Transparenz schaffen, Brücken zwischen den Hochschulen schlagen und den Studierenden ein größeres und interessanteres Studienangebot ermöglichen. Mit Hilfe der für das ECTS-System gemeinsam vereinbarten Bewertungsmitteln (Anrechnungspunkte und Noten) können die Universitäten die im Ausland erbrachten Studienleistungen wesentlich leichter anerkennen.

Jeder Lehrveranstaltung wird eine bestimmte Zahl von Punkten zugewiesen, um das von den Studierenden zu erbringende Arbeitspensum zu beschreiben. Dem Arbeitspensum eines Jahres werden maximal 60 Anrechnungspunkte und dem Arbeitspensum eines Semesters maximal 30 Anrechnungspunkte zugeteilt.

Im ersten Studienabschnitt wird für das zentrale künstlerische Fach 1 Anrechnungspunkt vergeben und für alle übrigen Lehrveranstaltungen 1,5 Anrechnungspunkte. Es wird davon ausgegangen, dass in den beiden ersten Semestern, die als Kennenlernphase ausgewiesen werden, das Selbststudium im zentralen künstlerischen Fach geringer ist als im zweiten Studienabschnitt.

Dafür wird das Selbststudium in allen übrigen Lehrveranstaltungen größer sein.

Die Studienkommission geht davon aus, dass jede besuchte Lehrveranstaltung ein gewisses Stundenausmaß an Selbststudium verlangt, unabhängig davon, ob es sich um künstlerische, wissenschaftliche oder praktische Lehrveranstaltungen handelt.

Ebenso kommt die Studienkommission zur Auffassung, dass die künstlerische Diplomarbeit gleichwertig mit einer wissenschaftlichen Diplomarbeit ist, daher werden 30 Anrechnungspunkte zugeteilt.

Für Fragen, die sich aus dem ECTS ergeben, ist an der Universität ein Hochschulkoordinator und ein Fachkoordinator (für jede Studienrichtung) eingerichtet. Weiters ist die Universität zur Erstellung eines Informationspakets in der Landessprache und in einer anderen EU-Sprache für alle Studienrichtungen verpflichtet. Dieses Informationspaket enthält nicht nur allgemeine Informationen über die Studienrichtung der Bildenden Kunst und das ECTS, sondern auch eine genaue Beschreibung der einzelnen Lehrveranstaltungen, Angaben zu Prüfungs- und Bewertungssystemen und die Anrechnungspunkte.

### **Zum Dritten Teil Prüfungsordnung Zum Ersten Abschnitt Allgemeine Bestimmungen**

#### **Zu den §§ 19. und 20.**

Die Studienkommission geht davon aus, dass die durch das UniStG vorgegebene Reduktion der Semesterstunden allein kein hinreichendes Kriterium für eine Verkürzung des Diplomstudiums der Studienrichtung Bildende Kunst ist. Entscheidend ist vielmehr, dass eine der

Reduktion der Semesterstunden entsprechende Beschränkung der gebotenen und von den Studierenden geforderten Stofffülle erreicht wird.  
Darüber hinaus regelt die Prüfungsordnung die Anzahl und Art der Prüfungen des Diplomstudiums.

### **Zu § 19. Prüfungen aus Pflichtfächern - Zentrales künstlerisches Fach:**

§ 19 hält allgemein fest, dass Prüfungen aus Pflichtfächern Lehrveranstaltungsprüfungen sind.

Lehrveranstaltungsprüfungen können mündlich oder schriftlich abgehalten werden.  
Der Unterricht im zentralen künstlerischen Fach wird in Form eines künstlerischen Einzelunterrichtes abgehalten. Dies ist eine Unterrichtsform, die den Studierenden eine individuelle Betreuung, die sich aus der Notwendigkeit des Faches ergibt, gewährleistet und eine problemspezifisch intensive Auseinandersetzung der Lehrenden mit dem Studierenden darstellt.

### **Zu §§ 21. und 22. Studienbehelfe:**

Die Studienbehelfe erleichtern die Gestaltung der Vorlesung; insbesondere fördern sie das unbedingt notwendige Selbststudium in allen Disziplinen. Die Studierenden können sich auf den zu erarbeitenden Stoff bereits im voraus vorbereiten und die Vorlesung zu klärenden und das Verständnis des Stoffes vertiefenden Erörterungen mit den Vortragenden nutzen. Es versteht sich von selbst, dass auch die diesbezüglichen Erläuterungen der Vortragenden zum Prüfungsstoff gehören.

### **Zum Zweiten Abschnitt**

#### **Zulassungsprüfung**

#### **Zu den §§ 25. bis 27.**

Die Studienkommission kommt zur Auffassung, dass die Kenntnis der deutschen Sprache nach dem Ablauf des ersten Semesters unerlässlich ist; auch wenn der Unterricht durch internationale Gastvortragende ergänzt wird, werden die Pflichtlehrveranstaltungen dennoch in Deutsch abgehalten.

Die Zulassungsprüfung ist laut Gesetz für künstlerische Studienrichtungen vorgesehen. Durch die Zulassungsprüfung wird nicht nur als wesentlichstes Kriterium die entsprechende künstlerische Begabung festgestellt, sondern sie garantiert auch den Studierenden einen Arbeitsplatz in dem zu absolvierenden zentralen künstlerischen Fach der Studienrichtung Bildende Kunst. Die Arbeitsplätze im zentralen künstlerischen Fach der Studienrichtung Bildende Kunst sind begrenzt.

Über die Vergabe und Anzahl der Arbeitsplätze entscheidet der/die VertreterIn des jeweiligen zentralen künstlerischen Faches unter den Voraussetzungen wie sie in § 14 angegeben sind.

Informationen zu den genauen Prüfungsterminen sind zu gegebener Zeit im Büro des/der VizerektorIn für Lehre, bei den VertreterInnen des entsprechenden zentralen künstlerischen Faches, aus dem Studienführer oder in der Stabsstelle für Studienangelegenheiten zu erfahren.

Erwünschte Voraussetzungen für die Zulassungsprüfung sind:

Vorlage einer Mappe mit Arbeitsproben. Es wird Wert darauf gelegt, dass der Inhalt der Mappe einen Querschnitt der künstlerischen Interessen zeigt.

Die Entscheidung über die Aufnahme eines/einer BewerberIn wird vom Prüfungssenat getroffen. Die LeiterInnen des jeweiligen zentralen künstlerischen Faches schlagen dem Senat mehrere KandidatInnen vor.

Die Anmeldung zur Zulassungsprüfung erfolgt zugleich mit der Mappenabgabe.

### **Zum Dritten Abschnitt Diplomarbeit und Diplomprüfung**

#### **Zu den §§ 28. bis 30.**

In der Studienrichtung Bildende Kunst ist eine künstlerische Diplomarbeit zu schaffen, die kommissionell beurteilt wird. Die künstlerische Diplomarbeit hat neben einem künstlerischen

Teil, der den Schwerpunkt bildet, auch einen schriftlichen Teil zu umfassen. Dieser hat den künstlerischen Teil zu erläutern und aus wissenschaftlicher Sicht zu ergänzen. Die Diplomarbeit ist die erste selbständige Arbeit, die die Studierenden am Ende ihres Studiums zu erbringen haben.

Die Studierenden sind berechtigt, anstelle der künstlerischen Diplomarbeit eine wissenschaftliche Diplomarbeit gem. § 61 UniStG aus einem der im Studienplan festgelegten wissenschaftlichen Prüfungsfächer zu verfassen.

Die Studienkommission ist der Auffassung, dass die wissenschaftliche Arbeit aus den Pflichtfächern Geisteswissenschaften - Kultur- und Geistesgeschichte, Kunstgeschichte und Philosophie – oder Management in der Kunst zu wählen ist.

Die Studierenden sind berechtigt, das Thema der Diplomarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden BetreuerInnen auszuwählen. Im Interesse der Studierenden ist das Thema so zu wählen, dass die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

Die Studierenden haben die Pflicht, gemäß § 65d UniStG durch die Abgabe einer Dokumentation die künstlerische Diplomarbeit zu veröffentlichen. Die AbsolventInnen haben vor der Verleihung des akademischen Grades eine vollständige Dokumentation der positiv beurteilten künstlerischen Diplomarbeit im Vizerektorat für Lehre abzugeben. Von der Veröffentlichungspflicht sind ausgenommen: künstlerische Diplomarbeiten, die einer Massenvervielfältigung nicht zugänglich sind. Allerdings sind der Dokumentation Reprographien der Unikate beizulegen.

### **Zum Vierten Teil Schluss- und Übergangsbestimmungen**

#### **Zu den §§ 37. bis 42.**

Die Übergangsbestimmungen sind bemüht, den Übertritt der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Studienplanes bereits Studierenden in die neue Ordnung möglichst problem- und reibungslos zu gestalten. Der Studienplan enthält die dabei zu beachtenden Grundsätze und Regelungen der wichtigsten vorhersehbaren Übergangsprobleme.

Die Studienkommission erlässt im Bedarfsfall ausführende Bestimmungen.

Der Universitätsdirektor:  
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

# MITTEILUNGSBLATT

DER

## UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

---

Studienjahr 2007/2008

Ausgegeben am 4. Juni 2008

20. Stück

---

96. TIROLER KÜNSTLERSCHAFT – PROJEKTVORSCHLÄGE UND PORTFOLIOS FÜR DAS AUSSTELLUNGSPROGRAMM IM KUNSTPAVILLON UND IN DER STADTTURMGALERIE; AUSSCHREIBUNG 2009
  97. AUSLANDSSTIPENDIEN SAMT ATELIERWOHNUNGEN IN ROM, PARIS, KRUMAU, TOKIO, CHENGDU, NANJING, CHICAGO, NEW YORK, MEXICO CITY UND PEKING; AUSSCHREIBUNG 2008/2009
  98. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – ABSOLVENT/INNENBEFRAGUNG; ENDBERICHT
  99. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – BILDHAUEREI UND MULTIMEDIA; STELLENAUSSCHREIBUNG
  100. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – STABSSTELLE FÜR STUDIENANGELEGENHEITEN; STELLENAUSSCHREIBUNG
  101. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – STABSSTELLE FÜR GENDERFRAGEN; STELLENAUSSCHREIBUNG
- 

96. TIROLER KÜNSTLERSCHAFT – PROJEKTVORSCHLÄGE UND PORTFOLIOS FÜR DAS AUSSTELLUNGSPROGRAMM IM KUNSTPAVILLON UND IN DER STADTTURMGALERIE; AUSSCHREIBUNG 2009

### *Verein*

Der Verein Tiroler Künstlerschaft begreift sich als ein Forum für Kunst in Tirol, eine Schnittstelle zwischen den professionellen bildenden KünstlerInnen, die in Tirol leben oder aus Tirol stammen, der interessierten Öffentlichkeit und anderen kulturellen Institutionen im In- und Ausland. Eine wichtige Aufgabe der Tiroler Künstlerschaft besteht darin, Kontakte zu international tätigen KünstlerInnen, KuratorInnen und TheoretikerInnen zu knüpfen und zu pflegen.

Das Ausstellungsprogramm im Kunstpavillon und in der Stadtturmalerie stellt Projekte von Tiroler KünstlerInnen in einen internationalen Zusammenhang. Der Schwerpunkt liegt in der Präsentation von Kunstproduktion mit Tirolbezug, Ausstellungen von externen KuratorInnen und KünstlerInnen aus dem Ausland und anderen österreichischen Bundesländern sind wichtige Punkte der Auseinandersetzung und bieten spannende Reibungsflächen.

Unter [www.kuenstlerschaft.at](http://www.kuenstlerschaft.at) finden Sie Informationen über das aktuelle und vergangene Ausstellungsprogramm. Es sind 2009 fünf Ausstellungen im Kunstpavillon und fünf in der Stadtturmalerie vorgesehen.

#### *Ausstellungsorte*

##### Kunstpavillon:

Der Kunstpavillon liegt wenige Gehminuten vom Stadtzentrum entfernt im so genannten Kleinen Hofgarten. Das Haus wurde 1842 als Sommerhaus des Landesgouverneurs erbaut und 1950 zu einer klassischen Oberlichtgalerie adaptiert. Der Raum hat ca. 175 m<sup>2</sup>.

##### Stadtturmalerie:

Die ca. 60 m<sup>2</sup> kleine Stadtturmalerie befindet sich im Erdgeschoß des Stadtturmes, also direkt in der Innsbrucker Altstadt. Die spezielle architektonische Situation – historische Gewölbe öffnen sich durch einen zugebauten Glaskubus zum Innenhof – erwies sich in der Vergangenheit als spannender Ausgangspunkt für raumbezogene Ausstellungsprojekte (nicht verpflichtend).

Gerne senden wir Ihnen auf Anfrage Grundrisse und Bildmaterial zu!

#### *Programmgestaltung*

Das Jahresprogramm von Kunstpavillon und Stadtturmalerie wird primär aus Einreichungen im Zuge eines offenen Ausschreibungsverfahrens von einer Fachjury zusammengestellt. Die Ausschreibung ergeht an die Mitglieder des Vereins und überregional an KünstlerInnen und KuratorInnen. Die Fachjury besteht aus Mitgliedern des Vorstands und externen ExpertInnen.

#### *Bewerbungsverfahren*

**Unterlagen**, die das künstlerische Werk repräsentieren, bzw. **Vorschläge** für Ausstellungsprojekte für das Jahr 2009 können **bis 4. Juli 2008** bei der Tiroler Kunstlerschaft, Kunstpavillon, Rennweg 8a, 6020 Innsbruck, eingereicht werden. Die Bewerbungsunterlagen sollen ein formloses Ansuchen, Dokumentationsmaterial der bisherigen Arbeiten/Ausstellungen in Kurzform (Fotos, Kataloge u.ä.; keine Originale!), eine Konzeptbeschreibung (im Fall eines Projektvorschlags) und einen aktuellen Lebenslauf in Kurzform enthalten. Es bietet sich an, für den Kunstpavillon Gemeinschaftsprojekte und für die Stadtturmalerie Einzelausstellungen einzureichen (nicht zwingend!). Eine Programmjury, bestehend aus der externen Kuratorin Astrid Mania und Mitgliedern des Vorstandes, wählt die Projekte aus, wobei eine Ausstellung von Astrid Mania auf Grundlage der eingereichten Portfolios zusammengestellt wird. Der Ablauf des Programms wird bis September 2008 durch den Vorstand zusammengestellt.

#### *Jury 2009:*

Ingeborg Erhart

Astrid Mania

Maria Peters

Einreichungen für Kunstpavillon und Stadtturmalerie sind an folgende Adresse zu richten: Tiroler Künstlerschaft – Kunstpavillon, Betreff: Programm 2008, Rennweg 8a, 6020 Innsbruck – Austria, [pavillon@kuenstlerschaft.at](mailto:pavillon@kuenstlerschaft.at)

**Einreichfrist: 4. Juli 2008** (Es gilt das Datum des Poststempels.)

Die Einreichungen werden nicht retourniert. Auf Wunsch erfolgt die Rücksendung der Materialien auf Kosten der EinreicherInnen (Porto zahlt EmpfängerIn). Die persönliche Abholung im Kunstpavillon ist möglich. Die Unterlagen werden bis Ende 2008 aufbewahrt. Den Einreichenden entsteht aus der Teilnahme kein Rechtsanspruch. Die Juryentscheidung kann nicht beeinträchtigt werden.

97. AUSLANDSSTIPENDIEN SAMT ATELIERWOHNUNGEN IN ROM, PARIS, KRUMAU, TOKIO, CHENGDU, NANJING, CHICAGO, NEW YORK, MEXICO CITY UND PEKING; AUSSCHREIBUNG 2008/2009

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur hat in mehreren Ländern Atelierwohnungen für bildende KünstlerInnen angemietet und vergibt diese im Rahmen einer Ausschreibung für das Studienjahr 2009/2010. Mit der Vergabe der Ateliers, die auf Vorschlag einer Jury einzelnen KünstlerInnen für 3 bis 6 Monate zur Verfügung gestellt werden, ist ein monatliches Stipendium verbunden. Die Reisekosten werden auf Antrag ebenfalls vom BMUKK übernommen. Mit dieser Ausschreibung werden Atelierwohnungen in Rom, Paris, Krumau, Tokio, Chengdu, Nanjing (China), Chicago, New York, Mexico City und Peking vergeben.

Teilnahmeberechtigt sind alle österreichischen oder in Österreich lebenden freiberuflichen bildenden KünstlerInnen bzw. solche KünstlerInnen, die mit der aktuellen künstlerischen Entwicklung in Österreich seit Jahren in engem Zusammenhang stehen.

Bewerbungen sind ab sofort bis **spätestens 31. Juli 2008** (es gilt der Poststempel) mit dem Kennwort „ATELIER (+Ortsname)“ an das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Abt. VI/1, A-1014 Wien, Minoritenplatz 5, zu richten. Bei telefonischen Rückfragen stehen die Mitarbeiter der Abteilung VI/1 des BMUKK (unter T: 53120-6814) zur Verfügung.

Der diesbezügliche Ausschreibungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

98. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – ABSOLVENT/INNENBEFRAGUNG; ENDBERICHT

Die Stabsstelle für Qualitätssicherung und Evaluierung legt hiermit den Endbericht der AbsolventInnenbefragung 1995-2005 vor, der als download unter <http://www.uni-ak.ac.at/stq/download> abrufbar ist.

99. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – BILDHAUEREI UND MULTIMEDIA; STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab 15. September 2007 eine/n halbbeschäftigte/n Mitarbeiter/in (20 Wochenstunden) für die Führung des Sekretariats der Abteilung Bildhauerei und Multimedia.

*Erforderlich:*

- österreichische oder EU/EWR-Staatsbürgerschaft
- Matura



- perfekte Deutschkenntnisse und gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Berufserfahrung
- Computerkenntnisse und Verständnis für Technik sind von Vorteil

*Aufgabengebiet:*

Administration, Korrespondenz sowie Mitarbeit bei Ausstellungs- und Projektorganisation. Selbstständiges Arbeiten, Flexibilität, Organisationstalent und Freude an abwechslungsreicher Arbeit sind Voraussetzung.

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf sind **bis 16. Juni 2008** an die Personalabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien, e-mail: [personalabteilung@uni-ak.ac.at](mailto:personalabteilung@uni-ak.ac.at), zu richten.

100. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – STABSSTELLE FÜR STUDIENANGELEGENHEITEN; STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht eine/n halbbeschäftigte/n Mitarbeiter/in (20 Wochenstunden/Tageweise) für die Stabsstelle des Rektorats, Studienangelegenheiten.

*Anforderungen:*

- österreichische oder EU/EWR-Staatsbürgerschaft
- Matura
- sehr gute Deutschkenntnisse und gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift

*Aufgabengebiet:*

- Parteienverkehr (Beratung und Betreuung der Studierenden)
- Unterstützung des Teams in allen Aufgabenbereichen
- administrative Tätigkeiten im Rahmen der Abteilungsorganisation
- Korrespondenz

*Erwünscht sind:*

Kommunikationsfähigkeit, Flexibilität, gute EDV-Kenntnisse, Teamworkfähigkeit sowie einschlägige Erfahrung.

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf sind **bis 20. Juni 2008** an die Personalabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien, e-mail: [personalabteilung@uni-ak.ac.at](mailto:personalabteilung@uni-ak.ac.at), zu richten.

Aufgrund der internen Personalstruktur kann die Stelle nur mit einem/einer Nichtakademiker/in besetzt werden.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

101. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – STABSSTELLE FÜR GENDERFRAGEN; STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab Mitte September 2008 eine/n teilbeschäftigte/n Mitarbeiter/in (30 Wochenstunden) für die Stabsstelle des Rektorats – Genderfragen als Vertretung befristet auf ein Jahr.

Die Stabsstelle für Genderfragen ist als solche mit der Umsetzung von Gender Mainstreaming, Gleichstellung und Antidiskriminierung betraut.  
Mehr über unsere Aufgaben: <http://gender.dieangewandte.at>

*Anstellungserfordernisse:*

- österreichische oder EU/EWR-Staatsbürgerschaft
- abgeschlossenes Studium

*Tätigkeitsbereich:*

- Mitarbeit an Projekten der Stabsstelle
- (Weiter-)Entwicklung der Kommunikation der Stabsstelle mit der universitätsinterne und –externe Öffentlichkeit
- Aufbereitung und Analyse von Daten zum Gender Monitoring
- Organisation und Betreuung von Veranstaltungen im Bereich Gender Studies / Kunst- und Kulturwissenschaften
- Organisatorische Tätigkeiten im Rahmen der Stabsstelle
- Entwicklung von Antidiskriminierungsstrategien und von Präventionsmaßnahmen gegen Mobbing und sexuelle Belästigung

*Erforderliche Qualifikationen:*

- Vertrautheit mit den Themen Gender Mainstreaming, Gleichstellung und Frauenförderung
- Kenntnis universitärer Strukturen

*Gewünschte Qualifikationen:*

- Routine im Umgang mit Office-Anwendungen, Mailprogrammen und Internet
- Erfahrung in der Erhebung und Auswertung von statistischen Daten

Für Fragen zur Stabsstelle für Genderfragen und der ausgeschriebenen Stelle wenden Sie sich bitte an [kostelle@uni-ak.ac.at](mailto:kostelle@uni-ak.ac.at).

Schriftliche Bewerbungen samt Lebenslauf sind **bis 23. Juni 2008** an die Personalabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien, e-mail: [personalabteilung@uni-ak.ac.at](mailto:personalabteilung@uni-ak.ac.at), zu richten.

Der Universitätsdirektor:  
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

# MITTEILUNGSBLATT

DER

## UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

---

Studienjahr 2007/2008

Ausgegeben am 18. Juni 2008

21. Stück

---

- 102. 22. STUTTGARTER FILMWINTER; AUSSCHREIBUNG
  - 103. AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG – ATELIER IN DER CITÉ INTERNATIONALE DES ARTS IN PARIS; AUSSCHREIBUNG
  - 104. ARBEITSGEMEINSCHAFT DER HERSTELLER UND VERLEGER VON GLÜCKWUNSCHKARTEN (A.V.G.) – 6. DESIGN-WETTBEWERB 2008/2009; AUSSCHREIBUNG
  - 105. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – UNIVERSITÄTSRAT; VERLAUTBARUNG
  - 106. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – ARCHITECTURENTWURF II; STELLENAUSSCHREIBUNG
- 

- 102. 22. STUTTGARTER FILMWINTER; AUSSCHREIBUNG

Wand 5, der Verein zur Förderung der Film- und Medienkultur, lädt KünstlerInnen ein, ihre Arbeiten beim 22. Stuttgarter Filmwinter 22. – 25. Jänner 2009) zu präsentieren. Es werden fünf Preise vergeben (Team-Work-Award, Norman 2009, Preis für Medien im Raum, Preis für Neue Medien, Wand 5 Ehrenpreis).

Anmeldeschluss ist der **1. September 2008**.

Nähere Informationen zu den Teilnahmebedingungen können unter [www.filmwinter.de](http://www.filmwinter.de) eingesehen werden. Weiters liegt der Ausschreibungstext samt Anmeldeformular in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

- 103. AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG – ATELIER IN DER CITÉ INTERNATIONALE DES ARTS IN PARIS; AUSSCHREIBUNG

Das Land Kärnten hat in Paris eine Atelierwohnung für bildende KünstlerInnen angemietet und vergibt diese im Rahmen einer Ausschreibung für das Jahr 2009. Mit der Vergabe des Ateliers, das auf Vorschlag einer Jury KünstlerInnen für je 6 Monate zur Verfügung gestellt wird, ist ein monatliches Stipendium in der Höhe von € 1.000,-- verbunden. Die laufenden Betriebskosten in der Höhe

von derzeit € 330,- p. m. sowie die Reisekosten sind vom Künstler/von der Künstlerin selber zu tragen.

Teilnahmeberechtigt sind freiberufliche KünstlerInnen, vornehmlich solche, die entweder in Kärnten geboren oder tätig sind, oder deren Persönlichkeit bzw. Werk in einem sonstigen signifikanten Bezug zum Land Kärnten stehen.

Die Benützung des Ateliers ist entweder  
vom 1. Jänner 2009 bis zum 30. Juni 2009 oder  
vom 1. Juli 2009 bis zum 31. Dezember 2009  
möglich.

Bewerbungen für einen dieser beiden Termine sind **bis spätestens 15. September 2008** (es gilt der Poststempel!) an die Kulturabteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung, Paradeisergasse 7, 9021 Klagenfurt, zu richten.

Auskünfte: Mag. Sonja SOMMA, Tel: 050/536-30511, Fax: 050/536-30500, e-mail: [sonja.somma@ktn.gv.at](mailto:sonja.somma@ktn.gv.at)

Nähere Informationen können unter [www.kulturchannel.at](http://www.kulturchannel.at) eingesehen werden.

Der diesbezügliche Ausschreibungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

#### 104. ARBEITSGEMEINSCHAFT DER HERSTELLER UND VERLEGER VON GLÜCKWUNSCHKARTEN (A.V.G.) – 6. DESIGN-WETTBEWERB 2008/2009; AUSSCHREIBUNG

In Zusammenarbeit mit der Messe Frankfurt GmbH veranstaltet die Arbeitsgemeinschaft der Hersteller und Verleger von Glückwunschkarten(A.V.G.) im Rahmen der internationalen Messe „paperworld“ im Jänner 2009 den 6. Design Wettbewerb für Studierende aus den Bereichen Kunst, Gestaltung, Grafik-Design und Kommunikationsdesign.

Gesucht werden neue Ideen für ein traditionelles und sehr persönliches Kommunikationsmedium in Zeiten von eMail und SMS.

Im Card Café auf der Messe soll 10 ausgewählten jungen Künstlerinnen und Künstlern wieder Gelegenheit gegeben werden, ihre Ideen einem internationalen Fachpublikum vorzustellen. Die Messebesucher wählen während der Messe wieder die 3 Preisträger. Die bisherigen Wettbewerbe waren für alle Beteiligten große Erfolge. Den Gewinnern wird nicht nur Ehre zuteil, sondern es winken auch beachtliche Geldpreise.

Teilnehmen können alle Studierenden an Hoch-, Fachhoch- und Berufsfachschulen für Kunst, Gestaltung und Kommunikation sowie Auszubildende kreativer Berufe bis zum Alter von 30 Jahren.

**Ende der Bewerbungsfrist: 31. Oktober 2008**

**Anschrift:** AVG Kartenwettbewerb, c/o Ateliergemeinschaft, Am Wall 196, 28195 Bremen, Deutschland

**weitere Infos:** [www.avgcard.de](http://www.avgcard.de)

Der diesbezügliche Ausschreibungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

#### 105. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – UNIVERSITÄTSRAT; VERLAUTBARUNG

Dem einstimmigen Beschluss des Universitätsrats der Universität für angewandte Kunst Wien entsprechend wird das Protokoll der Vorbesprechung zur 05/2008 Sitzung des Universitätsrats am Dienstag, 20. Mai 2008, wie folgt verlautbart:

### **ANWESENDE:**

Mitglieder des Universitätsrates: Prof. akad. Maler Eduard ANGELI  
KommR Brigitte JANK  
Mag. Hannah RIEGER  
Robert SCHÄCHTER (Vorsitzender)  
Rudolf SIEGLE

### **Tagesordnung:**

Bezüge des Universitätsrates der Universität für angewandte Kunst Wien für die Funktionsperiode 2008-2013

Der Universitätsrat hat einstimmig beschlossen, die gesamten Bezüge des Universitätsrates für die laufende Periode unverändert zu belassen, wobei der Vorsitzende entgegen der Vorperiode auf die Zulage verzichtet und sich somit ein Bezug von 6.000 Euro pro Person und Jahr ergibt.“

#### 106. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – ARCHITECTURENTWURF II; STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab 1. September 2008 eine/n vollbeschäftigte/n Staff Scientist für den Bereich Architektorentwurf II (Leitung: Prof. Grey Lynn) am Institut für Architektur.

##### *Anforderungsprofil:*

- Arbeitserfahrung in einem Architekturbüro
- Pädagogische Lehrerfahrung an einer Universität
- Verbindung zur internationalen Architekturlandschaft
- vollständiger Überblick über den aktuellen Architekturdiskurs
- fundiertes Wissen bzgl. Theorie und Geschichte der Architektur
- fortgeschrittene Kenntnisse von Maya
- Erfahrung mit CNC Technologien und 3D Prototyping

Die Position im Studio von Greg Lynn beinhaltet das Vermitteln von design skills und sensibility als auch von technische Kenntnissen sowie historischen und theoretischen Inhalten. Das Studio besteht aus an die 40 hoch qualifizierten und motivierten StudentInnen unter der Gesamtleitung von Greg Lynn. Das Studio ([www.dieangewandte.at/archlynn](http://www.dieangewandte.at/archlynn)) richtet seinen Fokus auf die Beziehung zwischen Architektur und anderen Design Disziplinen, Architekturgeschichte und Theorie sowie neuen Produktionstechniken. Das Studio arbeiten innerhalb des Instituts für Architektur auch eng mit den Studios von Wolf D. Prix und Zaha Hadid zusammen.

Interessierte Bewerber/innen richten ihre Unterlagen (Bewerbungsschreiben, CV und andere relevante Informationen) **bis 25. Juni 2008** an die Personalabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien, e-mail: [personalabteilung@uni-ak.ac.at](mailto:personalabteilung@uni-ak.ac.at)

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen

ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

Der Universitätsdirektor:  
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

# MITTEILUNGSBLATT

DER

## UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

---

Studienjahr 2007/2008

Ausgegeben am 25. Juni 2008

22. Stück

---

107. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; STUDIENPLAN FÜR DAS DIPLOM-STUDIUM LEHRAMT AN HÖHEREN SCHULEN; WIEDERVERLAUTBARUNG MIT ÄNDERUNGEN

107.1. UNTERRICHTSFACH: BILDNERISCHE ERZIEHUNG

107.2. UNTERRICHTSFACH: TEXTILES GESTALTEN

107.3. UNTERRICHTSFACH: WERKERZIEHUNG

---

107. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; STUDIENPLAN FÜR DAS DIPLOM-STUDIUM LEHRAMT AN HÖHEREN SCHULEN; WIEDERVERLAUTBARUNG MIT ÄNDERUNGEN

Mit BMBWK-GZ 52.353/2-VII/D2/2001 vom 14. März 2001 wurde der von der Studienkommission für das Lehramtsstudium beschlossene Studienplan gemäß § 15 des Bundesgesetzes über die Studien an den Universitäten (UniStG), BGBl. I Nr. 38/1997 i.d.d.g.F., nicht untersagt. Der nachstehende Text entspricht der Fassung nach Änderung durch den Senat vom 12. 6. 2008.

Unterrichtsfächer:  
Bildnerische Erziehung  
Textiles Gestalten  
Werkerziehung

## 1. Qualifikationsprofil

Ziele des Studiums sind die Erschließung und Vermittlung des vielgestaltigen und komplexen Feldes der Kunst, künstlerischer Arbeitsweisen und Positionen, visueller Kulturen, medialer Repräsentationen und kommunikativer Praxen.

In der Verschränkung von Theorie und Praxis werden vielschichtige Erfahrungs- und Erkenntnisräume mehrperspektivisch ausgelotet, Konstruktionsprinzipien und ihre Bedingtheiten untersucht.

Ästhetische Manifestationen und Paradigmen werden aus verschiedenen Perspektiven untersucht und dekonstruiert.

Kunst wird als eigene Repräsentation von Wissensproduktion erfahren und vermittelt. Ziel des Studiums ist eine differenzierte und bestmögliche Vorbereitung auf spätere Arbeitsfelder, sowie die Entwicklung von Fähigkeiten, diese zu gestalten und zu profilieren.

Das Studium qualifiziert zur Ausübung des Lehramtes an höheren Schulen, sowie zur Lehrtätigkeit im tertiären Bildungsbereich auf dem Gebiet der Kunst- und Kulturpädagogik und Kunstvermittlung. Es eröffnet den Zugang zu Berufspraxen in verschiedenen Arbeitsbereichen (Zum Beispiel in Museen, Galerien, diversen Ausstellungsfeldern) und es befähigt zur Konzeption und Durchführung von Projekten in verschiedenen Bereichen der Kunst, der visuellen Kultur und Kommunikation in Produktion und Rezeption, sowie in verschiedenen sozialen Räumen. Das Studium ist projektorientiert aufgebaut und fördert inter- und transdisziplinäre sowie transkulturelle Arbeitsweisen.

Die **künstlerische Ausbildung** ist auf die Befähigung der Studierenden zur selbständigen künstlerischen Arbeit ausgerichtet – Projekte konzipieren und umsetzen, reflektieren, kritisch einschätzen und angemessen kommunizieren zu können – auf die Fähigkeit einer reflektierten künstlerischen Praxis, als Voraussetzung für eine kompetente Arbeit mit anderen.

Wesentlich ist die Entwicklung eines Verständnisses von künstlerischer Arbeit als einem Prozess ästhetischer Forschung, unter Berücksichtigung wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Perspektiven und der Erwerb von Fertigkeiten und Fachwissen hinsichtlich einer qualitätvollen Arbeit.

Die **wissenschaftliche Ausbildung** ist darauf ausgerichtet, die Absolventinnen und Absolventen zu befähigen, selbständig kunst- und kulturwissenschaftliche Frage- und Problemstellungen zu entwickeln, relevante Quellen und Literatur zu recherchieren und die daraus gewonnenen Ergebnisse und Erkenntnisse schriftlich in Texten darzustellen und zu präsentieren. Erworben werden soll ein Allgemeinwissen über die Entwicklung von Kunst, visueller Kultur und die ästhetischen Theorien, insbesondere der Medientheorie und Mediengeschichte, ein Überblickswissen über kultur- und sozialgeschichtliche sowie kunst- und kultursoziologische Entwicklungen, die verschiedenen Zeichentheorien sowie Grundlagenwissen über die Frage- und Problemstellungen der Frauen- und Geschlechterforschung.

Die **pädagogisch-wissenschaftliche Ausbildung** in Kombination mit der **schulpraktischen Ausbildung** ist ausgerichtet auf den Erwerb persönlicher, sozialer, pädagogischer, didaktischer, psychologischer, bildungssoziologischer und schultheoretischer Kompetenzen, der es den Absolventinnen und Absolventen ermöglicht, eigenverantwortlich, auf wissenschaftlicher



Grundlage und in sozialer Verantwortung den Anforderungen des Lehrberufes an Allgemeinbildenden Höheren Schulen, an Berufsbildenden Höheren Schulen und an anderen Institutionen des sekundären und tertiären Bildungsbereiches zu entsprechen.

Die **fachdidaktische Ausbildung** zielt darauf ab, die Absolventinnen und Absolventen zu befähigen, auf Basis der Lehrpläne bzw. der spezifischen Bedürfnisse von Lernenden in anderen Arbeitsfeldern relevante Lernziele zu erarbeiten und mittels adäquater Methoden künstlerisch-gestalterische und Kunst rezipierende Lernprozesse und deren Reflexion zu initiieren, zu begleiten und zu evaluieren. Angestrebt wird ein vertieftes Verständnis für die Dynamik von Gestaltungsprozessen, von Individual- und Gruppenprozessen und der Geschlechterdifferenz in Lernsituationen.

Die Fachdidaktik regt an zur Gewinnung neuer inhaltlicher und methodischer Perspektiven unter besonderer Berücksichtigung der technischen und medialen Entwicklungen sowie deren Wechselwirkung mit Kunst/Design/Architektur und Gesellschaft.

## **2. Umfang, Dauer und Gliederung des Studiums**

- 2.1. Das Lehramtsstudium umfasst das Studium zweier Unterrichtsfächer. Es dauert 9 Semester.
- 2.2. Das Studium gliedert sich in zwei Studienabschnitte: Der 1. Studienabschnitt umfasst 4 Semester. Der 2. Studienabschnitt umfasst 5 Semester.
- 2.3. Die Studieneingangsphase ist Bestandteil des 1. Studienabschnittes. Es wird empfohlen, die Lehrveranstaltungen der Studieneingangsphase im Laufe der ersten zwei Semester zu absolvieren.
- 2.4. Im 2. Studienabschnitt ist wahlweise aus einem Fach eine wissenschaftliche Diplomarbeit zu verfassen.
- 2.5. Werden die Fächer Bildnerische Erziehung, Textiles Gestalten und Werkerziehung jeweils miteinander kombiniert, so dürfen jene Lehrveranstaltungen, die aus den Fachbereichen Kunst- und Kulturwissenschaften bzw. Fachdidaktik wählbar sind, nur für das Studium eines Faches angerechnet werden. Für das zweite Fach sind jeweils andere Lehrveranstaltungen zu wählen.
- 2.6. Im Rahmen der freien Wahlfächer können im 2. Studienabschnitt künstlerische und/oder wissenschaftliche Schwerpunkte gebildet werden, welche Zugänge zu anderen Berufsfeldern und postgradualen Ausbildungen erleichtern und im Diplomprüfungszeugnis ausgewiesen werden. Die Schwerpunkte umfassen 8 Semesterstunden. Es werden einerseits Lehrveranstaltungen zu Schwerpunkten seitens der Universität für angewandte Kunst Wien angeboten, andererseits haben die Studierenden die Möglichkeit, selbst Schwerpunkte mit innerem fachlichem Zusammenhang zu planen und diese im Vorhinein von der/ dem VizerektorIn für Lehre durch einen entsprechenden Antrag genehmigen zu lassen. Bei der Planung von Schwerpunkten kann das Studienangebot aller in- und ausländischen Universitäten berücksichtigt werden.
- 2.7. Zur Verknüpfung der eigenen künstlerischen Praxis mit kunst- und kulturwissenschaftlicher und pädagogisch-didaktischer Reflexion werden in diesen drei Ausbildungsbereichen gemeinsame Themenschwerpunkte angeboten.
- 2.8. Die Durchführung anrechenbarer Auslandsstudien und die Teilnahme an internationalen Austauschprogrammen werden dringend empfohlen.
- 2.9. Nach Maßgabe der Möglichkeiten wird auf die Bedürfnisse berufstätiger Studierender Rücksicht genommen werden.
- 2.10. Behinderten Studentinnen und Studenten darf in ihrem Studium kein Nachteil aus der Behinderung erwachsen.

### 3. Arten der Lehrveranstaltungen

- KE** Künstlerischer Einzelunterricht  
Setzt sich aus künstlerischen, wissenschaftlichen, theoretischen und praktischen Lehrinhalten zusammen; der künstlerische Einzelunterricht beinhaltet eine individuelle Betreuung der Studierenden. Die Zahl der TeilnehmerInnen kann begrenzt werden.
- VO** Vorlesungen  
Dienen der Wissensvermittlung und führen die Studierenden in die wesentlichen Teile des Faches, seinen Aufbau und hauptsächlichen Inhalt ein.
- UE** Übungen  
Dienen der Vermittlung und Erprobung von künstlerischen, wissenschaftlichen und/oder technischen Fertigkeiten und Fähigkeiten. Die Zahl der TeilnehmerInnen kann begrenzt werden.
- .VU** Vorlesung und Übung  
Eine Kombination von Vorlesung und Übung. Die Zahl der TeilnehmerInnen kann begrenzt werden.
- WSP** Workshops  
Sind Blocklehrveranstaltungen, die der intensiven Auseinandersetzung mit einem bestimmten Thema dienen. Die Zahl der TeilnehmerInnen kann begrenzt werden.
- KO** Konversatorien  
Dienen dem vertiefenden wissenschaftlichen Diskurs in Teilbereichen eines Faches und leiten zu selbständiger wissenschaftlich/künstlerischer Auseinandersetzung an. Die Zahl der TeilnehmerInnen kann begrenzt werden.
- EX** Exkursionen  
Dienen der Veranschaulichung von Lehrinhalten. Die Zahl der TeilnehmerInnen kann begrenzt werden.
- PA** Projektarbeit  
Ermöglicht in besonderem Maße die selbständige Arbeit an zusammenhängenden Themen- bzw. Problemstellungen. Die Zahl der TeilnehmerInnen kann begrenzt werden.
- SE** Seminare  
Dienen der vertieften wissenschaftlichen/künstlerischen Beschäftigung mit einem Teilbereich oder Spezialgebiet eines Faches. Von den TeilnehmerInnen werden eigenständige Leistungen gefordert. Beschränkte TeilnehmerInnenzahl.
- PS** Proseminare  
Dienen der Vorbereitung auf das wissenschaftliche/künstlerische Arbeiten, der Einführung in die Fachliteratur sowie der exemplarischen Arbeitstechniken. Beschränkte TeilnehmerInnenzahl.

## 4. Studienplan Bildnerische Erziehung

### 4.1. Erster Studienabschnitt

Lehrveranstaltungen | Erläuterungen

SemSt Art ECTS  
LV

#### 4.1.1. Studieneingangsphase

Es wird empfohlen, die Lehrveranstaltungen der Studieneingangsphase im Laufe der ersten zwei Semester zu absolvieren.

##### **Grundlagen künstlerischer Gestaltung**

##### **Kunst und kommunikative Praxis**

Wahlweise KE, UE, PS, WSP, PA, SE

16 Wahl 16

##### **Analyse künstlerischer Produktion**

Werden Bildnerische Erziehung, Textiles Gestalten und/oder Werk-  
erziehung miteinander kombiniert, ist die Lehrveranstaltung einmal  
für das gesamte Studium zu absolvieren.

2 PS 3

##### **Einführungsvorlesung**

Die Pädagogisch-wissenschaftliche Berufsvorbildung ist einmal  
für das gesamte Studium zu absolvieren. Wird derzeit am Institut  
für Bildungswissenschaften an der Universität Wien angeboten.

1 VL 2

##### **Proseminar**

Die Pädagogisch-wissenschaftliche Berufsvorbildung ist einmal  
für das gesamte Studium zu absolvieren. Wird derzeit am Institut  
für Bildungswissenschaften an der Universität Wien angeboten.

2 PS 3

##### **Einführung in die Fachdidaktik**

**Reflexion eigener Lerngeschichte, Reflexion eigenen Handelns,  
Schärfung der Wahrnehmung und Aufmerksamkeit als Grundlage  
für ein differenziertes Verständnis von Didaktik, LehrerInnenrolle  
und Leitungsfunktion in künstlerischen Gestaltungsprozessen**

Werden Bildnerische Erziehung, Textiles Gestalten und/oder Werk-  
erziehung miteinander kombiniert, ist die Einführung in die Fachdidaktik  
einmal für das gesamte Studium zu absolvieren.

2 PS 2

#### 4.1.2. Künstlerische Ausbildung: Kunst und kommunikative Praxis

##### **Künstlerische Projektarbeit**

##### **Kunst und kommunikative Praxis**

Wahlweise KE, UE, PS, WSP, PA, SE

Bis zu 8 SSt. können aus den Angeboten „Textil“

und/oder Design/Architektur/Environment gewählt werden.

16 Wahl 16

#### 4.1.3. Kunst- und Kulturwissenschaften

Es kann aus folgendem Angebot gewählt werden: Kunstgeschichte,  
Kultur- und Geistesgeschichte, Kunst- und Kultursoziologie, Geschichte  
und Theorie der Architektur, Geschichte und Theorie des Design,  
Philosophie, Medientheorie. Aus dem Fachbereich Kunst- und Kultur-  
wissenschaften ist im Rahmen der wählbaren Lehrveranstaltungen  
eine Lehrveranstaltung mit dem Schwerpunkt Geschlechterdifferenz/  
Gender zu wählen. Seminare können erst belegt werden, wenn eine  
Vorlesung und zwei Proseminare erfolgreich absolviert wurden.

##### **Einführung in kulturwissenschaftliches Arbeiten**

Werden Bildnerische Erziehung, Textiles Gestalten und/oder

2 PS 3

Werkerziehung miteinander kombiniert, ist die Lehrveranstaltung einmal für das gesamte Studium zu absolvieren.			
<b>Aus Kunstgeschichte</b>	2	VL	2
Aus dem LV-Angebot wählbar. Siehe 2.5.			
<b>Aus Kunstgeschichte</b>	2	PS	2
Aus dem LV-Angebot wählbar. Siehe 2.5.			
<b>Aus Kunst- und Kulturwissenschaften</b>	4	Wahl	5
Aus dem LV-Angebot wählbar. Art der Lehrveranstaltung wählbar. Siehe 2.5.			

#### 4.1.4. Pädagogisch-wissenschaftliche Berufsvorbildung

Ist einmal für das gesamte Studium zu absolvieren und wird am Institut für Bildungswissenschaften an der Universität Wien angeboten.

<b>Bildungstheorie und Gesellschaftskritik</b>	1	VL/PS	2
<b>Theorie der Schule</b>	1	VL/PS	2
<b>Pädagogische Probleme der ontogenetischen Entwicklung</b>	1	VL/PS	2

#### 4.1.5. Fachdidaktik

<b>Fachdidaktik I</b>	2	PS	2
<b>Bildnerische Erziehung im System Schule</b>			
<b>Institutionelle Rahmenbedingungen, Lehrplan,</b>			
<b>Grundlagen der Unterrichtsplanung.</b>			

#### 4.1.6. Schulpraktische Ausbildung

Die schulpraktische Ausbildung ist für das gesamte Studium einmal wahlweise aus Bildnerischer Erziehung, Textilem Gestalten oder Werkerziehung zu absolvieren. Die Lehrveranstaltungen werden an der Universität für angewandte Kunst angeboten und am Institut für Bildungswissenschaft der Universität Wien angerechnet für: Pädagogisches Praktikum Phase 1 mit Supervision.

<b>Praktikum zur Erschließung des Berufsfeldes „Schule“,</b>			
<b>Bildnerische Erziehung</b>	2	UE	)
<b>Begleitende Reflexion in Verbindung mit dem Praktikum</b>			) 5
<b>zur Erschließung des Berufsfeldes „Schule“</b>	2	PS	)

Die Lehrveranstaltungen sind während desselben Semesters zu absolvieren.

1 ECTS Credit = 25 Arbeitsstunden für die Studierenden

## 4.2. Zweiter Studienabschnitt

Lehrveranstaltungen   Erläuterungen	SemSt	Art	ECTS
		LV	

### 4.2.1. Künstlerische Ausbildung: Kunst und kommunikative Praxis

<b>Künstlerische Projektarbeit</b>			
<b>Kunst und kommunikative Praxis</b>	28	Wahl	21

Wahlweise KE, UE, PS, WSP, PA, SE

Bis zu 8 SSt. können aus den Angeboten „Textil“ und/oder Design/Architektur/Environment gewählt werden.

2 SSt „Analoge und digitale Techniken“ können angerechnet werden.

#### 4.2.2. Kunst- und Kulturwissenschaften

Es kann aus folgendem Angebot gewählt werden: Kunstgeschichte, Kultur- und Geistesgeschichte, Kunst- und Kultursoziologie, Geschichte und Theorie der Architektur, Geschichte und Theorie des Design, Philosophie, Medientheorie. Aus dem Fachbereich Kunst- und Kulturwissenschaften ist im Rahmen der wählbaren Lehrveranstaltungen eine Lehrveranstaltung mit dem Schwerpunkt Geschlechterdifferenz zu wählen. Seminare können erst belegt werden, wenn eine Vorlesung und zwei Proseminare erfolgreich absolviert wurden.

<b>Aus Kunstgeschichte</b>	2	SE	3
Aus dem LV-Angebot wählbar. Siehe 2.5.			
<b>Aus Geschichte und Theorie der Architektur</b>	2	Wahl	2
Art der Lehrveranstaltung wählbar. Siehe 2.5.			
<b>Aus Kunst- und Kulturwissenschaften</b>	4	SE	6
Aus dem LV-Angebot wählbar. Siehe 2.5			
<b>Aus Kunst- und Kulturwissenschaften</b>	4	Wahl	4
Aus dem LV-Angebot wählbar. Art der Lehrveranstaltung wählbar. Siehe 2.5.			

#### 4.2.3. Pädagogisch-wissenschaftliche Berufsvorbildung

Ist einmal für das gesamte Studium zu absolvieren und wird am Institut für Bildungswissenschaften an der Universität Wien angeboten.

<b>Theorie und Praxis des Lehrens und Lernens</b>	2	SE	3
<b>Theorie und Praxis des Erziehens und Beratens</b>	2	SE	3
<b>Theorie und Praxis der Schulentwicklung</b>	2	SE	5
<b>Vertiefendes und erweiterndes Wahlpflichtfach aus Pädagogik</b>	2	SE	3

#### 4.2.4. Fachdidaktik

##### Fachdidaktik II

<b>Bildnerische Erziehung</b>	2	SE	3
-------------------------------	---	----	---

**Entwicklung von Zielen/Methoden/Konzepten**

<b>Projektorganisation</b>	2	SE	3
----------------------------	---	----	---

**Inhaltliche Konzeption, strategische Planung, Finanzplanung, Projektdurchführung, Öffentlichkeitsarbeit, Präsentation, Dokumentation**

Werden Bildnerische Erziehung, Textiles Gestalten und/oder Werk-erziehung miteinander kombiniert, ist die Lehrveranstaltung einmal für das gesamte Studium zu absolvieren.

<b>Didaktik und Neue Medien</b>	2	PS	2
---------------------------------	---	----	---

Werden Bildnerische Erziehung, Textiles Gestalten und/oder Werk-erziehung miteinander kombiniert, ist die Lehrveranstaltung einmal für das gesamte Studium zu absolvieren.

<b>Fachdidaktik und Geschlechterdifferenz</b>	2	Wahl	2
---	---	------	---

Werden Bildnerische Erziehung, Textiles Gestalten und/oder Werk-erziehung miteinander kombiniert, ist die Lehrveranstaltung einmal für das gesamte Studium zu absolvieren.

1 SSt „Potentiale ästhetischer Erfahrung auf individueller, sozialer und institutioneller Ebene“ kann angerechnet werden.

<b>Aus Fachdidaktik</b>	4	Wahl	5
Siehe 2.5.			

#### 4.2.5. Schulpraktische Ausbildung

Ist einmal für das gesamte Studium zu absolvieren und wird am Institut für Bildungswissenschaften an der Universität Wien angeboten.

**Schulpraktikum Phase 2: Fachbezogenes Praktikum** 4 SE 5

#### 4.2.6. Freie Wahlfächer

Im Rahmen der freien Wahlfächer ist die Bildung von Schwerpunkten möglich. Siehe 2.6.

**Freie Wahlfächer** 4 Wahl 4

#### 4.2.7. Diplomarbeit

Für die Diplomarbeit werden 18 ECTS Credits vergeben.

1 ECTS Credit = 25 Arbeitsstunden für die Studierenden

### 5. Angebote zur Schwerpunktbildung

Im Rahmen der freien Wahlfächer können im 2. Studienabschnitt künstlerische und/oder wissenschaftliche Schwerpunkte gebildet werden, welche Zugänge zu anderen Berufsfeldern und postgradualen Ausbildungen erleichtern und im Diplomprüfungszeugnis ausgewiesen werden. Die Schwerpunkte umfassen 8 Semesterstunden. Es werden einerseits Lehrveranstaltungen zu Schwerpunkten seitens der Universität für angewandte Kunst Wien angeboten, andererseits haben die Studierenden die Möglichkeit, selbst Schwerpunkte mit innerem fachlichen Zusammenhang zu planen und diese im Vorhinein von der/dem VizerektorIn für Lehre durch einen entsprechenden Antrag genehmigen zu lassen. Bei der Planung von Schwerpunkten kann das Studienangebot aller in- und ausländischen Universitäten berücksichtigt werden. Die Wahl der Schwerpunkte ist zulässig nach Maßgabe des jeweiligen Lehrveranstaltungsangebotes.

Lehrveranstaltungen   Erläuterungen	SemSt	Art	ECTS
<b>Schwerpunkt: Kunst- und Kulturwissenschaften</b>		LV	
Es kann aus folgendem Angebot gewählt werden: Kunstgeschichte, Kultur- und Geistesgeschichte, Kunst- und Kultursoziologie, Geschichte und Theorie der Architektur, Geschichte und Theorie des Design, Philosophie, Medientheorie.			
<b>Aus Kunst- und Kulturwissenschaften</b>	6	SE	6
Aus dem LV-Angebot wählbar			
<b>Aus Kunst- und Kulturwissenschaften</b>	2	Wahl	2
Art der Lehrveranstaltung kann gewählt werden			
<b>Schwerpunkt: Neue Medien</b>			
<b>Aus Medientheorie/Mediengeschichte</b>	2	Wahl	2
Art der Lehrveranstaltung wählbar			
<b>Aus Computergrafik/Webdesign/CD-ROM/Video</b>	6	Wahl	6
Art der Lehrveranstaltung wählbar			
<b>Schwerpunkt: Kunst und soziale Praxis</b>			
<b>Praktikum zur Erschließung außerschulischer Berufsfelder</b>	2	UE	) 5
<b>Begleitende Reflexion in Verbindung mit dem Praktikum</b>	2	PS	)
Die Lehrveranstaltungen sind während desselben Semesters zu			

absolvieren.

Alternativ anrechenbar: Pädagogisches Praktikum, SE und Supervision am Institut für Bildungswissenschaften an der Universität Wien.

<b>Gestaltung als Konfliktbearbeitung</b>	2	Wahl	2
<b>Aus Kunst-und Kultursoziologie</b>	2	Wahl	2
Art der Lehrveranstaltung wählbar			

**Schwerpunkt: Gender Studies**

<b>Aus Lehrveranstaltungen zu Gender Studies</b>	2	VL	2
--	---	----	---

<b>Aus Lehrveranstaltungen zu Gender Studies</b>	4	SE	4
--	---	----	---

Lehrveranstaltungen können aus dem Angebot aller Universitäten gewählt werden

<b>Aus Lehrveranstaltungen zu Gender Studies</b>	2	Wahl	2
--	---	------	---

Art der Lehrveranstaltung wählbar

**Schwerpunkt: Künstlerische Forschung**

**Künstlerische Projektarbeit**

<b>Kunst und kommunikative Praxis</b>	8	Wahl	8
---------------------------------------	---	------	---

Wahlweise KE, UE, PS, WSP, PA, SE | Aus dem LV-Angebot wählbar

**Schwerpunkt: Design — Research**

**Gestaltungsprojekt**

<b>Design</b>	4	Wahl	4
---------------	---	------	---

Wahlweise KE, UE, PS WSP, PA, SE | Aus dem LV-Angebot wählbar

<b>Geschichte und Theorie des Design</b>	4	Wahl	4
--	---	------	---

Aus dem LV-Angebot wählbar

**Schwerpunkt: Architektur/Environment – Research**

**Gestaltungsprojekt**

<b>Architektur/Environment</b>	4	Wahl	4
--------------------------------	---	------	---

Wahlweise KE, UE, PS, WSP, PA, SE | Aus dem LV-Angebot wählbar

<b>Geschichte und Theorie der Architektur</b>	4	Wahl	4
---	---	------	---

Aus dem LV-Angebot wählbar

**Schwerpunkt: Textil**

**Künstlerische Projektarbeit**

<b>Textil</b>	4	Wahl	4
---------------	---	------	---

Wahlweise KE, UE, PS, WSP, PA, SE | Aus dem LV-Angebot wählbar

**Schwerpunkt: Materialwissenschaft**

**Einführung in präparative und analytische**

<b>materialwissenschaftliche Techniken</b>	1	VL	1
--	---	----	---

<b>Materialwissenschaftliche Projektarbeit I</b>	2	UE	2
--	---	----	---

<b>Materialwissenschaftliche Projektarbeit II</b>	5	UE	5
---	---	----	---

1 ECTS Credit = 25 Arbeitsstunden für die Studierenden

## 6. Prüfungsordnung

### 6.1. Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung dient der Feststellung der fachspezifischen künstlerischen Eignung für das Studium des Lehramtes in den Unterrichtsfächern Bildnerische Erziehung, Textiles Gestalten und Werkerziehung.

Folgende Fähigkeiten und Kompetenzen sind Gegenstand der Zulassungsprüfung:

- Fähigkeit, Themen in einem gestalterischen Prozess zu entwickeln;
- Fähigkeit zur differenzierten Wahrnehmung und konkreten Wiedergabe sowie freien zweidimensionalen Umsetzung;
- Fähigkeit zur räumlichen Vorstellung und gestalterischen Umsetzung;
- Fähigkeit, Materialqualitäten gestalterisch adäquat einzusetzen;
- Kommunikative Kompetenz.

Die Anmeldung zur Zulassungsprüfung erfolgt durch Abgabe eines Portfolios.

Die Zulassungsprüfung gliedert sich in zwei Teile:

- a) Präsentation des Portfolios vor den Mitgliedern des Prüfungssenates;
- b) Zweitägige künstlerische Klausurarbeit.

### 6.2. Anrechnung des Studiums an Pädagogischen Akademien/Hochschulen

Absolventinnen und Absolventen der Pädagogischen Akademien/Hochschulen (6 Semester) haben folgende Lehrveranstaltungen des 1. Studienabschnitts zu absolvieren:

Lehrveranstaltungen   Erläuterungen	SemSt	Art	ECTS
<b>Bildnerische Erziehung</b>		LV	
<b>Künstlerische Projektarbeit</b>			
<b>Kunst und kommunikative Praxis</b>	8	Wahl	6
Wahlweise KE, UE, WSP, PS, PA,SE   Aus dem LV-Angebot wählbar			
<b>Medientheorie/Mediengeschichte</b>	2	Wahl	2
Aus dem LV-Angebot wählbar   Art der Lehrveranstaltung wählbar			
<b>Kunstgeschichte</b>	2	PS	2
Aus dem LV-Angebot wählbar			
<b>Einführung in kulturwissenschaftliches Arbeiten</b>	2	PS	2
<b>Allgemeinpädagogik</b>	1	VL	1
Aus dem LV-Angebot wählbar			
<b>Fachdidaktik</b>	2	Wahl	2
Art der Lehrveranstaltung kann gewählt werden. Es wird empfohlen, Lehrveranstaltungen zu wählen, die eine inhaltliche Ergänzung zum Studium an der Pädagogischen Akademie darstellen.			

1 ECTS Credit = 25 Arbeitsstunden für die Studierenden

### 6.3. Erste Diplomprüfung

Den Abschluss des 1. Studienabschnitts bildet die 1. Diplomprüfung, die in Form einer Sammelprüfung durchgeführt wird. Die 1. Diplomprüfung gilt als bestanden, wenn die erfolgrei-



che Teilnahme an allen Pflichtlehrveranstaltungen des 1. Studienabschnitts nachgewiesen wird.

#### **6.4. Diplomarbeit**

Die Diplomarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, ein Thema selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Das Thema der Diplomarbeit ist einem der wissenschaftlichen Prüfungsfächer einschließlich der Fachdidaktik und pädagogisch-wissenschaftlichen Berufsvorbildung zu entnehmen. Die Diplomarbeit schließt eine öffentliche Präsentation der inhaltlichen Ergebnisse ein.

#### **6.5. Zweite Diplomprüfung**

Den Abschluss des Studiums bildet die 2. Diplomprüfung, die in Form einer Sammelprüfung durchgeführt wird. Voraussetzungen zur Ablegung der 2. Diplomprüfung:

- Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an allen im Studienplan vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen
- Approbation der Diplomarbeit

#### **7. Inkrafttreten**

Der Studienplan tritt mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

## 107.2. UNTERRICHTSFACH: TEXTILES GESTALTEN

### 1. Qualifikationsprofil

Ziel des Studiums sind die Untersuchung, Erschließung und Vermittlung des Textilen, Bezugnehmend auf seine Erscheinung und Positionierung in Mode, Kunst, Design, Alltagskultur, Architektur und Technik.

Das Textile wird als künstlerisches Medium in freien und angewandten Bereichen, als technisch-funktionales und kommunikatives Gestaltungselement und Material, als Mittel der Selbstinszenierung, als wesentlicher Teil unserer Alltagskultur und als Modell für Verbindungen und Vernetzungen in seinen Potenzialen untersucht und entwickelt.

In der Verschränkung von Theorie und Praxis werden vielschichtige Erfahrungs- und Erkenntnisräume mehrperspektivisch ausgelotet, Konstruktionsprinzipien und ihre Bedingtheiten untersucht. Ästhetische Manifestationen und Paradigmen werden aus verschiedenen Perspektiven untersucht und dekonstruiert.

Ziel des Studiums ist eine differenzierte und bestmögliche Vorbereitung auf spätere Arbeitsfelder, sowie die Entwicklung von Fähigkeiten, diese zu gestalten und zu profilieren.

Das Studium qualifiziert zur Ausübung des Lehramtes an höheren Schulen, sowie zur Lehrtätigkeit im tertiären Bildungsbereich auf dem Gebiet der Kunst- und Kulturpädagogik. Es eröffnet den Zugang zu Berufspraxen in verschiedenen Arbeitsbereichen (zum Beispiel in Kunst- und Kulturvermittlungsbereichen oder im Feld von Ausstattung bei Bühne und Film) und es befähigt zur Konzeption und Durchführung von Projekten in verschiedenen Bereichen der Kunst, der Mode und des Designs in Produktion und Rezeption.

Das Studium ist projektorientiert aufgebaut und fördert inter- und transdisziplinäre sowie transkulturelle Arbeitsweisen.

Die **künstlerische/gestalterische Ausbildung** ist auf die Befähigung der Studierenden zur selbständigen künstlerischen/gestalterischen Arbeit ausgerichtet – Projekte konzipieren und umsetzen, reflektieren, kritisch einschätzen und angemessen kommunizieren zu können – auf die Fähigkeit einer reflektierten gestalterischen Praxis, eines differenzierten Verständnisses von Designprozessen als Voraussetzung für eine kompetente Arbeit mit anderen.

Wesentlich ist die Entwicklung eines Verständnisses von künstlerischer Arbeit als einem Prozess ästhetischer Forschung, unter Berücksichtigung soziologischer, genderspezifischer, funktionaler, ökonomischer und ökologischer Zusammenhänge. Ziel ist der Erwerb von Fertigkeiten, Fach- und Materialwissen hinsichtlich einer qualitativollen Produktgestaltung.

Die **wissenschaftliche Ausbildung** ist darauf ausgerichtet, die Absolventinnen und Absolventen zu befähigen, selbständig kunst- und kulturwissenschaftliche Frage- und Problemstellungen zu entwickeln, relevante Quellen und Literatur zu recherchieren und die daraus gewonnenen Ergebnisse und Erkenntnisse schriftlich in Texten darzustellen und zu präsentieren. Erworben werden soll ein Allgemeinwissen über die Entwicklung von Kunst, visueller Kultur und die ästhetischen Theorien ein Überblickswissen über kultur- und sozialgeschichtliche sowie kunst- und kultursoziologische Entwicklungen, die verschiedenen Zeichentheorien sowie Grundlagenwissen über die Frage- und Problemstellungen der Frauen- und Geschlechter-

forschung. Schwerpunkte bilden die Geschichte textiler Medien und deren künstlerische und kulturelle Äußerungsformen.

Die **pädagogisch-wissenschaftliche Ausbildung** in Kombination mit der **schulpraktischen Ausbildung** ist ausgerichtet auf den Erwerb persönlicher, sozialer, pädagogischer, didaktischer, psychologischer, bildungssoziologischer und schultheoretischer Kompetenzen, der es den Absolventinnen und Absolventen ermöglicht, eigenverantwortlich, auf wissenschaftlicher Grundlage und in sozialer Verantwortung den Anforderungen des Lehrberufes an Allgemeinbildenden Höheren Schulen, an Berufsbildenden Höheren Schulen und an anderen Institutionen des sekundären und tertiären Bildungsbereiches zu entsprechen.

Die **fachdidaktische Ausbildung** zielt darauf ab, die Absolventinnen und Absolventen zu befähigen, auf Basis der Lehrpläne bzw. der spezifischen Bedürfnisse von Lernenden in anderen Arbeitsfeldern relevante Lernziele zu erarbeiten und mittels adäquater Methoden künstlerisch-gestalterische und Kunst rezipierende Lernprozesse und deren Reflexion zu initiieren, zu begleiten und zu evaluieren.

Angestrebt wird ein vertieftes Verständnis für die Dynamik von Gestaltungsprozessen, von Individual- und Gruppenprozessen und der Geschlechterdifferenz in Lernsituationen.

Die Fachdidaktik regt an zur Gewinnung neuer inhaltlicher und methodischer Perspektiven unter besonderer Berücksichtigung der technischen und medialen Entwicklungen sowie deren Wechselwirkung mit Kunst/Design/Architektur und Gesellschaft.

## **2. Umfang, Dauer und Gliederung des Studiums**

- 2.1. Das Lehramtsstudium umfasst das Studium zweier Unterrichtsfächer. Es dauert 9 Semester.
- 2.2. Das Studium gliedert sich in zwei Studienabschnitte: Der 1. Studienabschnitt umfasst 4 Semester. Der 2. Studienabschnitt umfasst 5 Semester.
- 2.3. Die Studieneingangsphase ist Bestandteil des 1. Studienabschnittes. Es wird empfohlen, die Lehrveranstaltungen der Studieneingangsphase im Laufe der ersten zwei Semester zu absolvieren.
- 2.4. Im 2. Studienabschnitt ist wahlweise aus einem Fach eine wissenschaftliche Diplomarbeit zu verfassen.
- 2.5. Werden die Fächer Bildnerische Erziehung, Textiles Gestalten und Werkerziehung jeweils miteinander kombiniert, so dürfen jene Lehrveranstaltungen, die aus den Fachbereichen Kunst- und Kulturwissenschaften bzw. Fachdidaktik wählbar sind, nur für das Studium eines Faches angerechnet werden. Für das zweite Fach sind jeweils andere Lehrveranstaltungen zu wählen.
- 2.6. Im Rahmen der freien Wahlfächer können im 2. Studienabschnitt künstlerische und/oder wissenschaftliche Schwerpunkte gebildet werden, welche Zugänge zu anderen Berufsfeldern und postgradualen Ausbildungen erleichtern und im Diplomprüfungszeugnis ausgewiesen werden. Die Schwerpunkte umfassen 8 Semesterstunden. Es werden einerseits Lehrveranstaltungen zu Schwerpunkten seitens der Universität für angewandte Kunst Wien angeboten, andererseits haben die Studierenden die Möglichkeit, selbst Schwerpunkte mit innerem fachlichem Zusammenhang zu planen und diese im Vorhinein von der/dem VizerektorIn für Lehre durch einen entsprechenden Antrag genehmigen zu lassen. Bei der Planung von Schwerpunkten kann das Studienangebot aller in- und ausländischen Universitäten berücksichtigt werden.
- 2.7. Zur Verknüpfung der eigenen künstlerischen Praxis mit kunst- und kulturwissen-

- schaftlicher und pädagogisch-didaktischer Reflexion werden in diesen drei Ausbildungsbereichen gemeinsame Themenschwerpunkte angeboten.
- 2.8. Die Durchführung anrechenbarer Auslandsstudien und die Teilnahme an internationalen Austauschprogrammen werden dringend empfohlen.
  - 2.9. Nach Maßgabe der Möglichkeiten wird auf die Bedürfnisse berufstätiger Studierender Rücksicht genommen werden.
  - 2.10. Behinderten Studentinnen und Studenten darf in ihrem Studium kein Nachteil aus der Behinderung erwachsen.

### **3. Arten der Lehrveranstaltungen**

- KE** Künstlerischer Einzelunterricht  
Setzt sich aus künstlerischen, wissenschaftlichen, theoretischen und praktischen Lehrinhalten zusammen; der künstlerische Einzelunterricht beinhaltet eine individuelle Betreuung der Studierenden. Die Zahl der TeilnehmerInnen kann begrenzt werden.
- VO** Vorlesungen  
Dienen der Wissensvermittlung und führen die Studierenden in die wesentlichen Teile des Faches, seinen Aufbau und hauptsächlichen Inhalt ein.
- UE** Übungen  
Dienen der Vermittlung und Erprobung von künstlerischen, wissenschaftlichen und/oder technischen Fertigkeiten und Fähigkeiten. Die Zahl der TeilnehmerInnen kann begrenzt werden.
- .VU** Vorlesung und Übung  
Eine Kombination von Vorlesung und Übung. Die Zahl der TeilnehmerInnen kann begrenzt werden.
- WSP** Workshops  
Sind Blocklehrveranstaltungen, die der intensiven Auseinandersetzung mit einem bestimmten Thema dienen. Die Zahl der TeilnehmerInnen kann begrenzt werden.
- KO** Konversatorien  
Dienen dem vertiefenden wissenschaftlichen Diskurs in Teilbereichen eines Faches und leiten zu selbständiger wissenschaftlich/künstlerischer Auseinandersetzung an. Die Zahl der TeilnehmerInnen kann begrenzt werden.
- EX** Exkursionen  
Dienen der Veranschaulichung von Lehrinhalten. Die Zahl der TeilnehmerInnen kann begrenzt werden.
- PA** Projektarbeit  
Ermöglicht in besonderem Maße die selbständige Arbeit an zusammenhängenden Themen- bzw. Problemstellungen. Die Zahl der TeilnehmerInnen kann begrenzt werden.
- SE** Seminare  
Dienen der vertieften wissenschaftlichen/künstlerischen Beschäftigung mit einem Teilbereich oder Spezialgebiet eines Faches. Von den TeilnehmerInnen werden eigenständige Leistungen gefordert. Beschränkte TeilnehmerInnenzahl.
- PS** Proseminare  
Dienen der Vorbereitung auf das wissenschaftliche/künstlerische Arbeiten, der Einführung in die Fachliteratur sowie der exemplarischen Arbeitstechniken. Beschränkte Teilnehmer-Innenzahl.

## 4. Studienplan Textiles Gestalten

### 4.1. Erster Studienabschnitt

Lehrveranstaltungen | Erläuterungen

SemSt Art ECTS  
LV

#### 4.1.1. Studieneingangsphase

Es wird empfohlen, die Lehrveranstaltungen der Studieneingangsphase im Laufe der ersten zwei Semester zu absolvieren.

##### Grundlagen künstlerischer Gestaltung

###### Textil

16 Wahl 16

Wahlweise KE, UE, WSP, PA, PS, SE

###### Analyse künstlerischer Produktion

2 PS 3

Werden Bildnerische Erziehung, Textiles Gestalten und/oder Werk-  
erziehung miteinander kombiniert, ist die Einführung in die Fachdidaktik  
einmal für das gesamte Studium zu absolvieren.

###### Einführungsvorlesung

1 VL 2

Die Pädagogisch-wissenschaftliche Berufsvorbildung ist einmal  
für das gesamte Studium zu absolvieren. Wird derzeit am Institut  
für Bildungswissenschaften an der Universität Wien angeboten.

###### Proseminar

2 PS 3

Die Pädagogisch-wissenschaftliche Berufsvorbildung ist einmal  
für das gesamte Studium zu absolvieren. Wird derzeit am Institut  
für Bildungswissenschaften an der Universität Wien angeboten.

###### Einführung in die Fachdidaktik

2 PS 2

**Reflexion eigener Lerngeschichte, Reflexion eigenen Handelns,  
Schärfung der Wahrnehmung und Aufmerksamkeit als Grundlage  
für ein differenziertes Verständnis von Didaktik, LehrerInnenrolle  
und Leitungsfunktion in künstlerischen Gestaltungsprozessen.**

Werden Bildnerische Erziehung, Textiles Gestalten und/oder Werk-  
erziehung miteinander kombiniert, ist die Einführung in die Fachdidaktik  
einmal für das gesamte Studium zu absolvieren.

#### 4.1.2. Künstlerische Ausbildung: Textil – freie, angewandte und experimentelle Gestaltung

##### Künstlerische Projektarbeit

###### Textil – freie, angewandte und experimentelle Gestaltung

16 Wahl 16

Wahlweise KE, UE, WSP, PA, PS, SE

Bis zu 8 SSt. können aus den Angeboten „Kunst und kommunikative  
Praxis“ und/oder Design/Architektur/Environment gewählt werden.

###### Textiltechnologie

###### Werkstoff-, Material-, Werkzeugkunde

2 Wahl 2

#### 4.1.3. Kunst- und Kulturwissenschaften

Es kann aus folgendem Angebot gewählt werden: Kunstgeschichte,  
Kultur- und Geistesgeschichte, Kunst- und Kultursoziologie, Geschichte  
und Theorie der Architektur, Geschichte und Theorie des Design,  
Philosophie, Medientheorie. Aus dem Fachbereich Kunst- und Kultur-  
wissenschaften ist im Rahmen der wählbaren Lehrveranstaltungen  
eine Lehrveranstaltung mit dem Schwerpunkt Geschlechterdifferenz/  
Gender zu wählen. Seminare können erst belegt werden, wenn eine

Vorlesung und zwei Proseminare erfolgreich absolviert wurden.			
<b>Einführung in kulturwissenschaftliches Arbeiten</b>	2	PS	3
Werden Bildnerische Erziehung, Textiles Gestalten und/oder Werkerziehung miteinander kombiniert, ist die Lehrveranstaltung einmal für das gesamte Studium zu absolvieren.			
<b>Gegenwart und Geschichte des textilen Mediums</b>	2	VL	2
<b>Kunst- und Kulturgeschichte des Textilen als 2. und 3. Hautbildung, Geschlechterspezifische Entwicklungsgeschichte, Aktuelle und zukünftige Erscheinungsformen</b>			
<b>Aus Kunstgeschichte</b>	2	VL	2
Aus dem LV-Angebot wählbar. Siehe 2.5.			
<b>Aus Kunst- und Kulturwissenschaften</b>	4	Wahl	5
Aus dem LV-Angebot wählbar. Art der Lehrveranstaltung wählbar. Siehe 2.5.			

#### 4.1.4. Pädagogisch-wissenschaftliche Berufsvorbildung

Ist einmal für das gesamte Studium zu absolvieren und wird am Institut für Bildungswissenschaften an der Universität Wien angeboten.

<b>Bildungstheorie und Gesellschaftskritik</b>	1	VL/PS	2
<b>Theorie der Schule</b>	1	VL/PS	2
<b>Pädagogische Probleme der ontogenetischen Entwicklung</b>	1	VL/PS	2

#### 4.1.5. Fachdidaktik

##### Fachdidaktik I

<b>Textiles Gestalten im System Schule</b>	2	PS	2
<b>Institutionelle Rahmenbedingungen, Lehrplan, Grundlagen der Unterrichtsplanung</b>			

#### 4.1.6. Schulpraktische Ausbildung

Die schulpraktische Ausbildung ist für das gesamte Studium einmal wahlweise aus Bildnerischer Erziehung, Textilem Gestalten oder Werkerziehung zu absolvieren. Die Lehrveranstaltungen werden an der Universität für angewandte Kunst angeboten und am Institut für Bildungswissenschaft der Universität Wien angerechnet für: Pädagogisches Praktikum Phase 1 mit Supervision.

<b>Praktikum zur Erschließung des Berufsfeldes „Schule“, Textiles Gestalten</b>	2	UE	)
<b>Begleitende Reflexion in Verbindung mit dem Praktikum zur Erschließung des Berufsfeldes „Schule“</b>	2	PS	) 5
Die Lehrveranstaltungen sind während desselben Semesters zu absolvieren.			

1 ECTS Credit = 25 Arbeitsstunden für die Studierenden

## 4.2. Zweiter Studienabschnitt

Lehrveranstaltungen | Erläuterungen

SemSt Art ECTS  
LV

### 4.2.1. Künstlerische Ausbildung: Textil – freie, angewandte und experimentelle Gestaltung

#### Künstlerische Projektarbeit

##### Textil – freie, angewandte und experimentelle Gestaltung

32 Wahl 20

Wahlweise KE, UE, WSP, PA, PS, SE

Bis zu 8 SSt. können aus den Angeboten „Kunst und kommunikative Praxis“ und/oder Design/Architektur/Environment gewählt werden.

2 SSt „Analoge und digitale Techniken“ können angerechnet werden.

### 4.2.2. Kunst- und Kulturwissenschaften

Es kann aus folgendem Angebot gewählt werden: Kunstgeschichte, Kultur- und Geistesgeschichte, Kunst- und Kultursoziologie, Geschichte und Theorie der Architektur, Geschichte und Theorie des Design, Philosophie, Medientheorie. Aus dem Fachbereich Kunst- und Kulturwissenschaften ist im Rahmen der wählbaren Lehrveranstaltungen eine Lehrveranstaltung mit dem Schwerpunkt Geschlechterdifferenz zu wählen. Seminare können erst belegt werden, wenn eine Vorlesung und zwei Proseminare erfolgreich absolviert wurden.

#### Gegenwart und Geschichte des textilen Mediums

2 PS 3

**Kunst- und Kulturgeschichte des Textilen als 2. und 3. Hautbildung, Geschlechterspezifische Entwicklungsgeschichte, Aktuelle und zukünftige Erscheinungsformen**

#### Aus Kunstgeschichte

2 SE 3

Aus dem LV-Angebot wählbar. Siehe 2.5.

#### Aus Kunst- und Kulturwissenschaften

4 SE 6

Aus dem LV-Angebot wählbar. Siehe 2.5

#### Aus Kunst- und Kulturwissenschaften

4 Wahl 4

Aus dem LV-Angebot wählbar. Art der Lehrveranstaltung wählbar. Siehe 2.5.

### 4.2.3. Pädagogisch-wissenschaftliche Berufsvorbildung

Ist einmal für das gesamte Studium zu absolvieren und wird am Institut für Bildungswissenschaften an der Universität Wien angeboten.

#### Theorie und Praxis des Lehrens und Lernens

2 SE 3

#### Theorie und Praxis des Erziehens und Beratens

2 SE 3

#### Theorie und Praxis der Schulentwicklung

2 SE 5

#### Vertiefendes und erweiterndes Wahlpflichtfach aus Pädagogik

2 SE 3

### 4.2.4. Fachdidaktik

#### Fachdidaktik II

##### Textiles Gestalten

2 SE 3

Entwicklung von Zielen/Methoden/Konzepten

#### Projektorganisation

2 SE 3

Inhaltliche Konzeption, strategische Planung, Finanzplanung, Projektdurchführung, Öffentlichkeitsarbeit, Präsentation, Dokumentation

Werden Bildnerische Erziehung, Textiles Gestalten und/oder Werk-  
erziehung miteinander kombiniert, ist die Lehrveranstaltung einmal  
für das gesamte Studium zu absolvieren.

**Didaktik und Neue Medien**

2 PS 2

Werden Bildnerische Erziehung, Textiles Gestalten und/oder Werk-  
erziehung miteinander kombiniert, ist die Lehrveranstaltung einmal  
für das gesamte Studium zu absolvieren.

**Fachdidaktik und Geschlechterdifferenz**

2 Wahl 2

Werden Bildnerische Erziehung, Textiles Gestalten und/oder Werk-  
erziehung miteinander kombiniert, ist die Lehrveranstaltung einmal  
für das gesamte Studium zu absolvieren.

1 SSt „Potentiale ästhetischer Erfahrung auf individueller, sozialer  
und institutioneller Ebene“ kann angerechnet werden.

**Aus Fachdidaktik**

4 Wahl 5

Siehe 2.5.

**4.2.5. Schulpraktische Ausbildung**

Ist einmal für das gesamte Studium zu absolvieren und wird am Institut  
für Bildungswissenschaften an der Universität Wien angeboten.

**Schulpraktikum Phase 2: Fachbezogenes Praktikum mit  
Supervision**

4 SE 5

Ab dem 5. Semester

**4.2.6. Freie Wahlfächer**

Im Rahmen der freien Wahlfächer ist die Bildung von Schwerpunkten  
möglich. Siehe 2.6.

Freie Wahlfächer

4 Wahl 4

**4.2.7. Diplomarbeit**

Für die Diplomarbeit werden 18 ECTS Credits vergeben.

1 ECTS Credit = 25 Arbeitsstunden für die Studierenden

**5. Angebote zur Schwerpunktbildung**

Im Rahmen der freien Wahlfächer können im 2. Studienabschnitt künstlerische und/oder wis-  
senschaftliche Schwerpunkte gebildet werden, welche Zugänge zu anderen Berufsfeldern und  
postgradualen Ausbildungen erleichtern und im Diplomprüfungszeugnis ausgewiesen werden.  
Die Schwerpunkte umfassen 8 Semesterstunden. Es werden einerseits Lehrveranstaltungen zu  
Schwerpunkten seitens der Universität für angewandte Kunst Wien angeboten, andererseits  
haben die Studierenden die Möglichkeit, selbst Schwerpunkte mit innerem fachlichen Zu-  
sammenhang zu planen und diese im Vorhinein von der/dem VizerektorIn für Lehre durch  
einen entsprechenden Antrag genehmigen zu lassen. Bei der Planung von Schwerpunkten  
kann das Studienangebot aller in- und ausländischen Universitäten berücksichtigt werden. Die  
Wahl der Schwerpunkte ist zulässig nach Maßgabe des jeweiligen Lehrveranstaltungsangebo-  
tes.



Lehrveranstaltungen   Erläuterungen	SemSt	Art	ECTS LV
<b>Schwerpunkt: Kunst- und Kulturwissenschaften</b>			
Es kann aus folgendem Angebot gewählt werden: Kunstgeschichte, Kultur- und Geistesgeschichte, Kunst- und Kultursoziologie, Geschichte und Theorie der Architektur, Geschichte und Theorie des Design, Philosophie, Medientheorie.			
<b>Aus Kunst- und Kulturwissenschaften</b>	6	SE	6
Aus dem LV-Angebot wählbar			
<b>Aus Kunst- und Kulturwissenschaften</b>	2	Wahl	2
Art der Lehrveranstaltung kann gewählt werden			
<b>Schwerpunkt: Neue Medien</b>			
<b>Aus Medientheorie/Mediengeschichte</b>	2	Wahl	2
Art der Lehrveranstaltung wählbar			
<b>Aus Computergrafik/Webdesign/CD-ROM/Video</b>	6	Wahl	6
Art der Lehrveranstaltung wählbar			
<b>Schwerpunkt: Kunst und soziale Praxis</b>			
<b>Praktikum zur Erschließung außerschulischer Berufsfelder</b>	2	UE	) 5 )
<b>Begleitende Reflexion in Verbindung mit dem Praktikum</b>	2	PS	
Die Lehrveranstaltungen sind während desselben Semesters zu absolvieren.			
Alternativ anrechenbar: Pädagogisches Praktikum, SE und Supervision am Institut für Bildungswissenschaften an der Universität Wien.			
<b>Gestaltung als Konfliktbearbeitung</b>	2	Wahl	2
<b>Aus Kunst- und Kultursoziologie</b>	2	Wahl	2
Art der Lehrveranstaltung wählbar			
<b>Schwerpunkt: Gender Studies</b>			
<b>Aus Lehrveranstaltungen zu Gender Studies</b>	2	VL	2
<b>Aus Lehrveranstaltungen zu Gender Studies</b>	4	SE	4
Lehrveranstaltungen können aus dem Angebot aller Universitäten gewählt werden			
<b>Aus Lehrveranstaltungen zu Gender Studies</b>	2	Wahl	2
Art der Lehrveranstaltung wählbar			
<b>Schwerpunkt: Künstlerische Forschung</b>			
<b>Künstlerische Projektarbeit</b>			
<b>Kunst und kommunikative Praxis</b>	8	Wahl	8
Wahlweise KE, UE, WSP, PA, PS, SE   Aus dem LV-Angebot wählbar			
<b>Schwerpunkt: Design — Research</b>			
<b>Gestaltungsprojekt</b>			
<b>Design</b>	4	Wahl	4
Wahlweise KE, UE, WSP, PA, PS, SE   Aus dem LV-Angebot wählbar			
<b>Geschichte und Theorie des Design</b>	4	Wahl	4
Aus dem LV-Angebot wählbar			

## **Schwerpunkt: Architektur/Environment – Research**

### **Gestaltungsprojekt**

**Architektur/Environment** 4 Wahl 4

Wahlweise KE, UE, WSP, PA, PS, SE | Aus dem LV-Angebot wählbar

**Geschichte und Theorie der Architektur** 4 Wahl 4

Aus dem LV-Angebot wählbar

## **Schwerpunkt: Textil**

**Künstlerische Projektarbeit** 4 Wahl 4

### **Textil**

Wahlweise KE, UE, WSP, PA, PS, SE | Aus dem LV-Angebot wählbar

## **Schwerpunkt: Materialwissenschaft**

**Einführung in präparative u. analytische materialwissenschaftliche Techniken** 1 VL 1

**Materialwissenschaftliche Projektarbeit I** 2 UE 2

**Materialwissenschaftliche Projektarbeit II** 5 UE 5

1 ECTS Credit = 25 Arbeitsstunden für die Studierenden

## **6. Prüfungsordnung**

### **6.1. Zulassungsprüfung**

Die Zulassungsprüfung dient der Feststellung der fachspezifischen künstlerischen Eignung für das Studium des Lehramtes in den Unterrichtsfächern Bildnerische Erziehung, Textiles Gestalten und Werkerziehung.

Folgende Fähigkeiten und Kompetenzen sind Gegenstand der Zulassungsprüfung:

- Fähigkeit, Themen in einem gestalterischen Prozess zu entwickeln;
- Fähigkeit zur differenzierten Wahrnehmung und konkreten Wiedergabe sowie freien zweidimensionalen Umsetzung;
- Fähigkeit zur räumlichen Vorstellung und gestalterischen Umsetzung;
- Fähigkeit, Materialqualitäten gestalterisch adäquat einzusetzen;
- Kommunikative Kompetenz.

Die Anmeldung zur Zulassungsprüfung erfolgt durch Abgabe eines Portfolios.

Die Zulassungsprüfung gliedert sich in zwei Teile:

- a) Präsentation des Portfolios vor den Mitgliedern des Prüfungssenates;
- b) Zweitägige künstlerische Klausurarbeit.

### **6.2. Anrechnung des Studiums an Pädagogischen Akademien/Hochschulen**

Absolventinnen und Absolventen der Pädagogischen Akademien/Hochschulen (6 Semester) haben folgende Lehrveranstaltungen des 1. Studienabschnitts zu absolvieren:

Lehrveranstaltungen   Erläuterungen	SemSt	Art	ECTS
		LV	
<b>Textiles Gestalten</b>			
<b>Grundlagen künstlerischer Arbeit – Textil</b>	8	Wahl	6
Wahlweise KE, UE, WSP, PA, PS, SE   Aus dem LV-Angebot wählbar			

<b>Kunstgeschichte</b>	2	PS	2
Aus dem LV-Angebot wählbar			
<b>Einführung in kulturwissenschaftliches Arbeiten</b>	2	PS	2
<b>Gegenwart und Geschichte des textilen Mediums</b>	2	VL	2
<b>Allgemeinpädagogik</b>	1	VL	1
Aus dem LV-Angebot wählbar			
<b>Fachdidaktik</b>	2	Wahl	2
Art der Lehrveranstaltung kann gewählt werden. Es wird empfohlen, Lehrveranstaltungen zu wählen, die eine inhaltliche Ergänzung zum Studium an der Pädagogischen Akademie darstellen.			

1 ECTS Credit = 25 Arbeitsstunden für die Studierenden

### **6.3. Erste Diplomprüfung**

Den Abschluss des 1. Studienabschnitts bildet die 1. Diplomprüfung, die in Form einer Sammelprüfung durchgeführt wird. Die 1. Diplomprüfung gilt als bestanden, wenn die erfolgreiche Teilnahme an allen Pflichtlehrveranstaltungen des 1. Studienabschnitts nachgewiesen wird.

### **6.4. Diplomarbeit**

Die Diplomarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, ein Thema selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Das Thema der Diplomarbeit ist einem der wissenschaftlichen Prüfungsfächer einschließlich der Fachdidaktik und pädagogisch-wissenschaftlichen Berufsvorbildung zu entnehmen. Die Diplomarbeit schließt eine öffentliche Präsentation der inhaltlichen Ergebnisse ein.

### **6.5. Zweite Diplomprüfung**

Den Abschluss des Studiums bildet die 2. Diplomprüfung, die in Form einer Sammelprüfung durchgeführt wird. Voraussetzungen zur Ablegung der 2. Diplomprüfung:

- Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an allen im Studienplan vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen
- Approbation der Diplomarbeit

## **7. Inkrafttreten**

Der Studienplan tritt mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

## 1. Qualifikationsprofil

Das Studium ist darauf ausgerichtet, die Absolventinnen und Absolventen zu befähigen, selbstständig Konzepte für Zweck gebundene und frei-experimentelle, modellhafte und konkrete Gestaltungsprojekte in den Bereichen Design, Architektur und Environment zu entwickeln, zu vermitteln, zu begleiten und zu evaluieren. Designprozesse sollen dabei als Denk- und Handlungsstrategie sowie als Methode der Problemlösung erlernt und angewendet werden.

Das Studium qualifiziert zur Ausübung des Lehramtes an höheren Schulen, zur Lehrtätigkeit im tertiären Bildungsbereich auf dem Gebiet Design und Architektur. Es eröffnet den Zugang zu weiteren Berufsfeldern wie zum Beispiel Museen, Galerien, Ausstellungen und es befähigt zu Konzeption und Durchführung von Projekten in verschiedenen Bereichen des Designs und der Architektur in Produktion und Rezeption.

Im Rahmen des Studiums sollen künstlerisch-gestalterische, technisch-gestalterische, design-, architektur- und kulturwissenschaftliche sowie pädagogisch-didaktische Qualifikationen erworben werden.

Angestrebt wird die Verknüpfung der eigenen künstlerisch-gestalterischen Praxis mit design- und kulturwissenschaftlicher sowie pädagogisch-didaktischer Reflexion. Das Studienangebot ist projektorientiert und ermöglicht interdisziplinäre Arbeitsweisen. Die begleitende kritische Reflexion der Gestaltungsprozesse erschließt unterschiedliche Spannungsfelder und regt zu einer ganzheitlichen und innovativen Betrachtungsweise an.

Zentrale Ziele der künstlerisch-gestalterischen Ausbildung sind:

- Entwicklung eines differenzierten Verständnisses soziologischer, geschlechtsspezifischer, funktioneller, ökonomischer, ökologischer und politischer Zusammenhänge in Bezug auf gestalterische Prozesse.
- Kompetenzerwerb im Bereich traditionell-handwerklicher Gestaltungs- und Fertigungstechniken, aktueller Technologien, digitaler und analoger Darstellungstechniken.

Die **wissenschaftliche Ausbildung** ist darauf ausgerichtet, die Absolventinnen und Absolventen zu befähigen, selbstständig Frage- und Problemstellungen im Bereich Design und Architektur zu entwickeln, relevante Quellen und Literatur zu recherchieren und die daraus gewonnenen Ergebnisse und Erkenntnisse schriftlich in Texten darzustellen und zu präsentieren.

Erworben werden soll ein Allgemeinwissen über:

- Design- und Architekturgeschichte,
- Methoden und Strategien der gestalterischen Problemlösung,
- Designforschung,
- AnwenderInnenverhalten,
- Wirtschaftspolitische Entwicklungen (Märkte, Konsum, Produktion, Postkolonialismus, Ökologie)
- ästhetische Theorien.

Ein Überblickswissen über:

- Kultur- und sozialgeschichtliche sowie kunst- und kultursoziologische Entwicklungen,
- die verschiedenen Zeichentheorien,

- Grundlagenwissen über die Frage- und Problemstellungen der Frauen- und Geschlechterforschung.

Die **pädagogisch-wissenschaftliche Ausbildung** in Kombination mit der **schulpraktischen Ausbildung** ist ausgerichtet auf den Erwerb persönlicher, sozialer, pädagogischer, didaktischer, psychologischer, bildungssoziologischer und schultheoretischer Kompetenzen, der es den Absolventinnen und Absolventen ermöglicht, eigenverantwortlich, auf wissenschaftlicher Grundlage und in sozialer Verantwortung den Anforderungen des Lehrberufes an Allgemeinbildenden Höheren Schulen, an Berufsbildenden Höheren Schulen und an anderen Institutionen des sekundären und tertiären Bildungsbereiches zu entsprechen.

Die **fachdidaktische Ausbildung** zielt darauf ab, die Absolventinnen und Absolventen zu befähigen, auf Basis der Lehrpläne bzw. der spezifischen Bedürfnisse von Lernenden in anderen Arbeitsfeldern relevante Lernziele für Design und Architektur zu erarbeiten und mittels adäquater Methoden künstlerisch-gestalterische und rezipierende Lernprozesse und deren Reflexion zu initiieren, zu begleiten und zu evaluieren.

Angestrebt wird ein vertieftes Verständnis für die Dynamik von Gestaltungsprozessen, von Individual- und Gruppenprozessen und der Geschlechterdifferenz in Lernsituationen.

Die Fachdidaktik regt an zur Gewinnung neuer inhaltlicher und methodischer Perspektiven unter besonderer Berücksichtigung der technischen und medialen Entwicklungen sowie deren Wechselwirkung mit Kunst/Design/Architektur und Gesellschaft.

## **2. Umfang, Dauer und Gliederung des Studiums**

- 2.1. Das Lehramtsstudium umfasst das Studium zweier Unterrichtsfächer. Es dauert 9 Semester.
- 2.2. Das Studium gliedert sich in zwei Studienabschnitte: Der 1. Studienabschnitt umfasst 4 Semester. Der 2. Studienabschnitt umfasst 5 Semester.
- 2.3. Die Studieneingangsphase ist Bestandteil des 1. Studienabschnittes. Es wird empfohlen, die Lehrveranstaltungen der Studieneingangsphase im Laufe der ersten zwei Semester zu absolvieren.
- 2.4. Im 2. Studienabschnitt ist wahlweise aus einem Fach eine wissenschaftliche Diplomarbeit zu verfassen.
- 2.5. Werden die Fächer Bildnerische Erziehung, Textiles Gestalten und Werkerziehung jeweils miteinander kombiniert, so dürfen jene Lehrveranstaltungen, die aus den Fachbereichen Kunst- und Kulturwissenschaften bzw. Fachdidaktik wählbar sind, nur für das Studium eines Faches angerechnet werden. Für das zweite Fach sind jeweils andere Lehrveranstaltungen zu wählen.
- 2.6. Im Rahmen der freien Wahlfächer können im 2. Studienabschnitt künstlerische und/oder wissenschaftliche Schwerpunkte gebildet werden, welche Zugänge zu anderen Berufsfeldern und postgradualen Ausbildungen erleichtern und im Diplomprüfungszeugnis ausgewiesen werden. Die Schwerpunkte umfassen 8 Semesterstunden. Es werden einerseits Lehrveranstaltungen zu Schwerpunkten seitens der Universität für angewandte Kunst Wien angeboten, andererseits haben die Studierenden die Möglichkeit, selbst Schwerpunkte mit innerem fachlichem Zusammenhang zu planen und diese im Vorhinein von der/ dem VizerektorIn für Lehre durch einen entsprechenden Antrag genehmigen zu lassen. Bei der Planung von Schwerpunkten kann das Studienangebot aller in- und ausländischen Universitäten berücksichtigt werden.
- 2.7. Zur Verknüpfung der eigenen künstlerischen Praxis mit kunst- und kulturwissen-

- schaftlicher und pädagogisch-didaktischer Reflexion werden in diesen drei Ausbildungsbereichen gemeinsame Themenschwerpunkte angeboten.
- 2.8. Die Durchführung anrechenbarer Auslandsstudien und die Teilnahme an internationalen Austauschprogrammen werden dringend empfohlen.
  - 2.9. Nach Maßgabe der Möglichkeiten wird auf die Bedürfnisse berufstätiger Studierender Rücksicht genommen werden.
  - 2.10. Behinderten Studentinnen und Studenten darf in ihrem Studium kein Nachteil aus der Behinderung erwachsen.

### **3. Arten der Lehrveranstaltungen**

- KE** Künstlerischer Einzelunterricht  
Setzt sich aus künstlerischen, wissenschaftlichen, theoretischen und praktischen Lehrinhalten zusammen; der künstlerische Einzelunterricht beinhaltet eine individuelle Betreuung der Studierenden. Die Zahl der TeilnehmerInnen kann begrenzt werden.
- VO** Vorlesungen  
Dienen der Wissensvermittlung und führen die Studierenden in die wesentlichen Teile des Faches, seinen Aufbau und hauptsächlichlichen Inhalt ein.
- UE** Übungen  
Dienen der Vermittlung und Erprobung von künstlerischen, wissenschaftlichen und/oder technischen Fertigkeiten und Fähigkeiten. Die Zahl der TeilnehmerInnen kann begrenzt werden.
- VU** Vorlesung und Übung  
Eine Kombination von Vorlesung und Übung. Die Zahl der TeilnehmerInnen kann begrenzt werden.
- WSP** Workshops  
Sind Blocklehrveranstaltungen, die der intensiven Auseinandersetzung mit einem bestimmten Thema dienen. Die Zahl der TeilnehmerInnen kann begrenzt werden.
- KO** Konversatorien  
Dienen dem vertiefenden wissenschaftlichen Diskurs in Teilbereichen eines Faches und leiten zu selbständiger wissenschaftlich/künstlerischer Auseinandersetzung an. Die Zahl der TeilnehmerInnen kann begrenzt werden.
- EX** Exkursionen  
Dienen der Veranschaulichung von Lehrinhalten. Die Zahl der TeilnehmerInnen kann begrenzt werden.
- PA** Projektarbeit  
Ermöglicht in besonderem Maße die selbständige Arbeit an zusammenhängenden Themen- bzw. Problemstellungen. Die Zahl der TeilnehmerInnen kann begrenzt werden.
- SE** Seminare  
Dienen der vertieften wissenschaftlichen/künstlerischen Beschäftigung mit einem Teilbereich oder Spezialgebiet eines Faches. Von den TeilnehmerInnen werden eigenständige Leistungen gefordert. Beschränkte TeilnehmerInnenzahl.
- PS** Proseminare  
Dienen der Vorbereitung auf das wissenschaftliche/künstlerische Arbeiten, der Einführung in die Fachliteratur sowie der exemplarischen Arbeitstechniken. Beschränkte TeilnehmerInnenzahl.

## 4. Studienplan Werkerziehung

### 4.1. Erster Studienabschnitt

Lehrveranstaltungen | Erläuterungen

SemSt Art ECTS  
LV

#### 4.1.1. Studieneingangsphase

Es wird empfohlen, die Lehrveranstaltungen der Studieneingangsphase im Laufe der ersten zwei Semester zu absolvieren.

##### **Grundlagen künstlerischer Gestaltung**

###### **Design**

4 Wahl 4

Wahlweise KE, UE, WSP, PA, PS, SE

##### **Grundlagen künstlerischer Gestaltung**

###### **Architektur/Environment**

4 Wahl 4

Wahlweise KE, UE, WSP, PA, PS, SE

##### **Analyse künstlerischer Produktion**

2 PS 3

Werden Bildnerische Erziehung, Textiles Gestalten und/oder Werkerziehung miteinander kombiniert, ist die Einführung in die Fachdidaktik einmal für das gesamte Studium zu absolvieren.

##### **Einführungsvorlesung**

1 VL 2

Die Pädagogisch-wissenschaftliche Berufsvorbildung ist einmal für das gesamte Studium zu absolvieren. Wird derzeit am Institut für Bildungswissenschaften an der Universität Wien angeboten.

##### **Proseminar**

2 PS 3

Die Pädagogisch-wissenschaftliche Berufsvorbildung ist einmal für das gesamte Studium zu absolvieren. Wird derzeit am Institut für Bildungswissenschaften an der Universität Wien angeboten.

##### **Einführung in die Fachdidaktik**

2 PS 2

**Reflexion eigener Lerngeschichte, Reflexion eigenen Handelns, Schärfung der Wahrnehmung und Aufmerksamkeit als Grundlage für ein differenziertes Verständnis von Didaktik, LehrerInnenrolle und Leitungsfunktion in künstlerischen Gestaltungsprozessen.**

Werden Bildnerische Erziehung, Textiles Gestalten und/oder Werkerziehung miteinander kombiniert, ist die Einführung in die Fachdidaktik einmal für das gesamte Studium zu absolvieren.

#### 4.1.2. Künstlerische Ausbildung: Design/Architektur/Environment

##### **Gestaltungsprojekte**

###### **- Design**

###### **- Architektur/Environment**

8 Wahl 8

Wahlweise KE, UE, WSP, PA, PS, SE | Aus dem LV-Angebot wählbar

##### **Darstellungstechnik I + II**

4 UE 4

**Architektur, Produktdarstellung, Plandarstellung**

##### **Darstellende Geometrie**

2 UE 2

##### **Textiltechnologie – Grundlagen**

###### **Handwerkliche Fertigungstechniken**

###### **Neue Technologien**

18 VL/UE13

Aus dem LV-Angebot wählbar

Gegebenfalls findet die Übung in Verbindung mit einer Vorlesung statt

##### **Schrift/Text/Bild**

2 UE 1

**Schrift und Typografie, Kataloggestaltung, Text/Schriftmontage,**

<b>Layout, Zeichen, Computergrafik</b>			
<b>Neue Technologien</b>			
<b>Mechanik und Elektronik – Einführung</b>	2	VL	2
<b>4.1.3. Kunst- und Kulturwissenschaften</b>			
Es kann aus folgendem Angebot gewählt werden: Kunstgeschichte, Kultur- und Geistesgeschichte, Kunst- und Kultursoziologie, Geschichte und Theorie der Architektur, Geschichte und Theorie des Design, Philosophie, Medientheorie. Aus dem Fachbereich Kunst- und Kulturwissenschaften ist im Rahmen der wählbaren Lehrveranstaltungen eine Lehrveranstaltung mit dem Schwerpunkt Geschlechterdifferenz/ Gender zu wählen. Seminare können erst belegt werden, wenn eine Vorlesung und zwei Proseminare erfolgreich absolviert wurden.			
<b>Einführung in kulturwissenschaftliches Arbeiten</b>	2	PS	3
Werden Bildnerische Erziehung, Textiles Gestalten und/oder Werkerziehung miteinander kombiniert, ist die Lehrveranstaltung einmal für das gesamte Studium zu absolvieren.			
<b>Aus Kunst- und Kulturwissenschaften</b>	4	Wahl	4
Aus dem LV-Angebot wählbar. Art der Lehrveranstaltung wählbar. Siehe 2.5.			
<b>4.1.4. Pädagogisch-wissenschaftliche Berufsvorbildung</b>			
Ist einmal für das gesamte Studium zu absolvieren und wird am Institut für Bildungswissenschaften an der Universität Wien angeboten.			
<b>Bildungstheorie und Gesellschaftskritik</b>	1	VL/PS	2
<b>Theorie der Schule</b>	1	VL/PS	2
<b>Pädagogische Probleme der ontogenetischen Entwicklung</b>	1	VL/PS	2
<b>4.1.5. Fachdidaktik</b>			
<b>Fachdidaktik I</b>	2	PS	2
<b>Werkerziehung im System Schule</b>			
<b>Institutionelle Rahmenbedingungen, Lehrplan, Grundlagen der Unterrichtsplanung</b>			
<b>4.1.6. Schulpraktische Ausbildung</b>			
Die schulpraktische Ausbildung ist für das gesamte Studium einmal wahlweise aus Bildnerischer Erziehung, Textilem Gestalten oder Werkerziehung zu absolvieren. Die Lehrveranstaltungen werden an der Universität für angewandte Kunst angeboten und am Institut für Bildungswissenschaft der Universität Wien angerechnet für: Pädagogisches Praktikum Phase 1 mit Supervision.			
<b>Praktikum zur Erschließung des Berufsfeldes „Schule“, Werkerziehung</b>	2	UE	)
<b>Begleitende Reflexion in Verbindung mit dem Praktikum zur Erschließung des Berufsfeldes „Schule“</b>	2	PS	) 5
Die Lehrveranstaltungen sind während desselben Semesters zu absolvieren.			



## 4.2. Zweiter Studienabschnitt

Lehrveranstaltungen | Erläuterungen SemSt Art ECTS  
LV

### 4.2.1. Künstlerische Ausbildung: Design/Architektur/Environment Gestaltungsprojekte

- Design

- Architektur/Environment

20 Wahl 16

Wahlweise KE, UE, WSP, PA, PS, SE

Bis zu 8 SSt. können aus den Angeboten „Kunst und kommunikative Praxis“ und/oder Textil gewählt werden.

### Technologie – Vertiefung und Erweiterung

Handwerkliche Fertigungstechniken

Neue Technologien

12 VL/UE 6

Aus dem LV-Angebot wählbar

### 4.2.2. Kunst- und Kulturwissenschaften

Es kann aus folgendem Angebot gewählt werden: Kunstgeschichte, Kultur- und Geistesgeschichte, Kunst- und Kultursoziologie, Geschichte und Theorie der Architektur, Geschichte und Theorie des Design, Philosophie, Medientheorie. Aus dem Fachbereich Kunst- und Kulturwissenschaften ist im Rahmen der wählbaren Lehrveranstaltungen eine Lehrveranstaltung mit dem Schwerpunkt Geschlechterdifferenz zu wählen. Seminare können erst belegt werden, wenn eine Vorlesung und zwei Proseminare erfolgreich absolviert wurden.

**Aus Geschichte und Theorie des Design**

2 2

Art der Lehrveranstaltung wählbar. Siehe 2.5.

**Aus Geschichte und Theorie der Architektur**

2 Wahl 2

Art der Lehrveranstaltung wählbar. Siehe 2.5.

**Aus Kunst- und Kulturwissenschaften**

4 SE 6

Aus dem LV-Angebot wählbar. Siehe 2.5

**Aus Kunst- und Kulturwissenschaften**

4 Wahl 4

Aus dem LV-Angebot wählbar. Art der Lehrveranstaltung wählbar. Siehe 2.5.

### 4.2.3. Pädagogisch-wissenschaftliche Berufsvorbildung

Ist einmal für das gesamte Studium zu absolvieren und wird am Institut für Bildungswissenschaften an der Universität Wien angeboten.

**Theorie und Praxis des Lehrens und Lernens**

2 SE 3

**Theorie und Praxis des Erziehens und Beratens**

2 SE 3

**Theorie und Praxis der Schulentwicklung**

2 SE 5

**Vertiefendes und erweiterndes Wahlpflichtfach aus Pädagogik**

2 SE 3

### 4.2.4. Fachdidaktik

Fachdidaktik II

Werkerziehung

2 SE 3

Entwicklung von Zielen/Methoden/Konzepten

Projektorganisation

2 SE 3

Inhaltliche Konzeption, strategische Planung, Finanzplanung, Projektdurchführung, Öffentlichkeitsarbeit, Präsentation, Dokumentation

Werden Bildnerische Erziehung, Textiles Gestalten und/oder Werk-  
erziehung miteinander kombiniert, ist die Lehrveranstaltung einmal  
für das gesamte Studium zu absolvieren.

**Didaktik und Neue Medien**

2 PS 2

Werden Bildnerische Erziehung, Textiles Gestalten und/oder Werk-  
erziehung miteinander kombiniert, ist die Lehrveranstaltung einmal  
für das gesamte Studium zu absolvieren.

**Fachdidaktik und Geschlechterdifferenz**

2 Wahl 2

Werden Bildnerische Erziehung, Textiles Gestalten und/oder Werk-  
erziehung miteinander kombiniert, ist die Lehrveranstaltung einmal  
für das gesamte Studium zu absolvieren.

1 SSt „Potentiale ästhetischer Erfahrung auf individueller, sozialer  
und institutioneller Ebene“ kann angerechnet werden.

**Aus Fachdidaktik**

4 Wahl 5

Siehe 2.5.

**4.2.5. Schulpraktische Ausbildung**

Ist einmal für das gesamte Studium zu absolvieren und wird am Institut  
für Bildungswissenschaften an der Universität Wien angeboten.

**Schulpraktikum Phase 2: Fachbezogenes Praktikum mit  
Supervision**

4 SE 5

Ab dem 5. Semester

**4.2.6. Freie Wahlfächer**

Im Rahmen der freien Wahlfächer ist die Bildung von Schwerpunkten  
möglich. Siehe 2.6.

**Freie Wahlfächer**

4 Wahl 4

**4.2.7. Diplomarbeit**

Für die Diplomarbeit werden 18 ECTS Credits vergeben.

1 ECTS Credit = 25 Arbeitsstunden für die Studierenden

**5. Angebote zur Schwerpunktbildung**

Im Rahmen der freien Wahlfächer können im 2. Studienabschnitt künstlerische und/oder wis-  
senschaftliche Schwerpunkte gebildet werden, welche Zugänge zu anderen Berufsfeldern und  
postgradualen Ausbildungen erleichtern und im Diplomprüfungszeugnis ausgewiesen werden.  
Die Schwerpunkte umfassen 8 Semesterstunden. Es werden einerseits Lehrveranstaltungen zu  
Schwerpunkten seitens der Universität für angewandte Kunst Wien angeboten, andererseits  
haben die Studierenden die Möglichkeit, selbst Schwerpunkte mit innerem fachlichen Zu-  
sammenhang zu planen und diese im Vorhinein von der/dem VizerektorIn für Lehre durch  
einen entsprechenden Antrag genehmigen zu lassen. Bei der Planung von Schwerpunkten  
kann das Studienangebot aller in- und ausländischen Universitäten berücksichtigt werden. Die  
Wahl der Schwerpunkte ist zulässig nach Maßgabe des jeweiligen Lehrveranstaltungsangebo-  
tes.

Lehrveranstaltungen   Erläuterungen	SemSt	Art LV	ECTS
<b>Schwerpunkt: Kunst- und Kulturwissenschaften</b>			
Es kann aus folgendem Angebot gewählt werden: Kunstgeschichte, Kultur- und Geistesgeschichte, Kunst- und Kultursoziologie, Geschichte und Theorie der Architektur, Geschichte und Theorie des Design, Philosophie, Medientheorie.			
<b>Aus Kunst- und Kulturwissenschaften</b>	6	SE	6
Aus dem LV-Angebot wählbar			
<b>Aus Kunst- und Kulturwissenschaften</b>	2	Wahl	2
Art der Lehrveranstaltung kann gewählt werden			
<b>Schwerpunkt: Neue Medien</b>			
<b>Aus Medientheorie/Mediengeschichte</b>	2	Wahl	2
Art der Lehrveranstaltung wählbar			
<b>Aus Computergrafik/Webdesign/CD-ROM/Video</b>	6	Wahl	6
Art der Lehrveranstaltung wählbar			
<b>Schwerpunkt: Kunst und soziale Praxis</b>			
<b>Praktikum zur Erschließung außerschulischer Berufsfelder</b>	2	UE	) 5 )
<b>Begleitende Reflexion in Verbindung mit dem Praktikum</b>	2	PS	
Die Lehrveranstaltungen sind während desselben Semesters zu absolvieren.			
Alternativ anrechenbar: Pädagogisches Praktikum, SE und Supervision am Institut für Bildungswissenschaften an der Universität Wien.			
<b>Gestaltung als Konfliktbearbeitung</b>	2	Wahl	2
<b>Aus Kunst- und Kultursoziologie</b>	2	Wahl	2
Art der Lehrveranstaltung wählbar			
<b>Schwerpunkt: Gender Studies</b>			
<b>Aus Lehrveranstaltungen zu Gender Studies</b>	2	VL	2
<b>Aus Lehrveranstaltungen zu Gender Studies</b>	4	SE	4
Lehrveranstaltungen können aus dem Angebot aller Universitäten gewählt werden			
<b>Aus Lehrveranstaltungen zu Gender Studies</b>	2	Wahl	2
Art der Lehrveranstaltung wählbar			
<b>Schwerpunkt: Künstlerische Forschung</b>			
<b>Künstlerische Projektarbeit</b>			
<b>Kunst und kommunikative Praxis</b>	8	Wahl	8
Wahlweise KE, UE, WSP, PA, PS, SE   Aus dem LV-Angebot wählbar			
<b>Schwerpunkt: Design — Research</b>			
<b>Gestaltungsprojekt</b>			
<b>Design</b>	4	Wahl	4
Wahlweise KE, UE, WSP, PA, PS, SE   Aus dem LV-Angebot wählbar			
<b>Geschichte und Theorie des Design</b>	4	Wahl	4
Aus dem LV-Angebot wählbar			

## **Schwerpunkt: Architektur/Environment – Research**

### **Gestaltungsprojekt**

**Architektur/Environment** 4 Wahl 4

Wahlweise KE, UE, WSP, PA, PS, SE | Aus dem LV-Angebot wählbar

**Geschichte und Theorie der Architektur** 4 Wahl 4

Aus dem LV-Angebot wählbar

## **Schwerpunkt: Textil**

### **Künstlerische Projektarbeit**

**Textil** 8 Wahl 8

Wahlweise KE, UE, WSP, PA, PS, SE | Aus dem LV-Angebot wählbar

## **Schwerpunkt: Materialwissenschaft**

### **Einführung in präparative u. analytische materialwissenschaftliche**

**Techniken** 1 VL 1

**Materialwissenschaftliche Projektarbeit I** 2 UE 2

**Materialwissenschaftliche Projektarbeit II** 5 UE 5

1 ECTS Credit = 25 Arbeitsstunden für die Studierenden

## **6. Prüfungsordnung**

### **6.1. Zulassungsprüfung**

Die Zulassungsprüfung dient der Feststellung der fachspezifischen künstlerischen Eignung für das

Studium des Lehramtes in den Unterrichtsfächern Bildnerische Erziehung, Textiles Gestalten und Werkerziehung.

Folgende Fähigkeiten und Kompetenzen sind Gegenstand der Zulassungsprüfung:

- Fähigkeit, Themen in einem gestalterischen Prozess zu entwickeln;
- Fähigkeit zur differenzierten Wahrnehmung und konkreten Wiedergabe sowie freien zweidimensionalen Umsetzung;
- Fähigkeit zur räumlichen Vorstellung und gestalterischen Umsetzung;
- Fähigkeit, Materialqualitäten gestalterisch adäquat einzusetzen;
- Kommunikative Kompetenz.

Die Anmeldung zur Zulassungsprüfung erfolgt durch Abgabe eines Portfolios.

Die Zulassungsprüfung gliedert sich in zwei Teile:

- a) Präsentation des Portfolios vor den Mitgliedern des Prüfungssenates;
- b) Zweitägige künstlerische Klausurarbeit.

### **6.2. Anrechnung des Studiums an Pädagogischen Akademien/Hochschulen**

Absolventinnen und Absolventen der Pädagogischen Akademien/Hochschulen (6 Semester) haben folgende Lehrveranstaltungen des 1. Studienabschnitts zu absolvieren:

Lehrveranstaltungen   Erläuterungen	SemSt	Art LV	ECTS
<b>Werkerziehung</b>			
<b>Gestaltungsprojekte</b>			
<b>Design/Architektur/Environment</b>	8	Wahl	6
Wahlweise KE, UE, WSP, PA, PS, SE   Aus dem LV-Angebot wählbar			
<b>Analyse künstlerischer Produktion</b>	2	PS	2
<b>Kunstgeschichte</b>	2	PS	2
Aus dem LV-Angebot wählbar			
<b>Einführung in kulturwissenschaftliches Arbeiten</b>	2	PS	2
<b>Allgemeinpädagogik</b>	1	VL	1
Aus dem LV-Angebot wählbar			
<b>Fachdidaktik</b>	2	Wahl	2
Art der Lehrveranstaltung kann gewählt werden. Es wird empfohlen, Lehrveranstaltungen zu wählen, die eine inhaltliche Ergänzung zum Studium an der Pädagogischen Akademie darstellen.			

1 ECTS Credit = 25 Arbeitsstunden für die Studierenden

### 6.3. Erste Diplomprüfung

Den Abschluss des 1. Studienabschnitts bildet die 1. Diplomprüfung, die in Form einer Sammelprüfung durchgeführt wird. Die 1. Diplomprüfung gilt als bestanden, wenn die erfolgreiche Teilnahme an allen Pflichtlehrveranstaltungen des 1. Studienabschnitts nachgewiesen wird.

### 6.4. Diplomarbeit

Die Diplomarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, ein Thema selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Das Thema der Diplomarbeit ist einem der wissenschaftlichen Prüfungsfächer einschließlich der Fachdidaktik und pädagogisch-wissenschaftlichen Berufsvorbildung zu entnehmen. Die Diplomarbeit schließt eine öffentliche Präsentation der inhaltlichen Ergebnisse ein.

### 6.5. Zweite Diplomprüfung

Den Abschluss des Studiums bildet die 2. Diplomprüfung, die in Form einer Sammelprüfung durchgeführt wird. Voraussetzungen zur Ablegung der 2. Diplomprüfung:

- Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an allen im Studienplan vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen
- Approbation der Diplomarbeit

## 7. Inkrafttreten

Der Studienplan tritt mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

# MITTEILUNGSBLATT

DER

## UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

---

Studienjahr 2007/2008

Ausgegeben am 25. Juni 2008

22a. Stück

---

### 107a. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – STUDIENPLAN FÜR DAS DIPLOM-STUDIUM DER STUDIENRICHTUNG DESIGN; GERINGFÜGIGE ÄNDERUNGEN

Nachstehende geringfügige Änderungen des Studienplans Design wurden in der 5. (o.) Sitzung des Senats, Studienjahr 2007/2008, am 12. Juni 2008 einstimmig beschlossen:

#### a) Studienplan Design – Zweiter Studienabschnitt – **Grafik Design**

Im Abschnitt 3) Methodische und theoretische Grundlagen werden folgende Pflichtfächer gestrichen:

<i>Kommunikationstheorie und Semiotik</i>	(4 SemSt., 4 ECTS)
<i>Mediengeschichte und Medientheorie</i>	(4 SemSt., 4 ECTS)

Sie werden ersetzt durch das Pflichtfach:

<i>Kommunikationstheorie, Medientheorie und Semiotik</i>	(8 SemSt., 8 ECTS)
--	--------------------

#### b) Studienplan Design – Zweiter Studienabschnitt – **Grafik und Werbung**

Im Abschnitt 3) Methodische und theoretische Grundlagen werden folgende Pflichtfächer gestrichen:

<i>Kommunikationstheorie und Semiotik</i>	(4 SemSt., 4 ECTS)
<i>Mediengeschichte und Medientheorie</i>	(6 SemSt., 6 ECTS)

Sie werden ersetzt durch das Pflichtfach:

<i>Kommunikationstheorie, Medientheorie und Semiotik</i>	(10 SemSt 10 ECTS)
--	--------------------

Der Universitätsdirektor:  
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

# MITTEILUNGSBLATT

DER

## UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

---

Studienjahr 2007/2008

Ausgegeben am 2. Juli 2008

23. Stück

---

- 108. FÖRDERUNGSPREIS 2008 FÜR EXPERIMENTELLE TENDENZEN IN DER ARCHITEKTUR
  - 109. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – WISSENSBILANZ 2007 GEMÄSS UNIVERSITÄTSGESETZ 2002
  - 110. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – INSTITUT FÜR ARCHITEKTUR; STELLENAUSSCHREIBUNG
  - 111. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – ZENTRALER INFORMATIK-DIENST; STELLENAUSSCHREIBUNG
- 

- 108. FÖRDERUNGSPREIS 2008 FÜR EXPERIMENTELLE TENDENZEN IN DER ARCHITEKTUR

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur schreibt für das Jahr 2008 den Förderungspreis für experimentelle Tendenzen in der Architektur aus.

Dieser Förderungspreis wird Fachleuten zuerkannt, die entweder besondere Leistungen auf dem Gebiet der experimentellen Architektur erbracht oder die speziell für die Einreichung ein entsprechendes Projekt ausgearbeitet haben. Die BewerberInnen müssen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen oder seit mindestens drei Jahren in Österreich wohnen und arbeiten.

Die mit dieser Ausschreibung angesprochenen Personen sollen am Beginn ihrer beruflichen Laufbahn stehen bzw. sich nicht mehr in Ausbildung oder Studium befinden.

Der Hauptpreis ist mit € 5.500,- dotiert, dazu gehört ein dreimonatiger Studienaufenthalt im Ausland, gefördert mit € 1.500,- pro Monat, sowie den Reisekosten zum Ort des Studienaufenthalts. Für drei Anerkennungspreise stehen je € 2.000,- zur Verfügung.

*Abgabe der Bewerbungsunterlagen: bis 24. Oktober 2008* (Poststempel).

*Jurierung:* 25. November 2008

*Preisverleihung:* 12. Dezember 2008, Schloss Rothschild – Kristallsaal

*Ausstellung:* 13. Dezember 2008 bis 13. Jänner 2009, Schloss Rothschild, Schlossweg 1, 3340 Waidhofen/Ybbs

*Einreichung der Bewerbungsunterlagen bzw. Information:*

ORTE Architekturnetzwerk Niederösterreich,

Steiner Landstraße 3, 3504 Krems-Stein, Tel.: 02732/78374, Fax-DW 11,

[office@orte-noe.at](mailto:office@orte-noe.at), [www.orte-noe.at](http://www.orte-noe.at)

Der detaillierte Ausschreibungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

109. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – WISSENSBILANZ 2007 GEMÄSS UNIVERSITÄTSGESETZ 2002

Die Wissensbilanz der Universität für angewandte Kunst Wien für das Jahr 2007 gemäß § 13 Abs. 6 Universitätsgesetz 2002 wurde vom Universitätsrat am 5. Mai 2008 genehmigt und vom BMWF am 12. Juni 2008 zur Veröffentlichung freigegeben. Der diesbezügliche Text ist unter <http://www.uni-ak.ac.at/stq/download/WB2007.pdf> einzusehen.

110. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – INSTITUT FÜR ARCHITEKTUR; STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab 1. Oktober 2008 eine/n Staff Scientist (40 Wochenstunden) für den Bereich Gebäudetechnologie (Leitung: Gastprof. Brian Cody) am Institut für Architektur.

*Anstellungserfordernisse:*

- österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft
- abgeschlossenes Architekturstudium mit Interesse und Erfahrung auf dem Gebiet der Energieeffizienz in Architektur und Urban Design oder
- abgeschlossenes ingenieurwissenschaftliches bzw. technisches Studium mit Schwerpunkt Energie und/oder Technologie von Gebäuden mit Erfahrung auf dem Gebiet der Architektur

*Anforderungsprofil:*

- ausgeprägtes architektonisches und gestalterisches Verständnis
- ganzheitlicher Ansatz im Gebäudeentwurf
- Erfahrung in der Planung von energieeffizienten Gebäuden, insbesondere auf dem Gebiet der Computersimulation des energetischen und thermischen Gebäudeverhaltens sowie der natürlichen Lüftung
- fundierte Englischkenntnisse

Die Möglichkeit, eine Dissertation im Rahmen der Forschungsschwerpunkte am Institut durchzuführen, ist gegeben.

*Aufgabengebiete:*

- Koordinierungs-, Organisations- und Lehrtätigkeit
- Konzept- und Projektentwicklung
- Research

Qualifizierte Interessent/-innen richten ihre schriftliche Bewerbung mit sachdienlichen Unterlagen **bis 15. Juli 2008** an die Personalabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien, e-mail: [personalabteilung@uni-ak.ac.at](mailto:personalabteilung@uni-ak.ac.at)

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.



111. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – ZENTRALER INFORMATIK-DIENST;  
STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab 1. September 2008 eine/n Leiter/in des First-Level-Supports am Zentralen Informatikdienst.

*Anstellungserfordernisse:*

- Österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft

Das Aufgabengebiet umfasst die Betreuung der Mitarbeiter/innen und Studierenden in allen Fragen der EDV sowie die Unterstützung der Server- und Netzwerkgruppe des ZID.

Neben guten Deutschkenntnissen in Wort und Schrift und Grundkenntnissen in Englisch wird auch ein perfektes Auftreten erwartet.

Fachkenntnisse in folgenden Bereichen (oder zumindest die Bereitschaft, Fehlendes rasch zu ergänzen) wird erwartet:

- umfassende Kenntnisse in Windows Klient Betriebssystemen (XP und Vista)
- Kenntnisse des Macintosh Betriebssystem OS X
- Kenntnisse in Linux (bevorzugt Debian)
- Basiskenntnisse im Bereich von Cisco Switchen (IOS)
- Basiskenntnisse im Bereich der VoIP Telefonie

Der/Dem Support-Leiter/in unterstehen jeweils zur Hälfte zwei Mitarbeiter/innen des ZID und ein Lehrling. Daher werden auch Fähigkeiten zur Organisation und Mitarbeiterführung erwartet.

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf sind **bis 23. Juli 2008** an die Personalabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar Kokoschka-Platz 1, 1010 Wien, e-mail: [personalabteilung@uni-ak.ac.at](mailto:personalabteilung@uni-ak.ac.at), zu richten.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

Der Universitätsdirektor:  
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

# MITTEILUNGSBLATT

DER

## UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

---

Studienjahr 2007/2008

Ausgegeben am 16. Juli 2008

24. Stück

---

- 112. FÖRDERUNGSPREIS FÜR BILDENDE KUNST 2008; AUSSCHREIBUNG
  - 113. ZÜRICH MASTER CLASS 2008 – DIE TALENTWERKSTATT DES 4. ZÜRICH FILM FESTIVAL
  - 114. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN; STELLENAUSSCHREIBUNGEN
  - 114.1. KÜNSTLERISCH-WISSENSCHAFTLICHE/R MITARBEITER/IN IM BEREICH ERWEITERTER RAUM AM INSTITUT FÜR BILDENDE KUNST
  - 114.2. KÜNSTLERISCH-WISSENSCHAFTLICHE/R MITARBEITER/IN FÜR ARCHITEKTURENTWURF AM INSTITUT FÜR KUNST UND ARCHITEKTUR
  - 115. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – ARBEITSKREIS FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN; NACHNOMINIERUNGEN
  - 116. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – METALLTECHNOLOGIE; STELLENAUSSCHREIBUNG
- 

- 112. FÖRDERUNGSPREIS FÜR BILDENDE KUNST 2008; AUSSCHREIBUNG

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur schreibt für das Kalenderjahr 2008 einen Förderungspreis für bildende Kunst aus.

*Voraussetzungen:*

Der Förderungspreis wird auf Vorschlag einer unabhängigen Jury Künstlerinnen und Künstlern zuerkannt, die auf dem Gebiet der bildenden Kunst tätig sind, und deren Werk sich durch einen besonderen Grad an Originalität und eine außergewöhnlich innovative Komponente auszeichnet. Die BewerberInnen sollen österreichische StaatsbürgerInnen sein, oder als BürgerInnen eines Mitgliedstaates der Europäischen Union eine besondere Beziehung zur österreichischen Kunstszene nachweisen können.

Der Preis, der mit € 5.500,- dotiert ist, stellt eine Anerkennung und Förderung für das Schaffen jüngerer KünstlerInnen dar.

Schriftliche Bewerbungen sind **bis 31. August 2008** (Datum des Poststempels) zu richten an: Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Abteilung VI/1, Concordiaplatz 2, 1014 Wien.

Der detaillierte Ausschreibungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

#### 113. ZÜRICH MASTER CLASS 2008 – DIE TALENTWERKSTATT DES 4. ZÜRICH FILM FESTIVAL

Vom 1. bis 4. Oktober 2008 findet im Rahmen des Zurich Film Festival zum dritten Mal die Zurich Master Class statt.

2006 und 2007 lehrten u.a. Oliver Stone, Stephen Frears, Moritz Bleibtreu, Jim Stark, Pavel Lungin, Matthew Modine, Bettina Oberli und Christian Frei bei den Werkstattgesprächen.

Die Zurich Master Class ermöglicht viel versprechenden Nachwuchsfilmemachern den Dialog mit international renommierten Filmschaffenden. 25 aufstrebende Regisseure, Produzenten und Autoren aus der Schweiz, Österreich und Deutschland haben die einzigartige Möglichkeit, sich in intensiven Werkstattgesprächen auf Augenhöhe mit den ganz Großen des Filmgeschäfts auszutauschen.

Die Zurich Master Class bietet:

- vier eintägige Werkstattgespräche im engsten Kreis, inkl. Vor- und Nachbereitung
- Austausch auf Augenhöhe mit hochkarätigen Filmemachern
- den Auf- und Ausbau eines Netzwerks mit Gleichgesinnten
- vergünstigte Übernachtung vom 1. bis 4. Oktober 2008 in Zürich
- weitere Treffen nach der Zurich Master Class

Bewerbungen mit Filmografie, Lebenslauf sowie einem bis zu fünfminütigen Zusammenschnitt/Ausschnitt der bisherigen Filme auf DVD (für Drehbuchautoren ist auch ein Exposé oder Treatment möglich) an:

Zurich Film Festival

Spoundation Motion Picture GmbH, Bederstraße 51, 8002 Zürich

T: +41 44 286 60 00, F: +41 44 286 60 01

[www.zurichfilmfestival.org](http://www.zurichfilmfestival.org) | [www.zurichmasterclass.org](http://www.zurichmasterclass.org)

[info@zurichmasterclass.org](mailto:info@zurichmasterclass.org)

Bewerbungsschluss ist **der 31. August 2008**.

Der detaillierte Ausschreibungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

#### 114. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN; STELLENAUSSCHREIBUNGEN

##### 114.1. KÜNSTLERISCH-WISSENSCHAFTLICHE/R MITARBEITER/IN IM BEREICH ERWEITERTER RAUM AM INSTITUT FÜR BILDENDE KUNST

An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangt die Stelle einer/eines künstlerisch-wissenschaftlichen Mitarbeiterin/-s gem. § 100 UG 2002 im Bereich erweiterter malerischer Raum (bei Univ.Prof. Daniel Richter) am Institut für Bildende Kunst zur Ausschreibung. Diese Position wird ab sofort befristet für einen Zeitraum von 3 Jahren im Ausmaß von 30 Stunden vergeben.

*Aufnahmebedingungen:*

Ein für die Verwendung in Betracht kommendes abgeschlossenes Studium oder eine für die Verwendung in Betracht kommende gleich zu wertende künstlerische oder künstlerisch-wissenschaftliche Befähigung.

*Gewünschte Zusatzqualifikationen:*

Erfahrung mit verschiedenen Medien im Bereich visueller und digitaler Kulturen  
InteressentInnen senden ihre Bewerbung unter Angabe der Kennzahl 08/2008 **bis 31.07.2008** (Datum des Poststempels) an die unten angegebene Kontaktadresse.

#### 114.2. KÜNSTLERISCH-WISSENSCHAFTLICHE/R MITARBEITER/IN FÜR ARCHITEKTURENTWURF AM INSTITUT FÜR KUNST UND ARCHITEKTUR

An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangt die Stelle einer/eines künstlerisch-wissenschaftlichen Mitarbeiterin/-s gem. § 100 UG 2002 für Architektorentwurf am Institut für Kunst und Architektur ab 1. 9. 2008 befristet bis 31. 8. 2011 im vollen Beschäftigungsausmaß mit der Möglichkeit auf Verlängerung zur Ausschreibung.

*Aufnahmebedingungen:*

Ein abgeschlossenes Diplomstudium/Masterstudium der Architektur oder eine für die Verwendung in Betracht kommende und dem Diplom/Master gleich zu wertende Befähigung im Fach Architektur.

*Gewünschte Qualifikationen:*

Die BewerberInnen sollen in zwei oder mehreren der folgenden Wissensgebiete vertiefte Kenntnis besitzen:

- analoges, digitales Design
- Geografie, Landschaft, Städte
- Material, Konstruktion, Technologie
- Geschichte, Theorie, Kritik
- Ökologie, Nachhaltigkeit, kulturelles Erbe

Im Rahmen dieser Wissensgebiete soll zumindest ein Forschungsprojekt als Teil der Bewerbung formuliert werden.

Erforderlich sind Erfahrungen in der Lehre und Praxis, profundes Wissen über methodische Ansätze und die Fähigkeit zu deren Vermittlung; die Befähigung, komplexe architektonische Aufgaben in ihrer gesellschaftlichen, methodischen und technischen Dimension zu erfassen; CAD Kenntnisse; ausgezeichnete Englischkenntnisse; Bereitschaft und Fähigkeit, organisatorische Aufgaben zu übernehmen sowie dynamisch und selbstständig zu agieren. Gefordert sind reflektierende intellektuelle und experimentelle Arbeitsweisen.

Die Bewerbung sollte außerdem eine Beschreibung der Lehransätze des Bewerbers/der Bewerberin sowie Beschreibungen bisheriger Lehrveranstaltungen sowie StudentInnenarbeiten enthalten (max. 2 Seiten).

InteressentInnen senden ihre Bewerbung unter Angabe der Kennzahl 09/2008 **bis 31.07.2008** (Datum des Poststempels) an folgende Kontaktadresse:

Akademie der bildenden Künste Wien, Personalabteilung, Mag. Eva Moor  
Schillerplatz 3, 1010 Wien, [www.akbild.ac.at](http://www.akbild.ac.at)  
Tel.: 01/588 16-1601, Fax: 01/588 16-1699, e-mail: [recruiting@akbild.ac.at](mailto:recruiting@akbild.ac.at)

Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen im künstlerischen und wissenschaftlichen Personal und in Leitungspositionen an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen, die bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen werden. Gleichfalls verpflichtet sich die Akademie der bildenden Künste Wien zu antidiskriminierenden Maßnahmen in der Personalpolitik. Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

115. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – ARBEITSKREIS FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN; NACHNOMINIERUNGEN

Auf Vorschlag des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen wurden in der 5. (ordentlichen) Sitzung des Senats, Stud.Jahr 2007/2008, am 12. Juni d. J. folgende Personen für die restliche Funktionsperiode als Mitglieder nachnominiert:

Roswitha BRAUNSTEIN  
Stefan WIRNSPERGER  
Isabelle SEUMEL

116. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – METALLTECHNOLOGIE; STELLEN-AUSSCHREIBUNG

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht eine/n junge/n, engagierte/n Hilfsschlosser/in für die Abteilung Metalltechnologie.

*Anstellungserfordernis:*

- Österreichische oder EU/EWR-Staatsbürgerschaft
- handwerkliches Geschick und ein gepflegtes Auftreten

*Tätigkeitsbild:*

- Ausführung allgemeiner Schlosserarbeiten und Reparaturen
- sowie Anfertigung von Metallkonstruktionen.

Die Umsetzung von künstlerischen Projekten der Studierenden bietet eine abwechslungsreiche Tätigkeit in einem kreativen Umfeld.

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf sind **bis 14. August 2008** an die Personalabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien, e-mail: [personalabteilung@uni-ak.ac.at](mailto:personalabteilung@uni-ak.ac.at), zu richten.

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim handwerklichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten

Der Universitätsdirektor:  
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

# MITTEILUNGSBLATT

DER

## UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

---

Studienjahr 2007/2008

Ausgegeben am 30. Juli 2008

25. Stück

---

- 117. ÄNDERUNG DER F&E-STATISTIK-VERORDNUNG; VERORDNUNG
  - 118. GLEICHBEHANDLUNGSGESETZ SOWIE BUNDESGESETZ ÜBER DIE GLEICHBEHANDLUNGSKOMMISSION UND DIE GLEICHBEHANDLUNGSANWALTSCHAFT; ÄNDERUNG
  - 119. AUSSCHREIBUNG DER WAHL ZUM NATIONALRAT, DIE FESTSETZUNG DES WAHLTAGES UND DES STICHTAGES; VERORDNUNG
  - 120. DOKTORATSSTUDIUM DER TECHNISCHEN WISSENSCHAFTEN FÜR ABSOLVENTINEN UND ABSOLVENTEN VON FACHHOCHSCHUL-MASTERSTUDIENGÄNGEN; VERORDNUNG
  - 121. URSULA BLICKLE VIDEOPREIS 2008; AUSSCHREIBUNG
  - 122. 17. VIDEOKUNST FÖRDERPREIS BREMEN; AUSSCHREIBUNG 2008
  - 123. UNIVERSITÄT FÜR BODENKULTUR WIEN – FUNKTION DER STUDIENDEKANIN/DES STUDIENDEKANS; NEUBESETZUNG
  - 124. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – GESCHICHTE UND THEORIE DES DESIGN; STELLENAUSSCHREIBUNG
- 

- 117. ÄNDERUNG DER F&E-STATISTIK-VERORDNUNG; VERORDNUNG

Mit BGBl. II Nr. 150 vom 8. Mai 2008 wurde die Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung, des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie und des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit, mit der die Verordnung über Statistiken betreffend Forschung und experimentelle Entwicklung (F&E-Statistik-Verordnung) geändert wird.

Der diesbezügliche Verordnungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

118. GLEICHBEHANDLUNGSGESETZ SOWIE BUNDESGESETZ ÜBER DIE GLEICHBEHANDLUNGSKOMMISSION UND DIE GLEICHBEHANDLUNGSANWALTSCHAFT; ÄNDERUNG

Mit BGBl. I Nr. 98 vom 2. Juli 2008 wurde die Änderung des Gleichbehandlungsgesetzes sowie des Bundesgesetzes über die Gleichbehandlungskommission und die Gleichbehandlungsanwaltschaft verlautbart.

Der diesbezügliche Gesetzestext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

119. AUSSCHREIBUNG DER WAHL ZUM NATIONALRAT, DIE FESTSETZUNG DES WAHLTAGES UND DES STICHTAGES; VERORDNUNG

Mit BGBl. II Nr. 249 vom 11. Juli 2008 wurde die Verordnung über die Ausschreibung der Wahl zum Nationalrat, die Festsetzung des Wahltages und des Stichtages verlautbart.

Als Wahltag wurde der 28. September 2008, als Stichtag der 29. Juli 2008 festgesetzt.

Der diesbezügliche Verordnungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

120. DOKTORATSSTUDIUM DER TECHNISCHEN WISSENSCHAFTEN FÜR ABSOLVENTIN-  
NEN UND ABSOLVENTEN VON FACHHOCHSCHUL-MASTERSTUDIENGÄNGEN;  
VERORDNUNG

Mit BGBl. II Nr. 252 vom 15. Juli 2008 wurde die Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung über das Doktoratsstudium der technischen Wissenschaften für Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschul-Masterstudiengängen verlautbart.

Der diesbezügliche Verordnungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

121. URSULA BLICKLE VIDEOPREIS 2008; AUSSCHREIBUNG

Mit der Eröffnung der *ursula blickle videolounge* im Dezember 2004 und des *ursula blickle videoarchiv* im März 2007 in der Kunsthalle Wien wurde 2005 zum ersten Mal der *ursula blickle videopreis* (1. Preis € 2.000, 2. Preis € 1.000) an eine Studentin oder einen Studenten der Universität für angewandte Kunst Wien vergeben, die/der im Medium Video arbeitet.

Den Preis, der jährlich vergeben wird, haben im Jahr 2005 Lisa Truttmann (Klasse Brigitte Kowanz), 2006 Nina Rike Springer (Klasse Gabriele Rothemann) und Bernhard Hetzenauer (Klasse Bernhard Kleber) und 2007 Oliver Laric (Klasse Fons Hickmann) und Lea Titz (Klasse Gabriele Rothemann) erhalten.

Unterstützt werden sollen junge herausragende künstlerische Leistungen.

*Einreichformat:*

Video DVD mit .vob Dateien

mit Name, Titel, Jahr, Klasse, e-mail, Telefonnummer

Eingereicht werden können kurze Einkanalvideos mit einer max. Länge von 15 Min.

Erwünscht sind alle Genres von Animation bis Dokumentarfilm.

*Ende der Einreichfrist und Abgabestelle:*

Bis **Mittwoch, 22. Oktober 2008**, müssen alle DVDs ausnahmslos im Büro für Öffentlichkeitsarbeit, Ferstel-Trakt, 1. Stock, mit *ausgefülltem Anmeldeformular* (download unter: [www.dieangewandte.at/aktuell/wettbewerbe](http://www.dieangewandte.at/aktuell/wettbewerbe)) und einer *Studienbestätigung* abgegeben werden.

*Teilnahmeberechtigt* sind nur Studierende der Universität für angewandte Kunst Wien. Einreichungen direkt bei der Kunsthalle Wien werden nicht akzeptiert.

Die Bekanntgabe des Preisträgers und die Preisvergabe erfolgt am Donnerstag, 27. November 2008.

*Kontakt bei Rückfragen:*

Öffentlichkeitsarbeit - Stabsstelle des Rektorats

Mag. Anja Seipenbusch-Hufschmied (Leitung)

Mag. Katharina Steidl, Julia Marchhart

Oskar Kokoschka-Platz 2, A-1010 Wien

T: +43-1-711 33 DW 2162, F: DW 2169

[www.dieangewandte.at](http://www.dieangewandte.at) | [pr@uni-ak.ac.at](mailto:pr@uni-ak.ac.at)

## 122. 17. VIDEOKUNST FÖRDERPREIS BREMEN; AUSSCHREIBUNG 2008

Der Videokunst Förderpreis des Bremer Filmbüros geht in die 17. Runde. MedienkünstlerInnen können beim Filmbüro ab sofort Projektkonzepte einreichen, deren Realisierung durch die Preisgelder finanziert werden soll.

Zur Teilnahme eingeladen sind Künstlerinnen und Künstler aus dem gesamten deutschsprachigen Raum (Deutschland, Österreich, Schweiz, ...) und aus den Bremer/Bremerhavener Partnerstädten Bratislava, Cherbourg-Octeville, Corinto, Dalian, Frederikshavn, Gdansk, Grimsby, Haifa, Izmir, Kaliningrad, Pori, Riga und Szczecin.

Das Teilnahmeformular kann unter <http://www.filmbuero-bremen.de/vkp2008> als PDF-Datei heruntergeladen werden. Eingereicht werden können ausschließlich Konzepte, keine bereits realisierten Arbeiten.

Weitere Informationen: [www.filmbuero-bremen.de](http://www.filmbuero-bremen.de) → Förderungen → Videokunst Förderpreis

Einsendeschluss ist der **20. Oktober 2008**.

*Kontakt:* Filmbüro e.V, Christian Meier-Kahrweg, Waller Heerstr. 46, 28217 Bremen, Tel.: 0421-387 6740, [ykp@filmbuero-bremen.de](mailto:ykp@filmbuero-bremen.de)

Der detaillierte Ausschreibungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

## 123. UNIVERSITÄT FÜR BODENKULTUR WIEN – FUNKTION DER STUDIENDEKANIN/DES STUDIENDEKANS; NEUBESETZUNG

An der Universität für Bodenkultur Wien ist mit Beginn des Studienjahres 2008/09 die Funktion der Studiendekanin / des Studiendekans durch Wahl neu zu besetzen.



Der Studiendekanin/Dem Studiendekan obliegen gemäß § 19 Abs. 2 Z 2 Universitätsgesetz 2002 alle Entscheidungen I. Instanz in studienrechtlichen Angelegenheiten (§ 3 Abs. 1 des Abschnittes III.A der Satzung der Universität), die juristische Beratung des Senats und der Senatsstudienkommission sowie in Angelegenheiten der Zulassung zum Studium auch die Beratung der Rektorin.

Die Studiendekanin / Der Studiendekan wird vom Senat in zeitlicher Abstimmung mit dessen Funktionsperiode für die Dauer von jeweils drei Jahren gewählt. Bei Bewährung ist eine (mehrfache) Wiederwahl der Studiendekanin/des Studiendekans möglich. Die derzeitige Funktionsperiode des Senats läuft noch bis Oktober 2009.

*Bewerbungsvoraussetzungen:*

- österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsangehörigkeit eines anderen EU- oder EWR-Mitgliedsstaates,
- abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften
- ausgezeichnete Kenntnis des Studienrechtes an österreichischen Universitäten,
- Kenntnis der Bologna-Studienarchitektur,
- möglichst auch Erfahrungen in der Vollziehung des Studienrechtes,
- Fähigkeit zu legislatischer Tätigkeit (Studienpläne),
- Erfahrungen im Umgang mit internationalen Verträgen,
- Kenntnis des Fremdenrechtes,
- Selbständigkeit, organisatorische Fähigkeiten,
- Fähigkeit zu analytischem Denken,
- Kommunikations- und Koordinationsfähigkeit,
- sehr gute Englisch-Kenntnisse in Wort und Schrift.

Die BOKU lädt qualifizierte Interessentinnen ausdrücklich zur Bewerbung ein, denn die BOKU strebt eine weitere Erhöhung des Frauenanteils an. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende sachlich gerechtfertigte Gründe überwiegen.

Steht die gewählte Person bereits in einem Arbeitsverhältnis zur BOKU, hat die Rektorin für die gewählte Person eine entsprechende dienstrechtliche Verfügung zu treffen, andernfalls hat die Rektorin mit der gewählten Person einen Arbeitsvertrag abzuschließen.

Bewerbungen samt Lebenslauf sind in verschlossenem Kuvert mit dem Vermerk „Vertraulich – Bewerbung StudiendekanIn“ **bis 8.September 2008** (Postaufgabedatum) direkt an das Büro des Senats der Universität für Bodenkultur Wien, 1180 Wien, Gregor Mendel-Straße 33, zu richten.

#### 124. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – GESCHICHTE UND THEORIE DES DESIGN; STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab September 2008 eine/n administrative/n halbbeschäftigte/n Mitarbeiter/in (20 Wochenstunden) für den Bereich Geschichte und Theorie des Designs.

*Anstellungserfordernisse:*

- österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft
- HAK-Matura
- hervorragende Englischkenntnisse in Wort und Schrift

*Anforderungsprofil:*

- ausgezeichnete EDV Kenntnisse (Office-Programme)
- Homepage-Pflege
- Erfahrung in administrativer Arbeit und Büroorganisation
- Bereitschaft zur selbständigen Tätigkeit
- Kommunikationsbereitschaft

*von Vorteil:*

Weiterbildung zur/zum Europasekretär/in (ESA), einschlägige Erfahrung in der Mitorganisation von internationalen Seminaren, Workshops und/oder Symposien im universitären Umfeld, Mithilfe in Projektadministration und budgetäre Abwicklung, Flexibilität und Teamfähigkeit werden bevorzugt.

Aufgrund der internen Personalstruktur kann die Stelle nur mit einem/einer Nichtakademiker/in besetzt werden.

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf (dt./engl.) und ein schriftlicher Beleg der Sprachkenntnisse sind **bis 26. August 2008** an die Personalabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien, Email: [personalabteilung@uni-ak.ac.at](mailto:personalabteilung@uni-ak.ac.at), zu richten.

Der Universitätsdirektor:  
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

# MITTEILUNGSBLATT

DER

## UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

---

Studienjahr 2007/2008

Ausgegeben am 13. August 2008

26. Stück

---

- 125. LEISTUNGSSTIPENDIEN-VERORDNUNG 2008
  - 126. 13. KUBOSHOW – KUNSTMESSE FÜR JUNGE KUNST UND KUBO – DER KUNSTPREIS FÜR JUNGE KUNST; AUSSCHREIBUNG
  - 127. KULTURREGION SAALFELDEN LEOGANG – ÜBERGÄNGE“; AUSSCHREIBUNG
  - 128. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE MÜNCHEN; STELLENAUSSCHREIBUNG
  - 129. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; STUDIENPLAN FÜR DAS DIPLOM-STUDIUM LEHRAMT AN HÖHEREN SCHULEN; WIEDERVERLAUTBARUNG MIT ÄNDERUNGEN; KORREKTUR
- 

- 125. LEISTUNGSSTIPENDIEN-VERORDNUNG 2008

Mit BGBl. II Nr. 259 vom 17. Juli 2008 wurde die Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung über Leistungsstipendien für das Studienjahr 2007/2008 verlautbart (Leistungsstipendien-Verordnung 2008).

Nach der Zahl der im Studienjahr 2006/2007 erfolgten Studienabschlüsse entfällt auf die Universität für angewandte Kunst Wien ein Betrag von € 23.255,04. Der diesbezügliche Verordnungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

- 126. 13. KUBOSHOW – KUNSTMESSE FÜR JUNGE KUNST UND KUBO – DER KUNSTPREIS FÜR JUNGE KUNST; AUSSCHREIBUNG

### KUBOSHOW

Die Kunstmesse KUBOSHOW ist eine Leistungsschau / Messe für junge Kunst, die einmal jährlich – diesmal am 25. und 26. Oktober 2008 – in den Herner Flottmann-Hallen stattfindet, und an der 98 Künstler aus dem In- und Ausland teilnehmen. Ziel der privaten Veranstaltung ist es, jungen KünstlerInnen eine faire und nachhaltige Verkaufsmöglichkeit mit hoher öffentlicher Wahrnehmung zu stellen. Verkäufe werden zu den Veranstaltungstagen und – wenn gewünscht –

dauerhaft vermittelt. Es wird ein Katalog produziert, der alle teilnehmenden KünstlerInnen in Wort und Bild vorstellen wird. Der Umfang der Messebeteiligung ist variabel. Die Teilnahme ist kostenlos. Es werden keinerlei Gebühren eingehoben. Es gibt weder eine Alters- noch eine örtliche Begrenzung.

KUBO Kunstpreis für junge Kunst & Jury

Die Stadtwerke Herne AG lobt den mit € 2.200,-- dotierten Kunstpreis KUBO aus, der auf drei Preisträger verteilt wird. Die Besucher stellen zwei Stimmen der Jury (per Wahlkarte). Ein Vertreter der Stadtwerke AG, Holger Wennrich (KUBO-SHOW), sowie ein Kunsthistoriker (N.N.) stellen die restlichen Stimmen.

*Teilnahmeberechtigte Gebiete:*

Malerei, Skulptur, Fotografie, Neue Medien (kein Video), Computerunterstützte Kunst, Grafik

*Bewerbungsschluss:*

**1. September 2008** (Poststempel)

Bewerbungsunterlagen und die Bewerbung als solche gelten sowohl für die Teilnahme an der KUBOSHOW, der Kunstmesse, als auch für den Kunstpreis KUBO. Unterlagen sind beim Ausrichter per eMail oder über [www.kuboshow.de](http://www.kuboshow.de) per Download anzufordern.

*Kontakt:*

KUBOSHOW, Postfach 20 06 25, D-44636 Herne, DEUTSCHLAND

Telefon: +49/2325-79 79 72, mobil: +49/178-79 79 72 0

[www.kuboshow.de](http://www.kuboshow.de)

eMail: [info@kuboshow.de](mailto:info@kuboshow.de)

Der detaillierte Ausschreibungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

## 127. KULTURREGION SAALFELDEN LEOGANG – ÜBERGÄNGE“; AUSSCHREIBUNG

Saalfelden und Leogang werden sich künftig als Region zeitgenössischen Kunstschaffens mit dem Schwerpunkt auf der Auseinandersetzung mit der eigenen Kultur, Tradition und Landschaft in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft positionieren. In diesem Rahmen werden jährlich Schwerpunktthemen ausgewählt, die als Projektionsfläche für die künstlerische Auseinandersetzung mit Saalfeldener und Leoganger Strukturen dienen.

Die Kulturregion Saalfelden Leogang sucht für den Sommer 2009 (Mai-Oktober) Projektvorschläge in den Bereichen bildnerischer und darstellender Kunst, Film- und Medienkunst, Musik, Literatur und Architektur.

Saalfelden – Leogang sucht künstlerische Projekte, die sich mit der Prägung beider Orte in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft auseinandersetzen und die damit verbundenen gesellschaftlichen Übergänge reflektieren, um dadurch auch die eigene Identität neu zu verhandeln und zu interpretieren, Selbstbild und Außenbild gegenüberzustellen. Die zentrale Frage, mit der es sich auseinanderzusetzen gilt, lautet: Woher kommen wir, wer und wie waren wir, wer und wie sind bzw. werden wir künftig sein?

Projekte können von allen Personen(-gruppen) eingereicht werden, die Ideen zur Auseinandersetzung mit dem Schwerpunktthema haben, also KünstlerIn-

nen, Initiativen, Vereine, aber auch Einzelpersonen aus der Region selbst, aus ganz Österreich bzw. aus dem Ausland.

Projekte von nicht örtlichen Kulturinitiativen/KünstlerInnen/Personen/Vereinen oder Arbeitsgruppen müssen in Zusammenarbeit bzw. in Form einer Vernetzung mit örtlichen Vereinen/KünstlerInnen abgewickelt werden. Die Vernetzung bzw. die Herstellung der Kontakte zu dafür in Frage kommenden Personen/Initiativen übernimmt auf Wunsch gerne die künstlerische Leitung der Organisation.

*Einzureichende Unterlagen:*

Kurzbiografie der ProjektverfasserInnen und der weiteren involvierten Personen  
ausführliche Beschreibung (max. fünf Seiten DIN A4)

technische Anforderungen für die Umsetzung des Projekts

Zeitplan für die Projektumsetzung

detaillierte Aufstellung über die Kosten des Projekts

Kontaktinformationen (Post- und e-mail-Adresse, Telefon)

Die Bewerbungsunterlagen können per Post (in 10facher Kopie) oder e-mail (pdf-Datei) sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache an die künstlerische Leitung unter folgender Adresse eingereicht werden:

Zentrum Zeitgenössischer Musik

Kunsthaus Nexus

Kennwort: Kulturregion Saalfelden – Leogang

Am Postplatz 1, A-5760 Saalfelden

[mario.steidl@kunsthausexus.com](mailto:mario.steidl@kunsthausexus.com)

Tel.: +43 (0)6582 74 9 63-0, Fax: +43 (0)6582 74 9 63-4

Abgabeschluss ist Dienstag, der **30. September 2008**.

Ausführliche Informationen über die geschichtliche Entwicklung von Saalfelden und Leogang sowie über die wirtschaftlichen und sozialen Strukturen der beiden Orte bzw. der Region erhalten Sie unter [www.saalfelden-leogang.at/kultur](http://www.saalfelden-leogang.at/kultur) bzw. auf Anfrage per Mail an oben angeführte Adresse.

Der detaillierte Ausschreibungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

## 128. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE MÜNCHEN; STELLENAUSSCHREIBUNG

An der Akademie der Bildenden Künste München ist ab Wintersemester 2009/2010 ist eine W3-Professur für Bühnenbild und –kostüm zu besetzen.

Gesucht wird eine Künstlerpersönlichkeit, die mit ihrer Arbeit einen wesentlichen Beitrag zur zeitgenössischen Bühnenkunst leistet und pädagogische Eignung nachweist. Neben eigener künstlerischer Bühnenarbeit wird von der Bewerberin/dem Bewerber die fachliche und pädagogische Fähigkeit erwartet, mit der Leitung einer Klasse den Bereich Bühnenbild und –kostüm an der Hochschule zu vertreten.

An den bayerischen Kunsthochschulen besteht auch die Möglichkeit einer Ernennung zum Beamten auf Zeit bis zur Dauer von sechs Jahren. Zur Professorin/& zum Professor im Beamtenverhältnis kann nicht ernannt werden, wer das 52. Lebensjahr bereits vollendet hat. Jenseits dieser Altersgrenze ist die Ernennung zur Professorin/zum Professor im Angestelltenverhältnis möglich.

Die Akademie der Bildenden Künste München strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung und Lehre an und ersucht deshalb Frauen mit spezifischem Tätigkeitsfeld nachdrücklich, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung vorrangig berücksichtigt.

Bewerbungsunterlagen, die den beruflichen Werdegang und die oben genannten Voraussetzungen ersichtlich werden lassen, werden bis **spätestens 31. Oktober 2008** an die Akademie der Bildenden Künste München, Akademiestraße 2-4, D-80799 München, erbeten.

129. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; STUDIENPLAN FÜR DAS DIPLOMSTUDIUM LEHRAMT AN HÖHEREN SCHULEN; WIEDERVERLAUTBARUNG MIT ÄNDERUNGEN; KORREKTUR

Die im 22. Stück des ho. Mitteilungsblatts (Nr. 107) veröffentlichte Wiederverlautbarung des Studienplans für das Diplomstudium Lehramt an Höheren Schulen mit Änderungen ist redaktionell wie folgt zu korrigieren:

129.1. UNTERRICHTSFACH: BILDNERISCHE ERZIEHUNG

Punkt 4.2.5. Schulpraktische Ausbildung

Die Textstelle "*Ist einmal für das gesamte Studium zu absolvieren und wird am Institut für Bildungswissenschaften an der Universität Wien angeboten.*" ist wie folgt zu korrigieren: "*Wird am Institut für Bildungswissenschaften an der Universität Wien angeboten.*"

129.2. UNTERRICHTSFACH: TEXTILES GESTALTEN

Punkt 4.1.3. Kunst- und Kulturwissenschaften

Die Angabe von 5 ECTS-Punkten bei „Kunst- und Kulturwissenschaften“ ist in **4 ECTS-Punkte** zu korrigieren.

Punkt 4.2.1. Künstlerische Ausbildung: Textil - freie, angewandte und experimentelle Gestaltung

Die Textstelle "*2 SSt. 'Analoge und digitale Techniken' können angerechnet werden.*" ist zu streichen.

Punkt 4.2.5. Schulpraktische Ausbildung

Die Textstelle "*Ist einmal für das gesamte Studium zu absolvieren und wird am Institut für Bildungswissenschaften an der Universität Wien angeboten.*" ist wie folgt zu korrigieren: "*Wird am Institut für Bildungswissenschaften an der Universität Wien angeboten.*"

129.3. UNTERRICHTSFACH: WERKERZIEHUNG

Punkt 4.2.5. Schulpraktische Ausbildung

Die Textstelle "*Ist einmal für das gesamte Studium zu absolvieren und wird am Institut für Bildungswissenschaften an der Universität Wien angeboten.*" ist wie folgt zu korrigieren: "*Wird am Institut für Bildungswissenschaften an der Universität Wien angeboten.*"

Der Universitätsdirektor:  
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

# MITTEILUNGSBLATT

DER

## UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

---

Studienjahr 2007/2008

Ausgegeben am 27. August 2008

27. Stück

---

- 130. BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG – BESTELLUNG DER DISZIPLINARANWÄLTE/INNEN
  - 131. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – HONORARPROFESSUR
  - 132. KUNSTUNIVERSITÄT LINZ – POSITION EINER UNIVERSITÄTSPROFESSORIN / EINES UNIVERSITÄTSPROFESSORS FÜR KUNSTGESCHICHTE UND KUNSTTHEORIE, AUSSCHREIBUNG
  - 133. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – HAUSTISCHLEREI; STELLENAUSSCHREIBUNG
- 

- 130. BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG – BESTELLUNG DER DISZIPLINARANWÄLTE/INNEN

Mit GZ BMWF-17.068/0045-Pers./Org./2008 vom 4. August 2008 wurden die für die Kalenderjahre 2008 bis 2012 bestellten Disziplinaranwälte / Disziplinaranwältinnen im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zur Vertretung der dienstlichen Interessen im Disziplinarverfahren gemäß § 103 iVm § 161 Abs. 3 BDG bekanntgegeben. Bei Verhinderung oder Befangenheit eines Disziplinaranwalts/einer Disziplinaranwältin haben die in der angegebenen Reihenfolge genannten Stellvertretungen die Funktion auszuüben.

Demnach sind für Beamte/Beamtinnen und Universitätslehrer/innen der Universität für angewandte Kunst Wien zuständig:

**Ao. Univ.-Prof. Gerhard MUZAK**, Institut für Staats- und Verwaltungsrecht,  
1010 Wien, Schottenbastei 10-16

Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Dieter KOLONOVITS, Institut für Staats- und Verwaltungsrecht,  
1010 Wien, Schottenbastei 10-16

Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Gerald KOHL, Institut für Rechts- und Verfassungsgeschichte,  
1010 Wien, Schottenbastei 10-16

Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Christian PISKA, Institut für Staats- und Verwaltungsrecht,  
1010 Wien, Schottenbastei 10-16

Ass.-Prof. Mag. Dr. Elisabeth HOLZLEITHNER, Institut für Rechtsphilosophie, Religions- und Kulturrecht, 1010 Wien, Schenkenstraße 8-10  
Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin RISAK, Institut für Arbeits- und Sozialrecht, 1010 Wien, Schenkenstraße 8-10  
Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Susanne REINDL-KRAUSKOPF, Institut für Strafrecht und Kriminologie, 1010 Wien, Schenkenstraße 8-10  
Ao. Univ.-Prof. Dr. Christian ZIB, Institut für Unternehmens- und Wirtschaftsrecht, 1010 Wien, Schottenbastei 10-16  
Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Michaela WINDISCHGRÄTZ, Institut für Arbeits- und Sozialrecht, 1010 Wien, Schenkenstraße 8-10  
Univ.-Prof. Dr. Gert IRO, Institut für Zivilrecht, 1010 Wien, Schottenbastei 10-16  
Ass.-Prof. Mag. Dr. Ursula KRIEBAUM, Institut für Europarecht, Internationales Recht und Rechtsvergleichung, 1010 Wien, Schottenbastei 10-16

Der Volltext des diesbezüglichen Erlasses liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

#### 131. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – HONORARPROFESSUR

In der 5. Sitzung des Senats vom 12. Juni d. J. wurden Arch. Dipl.-Ing. Dr. Dieter DREIBHOLZ und Dipl.-Ing. (FH) Holger HAGGE neuerlich für eine Dauer von 3 Jahren zu Honorarprofessoren bestellt.

#### 132. KUNSTUNIVERSITÄT LINZ – POSITION EINER UNIVERSITÄTSPROFESSORIN / EINES UNIVERSITÄTSPROFESSORS FÜR KUNSTGESCHICHTE UND KUNSTTHEORIE, AUSSCHREIBUNG

An der Kunstuniversität Linz gelangt die Stelle einer/eines Universitätsprofessorin / Universitätsprofessors für Kunstgeschichte und Kunsttheorie ab 1. Oktober 2008 in Vertretung für die freie Planstelle als Vertragsprofessur (lt. UG 2002 § 99) bis zum Zeitpunkt des Abschlusses eines ordentlichen Berufungsverfahrens (lt. UG 2002 § 98) mit einer Befristung auf ein Semester mit Verlängerungsmöglichkeit um ein weiteres Semester zur Ausschreibung.

Gesucht wird eine Person mit hervorragender wissenschaftlicher Qualifikation, die das Fach in Forschung und Lehre auf internationalem Niveau vertreten kann.

*Erwartet werden:*

- Ein Schwerpunkt im Bereich der zeitgenössischen Kunst, vor dem Hintergrund eines breiten Kompetenzfeldes.
- Pädagogische und didaktische Fähigkeiten sowie universitäre Lehrerfahrung.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an, und fordert deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Bewerbungen sind **bis 10. September 2008** (Datum des Poststempels) unter Beibringung von Unterlagen über wissenschaftliche Arbeiten und eines Lebenslaufs an den Rektor Univ.-Prof. Dr. Reinhard Kannonier, Hauptplatz 8, 4010 Linz, zu senden.



133. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – HAUSTISCHLEREI; STELLENAN-  
SCHREIBUNG

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht eine/n Helfstischler/in (40 Wo-  
chenstunden) für die Haustischlerei.

*Anforderungen:*

- österreichische oder EU/EWR-Staatsbürgerschaft
- handwerkliches Geschick
- Holzbranchekenntnisse
- gepflegtes Auftreten

*Aufgabengebiet:*

Unterstützung des Haustischlers, Ausstellungsauf- und -abbau sowie Herstellung  
von Möbeln.

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf sind **bis 10. September 2008** an die  
Personalabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar Kokosch-  
ka-Platz 2, 1010 Wien, Email: [personalabteilung@uni-ak.ac.at](mailto:personalabteilung@uni-ak.ac.at), zu richten.

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenan-  
teils beim Personal an und fördert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur  
Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufge-  
nommen.

Der Universitätsdirektor:  
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

# MITTEILUNGSBLATT

DER

## UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

---

Studienjahr 2007/2008

Ausgegeben am 17. September 2008

28. Stück

---

134. IRIDA 2009; AUSSCHREIBUNG

135. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN – INSTITUT FÜR BILDENDE KUNST; STELLENAUSSCHREIBUNG

136. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; TODESFALL

---

134. IRIDA 2009; AUSSCHREIBUNG

KulturKontakte Austria zeichnet mit dem Anerkennungspreis IRIDA Vermittlungsprojekte aus, die beispielgebend dafür sind, wie neue Publikumsgruppen an den Angeboten von Kultureinrichtungen partizipieren können.

Gesucht werden Projekte, die im Zeitraum von 1. 1. 2008 bis 31. 12. 2008 in Österreich und in Zusammenarbeit mit zumindest einer Kunst- oder Kultureinrichtung verwirklicht wurden.

Der Preis ist mit € 3.000,-- dotiert. Einreichen können gemeinnützige Vereine, Institutionen und Organisationen aus dem Kunst- und Kulturbereich, dem Sozialbereich, Wirtschaftsunternehmen sowie Einzelpersonen.

Eingereicht werden kann **bis 31. Dezember 2008** online unter

[www.kulturkontakt.or.at/IRIDIA](http://www.kulturkontakt.or.at/IRIDIA) oder per Post an

KulturKontakt Austria, z.H. Mag. Eva Kolm, T: +43 1 523 87 65-34,

e-mail: [eva.kolm@kulturkontakt.or.at](mailto:eva.kolm@kulturkontakt.or.at).

135. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN – INSTITUT FÜR BILDENDE KUNST; STELLENAUSSCHREIBUNG

An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangt die Stelle einer/s künstlerisch-wissenschaftlichen Mitarbeiterin/s gem. § 100 UG 2002 als Karenzvertretung im Bereich Kontextuelle Malerei am Institut für Bildende Kunst zur Aus-

schreibung. Diese Position wird – bis voraussichtlich 31. 1. 2009 befristet – im Ausmaß von 30 Stunden vergeben.

Der Aufgabenbereich umfasst insbesondere die Mitwirkung bei Lehrveranstaltungen im Bereich Kontextuelle Malerei, die Betreuung der Studierenden, die Mitwirkung an Organisations- und Verwaltungsaufgaben sowie Evaluierungsmaßnahmen.

*Voraussetzung für die Bewerbung:*

Ein für die Verwendung in Betracht kommendes abgeschlossenes Studium oder eine für die Verwendung in Betracht kommende gleich zu wertende künstlerisch-wissenschaftliche Befähigung.

*Gewünschte Zusatzqualifikationen:*

Konzeptuelle Position mit Kenntnis und Interesse an der Kunstgeschichte und Gender Studies sowie IT-Kenntnisse.

InteressentInnen senden ihre Bewerbung unter Angabe der Kennzahl 13/2008 **bis 6. 10. 2008** (Datum des Poststempels) an die Akademie der bildenden Künste Wien, Personalabteilung, Mag. Eva Moor Schillerplatz 3, 1010 Wien, [www.akbild.ac.at](http://www.akbild.ac.at)  
Tel.: 01/588 16-1601, Fax: 01/588 16-1699, e-mail: [recruiting@akbild.ac.at](mailto:recruiting@akbild.ac.at)

Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen im künstlerischen und wissenschaftlichen Personal und in Leitungspositionen an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen, die bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen werden. Gleichfalls verpflichtet sich die Akademie der bildenden Künste Wien zu antidiskriminierenden Maßnahmen in der Personalpolitik.

Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

#### 136. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; TODESFALL

Am 23. August 2008 verstarb emeritierter Ordentlicher Universitätsprofessor Mag. art. Herbert TASQUIL nach langem, geduldig ertragenem Leiden im 85. Lebensjahr.

Der Universitätsdirektor:  
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

# MITTEILUNGSBLATT

DER

## UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

---

Studienjahr 2007/2008

Ausgegeben am 24. September 2008

29. Stück

---

137. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – STABSSTELLE DES REKTORATS / STUDIENANGELEGENHEITEN; STELLENAUSSCHREIBUNG
138. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – UNIVERSITÄTSPROFESSORIN / UNIVERSITÄTSPROFESSOR FÜR MODEDESIGN; STELLENAUSSCHREIBUNG
139. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – UNIVERSITÄTSPROFESSORIN / UNIVERSITÄTSPROFESSOR FÜR INDUSTRIAL DESIGN; STELLENAUSSCHREIBUNG
140. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – UNIVERSITÄTSPROFESSORIN / UNIVERSITÄTSPROFESSOR FÜR PHILOSOPHIE; STELLENAUSSCHREIBUNG
- 

137. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – STABSSTELLE DES REKTORATS / STUDIENANGELEGENHEITEN; STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht eine/n halbbeschäftigte/n Mitarbeiter/in (20 Wochenstunden) für die Stabsstelle des Rektorats, Studienangelegenheiten.

*Anforderungen:*

- österreichische oder EU/EWR-Staatsbürgerschaft
- Matura
- sehr gute Deutschkenntnisse und gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift

*Aufgabengebiet:*

- Parteienverkehr (Beratung und Betreuung der Studierenden)
- Unterstützung des Teams in allen Aufgabenbereichen
- administrative Tätigkeiten im Rahmen der Abteilungsorganisation
- Korrespondenz

*Erwünscht sind:*

Kommunikationsfähigkeit, Flexibilität, gute EDV-Kenntnisse, Teamworkfähigkeit und Büroerfahrung.

Die Arbeitszeit wird voraussichtlich von 9-13 Uhr sein.

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf sind **bis 9. Oktober 2008** an die Personalabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien, Email: [personalabteilung@uni-ak.ac.at](mailto:personalabteilung@uni-ak.ac.at), zu richten.

Aufgrund der internen Personalstruktur kann die Stelle nur mit einem/einer Nichtakademiker/in besetzt werden.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

138. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – UNIVERSITÄTSPROFESSORIN / UNIVERSITÄTSPROFESSOR FÜR MODEDESIGN; STELLENAUSSCHREIBUNG

An der Universität für angewandte Kunst Wien gelangt ab 1. Oktober 2009 die Stelle einer Universitätsprofessorin / eines Universitätsprofessors für das Fach Modedesign – befristet auf fünf Jahre – zur Besetzung. Eine spätere Vertragsverlängerung ist in beiderseitigem Einvernehmen möglich. Mit der Professur ist die Leitung der Abteilung für Modedesign verbunden, die in der Vergangenheit von Karl Lagerfeld, Jil Sander, Jean Charles de Castelbajac, Vivienne Westwood, Marc Bohan, Helmut Lang, Viktor & Rolf, Raf Simons und zuletzt von Véronique Branquinho geleitet wurde.

Gesucht wird eine international erfolgreiche Designerpersönlichkeit, an die insbesondere folgende Erwartungen gestellt werden:

- didaktische Fähigkeiten und Begeisterungsfähigkeit in der Arbeit mit den Studierenden (in Form von regelmäßigen, eventuell zeitlich geblockten Unterrichts- und Korrektureinheiten)
- Teamfähigkeit und Bereitschaft zur Arbeit mit einem vorhandenen Stab an MitarbeiterInnen.
- Förderung von internationalen Aktivitäten und Projekten
- Einbringung internationaler Kontakte im Bereich Mode-Design zur Unterstützung der Studierenden und AbsolventInnen beim Aufbau von nationalen und internationalen Netzwerken
- Unterstützung von außenwirksamen Aktivitäten des Bereiches Mode-Design (Ausstellungen, Shows, Veranstaltungen, Kooperationsprojekte mit außeruniversitären Partnern)
- Mitwirkung an der universitären Selbstverwaltung sowie an Aufgaben im Bereich der Lehr- und Forschungsevaluierung

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in leitenden Positionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Bewerbungen sind **bis 6. November 2008** (Datum des Poststempels) unter Anschluss umfassender Unterlagen über Lebenslauf und die eigenen Arbeiten sowie einer kurzen Zusammenfassung der persönlichen Vorstellungen von der Tätigkeit als UniversitätsprofessorIn an den Rektor der Universität für angewandte Kunst, Oskar Kokoschka Platz 2, A-1010 Wien, Österreich zu richten.

139. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – UNIVERSITÄTSPROFESSORIN / UNIVERSITÄTSPROFESSOR FÜR INDUSTRIAL DESIGN; STELLENAUSSCHREIBUNG

An der Universität für angewandte Kunst Wien gelangt ab 1. Oktober 2009 die Stelle einer Universitätsprofessorin / eines Universitätsprofessors für das Fach Industrial Design – befristet auf fünf Jahre – zur Besetzung. Eine spätere Vertragsverlängerung ist in beiderseitigem Einvernehmen möglich.

Gesucht wird eine im Bereich des Produktdesign beruflich erfolgreiche, international vernetzte Designerpersönlichkeit, die

- mit der zeitgenössischen Designkultur aktiv vertraut ist,
- interdisziplinäre Kooperationserfahrungen mit anderen designbezogenen oder designnahen Arbeitsfeldern sowie mit kulturwissenschaftlichen oder materialwissenschaftlichen Disziplinen aufweist,
- über didaktische Fähigkeiten und Begeisterungsfähigkeit in der Arbeit mit den Studierenden (in Form von regelmäßigen, eventuell zeitlich geblockten Unterrichts- und Korrekturereinheiten) verfügt,
- Teamfähigkeit und Bereitschaft zur Arbeit mit einem vorhandenen Stab an MitarbeiterInnen besitzt,
- internationale Kontakte im Bereich des Design zur Unterstützung der Studierenden und AbsolventInnen beim Aufbau von nationalen und internationalen Netzwerken nutzbar machen will,
- außenwirksame Aktivitäten des Bereiches Industrial Design (Ausstellungen, Veranstaltungen, Kooperationsprojekte mit außeruniversitären Partnern) unterstützt,
- an der universitären Selbstverwaltung sowie an Aufgaben im Bereich der Lehr- und Forschungsevaluierung mitwirkt.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in leitenden Positionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Bewerbungen sind **bis 6. November 2008** (Datum des Poststempels) unter Anschluss umfassender Unterlagen über Lebenslauf und die eigenen Arbeiten sowie einer kurzen Zusammenfassung der persönlichen Vorstellungen von der Tätigkeit als UniversitätsprofessorIn an den Rektor der Universität für angewandte Kunst, 1010 Wien, Oskar Kokoschka Platz 2, zu richten.

140. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – UNIVERSITÄTSPROFESSORIN / UNIVERSITÄTSPROFESSOR FÜR PHILOSOPHIE; STELLENAUSSCHREIBUNG

An der Universität für angewandte Kunst Wien gelangt ab 1. März 2009 die Stelle einer Universitätsprofessorin / eines Universitätsprofessors für das Fach Philosophie – befristet auf fünf Jahre – zur Besetzung. Eine spätere Vertragsverlängerung ist in beiderseitigem Einvernehmen möglich.

*Aufgabenbereich:*

- Vertretung des Faches in der Lehre inkl. Betreuung wissenschaftlicher Arbeiten im Rahmen der künstlerischen Diplomstudien und des wissenschaftlichen Doktoratsstudiums
- Forschungs- und Publikationstätigkeit

- Teilnahme an nationalen und internationalen Forschungsförderungsprogrammen
- Mitwirkung an der universitären Selbstverwaltung sowie an Aufgaben im Bereich der Lehr- und Forschungsevaluierung

*Qualifikationsprofil:*

- Doktorat der Philosophie und facheinschlägige Habilitation oder gleichzuhaltende Qualifikation
- anerkannte wissenschaftliche Qualifikation, ausgewiesen durch Publikationen jedenfalls auch im Bereich Ästhetik/Kunsttheorie
- pädagogisch-didaktische Eignung und universitäre Lehrerfahrung
- Fähigkeit und Bereitschaft zum interdisziplinären Projekt-Diskurs
- Kommunikationsfähigkeit

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in leitenden Positionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Bewerbungen sind **bis 6. November 2008** (Datum des Poststempels) unter Anschluss umfassender Unterlagen über Lebenslauf und die eigenen Arbeiten sowie einer kurzen Zusammenfassung der persönlichen Vorstellungen von der Tätigkeit als UniversitätsprofessorIn an den Rektor der Universität für angewandte Kunst, 1010 Wien, Oskar Kokoschka Platz 2 zu richten.

Der Universitätsdirektor:  
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK